

Chronologie der Verfahrensakte

Vom 12.08.2004 bis 14.06.2010

12.08.2004 Anfrage des StUA Hagen an BezReg Arnsberg wg Einstufung Fa. ENVIO
12.08.2004 VERMERK: Stoffinformation PER und PCB
14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an StAfA Do wg Trafos aus UTD-Herfa-Neurode
14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an Stadt Dortmund wg Trafos aus UTD-Herfa-Neurode
14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an BezReg Arnsberg wg Trafos aus UTD-Herfa-Neurode
04.11.2005 Schreiben des StUA Hagen an ENVIO bzgl. Anzeige vom 04.10.2005
16.01.2006 ENVIO-Anzeige-Aenderung-UTD Herfa-42-A 0078-05-Ko-Ks
24.04.2006 VERMERK: verwaltungsinternes Genehmigungsgespräch
24.04.2006 VERMERK: Gefahrstoff-Einstufung PER und PCB
16.03.2007 Erlass MUNLV zu Öffentlichkeitsbereiligung
21.08.2008 VERMERK: verwaltungsinterne Einstufung PCB duch den Arbeitsschutz
27.11.2008 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anonyme Eingabe
13.01.2009 VERMERK: BezReg Arnsberg-Genehmigungssituation Fa. Envio
14.01.2009 email BezReg Arnsberg an ENVIO
27.01.2009 email BezReg Arnsberg an LANUV
24.02.2009 LANUV: Stellungnahme
03.03.2009 LANUV: Stellungnahme
06.03.2009 email BezReg Arnsberg an LANUV
09.03.2009 email BezReg Arnsberg interne Abstimmung
20.03.2009 ENVIO-Genehmigung-52-DO-0129-07-0801.1.Ko-Stern
18.01.2010 email -Verkehr: Stadt Dortmund - BezReg Arnsberg
20.01.2010 Schreiben ENVIO an BezReg Arnsberg
29.01.2010 email -Verkehr: ENVIO - BezReg Arnsberg
10.02.2010 LANUV: PCB in Dortmunder Kleingarten
11.02.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Aenderung der Abfallbehandlungsanlage
27.02.2010 LANUV: PCB-Belastung in Nahrungspflanzen im Einwirkungsbereich des Dortmunder Hafens
12.03.2010 BezReg Arnsberg-Presseerklaerung PCB-Belastung im Dortmunder Hafen
09.04.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE
15.04.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anzeige zur Aenderung durch Fa. ENVIO
26.04.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Fotos Fegeproben
03.05.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE
03.05.2010 VERMERK: Pronenahme bei Fa. ENVIO am 30.04.2010
05.05.2010 email LANUV an BezReg Arnsberg
05.05.2010 VERMERK: LANUV-Hinweise auf erhoehte Belastung durch PCB bei der Fa. ENVIO
06.05.2010 BezReg Arnsberg-Ordnungsverfuegung-Stilllegungsverfuegung
07.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Ortstermin am 05.05.2010
07.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO
07.05.2010 LANUV: Verdacht auf erhoehte Belastung mit PCB
10.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO

10.05.2010 email Fa. ENVIO an BezReg Arnsberg
11.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO
11.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-zu Ordnungsverfuegung vom 06.05.2010
12.05.2010 Postzustellungsurkunde
14.05.2010 VERMERK: Begehung und Ueberpruefung der Fa. ENVIO
14.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Ueberpruefung der Anlage ENVIO
19.05.2010 LANUV: Erhoehte Belastung durch PCB bei der Fa. ENVIO
21.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anordnung zur Stilllegung vom 20.05.2010
25.05.2010 LANUV: Untersuchung von weiteren Blechen aus dem Trafo
25.05.2010 LANUV: Untersuchung von Fegeproben
25.05.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben Anhoerung von RA Baumeister bzgl. Sillegungsverfuegung
28.05.2010 BezReg Arnsberg: Anordnung der Stilllegung
30.05.2010 email ENVIO an BezReg Arnsberg
31.05.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz
01.06.2010 Analysenergebnisse Labor Wessling
04.06.2010 BezReg Arnsberg: Uebermittlung der Analysenergebnisse Labor Wessling an Fa. ENVIO
06.06.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an BezReg Arnsberg
07.06.2010 LANUV: Uebermittlung der Analysendaten an Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz
07.06.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an LANUV
07.06.2010 email Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an BezReg Arnsberg
07.06.2010 Schreiben ENVIO an BezReg Arnsberg
07.06.2010 Labor Wessling-Uebergabe von Rechnungen und Analysenergebnissen
08.06.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Probenahme
08.06.2010 email BezReg Arnsberg an Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz
08.06.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg zu Probenahmen
08.06.2010 email ENVIO an BezReg Arnsberg
09.06.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben an ENVIO
10.06.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE
10.06.2010 email zwischen RA Werner und BezReg Arnsberg
10.06.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg zu Probenahmen
14.06.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben an ENVIO

12.08.2004 Anfrage des StUA Hagen an BezReg Arnberg wg Einstufung Fa. ENVIO

Koch, Bernd

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2004 07:14
An: 'burkhard.rohrer@bezreg-arnsberg.nrw.de'
Betreff: WG: Envio, Dortmund

Hallo Herr Rohrer,
ich möchte an meine Mail vom 02.08.2004 erinnern und bitte erneut um kurzfristige Mitteilung ob die Einstufung von Ihnen geteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

Telefon (02331) 8005-(0) 219
Telefax (02331) 8005-100
bernd.koch@stua-ha.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Montag, 2. August 2004 08:21
An: 'burkhard.rohrer@bezreg-arnsberg.nrw.de'
Betreff: WG: Envio, Dortmund

Hallo Herr Rohrer,
ich bitte um kurzfristige Mitteilung ob die Einstufung von Ihnen geteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

Telefon (02331) 8005-(0) 219
Telefax (02331) 8005-100
bernd.koch@stua-ha.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: dr.mischo [mailto:dr.mischo@ardor.de]
Gesendet: Freitag, 30. Juli 2004 09:52
An: bernd.koch@stua-ha.nrw.de
Betreff: Envio, Dortmund

Hallo Herr Koch,

nach Prüfung der aktuellen Fassung der IV. BlmschV bin ich der Ansicht, daß die Anlage der Fa. Envio (ex. ABB Transformatoren GmbH) in Dortmund wie folgt einzuordnen ist:

Anlage gemäß Nr. 8. 10, Buchstabe a, Spalte 1

In Verbindung mit

Nr. 8. 12, Spalte 1, sowie Nr. 4.8, Spalte 2.

Die Anlage ist nicht in der Anlage 1 des UVP-Gesetzes aufgelistet.

Können Sie dem zustimmen ?

mfg

Thomas Mischo

12.08.2004 VERMERK: Stoffinformation PER und PCB

Stoffinfo aus WinCHE99: Die Datenbank zur "Soester-Liste"

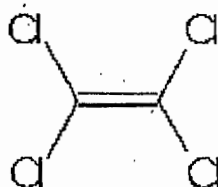
© Frank Wedekind, Porta Westfalica 07/99. Alle Angaben ohne Gewähr. Quelle: "Soester-Liste" 05/99.

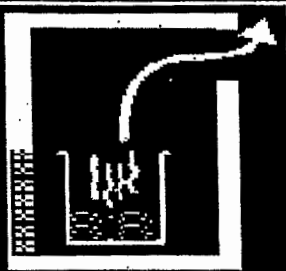
<http://www.gefahrstoffdaten.de>

eMail: gefahrstoffdaten@uni-soft.to

Datum: 11.12.01

Tetrachlorethen



Xn  Gesundheits- schädlich	N  Umweltgefährlich	
 ABZUG!	 Schutzbrille	 Schutzhandschuhe
EU C 3	LV  Lehrerversuch	

Risiken und Sicherheit:	
R-Sätze:	Irreversibler Schaden möglich. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2./2.61

S-Sätze:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Information zu Tetrachlorethen	
Name2:	Tetrachlorethylen PER
Formel:	$\text{CCl}_2=\text{CCl}_2$
CAS-Nummer:	127-18-4
UN-Nummer:	1897
Gefahrensymbole:	Xn N
R-Sätze:	40-51/53
S-Sätze	2-23.2-36/37-61
WGK:	3
Krebsgefahr DFG (A1/A2/B):	B
Fruchtschädigender Stoff DFG:	C
Erbgutgefährdend DFG:	
Wirkung (H/S):	
MAK (ml/m^3):	50
MAK (mg/m^3):	345
MAK-Fak:	II,1
TRK (ml/m^3):	
TRK (mg/m^3):	
Krebs:	3
Erbgutveränderung EU:	
Fruchtschädigung EU (R-E):	
Fortpflanzung EU (R-E):	
Molare Masse (g/cm^3):	165,83
Dichte (g/cm^3):	1,62
Smp(°C):	-22
Sdt (°C):	121
Dampfdruck:	19 hPa 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	0,2 g/l 20 °C
Unterricht:	LV

Gefahrensymbole - Erläuterungen der Einstufung:

Bezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich (alt:
Mindergiftig.) Einstufung: Nach Ergebnissen akuter

Toxizitätsprüfungen oral, dermal, inhalativ sowie bei erheblichen Anhaltspunkten für möglichen, evtl. irreversiblen Gesundheitsschaden durch einmalige, wiederholte oder länger andauernde Aufnahme. Vorsicht: Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Gesundheitsschäden sind bei unsachgemäßer Verwendung möglich. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen; ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.

Bezeichnung: N umweltgefährlich
Naturschädigend/Umweltgefährlich

Hinweis:	Lagervorrat: Gefahrstoffe müssen nach Paragraph 16 Abs. 3a der GefStoffV in einem Gefahrstoffkataster erfasst werden. Das Kataster ist bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich Art und Umfang zu ergänzen. Dies gilt z.B. für: o Neuaufnahme gefährlicher Stoffe o Änderung der Einstufung gefährlicher Stoffe o gravierende Änderung der Menge Eine Überprüfung sollte regelmäßig - jedoch mind. jährlich erfolgen. Nicht mehr identifizierbare, entbehrliche oder verbotene Stoffe sind zu entsorgen. Als Mengenangabe ist die vorrätige oder jährlich verwendete Menge in einem Raster von [x < 100g] [x < 1kg] [x < 10kg] ausreichend. Bei Stoffen mit folgenden Eigenschaften ist eine Angabe auf ein g nötig: krebserzeugend - erbgutverändernd - fortpflanzungsgefährdend (photo-)sensibilisierend - explosionsgefährlich Explosionsgefährliche Stoffe dürfen die Menge von 100g in der Schule nicht übersteigen.
Krebsgefahr (EU):	EU-Einstufung: C3 = Stoffe, die wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlaß zur Besorgnis geben.
Fruchtschädigender Stoff (EU):	
Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (EU):	
Erbgutveränderung (EU):	
Krebsgefahr (DFG):	B = Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential.
Fruchtschädigender Stoff (DFG):	C = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Erbgutveränderung (DFG):	
MAK-Bewertung:	II,1= Resorptiv wirkende Stoffe. Wirkungseintritt innerhalb 2h. Halbwertszeit < 2h. Kurzzeitwerthöhe: 2 * MAK Kurzzeitwertdauer: 30 Min. Mittelwert, 4 x je Schicht (8h). F=als Feinstaub G=als Gesamtstaub Halbwertszeit=Dauer, bis momentane Konzentration auf halben Wert gesunken.
TRK-Bewertung:	Für krebserzeugende oder erbgutverändernde Stoffe werden keine MAK-Werte aufgestellt. In der Industrie kann auf den Einsatz dieser Stoffe nicht verzichtet werden. Der TRK-Wert gibt die nach dem derzeitigen Stand der Technik erreichbare Konzentration des Stoffes in

	der Luft an. Ein Ausschluß von Risiken ist bei Einhaltung des Wertes nicht möglich - nur eine Risikominderung.
Wirkung:	
Versuchsklasse:	LV = Nur für Lehrerversuch zugelassen.
Brandgefahr:	
Wassergefährdung:	3 Stark wassergefährdender Stoff.
Lagerung:	1 = Belüfteter Schrank.
Entsorgung (Soest 1994):	Folgende Laborabfälle sollten jeweils in einem Behälter gesammelt werden. Die Einstufung entspricht der Empfehlung der Soester Arbeitsgruppe "Gefahrstoffe im Unterricht". Stand Dezember 1994 1 : Feste Abfälle anorganisch. 2 : Feste Abfälle organisch. 3 : Metallisches Quecksilber. 4 : Quecksilberverbindungen. 5 : Organische Lösemittel (halogenhaltig und nicht halogenhaltig). 6 : Schwermetallsalzlösungen. 7 : Chromatabfälle. 8 : Salzlösungen (Säuren und Laugen; pH-Wert auf 7 einstellen). 9 : Glasbruch (Borosilikatglas nicht zum Altglas sondern zum Hausmüll). 10 : Entwicklerlösungen. 11 : Fixierbad. 12 : Organische Lösemittel (nur F aus Kunst, Technik etc.) 13 : Ätzflüssigkeiten. 14 : Reste von Altfarben. 15 : Reste von Klebern. Abwasser : z.B. biologisch abbaubare Substanzen. Abluft : Ungefährliche gasförmige Substanzen. Hausmüll : Nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Aufarbeitung : Diese Substanz sollte vor der Entsorgung aufbereitet werden (z.B. durch Reduktion). 5 = O R G A N I S C H E L Ö S E M I T T E L. (halogenhaltig und nicht halogenhaltig; auch T+ und F+)

Ende des Stoffinfos



PCB (polychlorierte Biphenyle)

Das Chemikaliengemisch PCB ist heute verboten. Trotzdem gibt es PCB noch in älteren Produkten, von wo es in die Atemluft oder weiterhin in die Nahrungskette gelangen kann.

Laut Schätzungen wurden in der Schweiz zwischen 1930 und 1980 rund 8000 Tonnen des giftigen Chemikaliengemisches PCB (polychlorierte Biphenyle) industriell verarbeitet. PCB gelangte zum Beispiel in Kondensatoren, Transformatoren, in Hydrauliköl, in Lacke, Harze, Kunststoffe, Druckerfarben, Klebstoffe und in dauerhaft elastische Dichtungsmassen. Die grössten noch bestehenden Altlasten werden in den Farben von Brücken (Korrosionsschutzanstriche), in Kondensatoren und in den Fugenmassen grosser, älterer Betonbauten vermutet.

Im Jahre 1972 wurde die Verwendung von PCB für offene Systeme verboten. Dazu gehören Anstriche, Dichtungsmassen, Stoffe und Papiere. 1986 trat dann ein generelles PCB-Verbot in Kraft.

Trotzdem ist PCB auch heute noch gegenwärtig: In Gebäuden, die vor dem PCB-Verbot erbaut wurden und PCB-haltige Fugenmassen besitzen, kann PCB in die Raumluft gelangen und eingeatmet werden.

Wegen früherer Umweltsünden lässt sich PCB zudem fast überall in der Umwelt nachweisen. PCB wird in kleinen Mengen mit der täglichen Nahrung aufgenommen und reichert sich im Fettgewebe von Mensch und Tier an. Trotzdem hat die Belastung durch einen Rückgang der Umweltkonzentrationen in den letzten 15 Jahren abgenommen. Damit diese Entwicklung auch weiterhin anhält, gilt es, die verbleibenden PCB-Altlasten fachgerecht zu entsorgen. Allem voran die Korrosionsschutzanstriche von Brücken und die PCB-haltigen Fugenmassen aus einigen Betonbauten.

Welche gesundheitlichen Auswirkungen (PDF) chronische PCB-Belastungen in geringen Dosen - wie sie heute meist auftreten - haben können, ist nicht leicht abzuschätzen.

PCB wird - das Resultat früherer Umweltsünden - in kleinen Mengen mit der täglichen Nahrung aufgenommen. Damit PCB nicht weiterhin der Umwelt zugeführt wird, ist eine fachgerechte Entsorgung der Altlasten unerlässlich.

Weiterführende Themen

PCB: Gift in Gebäudefugen

Zeitungsbericht "Fugengift: Grosses Altlastenproblem, geringes Gesundheitsrisiko"

PCB-Messung in der Innenraumluft

Schweizerischer PCB-Richtwert für Innenräume

Richtwert für PCB in der Innenraumluft (für Fachleute) (PDF)

PCB-Seite BUWAL

Die Auswirkung von PCB auf die menschliche Gesundheit (PDF)

Merkblatt PCB-Messungen in der Raumluft (PDF)

© 2002 Bundesamt für Gesundheit, CH-3003 Bern
Tel +41 (0)31 322 21 11, Fax +41 (0)31 322 95 07
E-Mail BAG-CHEM@bag.admin.ch, Letzte Änderung: 23.03.2005

14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an StAfA Do wg Trafos aus UTD-Herfa-Neurode

1.



Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

Staatliches Amt für
Arbeitsschutz Dortmund
Ruhrallee 3

44139 Dortmund

Feithstraße 150 b
58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0

Telefax: 0 23 31 / 80 05 - 100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden,
bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse
schicken!

Bearbeitung: Herr Koch

E-Mail: bernd.koch@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Ihr Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

42-A 082/04-Ko/Beh.

219

257

14.02.2005

Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -;

Anzeige der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund,
vom 08.10.2004, ergänzt bis zum 03.02.2005, gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

- Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen
- Befristete Behandlung von UTD-Transformatoren

Anlage: Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG

Mit der Anlage übersende ich eine Ausfertigung meiner Entscheidung nach § 15 Abs. 2 BImSchG.

Im Auftrag

(Koch)

14/02/05

2. Unt. mit Schreiben an Stadt Do. 00- 14/02/05

14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an Stadt Dortmund wg Trafos aus UTD-Herfa-Neurode



Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

Oberbürgermeister der
Stadt Dortmund
- Bauordnungsamt -
Burgwall 14

44137 Dortmund

Feithstraße 150 b
58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0

Telefax: 0 23 31 / 80 05 - 100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden,
bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse
schicken!

Bearbeitung: Herr Koch

E-Mail: bernd.koch@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Ihr Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

42-A 082/04-Ko/Beh.

219

257

14.02.2005

Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -;

Anzeige der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund,
vom 08.10.2004, Eingang 03.02.2005 gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

- Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen
- Befristete Behandlung von UTD-Transformatoren

Anlage: Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG und Anzeigeunterlagen

Mit der Anlage übersende ich eine Ausfertigung meiner Entscheidung nach § 15 Abs. 2 BImSchG
einschließlich Anzeigeunterlagen.

Im Auftrag

(Koch)

2./vater mit Schüssel - Dr. R. v. - 14/02/05

Gleitende Arbeitszeit: Kernarbeitszeit montags und dienstags von 08.30 bis 15.00 Uhr, mittwochs bis freitags von 08.30 bis 14.30 Uhr.
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 515, Richtung „ARCADEON“, Haltestelle „FernUniversität“.

Bereitschaftszentrale für dringende Fälle außerhalb der Dienstzeiten: 02 01 / 71 44 88 (Nachrichten- und Bereitschaftszentrale in Essen)

**14.02.2005 Schreiben des StUA Hagen an BezReg Arnsberg wg Trafos aus UTD-Herfa-
Neurode**



Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

Bezirksregierung Arnsberg
- Dezernat 52 -
Postfach

59817 Arnsberg

Feithstraße 150 b
58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0

Telefax: 0 23 31 / 80 05 - 100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden,
bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse
schicken!

Bearbeitung: Herr Koch

E-Mail: bernd.koch@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Ihr Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

42-A 082/04-Ko/Beh.

219

257

14.02.2005

Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG;

Anzeige der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund,
vom 08.10.2004, ergänzt bis zum 03.02.2005, gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG.

- Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen
- Befristete Behandlung von UTD-Transformatoren

Anlage: Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG und Anzeigeunterlagen

Mit der Anlage übersende ich eine Ausfertigung meiner Entscheidung nach § 15 Abs. 2 BImSchG
einschließlich Anzeigeunterlagen.

Im Auftrag

(Koch)

2./ Unte mit Schwaiss - Dez. 39.2 v. 14/02/05

Gleitende Arbeitszeit: Kernarbeitszeit montags und dienstags von 08.30 bis 15.00 Uhr, mittwochs bis freitags von 08.30 bis 14.30 Uhr.
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 515, Richtung „ARCADEON“, Haltestelle „FernUniversität“.

Bereitschaftszentrale für dringende Fälle außerhalb der Dienstzeiten: 0 01 / 71 44 88 (Nachrichten- und Bereitschaftszentrale in Essen)

3./ Bitte Entscheidung p. Unte Hagen nur als handschriftliche
Entscheidung sowie Verfahren in PE auftragen

04.11.2005 Schreiben des StUA Hagen an ENVIO bzgl. Anzeige vom 04.10.2005



Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

Firma
ENVIO Germany GmbH & Co. KG
Kanalstr. 25
44147 Dortmund

Feithstraße 150 b
58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0
Telefax: 0 23 31 / 80 05 - 100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de
Internet: www.stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden,
bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse
schicken!

Bearbeitung: Herr Koch

E-Mail: bernd.koch@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen (Bitte im Antwortschreiben angeben)	Ihr Zeichen	Durchwahl	Zimmer	Datum
42-A 0078/05-Ko/Ks		219	257	04.11.2005

Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG;

Ihr Schreiben vom 04.10.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.a. Schreiben wurde dem Staatlichen Umweltamt Hagen eine Anzeige mit Unterlagen gemäß § 15 BImSchG in 4-facher Ausfertigung übersandt.

Der Eingang der Anzeige und der Unterlagen (Posteingang am 19. Oktober 2005) wird hiermit bestätigt.

Die zur Beurteilung der angezeigten Maßnahmen eingereichten Unterlagen, ob die Änderung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG bedarf, sind **nicht** vollständig.

Es wird daher gebeten, die Anzeigeunterlagen wie folgt zu ergänzen:

1. Konkrete Darstellung des Lagerregales für die Big-Bags in der BE 2.
2. Angabe der Lagerkapazität (t) und der Abfallschlüsselnummern, der in den Big-Bags gelagerten Abfälle.



3. Entsorgungsnachweise für die im Regallager zwischengelagerten Abfälle.
4. Begründung, warum eine Verlängerung des Versuchsbetriebes erforderlich ist.
5. Aktuelle Messergebnisse über die Messung der Emissionen der organischen Stoffe im Abgas.
6. Angaben der Lagerkapazität (t) für die BE 16.
7. Schriftliche Bestätigung der Berufsgenossenschaft, dass gegen eine Weiterführung des Versuchsbetriebes aus Sicht des Arbeitsschutzes keine Bedenken bestehen.

Eine abschließende Bearbeitung der Anzeige kann erst erfolgen, wenn die von hier geforderten Ergänzungen vorgenommen wurden.

Hinweis:

Die geplante Änderung darf erst vorgenommen werden, wenn das Staatliche Umweltamt Hagen dem Träger des Vorhabens mitgeteilt hat, dass die Änderung keiner Genehmigung nach dem BImSchG bedarf oder sich innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige beim hiesigen Amt nicht geäußert hat.

Bei Rückfragen in der Angelegenheit stehe ich bzw. während meiner Abwesenheit (bis zum 05.12.2005) Herr Lappe (Telefon: 02331-8005/211) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Koch)

04/11/05

2.) L. Lappe 2.4. 04/11/05

3) Weiler - 1.11.05 23/11/05

16.01.2006 ENVIO-Anzeige-Aenderung-UTD Herfa-42-A 0078-05-Ko-Ks



Staatliches Umweltamt Hagen

Zuständig für die kreisfreien Städte Dortmund, Bochum, Herne, Hagen, den Märkischen Kreis und den Ennepe-Ruhr-Kreis

Staatliches Umweltamt Hagen, Postfach 4121, 58041 Hagen

Übergabe-Einschreiben

Firma

Envio Germany GmbH & Co. KG

Kanalstraße 25

44147 Dortmund

Feithstraße 150 b

58097 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 80 05 - 0

Telefax: 0 23 31 / 80 05 - 100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

Internet: www.stua-ha.nrw.de

Offizielle Anschreiben, die per E-Mail gesendet werden, bitte zur Fristwahrung nur an die o.g. E-Mail-Adresse schicken!

Bearbeitung: Herr Koch

E-Mail: bernd.koch@stua-ha.nrw.de

Mein Zeichen
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

42-A 0078/05-Ko/Ks

Ihr Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

219

257

16.01.2006

Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -

Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen

1. Ihre Anzeige vom 04.10.2005, ergänzt bis zum 13.01.2006, gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG
2. Mein Schreiben vom 04.11.2005 - 42-A 0078/05-Ko/Ks

Anlage: Gebührenrechnung

Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.10.2005 haben Sie gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865), folgende beabsichtigte Änderung Ihrer genehmigungsbedürftigen Anlage angezeigt:



I. Anzeigumfang

Die Anzeige erstreckt sich auf folgende Änderungen:

1. **Verlängerung der befristeten Behandlung von entleerten, mit Aufsaugmaterialien gefüllten und PCB-Restmengen versehenen Transformatoren (Abfallschlüsselnummer 16 02 05) aus der Untertagedeponie Herfa-Neurohde bis zum 30.04.2006.**

[REDACTED]
Die genehmigte Gesamtdurchsatzleistung der Anlage [REDACTED] an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen bleibt unverändert.

2. **Verlängerung des befristeten Betriebes der Teilfläche 3 (Zelt, ca. 740 m²) des Außenlagers (BE 16) zur Zwischenlagerung für zweifach entleerte Transformatoren und neu abgedichteten Transformatoren bis zum 31.10.2006.**

[REDACTED]
Die Teilflächen 1 und 2 der Betriebseinheit 16 werden nicht mehr genutzt.

3. **Unbefristete Errichtung und Betrieb eines Regallagers in der Behandlungshalle mit einer Lagerkapazität von max. 21,6 t.**

Das Lager dient zur Aufnahme von Big-Bags, in denen das beim Versuchsbetrieb anfallende Streumaterial (15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) sowie Papier/Holz-Briketts (17 02 04 Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) zwischengelagert werden.

II. Entscheidung

Nach Prüfung Ihrer Anzeige einschließlich der beigelegten Unterlagen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BImSchG wird wie folgt entschieden:

1. Die angezeigte Änderung bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG.
2. Die Kosten des Anzeigeverfahrens haben Sie zu tragen.

III. Hinweise

1. Mit Zugang dieser Entscheidung darf gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BImSchG mit der angezeigten Änderung begonnen werden.



2. Diese Entscheidung hat lediglich verfahrenslenkende Wirkung und bezieht sich nur auf den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt.
3. Materielle Fragen werden von dieser Entscheidung nicht berührt.
4. Die Möglichkeit von nachträglichen Anordnungen gemäß § 17 Abs. 1 BImSchG bleibt durch diese Entscheidung unberührt.
5. Für die Durchführung der angezeigten Änderung sind ggf. andere öffentlich-rechtliche Zulassungen (z.B. baurechtlicher oder wasserrechtlicher Art) erforderlich. Diese bleiben von der getroffenen Entscheidung unberührt und wären dann von Ihnen gesondert einzuholen.
6. Dem Staatlichen Umweltamt Hagen ist die Durchführung der Änderung innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.
7. Die zugehörigen Anzeigeunterlagen gehen Ihnen mit separater Post zu.

IV. Anzeigeunterlagen

1. Anschreiben vom 04.10.2005 2 Blatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Anzeige nach § 15 BImSchG 2 Blatt
4. Auszug aus der Topographischen Karte, M 1 : 25.000
5. Auszug aus der Deutschen Grundkarte, M 1 : 5.000
6. Lageplan
7. Maschinenaufstellungsplan
8. Maschinenaufstellungsplan - Recyclinganlage
9. Fließbild für BE 2, BE 5 und BE 7
10. Fließbild für BE 16
11. R + J Fließbild
12. Anlagen- und Betriebsbeschreibung 33 Blatt
13. Darstellung des Containment mit Rohrleitungen und Ventilen
14. Formulare 2 - 6 17 Blatt
15. Angaben zum Immissionsschutz



16. Angaben zur Abwasserwirtschaft, zu den Abfällen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
17. Angaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

V. Gründe

Sie betreiben in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, eine Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von PCB-haltigen Abfällen.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.10 Spalte 1, Buchstabe a, des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20.06.2005 (BGBl. I S. 1687), genannten

Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen, von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag.

Darüber hinaus gehören zu der Anlage Nebeneinrichtungen, die je gesondert genehmigungsbedürftig wären.

Diese Nebeneinrichtungen gehören zu den unter Nrn. 8.12 Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV genannten

- Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die von Nummer 8.14 erfasst werden

und zu den

- Anlagen zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen Dampfdruck von mindestens 0,01 Kilopascal haben, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Stunde.



Mit Plangenehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 16.12.1985 - 54.1.21-2.913.1/84 nach § 7 Abs. 2 AbfG alter Fassung erfolgte die Zulassung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage.

Gemäß § 67 Abs. 7 BImSchG gilt eine Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Abfallgesetz als Genehmigung nach dem BImSchG fort.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Anlage in dem im Entscheidungstenor aufgezeigten Umfang zu ändern.

Gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG ist die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage, sofern eine Genehmigung nicht beantragt wird, der zuständigen Behörde mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter auswirken kann. Dieser Pflicht sind Sie mit Ihrer Anzeige vom 04.10.2005 nachgekommen.

Die Prüfung der Anzeige und der beigelegten Unterlagen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BImSchG ergab, dass die angezeigte Änderung keiner Genehmigung bedarf, da durch die Änderung keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können, die für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein können bzw. die durch die Änderung hervorgerufenen nachteiligen Auswirkungen offensichtlich gering sind und die Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG ergebenden Anforderungen sichergestellt ist.

Die Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes Hagen ergibt sich im vorliegenden Fall aus lfd. Nr. 10.1.6 des Verzeichnisses der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU) vom 14.06.1994 (GV.NRW.S. 360), zuletzt geändert am 21.03.2000 (GV.NRW.S. 364).

VI. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens sind von der Betreiberin zu tragen. Der Wert des Gegenstandes wird mit EUR 3.000,-- angegeben.

Es werden berechnet und festgesetzt:

Verwaltungsgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - AVerwGebO NRW - vom 03.07.2001 (GV. NRW. S. 262) in der Fassung vom 20.09.2005 (GV. NRW. S. 762):

Nach Tarifstelle 15a.1.5 sind bei der Entscheidung über eine Anzeige (§ 15 BImSchG) ½ der Gebühr nach Tarifstelle 15a.1.1 zu erheben.

Nach Tarifstelle 15a.1.1a) wären bei Errichtungskosten von 3.000,-- €

EUR 265,--

mindestens jedoch

EUR 500,--



zu erheben.

Darüber hinaus stellen die angezeigten Maßnahmen auch eine Änderung des Betriebes dar.

Nach Tarifstelle Nr. 15a.1.1d) wären bei der ausschließlichen Regelung des Betriebes

EUR 150,-- bis EUR 5.000,--

zu erheben.

Bei der Ermittlung der v. g. Gebühr wird von einer mittleren wirtschaftliche Bedeutung der Änderung und einem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand ausgegangen.

Nach Tarifstelle 15a.1.1d) wären somit

EUR 1.605,--

zu erheben.

Nach den Tarifstellen Nr. 15a.1.1a) und 15a.1.1d) wäre somit eine Gesamtgebühr von

EUR 2.105,--

zu erheben.

An Verwaltungsgebühren für die Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG werden daher nach Tarifstelle 15a.1.5

EUR 1.052,50--

festgesetzt.

Den genannten Betrag bitte ich bis zu dem in der beiliegenden Rechnung angegebenen Termin unter Angabe der TV-Nummer und des HKR-Aktenzeichens auf das angegebene Konto der Landeskasse Arnsberg zu überweisen.



VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Umweltamt Hagen, Feithstraße 150 b, 58097 Hagen, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat, selbst wenn dieser sich ausschließlich gegen die Verwaltungsgebühr richtet, gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - keine aufschiebende Wirkung, das heißt, er entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Gebühr.

Im Auftrag:

Hagen, 16.01.2006

(Koch)

24.04.2006 VERMERK: verwaltungsinternes Genehmigungsgespräch

Hagen, 24.04.2006
2110-Ko/Beh.

Firma ENVIO Germany & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund *

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Am 12.04.2006 fand im Staatlichen Umweltamt Hagen eine Besprechung über die geplanten Änderungen an der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen statt.

Teilnehmer:

[REDACTED] - Firma ENVIO,
[REDACTED] - Ing. Büro,
Herr Ullrich - StUA Hagen sowie
der Unterzeichner.

Geplante Änderung

Folgende Änderungen sollen an der Anlage durchgeführt werden:

1. In der Halle 1 sollen die Betriebseinheiten 3 und 4 zur Verbesserung des Produktionsflusses innerhalb der Halle verlegt werden.

2. [REDACTED]

3. Errichtung und Betrieb einer Reinigungsanlage für PCB-haltige Trafos mittels Per/Dampfgemisch (geschlossenes System) im Unterdruck.

Dieser Anlagenteil besteht im Wesentlichen aus einem Behandlungsbehälter und einer Trocknungseinheit.

Die Abluft wird der vorhandenen Abluftreinigungsanlage zugeführt.

4. Errichtung und Betrieb eines Containers (in der Halle ⁵⁵2) in dem Trafos (ohne PCB) mittels Per/Dampfgemisch behandelt werden. Auch hier wird die Abluft der bestehenden Abluftabgasreinigungsanlage zugeführt.
5. Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Shredders in der Halle 1 zur Behandlung (Zerkleinerung) von kontaminierten Holzteilen (zur besseren Entsorgung). Die Abluft des Shredders wird an die bestehende Abgasreinigungseinrichtung angeschlossen.

6. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

7. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Diese Maßnahme wurde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG bis zum 31.10.2006 befristet.

Die Lagerkapazität des Zwischenlagers beträgt ca. 1.300 t.

8. Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von nicht kontaminierten Großtrafos. Die Demontage der Großtrafos soll auf einer Teilfläche in der Halle 55 erfolgen. Die Anlagenfläche wird damit um diese Teilfläche erweitert. Die Halle 55 war bisher nicht Bestandteil des „Betriebsgeländes“.

9. [REDACTED]

Nach Durchführung der Änderung beinhaltet diese Durchsatzleistung sowohl die Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen als auch nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.

10. Außerbetriebnahme der Spülboxen 4, 5 und 6.

Bedingt durch die geänderte Betriebsweise der Anlage werden die Spülboxen nicht mehr benötigt.

Wertung der Änderung

Bei den Gesprächsteilnehmern bestand Einvernehmen, dass die o. a. Änderungen als wesentlich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anzusehen sind und damit einer Genehmigung nach § 16 BImSchG bedürfen.

Die Anlage ist folgenden Nummern des Anhanges zur 4. BImSchV zuzuordnen:

8.10 a Spalte 1, 8.12 Spalte 1 und 4.8 Spalte 2.

Bei der Realisierung des Antragsgegenstandes bezüglich der Behandlung und Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen würden die Nummern 8.10 b Spalte 1 und 8.12 b Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV hinzukommen.

Prüfung der UVP-Pflicht

Gemäß der Anlage 1 zum UVPG sind genehmigungsbedürftige Anlagen

zur biologischen Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (siehe 8.3 und 8.4 der Anlage 1 zum UVPG)

und
zur chemischen Behandlung (chemische Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation) von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (siehe 8.5, 8.6 der Anlage 1 zum UVPG)

UVP-pflichtig.

Bei den bisher angewandten und auch zukünftig beabsichtigten Behandlungsverfahren kommt weder eine biologische (wird bereits durch die Einordnung der Anlage ausgeschlossen) noch eine chemische Behandlung zur Anwendung.

Die Behandlung der Abfälle erfolgt ausschließlich auf physikalische Weise.

Eine UVP-Pflicht für die in der Anlage angewandten Verfahren liegt nicht vor.

Das Vorhaben ist somit nicht UVP-pflichtig.

Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Da die Anlage in der Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchG aufgeführt ist, stellt sich die Frage, ob das Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Nach Auffassung von [REDACTED] liegen die Voraussetzungen des § 16.2 BImSchG vor, so dass auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens verzichtet werden kann.

Ein entsprechender Antrag mit Begründung wird dem Genehmigungsantrag beigelegt.

Im Wesentlichen wird dieses wie folgt begründet:

Die Kapazitätserhöhung von [REDACTED] der Anlage als auch die Absaugung, Reinigung und Ableitung der Abluft aus dem Demontagebereich haben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter.

Wie aus den mündlichen Ausführungen zu entnehmen war, resultiert die Erhöhung der Durchsatzleistung im Wesentlichen aus der Annahme von Großkondensatoren und -trafos.

Bedingt durch diesen Sachverhalt kommt es nur zu einer geringfügigen Erhöhung des Fahrzeugverkehrs und damit einem unbedeutenden Anstieg der Geräuschemissionen.

Bei der Demontage der PCB-haltigen Abfälle entweichen die Schadstoffe bisher in das Halleninnere. Nunmehr soll der Bereich eingehaust, die Abluft abgesaugt, einer

Abgasreinigungseinrichtung zugeführt und über Dach abgeleitet werden (neue Emissionsquelle).

Der Abluftvolumenstrom beträgt [REDACTED]

Diese Maßnahme stellt nach Auffassung von [REDACTED] eine Verbesserung der bestehenden Situation dar.

Aus hiesiger Sicht erscheinen die hierzu gemachten Ausführungen plausibel.

Eine endgültige Entscheidung, ob eine Veröffentlichung in Betracht kommt, wird bei Vorliegen der Antragsunterlagen einschließlich der Begründung des Antrages auf Veröffentlichung getroffen.

Emissionswert

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stellt sich die Frage nach dem Emissionsgrenzwert für PCB.

Gemäß der TRGS 905 sind Polychlorierte Biphenyle (PCB) in die Kategorien K 3 (mögliche krebserzeugende Wirkung), RF 2 (Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit) und RE 2 (fruchtschädigend) eingestuft.

Gemäß 5.2.7.1 TA Luft gelten Stoffe als krebserzeugend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch, wenn sie in eine der Kategorien K 1, K 2, M 1, M 2, RE 1, RE 2, RF 1 oder RF 2 eingestuft sind.

Betrachtet man die Einstufung so wird PCB **nicht** von den Anforderungen für krebserzeugende Stoffe erfasst.

Damit finden die Emissionsminimierungsgebote der Nrn. 5.2.7.1.2, 5.2.7.1.3 und 5.2.7.2 TA Luft Anwendung.

Nach **5.2.7.1.2 TA Luft** ist eine Unterschreitung eines Massenstromes von 0,15g/h oder der Massenkonzentration von 0,05mg/m³ anzustreben. Sollte dieses nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich sein, so sind die Emissionen unter Beachtung des Emissionsminimierungsgebotes zu begrenzen.

In **5.2.7.1.3 TA Luft** ist „nur“ das Emissionsminimierungsgebot verankert.

5.2.7.2 TA Luft beinhaltet Mindestanforderungen an die im Anhang 5 TA Luft genannten Dioxine und Furane.

Da PCB nicht zu den dort genannten Stoffen gehört, kann der Absatz 2 herangezogen werden, da dort Polyhalogenierte Biphenyle aufgeführt sind.

Die Emissionen dieses Schadstoffes sind auch unter Beachtung des Emissionsminimierungsgebotes zu begrenzen.

Berücksichtigt man den Abgasvolumenstrom (ca. 1000m³) und das Gebot der Verhältnismäßigkeit so ist m.E. die nachfolgend beschriebene Herangehensweise vertretbar.

Mit Herrn Dr. Böge (Landesumweltamt NRW - 0201-79951111) wurde daher am 19.04.2006 fernmündlich folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Die Antragstellerin macht einen Vorschlag hinsichtlich der Massenkonzentration der PCB-Emissionen unter Berücksichtigung des Standes der Technik hinsichtlich der Abgasreinigung.

Der Wert sollte die in 5.2.7.1.2 TA Luft genannte Massenkonzentration von 0,05 mg/m³ unterschreiten.

Sowohl [REDACTED] wurden über diese Vorgehensweise informiert (fernmündlich am 19.04.2006).

Ableitung der Abgase

Bisher werden die Abgase über einen Schornstein abgeleitet, der eine Höhe von 15,4 m über Flur haben soll (6. Änderungsbescheid).

Bedingt durch die Einhausung und Absaugung des Demontagebereiches kommt eine zusätzliche Emissionsquelle hinzu.

Vom Unterzeichner wurde darauf hingewiesen, dass die Schornsteinhöhe für die zusätzliche Emissionsquelle nach 5.5.2 TA Luft zu bestimmen ist.

Hierbei ist insbesondere der Absatz 2 zu berücksichtigen, in dem Regelungen zu etwa gleich hohen Schornsteinen mit gleichwertigen Emissionen getroffen werden.

Anwendung der 31. BImSchV

Ferner ist zu prüfen, ob die Anlage unter den Anwendungsbereich der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen - 31. BImSchV - fällt.

Da es sich um eine bestehende Anlage handelt (Altanlage), wurde mit Herrn Ullrich vereinbart, dass diese Prüfung in Kürze von der Abt. 3 vorgenommen wird.

Antragsunterlagen

Anhand der Checkliste des Staatlichen Umweltamtes Hagen wurde festgelegt, welche Unterlagen dem Genehmigungsantrag beizufügen sind.

Bedingt durch die örtliche Lage der Anlage und die davon ausgehenden Geräuschemissionen ist beabsichtigt, auf die Erstellung einer Geräuschprognose zu verzichten, wenn die Aussagen

in den Antragsunterlagen plausibel darlegen, dass die anzusetzenden Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden.

Bei dieser Entscheidungsfindung wurde berücksichtigt, dass in dem Einwirkungsbereich der Anlage sich nur Gewerbe- und Industriebetriebe (u. a. Containerhafen, ABB) befinden.

2.) Herrn Lappe z. K.

3.) Herrn Dr. Pletz z. K.

4.) per E-Mail an Herrn Ullrich

5.) ~~bleibt vorliegen.~~

Wahr - 1 Mail vo-

21/05/02

24/04/06

24.04.2006 VERMERK: Gefahrstoff-Einstufung PER und PCB



BG Chemie

Branchenspezifisches Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der c

[| Allgemeine Hinweise](#) | [Suche nach Gefahrstoffen](#) | [Gefahrstoffverzeichnis](#) | [BG Chemie](#) | [Impressum](#) |**Tetrachlorethen (PER) : CASNR 127-18-4****Textblock****Auszug aus: Datenblatt für Unternehmer/FASI/Betriebsrat
Gefahrensymbole, R/S-Sätze****Ganzes Dokument**[Dokument downloaden
\(Hinweis\)](#)**Gefahrensymbole,
R/S-Sätze**[Charakterisierung, Grenzwerte,
Einstufungen](#)[Einstufungen nach GefStoffV
\(brennbare Flüssigkeiten\), TA
Luft, WHG](#)[Explosionsgefahren /
Gefährliche Reaktionen](#)[Gesundheitsgefährdung](#)[Hygienemaßnahmen](#)[Technische und
Organisatorische
Schutzmaßnahmen](#)[Brand- und Explosionsschutz](#)[Persönliche Schutzmaßnahmen](#)[Erste Hilfe](#)[Beschäftigungsbeschränkungen](#)[Vorsorgeuntersuchungen](#)[Entsorgung](#)[Lagerung](#)[Schadensfall](#)[Ersatzstoffe - Ersatzprodukte -
Ersatzverfahren](#)**Infos anzeigen****Tetrachlorethen (PER)**

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche l
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (S23)Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/S
(S61)Für Zubereitungen gelten bei unterschiedlichen Konzentrationen die entsp
Kennzeichnungen:**Konzentrationen ab 1 % - Xn (Gesundheitsschädlich); R 40**



BG Chemie

Branchenspezifisches Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der

[| Allgemeine Hinweise](#) | [Suche nach Gefahrstoffen](#) | [Gefahrstoffverzeichnis](#) | [BG Chemie](#) | [Impressum](#) |**Tetrachlorethen (PER) : CASNR 127-18-4****Textblock****Auszug aus: Datenblatt für Unternehmer/FASI/Betriebsrat
Charakterisierung, Grenzwerte, Einstufungen****Ganzes Dokument**Dokument downloaden
(Hinweis)Gefahrensymbole, R/S-Sätze**Charakterisierung,
Grenzwerte,
Einstufungen**Einstufungen nach GefStoffV
(brennbare Flüssigkeiten), TA
Luft, WHGExplosionsgefahren /
Gefährliche ReaktionenGesundheitsgefährdungHygienemaßnahmenTechnische und
Organisatorische
SchutzmaßnahmenBrand- und ExplosionsschutzPersönliche SchutzmaßnahmenErste HilfeBeschäftigungsbeschränkungenVorsorgeuntersuchungenEntsorgungLagerungSchadensfallErsatzstoffe - Ersatzprodukte -
ErsatzverfahrenInfos anzeigen

Tetrachlorethen (PER) wird auch als Perchlorethylen, Ethylentetrachlorid bezeichnet. Es ist eine farblose Flüssigkeit mit einem etherischen Geruch. Sie ist nur gut in Ethanol, Ether, Chloroform, Schwefelkohlenstoff und Benzin.

PER löst wie viele andere CKW auch Öle, Fette, Harze, Lacke, Bitumen, T. Für technische Anwendungen werden handelsübliche Produkte durch Zusatz sich schon bei Raumtemperatur langsam unter Bildung von Chlorwasserst. Für niedrigstabilisiertes, normalstabilisiertes oder hochstabilisiertes PER w. Diisopropylamin bzw. N-Methylmorpholin eingesetzt.

PER wird zur Metallentfettung und -befettung, für die Kaltreinigung sowie in der Praxis handelt es sich dabei um Dampfentfettungsanlagen, z.B. für Bohrungen, die im Dampfraum ständig gedreht werden.

Die Bestimmungen für den Betrieb von Textilreinigungsanlagen sind der U entnehmen. Sie werden in dem folgenden Datenblatt **nicht** berücksichtigt.

Siedepunkt: 121 °C**Zündtemperatur:** > 650 °C**Tetrachlorethen (PER)****Bisheriger Grenzwert der TRGS 900 (in Überarbeitung):** 50 ml/m³ (ppm Spitzenbegrenzung:

Kategorie: 4 (4* Grenzwert; 15-Minuten-Mittelwert; maximal 1 Stunde pro S Geruchsschwelle: 27 ppm - 469 ppm

Gefahr der Hautresorption (H)

Biologischer Grenzwert: Untersuchungsparameter: Tetrachlorethen, Grenz Vollblut, Probenahmezeitpunkt: vor nachfolgenden Schichten K3 (TRGS 905) Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung be geben

RE3 (TRGS 905) Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender Wirkung geben.

[Home](#)[Nach oben](#)[Gifte.de](#)[Antidote](#)[B- und C-Waffen](#)[Drogen](#)[Gefahrgut](#)[Giftpflanzen](#)[Giftpilze](#)[Gifftiere](#)[Lebensmittel](#)[Medi](#)

Tetrachlorethylen

[Gästebuch](#)[Zurück](#)[Home](#)[Nach oben](#)[Weiter](#)

Tetrachlorethylen

Synonyme:	1,1,2,2-Tetrachlorethylen, Perchlorethylen, Tetrachlorethen
Chemische Formel:	$\text{Cl}_2\text{C}=\text{CCl}_2$
Molekulargewicht:	165.8
CAS-Nr.:	127-18-4
RTECS-Nr.:	KX3850000
UN-Nr.:	1897
Index-Nr.:	602-028-00-4
EINECS-Nr.:	204-825-9
Gefahrensymbole:	
Umweltgefahren:	 Schädlich für die Umwelt, vor allem für Wasser, Innenraumluft. Stark wassergefährdend (WGK 3). Meeresschadstoff.
EU Einstufung:	Xn, N
UN Klassifizierung:	UN Gefahrenklasse: 6.1, UN Verpackungsgruppe: III
R-Sätze:	40-51/53
S-Sätze:	(2-)23-36/37-61
Arbeitsplatzgrenzwerte:	TLV: 50 ppm; 339 mg/m ³ (TWA); 200 ppm; 1357 mg/m ³ (STEL) (ACGIH 1996/97). MAK: Klasse 3; H (1998)
Siedepunkt:	121 °C
Schmelzpunkt:	-22 °C
Relative Dichte (Wasser = 1):	1.6
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich

Eigenschaften: Die farblose Flüssigkeit hat einen charakteristischen Geruch und selbst nicht brennbar. Der Dampf ist schwerer als Luft. Bei einem Kontakt mit Flammen oder heißen Gegenständen zersetzt sich der Stoff und bildet sehr toxische und

korrosive Dämpfe (Phosgen, Chlor, Chlorwasserstoff). Bei einem Kontakt mit Feuchtigkeit kommt es zu einer langsamen Zersetzung. Auch hierbei bilden sich toxische und korrosive Dämpfe (Trichloressigsäure, Salzsäure). Mit Metallen (Aluminium, Barium, Beryllium, Lithium) reagiert der Stoff. Eine Überschreitung des Grenzwertes kann an dem Geruch nicht festgestellt werden. In den technischen Produkten können Stabilisatoren erhalten sein, die krebserregend wirken können.

Symptomatik: Der Stoff kann oral, über eine Inhalation oder über die Haut (**Kontaktgift!!**) aufgenommen werden. Er wirkt auf die Haut, die Augen und die Atemwege reizend. Eine Wirkung auf die Augen ist an Rötungen und Schmerzen zu erkennen. Eine Auswirkung auf die Haut zeigt sich durch eine trockene Haut, Rötungen, Verbrennungen und Blasenbildungen. Ein länger andauernder und wiederholter Kontakt kann zu einer Dermatitis führen. Eine orale Aufnahme kann zu Magenschmerzen führen. Nach einer inhalativen Aufnahme kommt es zu Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schweißausbrüchen, Mattigkeit, Müdigkeit, Schwindel und Bewusstseinsstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit. Es besteht die Gefahr einer Aspirationspneumonie. Der Verzehr von alkoholischen Getränken verstärkt die toxischen Wirkungen. Es können Schädigungen des zentralen Nervensystems auftreten. Bei wiederholten oder länger andauernden Einwirkungen sind Schädigungen der Leber und der Nieren möglich. Im Tierversuch wurde die Entstehung von Tumoren beobachtet. Eine karzinogene Wirkung am Menschen ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Maßnahmen: Der Patient ist mit umluftunabhängigen Atemschutz aus der kontaminierten Umgebung zu retten. Jeder Patient bekommt mindestens vier Liter Sauerstoff pro Minute. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die betroffene Haut ist ausgiebig mit Wasser zu spülen. Bei einer Einwirkung auf das Auge ist dieses zu anästhesieren und sorgfältig zu spülen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Patient nicht erbricht, da eine Aspiration auf jeden Fall verhindert werden muss. Alle weiteren Maßnahmen erfolgen symptomatisch. Eine klinische Überwachung hat auf jeden Fall zu erfolgen.

Vorsichtsmaßnahmen: Offene Flammen und Funkenbildung ist zu vermeiden. Es darf nicht geraucht werden. Die Haut und die Augen sind mit geeigneten Schutzmaterialien zu schützen.

[Talk] [Tellur] [Temephos] [TEPP] [Terephthaloylchlorid]
 [Terephthalsäure] [Terphenyle] [1,1,2,2-Tetrabromethan]
 [1,2,4,5-Tetrachlorbenzol] [1,1,2,2-Tetrachlorethan]
 [Tetrachlorethylen] [2,3,5,6-Tetrachlorphenol] [Tetrachlorsilan]
 [Tetradifon] [Tetraethylblei] [Tetraethylsilikat] [Tetrafluormethan]
 [Tetrafluorsilan] [Tetrahydrofuran] [Tetrahydrofurfurylalkohol]
 [Tetrahydrothiophen] [Tetrakaliumpyrophosphat] [Tetramethrin]
 [d-Tetramethrin] [Tetramethylblei]
 [Tetramethylsuccinonitril] [Tetranatriumpyrophosphat] [Tetryl] [Texanol]
 [Thallium] [Thalliumsulfat] [Theophyllin] [4-Thiapentanal]
 [Thioacetamid] [2-(Thiocyanomethylthio)benzthiazol]
 [Thioessigsäure] [Thioharnstoff] [Thiometon] [Thiophen]
 [Thiophosphorylchlorid] [Thiram] [Thorium] [Titandioxid] [Titantetrachlorid]
 [o-Tolidin] [m-Toluidin] [o-Toluidin] [p-Toluidin] [Toluol]
 [2,4-Toluoldiamin] [2,4-Toluoldiisocyanat] [p-Toluolsulfonsäure] [Triacetin]
 [Triallat] [1,2,4-Triazol] [Tributylamin] [Tributylphosphat]
 [1,2,3-Trichlorbenzol] [1,2,4-Trichlorbenzol]
 [1,3,5-Trichlorbenzol] [Tri-o-cresylphosphat] [1,1,1-Trichlorethan]
 [1,1,2-Trichlorethan] [Trichlorethylen] [Trichlorfluormethan]

[Trichlornaphthalin] [2,3,4-Trichlorphenol] [2,3,5-Trichlorphenol]
[2,3,6-Trichlorphenol] [2,4,5-Trichlorphenol]
[2,4,6-Trichlorphenol] [2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure]
[Trichlorphon] [1,2,3-Trichlorpropan] [Trichlorsilan]
[1,1,2-Trichlor-1,2,2-Trifluorethan] [1-Tridecanol] [Tridymit] [Trietazin]
[Triethanolamin] [Triethylamin] [Triethylenglykol]
[Triethylenglykoldiglycidylether]
[Triethylenglykolmonobutylether]
[Triethylenglykolmonoethylether] [Triethylentetramin]
[Triethylphosphat] [Triethylphosphit] [Triflumizol] [Trifluoralin]
[Trifluormethan] [Triisopropanolamin] [Trimellitsäureanhydrid]
[Trimethylamin] [Trimethylborat] [Trimethylchlorsilan]
[3,5,5-Trimethylhexanol] [2,2,4-Trimethylpentan]
[2,4,4-Trimethyl-1-penten] [2,4,4-Trimethyl-2-penten]
[Trimethylphosphat] [Trinatriumphosphat] [Trinexapac-ethyl]
[2,4,6-Trinitrotoluol] [Triphenylphosphin]
[Triphenylphosphit] [Tris(2-Ethylexyl)phosphat]

Senden Sie E-Mail mit Fragen oder Kommentaren zu dieser Website an: Webmaster@gifte.de
Copyright © 2004 Ralf Rebmann
Stand: 13. August 2005

Es kann keinerlei Haftung für Ansprüche übernommen werden, die aus diesem Internet-Auftritt erwachsen könnten.

Universität Würzburg
Institut für Organische Chemie
UW - C 206
10/97



Tetrachlorethylen [127-18-4]

C_2Cl_4 ; (Perchlorethylen, Ethylenterachlorid). Farblose, ätherisch riechende Flüssigkeit.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Die Dämpfe sind viel schwerer als Luft. Mit O_2 Explosion möglich. Über $150^\circ C$ Zersetzung (Bildung von Phosgen!). Bei Kontakt mit Alkali-, Erdalkalimetallen, diversen Metallpulvern und -spänen sind heftige Reaktionen möglich. Viele Kunststoffe werden gelöst oder quellen auf.

Tetrachlorethylen wirkt entfettend. Hautresorption. Bei Konzentrationen über 100 ppm Reizung der Augen, Haut und Atemwege. Inhalation verursacht Lungenödeme und führt zu Schädigungen des ZNS, was mit Schwindel, Rauschzuständen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Narkose einhergeht. Leber- und Nierenstörungen möglich. Tierversuche führten zu Verdacht auf ein krebserzeugendes Potential. Irreversibler Schaden möglich. Stark wassergefährdender Stoff (WGK 3).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Im Abzug arbeiten.

Schutzhandschuhe aus Neopren nur als kurzzeitiger Spritzschutz.

Vorbeugender Hautschutz nötig.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: 112)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Rench Rapid, Chemizorb, Sand, Kieselgur) aufnehmen.

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (Löschmittel auf Umgebung abstimmen).

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Augenlid mind. 10 Min. mit Wasser spülen.

Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen. Möglichst früh Dexamethoson-Spray (z.B. Auxiloson) einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoffspende.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Ersthelfer: siehe gesonderten Anschlag



BG Chemie

Branchenspezifisches Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der (

[| Allgemeine Hinweise](#) | [Suche nach Gefahrstoffen](#) | [Gefahrstoffverzeichnis](#) | [BG Chemie](#) | [Impressum](#) |**Tetrachlorethen (PER) : CASNR 127-18-4****Textblock****Auszug aus: Datenblatt für Unternehmer/FAS/Betriebsrat
Einstufungen nach GefStoffV (brennbare Flüssigkeiten), TA****Ganzes Dokument**Infos anzeigenDokument downloaden
(Hinweis)Gefahrensymbole, R/S-SätzeCharakterisierung, Grenzwerte,
Einstufungen**Einstufungen nach**
GefStoffV (brennbare
Flüssigkeiten), TA
Luft, WHG

TA Luft: (Nummer 5.2.5 Anhang 4) Klasse I, d.h. der Massenstrom von 0, von 20 mg/m³ im Abgas darf nicht überschritten werden.
Beim Vorhandensein von mehreren Stoffen sind die weiteren Festlegungen Massenströme und -konzentration im Abgas zu beachten.
WGK: 3 (stark wassergefährdend)

Explosionsgefahren /
Gefährliche ReaktionenGesundheitsgefährdungHygienemaßnahmenTechnische und
Organisatorische
SchutzmaßnahmenBrand- und ExplosionsschutzPersönliche SchutzmaßnahmenErste HilfeBeschäftigungsbeschränkungenVorsorgeuntersuchungenEntsorgungLagerungSchadensfallErsatzstoffe - Ersatzprodukte -
Ersatzverfahren



BG Chemie

Branchenspezifisches Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der c

[| Allgemeine Hinweise](#) | [Suche nach Gefahrstoffen](#) | [Gefahrstoffverzeichnis](#) | [BG Chemie](#) | [Impressum](#) |**Tetrachlorethen (PER) : CASNR 127-18-4****Textblock****Auszug aus: Datenblatt für Unternehmer/FAS/Betriebsrat
Gesundheitsgefährdung****Ganzes Dokument**[Dokument downloaden
\(Hinweis\)](#)[Gefahrensymbole, R/S-Sätze](#)[Charakterisierung, Grenzwerte,
Einstufungen](#)[Einstufungen nach GefStoffV
\(brennbare Flüssigkeiten\), TA
Luft, WHG](#)[Explosionsgefahren /
Gefährliche Reaktionen](#)**Gesundheitsgefährdung**[Hygienemaßnahmen](#)[Technische und
Organisatorische
Schutzmaßnahmen](#)[Brand- und Explosionsschutz](#)[Persönliche Schutzmaßnahmen](#)[Erste Hilfe](#)[Beschäftigungsbeschränkungen](#)[Vorsorgeuntersuchungen](#)[Entsorgung](#)[Lagerung](#)[Schadensfall](#)[Ersatzstoffe - Ersatzprodukte -
Ersatzverfahren](#)**Infos anzeigen**

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundh
Kann Atemwege, Augen, Magen-Darm-Trakt und Haut reizen.

Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit,
auftreten.

Kann Gesundheitsstörungen wie Bluthochdruck, Leberschaden, Nierensch

Eine Krebs erzeugende Wirkung von PER wird vermutet!

Eine fruchtschädigende Wirkung von PER wird vermutet!



STARTSEITE	PRESSE	DATEN+FAKTEN	PUBLIKATIONEN	UMWELTBUNDESAMT	LINKS	I

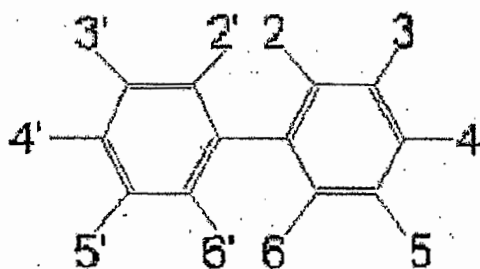
VOLLTEXTSUCHE +

THEMATISCHE SUCHE

Polychlorierte Biphenyle

Letzte Aktualisierung: 06.03.2006

Die Stoffgruppe der Polychlorierten Biphenyle (PCBs) umfasst die Derivate des Biphenyls, bei denen Chlor an eine oder mehrere der 10 Positionen 2 – 6 bzw. 2' – 6' gebunden ist.



In Abhängigkeit von der Position und der Anzahl der Chloratome gibt es 209 verschiedene chlorierte Biphenyle, so genannte Congenere, die bei Zimmertemperatur flüssig oder fest sind und sich in Wasser nur wenig lösen.

Bei den technisch eingesetzten PCBs handelt es sich entsprechend der vorgesehenen Anwendung immer um Mischungen verschiedener Congenere. Sie enthalten zumeist produktionsbedingte Verunreinigungen wie chlorierte Dibenzofurane und chlorierte Naphthaline. Zur Modifizierung ihrer Eigenschaften wurden weitere Stoffe zugesetzt, z.B. Trichlorbenzol zur Verringerung ihrer Viskosität.

Polychlorierte Biphenyle sind lipophil, schwer entflammbar, plastifizierend, elektrisch nicht leitend und werden biologisch kaum abgebaut. Seit 1929 industriell hergestellt, fanden sie weltweit Anwendung vor allem in Wärmeüberträgern, Transformatoren und elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen im untertägigen Bergbau sowie als Weichmacher in Anstrichstoffen, Dichtungsmassen und Kunststoffen (z.B. Kabelummantelungen).

Die Auswertung zweier Massenvergiftungen mit PCB-verunreinigten Lebensmitteln („Yusho“, Japan 1968 und „Yu Cheng“, Taiwan 1979) führte erstmals zu gesicherten Erkenntnissen über Langzeitwirkungen von PCBs auf Lebewesen. Neben chronischen toxischen Wirkungen (Chlorakne, Haarausfall und Hyperpigmentierungen) werden den PCBs heute fetale Missbildungen sowie Feminisierungen männlicher Tiere mit der Folge geringerer Fertilität und abnehmender Populationen zugeschrieben. Sie stehen auch im Verdacht, Krebs erregend zu sein.

Eine unter toxikologischen Gesichtspunkten besondere Gruppe sind die so genannten „dioxin-ähnlichen PCBs“. In ihnen liegen die beiden Phenylringe auf Grund fehlender Chloratome in den ortho-Positionen (2, 2', 6 und 6' in der Abbildung) in einer Ebene. Das planare PCB-Molekül verhält sich molekularbiologisch ähnlich wie das ebenfalls planare 2,3,7,8-Tetrachlordibenzo-p-dioxin (TCDD), weshalb die WHO den nicht-ortho-substituierten sowie einigen mono-ortho-substituierten PCB-Congeneren Toxizitätsfaktoren relativ zum TCDD zugeordnet hat. In der „Strategie der Gemeinschaft für Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle“ (Mitteilung 2001/539 der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss) ist deshalb festgelegt, dass diese PCBs eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. In der Richtlinie 2006/23/EG und der Verordnung (EG) 199/2006 der Kommission wurden erstmals Grenzwerte für dioxin-ähnliche PCB (in Futter- bzw. Lebensmitteln) festgelegt.

Als Folge von Havarien und insbesondere von unsachgemäßem Abfallmanagement sind die PCBs heute in der Umwelt allgegenwärtig, wo sie durch biologische Prozesse kaum abgebaut werden. Sie konzentrieren sich um mehrere Größenordnungen in der

Nahrungskette und werden darüber hinaus über große Entfernungen durch die Luft transportiert, wobei sie sich in kälteren Regionen, in denen sie niemals verwendet wurden, anreichern. Besonders hohe PCB-Gehalte sind im Fettgewebe arktischer Säuger wie Robben und Eisbären, aber auch in der Muttermilch der Inuit-Frauen festzustellen.

Wegen ihrer Persistenz in der Umwelt, ihrer Bioakkumulation, ihres Potenzials für Ferntransport und ihrer schädlichen Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit gehören die PCBs zu den Persistenten Organischen Schadstoffen (POPs) und sind damit Gegenstand des Stockholmer Übereinkommens über Persistente Organische Schadstoffe vom Mai 2001, das am 17. Mai 2004 in Kraft getreten ist.

In den meisten Ländern, auch in den beiden deutschen Staaten, wurde das Inverkehrbringen von PCBs in den 80er Jahren verboten. Die Produktion wurde zumeist schon früher eingestellt. Viele Anwendungen sind jedoch sehr langlebig, weshalb die ordnungsgemäße Entsorgung PCB-haltiger Abfälle auch für die nächste Zukunft von großer Bedeutung bleiben wird. So erfordert die Außerbetriebnahme PCB-haltiger Transformatoren und Leistungskondensatoren in der Regel den Ersatz durch andere, PCB-freie Geräte. PCB-haltige Baustoffe wie Beschichtungen und dauerelastische Fugendichtungen lassen sich meist nur im Zusammenhang mit einer größeren Gebäudesanierung oder einem Gebäudeabriss entfernen. PCB-haltige Kleinkondensatoren wurden früher in den Motoren von Haushaltsgeräten und in Leuchtstofflampen größerer Gebäude eingesetzt. Wenn sie beim Entsorgen dieser Geräte nicht vom übrigen Abfall getrennt werden, stellen sie eine bedeutende diffuse Quelle für Verunreinigungen durch PCBs und, bei anschließenden thermischen Prozessen, auch von polychlorierten Dioxinen und Furanen dar. Auch Kabelisolierungen können noch PCB in nennenswerter Konzentration enthalten.

Das Stockholmer Übereinkommen stellt in Artikel 6 die Forderung, dass POP-haltige, also auch PCB enthaltende Abfälle „so entsorgt werden, dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden, so dass sie nicht mehr die Eigenschaften persistenter organischer Schadstoffe aufweisen, oder auf andere Weise umweltgerecht entsorgt werden, wenn ihre Zerstörung oder unumkehrbare Umwandlung nicht die unter Umweltgesichtspunkten vorzuziehende Möglichkeit darstellt“.

Die Europäische Union hatte schon in der Richtlinie 96/59/EG des Rates vom 16. September 1996 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT) vom 16. September 1996 nur vier Beseitigungsverfahren für PCB-haltige Abfälle zugelassen:

- D 8 (biologische Behandlung),
- D 9 (chemisch-physikalische Behandlung),
- D 10 (Verbrennung an Land),
- D 12 (Dauerlagerung, nur sichere und tiefe unterirdische Lagerung in Trockengesteinsformationen und nur für nicht dekontaminierbare Geräte, die PCB und PCB-Abfall enthalten)

Hinzu kommt D 15 (Zwischenlagerung bis zur Anwendung eines der vorgenannten Verfahren).

Parallel zum Stockholmer Übereinkommen trat am 20. Mai 2004 die europäische Verordnung 850/2004 in Kraft. Für PCB-haltige Abfälle lässt sie nur die Verfahren D 9, D 10 und, als Ausnahmefall unter Bedingungen, D 12.

Während die biologische Behandlung bisher bei der Entsorgung PCB-haltiger Abfälle praktisch keine Rolle spielt, finden die Verbrennung und verschiedene physikalisch-chemische Verfahren (darunter Hydrierungen, Umsetzungen mit alkalischen Substanzen, Reaktionen mit metallischem Natrium, Oxydationen an Oberflächen flüssiger Metalle oder Salze, Pyrolysen) breite Anwendung.

Bei der Auswahl der Entsorgungsverfahren spielen die technischen und ökonomischen Möglichkeiten, die Kenntnisse und Erfahrungen der Behörden und der Bevölkerung sowie die bei der Entsorgung entstehenden Abfälle inklusive Abwasser und Abluft eine Rolle. Um die Forderungen des Artikels 6 des Stockholmer Übereinkommens zu erfüllen, müssen die Verfahren den Kriterien der Besten Verfügbaren Technik und der Besten Umweltpraxis genügen. Eines dieser Kriterien ist der Zerstörungsgrad (Destruction Efficiency), der so nahe wie möglich bei 100 % liegen soll.

Bei der Verbrennung PCB-haltiger Abfälle besteht, wie bei allen chlorhaltigen Materialien, das Risiko der Bildung polychlorierter Dioxine und Furane, weshalb einige Staaten und Umweltorganisationen die Verbrennung PCB-haltiger Abfälle generell ablehnen. Dieses Risiko lässt sich jedoch durch Einhaltung vorgeschriebener Prozessparameter (Temperatur, Sauerstoffgehalt, Verweilzeit) weitestgehend minimieren. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Entfernung des entstehenden Chlorwasserstoffs aus dem Abgas.

Die Verbrennung in Zementdrehrohröfen hat den Vorteil, dass kein weiterer Abfall entsteht und das Chlor nicht als Chlorwasserstoff im Abgas erscheint. Der eventuell dioxinhaltige Ofenstaub lässt sich in den Brennprozess zurück führen. Da das Chlor in den Zementklinker eingebunden wird, ist die Zementqualität der limitierende Faktor für den Anteil chlorhaltiger Abfälle am Brennstoff des Ofens.

Chlorwasserstoff entsteht auch bei Hydrierungen und Pyrolysen PCB-haltiger Abfälle. Bei chemischen Reaktionen mit alkalischen Substanzen entstehen wasserlösliche Chloride. Beim Einsatz von Natriummetall bilden sich außer Chloriden auch polymerisierte Kohlenwasserstoffe, die ihrerseits zu entsorgen sind.

In Deutschland werden flüssige PCB-Abfälle in der Regel in Sonderabfallverbrennungsanlagen oder ausgewählten Zementwerken verbrannt. Die Sonderabfallverbrennungsanlagen wurden ursprünglich von der chemischen Industrie für die Entsorgung der dortigen Abfälle errichtet und stehen bundesweit in ausreichender Zahl zur Verfügung. Chemische Dehalogenierungsverfahren werden in der Entsorgungspraxis ebenfalls angewandt.

Ebenfalls mit ausreichender Kapazität stehen Untertagedeponien zur Dauerlagerung fester PCB-haltiger Abfälle zur Verfügung. Obwohl Technologien zur Reinigung PCB-kontaminierter Metallteile von Transformatoren entwickelt wurden, werden diese Teile normaler Weise in Untertagedeponien abgelagert. Diese Praxis entspricht dem Beseitigungsverfahren D 12 „Dauerlagerung“.

Die umweltgerechte Entsorgung PCB-haltiger Abfälle ist ein weltweites Problem und nur in einigen Staaten, darunter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zufrieden stellend gelöst bzw. auf dem Wege der Lösung. Die meisten anderen Staaten sind auf beratende, technische und wirtschaftliche Hilfe angewiesen. Hier ist auch das Umweltbundesamt bereits aktiv gewesen und weiter gefragt.

Abschließend einige ausgewählte, teilweise historische Regelungen, die PCB-haltige Abfälle betreffen:

- Verordnung zum Verbot von polychlorierten Biphenylen, polychlorierten Terphenylen und zur Beschränkung von Vinylchlorid (PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung) vom 18. Juli 1989
- LAGA-Merkblatt: Entsorgung von PCB-haltigen Reststoffen und Abfällen Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 24 vom Februar 1992
- Richtlinie 96/59/EG des Rates vom 16. September 1996 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT)
- Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV) zuletzt geändert am 26. Juni 2000
- Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogener Monomethyldiphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung - PCBAbfV) vom 26. Juni 2000
- Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), zuletzt geändert am 20. Juli 2000
- Stockholmer Übereinkommen über Persistente Organische Schadstoffe Stockholm, 22./23. Mai 2001 (in Kraft seit 17. Mai 2004)
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (in Kraft seit 20. Mai 2004)
- Technical guidelines for environmentally sound management of wastes consisting of, containing or contaminated with polychlorinated biphenyls (PCBs), polychlorinated terphenyls (PCTs) or polybrominated biphenyls (PBBs), angenommen auf der 7. Vertragstaatenkonferenz des Basler Übereinkommens im Oktober 2004



Polychlorierte Biphenyle

Datenausgabe
GDL 16

Verzeichnis krebserz., erbgutveränd., oder fortpflanz.gef. Stoffe - TRGS905 (CMR-Stoffe)

Name gem. TRGS905

Polychlorierte Biphenyle

105346

Einstufung/Kategorie K

K 3 = krebserzeugend, Kategorie 3 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim
Menschen Anlass zur Besorgnis geben, über die jedoch
ungenügend Informationen für eine befriedigende Beurteilung
vorliegen. Aus geeigneten Tierversuchen liegen einige Anhaltspunkte
vor, die jedoch nicht ausreichen, um einen Stoff in Kategorie 2
einzustufen.

105346

Einstufung/Kategorie RF

RF 2 = Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit),
Kategorie 2 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die als beeinträchtigend für die Fortpflanzungsfähigkeit
(Fruchtbarkeit) des Menschen angesehen werden sollten.

105346

Einstufung/Kategorie RE

RE 2 = fruchtschädigend Kategorie 2 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die als fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)
für den Menschen angesehen werden sollten.

105346

Hinweise

b) Begründungen zur Bewertung dieser Stoffe wurden vom AGS erarbeitet und sind
zugänglich als Bekanntmachungen des AGS unter www.baua.de/prax/ags/begr_905.htm

105346

a(Xn): Abweichung von der Legaleinstufung gem. Anh. I der RL 67/548/EWG
(Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung aus der Legaleinstufung:
Xn=gesundheitsschädlich)

105346

H=hautresorptiv

105346

Quellenliste

105346 TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe; Stand: Juli 2005 Bekanntmachung des AGS unter www.baua.de/prax/.



18.04.2006

 KISTERS

Polychlorierte Biphenyle: 0. Kurzinfo (GDL 16 / admin)

Bei Stoffmerkmalen, die sich aus der Zugehörigkeit (Zuordnung) des Stoffes zu einer Stoffklasse ergeben, sind die entsprechenden Stoffklassennummern und Literaturquellen in eckigen Klammern [] angegeben

GDL-Ausgabenname

Wert
Polychlorierte Biphenyle

Namensart
GDL-Hauptname

FG-Nummer (GDL)

95370

CAS-Nummer

1336-36-3

EG-Index-Nummer

602-039-00-4



EG-Nummer
(EINECS/ELINCS)

215-648-1



Stoffname gem. Anh. I RL
67/548/EWG

Polychlorierte Biphenyle



PCB



Kennzeichnung,
Gefahrensymbol

N

Xn



Xn,N
gesundheitsschädlich,
umweltgefährlich,

Status (Rechtl. Stellung)

Altstoff





Polychlorierte Biphenyle

Datenausgabe
GDL 16

Chemikalien-Verbotsverordnung

Stoffname gem. Anh. zu §1

Abschnitt 13: Polychlorierte Biphenyle und Terphenyle sowie 107577
Monomethyltetrachlordiphenylmethan,
Monomethyldichlordiphenylmethan und
Monomethyldibromdiphenylmethan

EU-Richtlinie 67/548/EWG

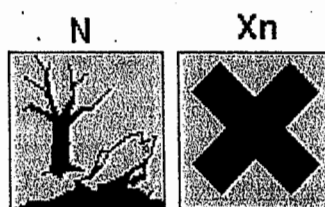
Stoffname gem. Anh. I RL
67/548/EWG

Polychlorierte Biphenyle 107594

Einstufung

PCB 107594
R33 107594
N; R50-53

Kennzeichnung, Gefahrensymbol



Xn,N
gesundheitsschädlich,
umweltgefährlich,

R-Sätze

R33:
Gefahr kumulativer Wirkungen.

R50/53:
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

107594

107594

S(2):

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Sicherheitsratschlag kann nur dann bei der Kennzeichnung weggelassen werden, wenn der Stoff bzw. die Zubereitung ausschließlich für industrielle Zwecke verkauft wird.

S35:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

S60:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S61:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Einstuf./Kennzeichn. Zubereitung

Wert	Konz.grenzen Einstuf. Zubereitungen	
Xn,N; R33-50/53	$C \geq 25\%$	<u>107594</u>
Xn,N; R33-51/53	$2,5\% \leq C < 25\%$	<u>107594</u>
Xn,N; R33-52/53	$0,25\% \leq C < 2,5\%$	<u>107594</u>
Xn; R33	$0,005\% \leq C < 0,25\%$	<u>107594</u>

Anmerkung107594

Anmerkung C:

Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomeren in den Verkehr kommen.

Wird in Anhang I eine allgemeine Bezeichnung wie "Xylenol" verwendet, so hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben, um welches der Isomeren (Buchstabe a)) es sich handelt, oder ob ein Isomerengemisch (Buchstabe b)) vorliegt.

Beispiel: a) 2,4-Dimethylphenol;
b) Xylenol (Isomerengemisch)

Gefahrstoffverordnung

Stoffname gem. GefStoffV	Polychlorierte Biphenyle und Terphenyle sowie Monomethyltetrachlordiphenylmethan, Monomethyldichlordiphenylmethan und Monomethyldibromdiphenylmethan	<u>107557</u>

Herstell./Verwendungsverbot

Anh. IV Nr. 14:

Folgende Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse dürfen nicht hergestellt oder verwendet werden:

107557

1. polychlorierte (d.h. tri- und höherchlorierte) Biphenyle (PCB),
2. polychlorierte Terphenyle (PCT),
3. Monomethyltetrachlordiphenylmethan,
4. Monomethyldichlordiphenylmethan,
5. Monomethyldibromdiphenylmethan,
6. Zubereitungen mit insgesamt mehr als 50 mg/kg der Stoffe nach Nummer 1 bis 5,
7. Erzeugnisse, die Stoffe nach Nummer 1 bis 5 oder Zubereitungen nach Nummer 6 enthalten,
8. Zubereitungen und Erzeugnisse, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter Nummer 6 oder 7 fallen, solange bis das Gegenteil bewiesen ist.

Ausnahmen: s. Gefahrstoffverordnung, Anhang IV

Verzeichnis krebserz., erbgutveränd., oder fortpflanz.gef. Stoffe - TRGS905 (CMR-Stoffe)

Name gem. TRGS905

Polychlorierte Biphenyle

105346

Einstufung/Kategorie K

K 3 = krebserzeugend, Kategorie 3 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben, über die jedoch ungenügend Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen. Aus geeigneten Tierversuchen liegen einige Anhaltspunkte vor, die jedoch nicht ausreichen, um einen Stoff in Kategorie 2 einzustufen.

105346

Einstufung/Kategorie RF

RF 2 = Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit), Kategorie 2 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die als beeinträchtigend für die Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) des Menschen angesehen werden sollten.

105346

Einstufung/Kategorie RE

RE 2 = fruchtschädigend Kategorie 2 nach Anh. VI der RL 67/548/EWG;
Stoffe, die als fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) für den Menschen angesehen werden sollten.

105346

Hinweise

b) Begründungen zur Bewertung dieser Stoffe wurden vom AGS erarbeitet und sind zugänglich als Bekanntmachungen des AGS unter www.baua.de/prax/ags/begr_905.htm

105346

a(Xn): Abweichung von der Legaleinstufung gem. Anh. I der RL 67/548/EWG
(Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung aus der Legaleinstufung:
Xn=gesundheitsschädlich)

105346

H=hautresorptiv

105346**Weitere Regelungen**

BGIA-Daten aus GESTIS

[bitte hier anklicken!](#)

PCB-AbfallV

'Polychlorierte Biphenyle, trichlorierte und höherchlorierte' geregelt in:

107588

Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogener Monomethyl-diphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung - PCBAbfallV)

Quellenliste

- 105346 TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe; Stand: Juli 2005 Bekanntmachung des AGS unter www.baua.de/prax/.
 - 107557 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); 23.12.2004 (BGBl. I 3758)
 - 107577 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 13.06.2003; BGBl. I S. 867, zuletzt geänd. BGBl. I 2004 S. 3855
 - 107588 Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogener Monomethyl-diphenylmethane (PCB/PCT-Abfallverordnung-PCBAbfallV) vom 29.06.2000 (BGBl. I Nr. 28, S. 932)
 - 107594 Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, mit Stand Richtlinie 2004/73/EG (29. Anpassungsrichtlinie)
-



18.04.2006

K KISTERS

16.03.2007 Erlass MUNLV zu Öffentlichkeitsbereiligung



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
z.H. Herrn Bauer, Dezernat 53

nachrichtlich
an die
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Köln und Münster

Per Email

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Ihr/e Ansprechpartner/in
Katharina Knierim
Durchwahl 0211/4566-678
Fax 0211/4566-
e-mail Knierim@
munlv.nrw.de
Aktenzeichen (bitte angeben)
V-2 8001.8.31

Düsseldorf, den 16. März 2007

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Öffent- lichkeitsbeteiligungsgesetz, § 16 Abs. 1 BImSchG

Durch das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz vom 14. Dezember 2006 wurde § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG um einen 2. Halbsatz ergänzt. Hiernach ist „eine Genehmigung stets erforderlich, wenn die Änderung oder Erweiterung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage für sich genommen die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen erreichen“.

Bei der Anwendung dieser Vorschrift ist auf die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen derjenigen Spalte des Anhangs der 4. BImSchV abzustellen, in der die bestehende Anlage selbst nach ihren Tatbestandsmerkmalen einzuordnen ist. Erreicht die bestehende Anlage die Leistungsgrenzen der Spalte 1 der 4. BImSchV, so ist eine Genehmigung nach der Neuregelung dann erforderlich, wenn die Änderung oder Erweiterung selbst die Leistungsgrenze oder Anlagengröße der entsprechenden Spalte 1 erreicht.

So bedarf die Änderung oder Erweiterung einer Gießerei i.S.d. Nr. 3.7 Spalte 1 der 4. BImSchV nur dann stets einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz BImSchG, wenn die Änderung oder Erweite-

P

ENVVO

nicht gefährliche
Abfälle als

100t D

Genehmigung?

Postanschrift:
40190 Düsseldorf

Das Ministerium im Internet
www.umwelt.nrw.de

Telefonzentrale	0211/4566-0
Fax zentral	0211/4566-388
Infoservice	0211/4566-666
Call NRW	0180/3100110

So erreichen Sie uns:
Ab Hbf mit der U78 bis Kennedydamm, dort
500 m Fußweg zum „Kennedydamm-Center“
oder mit der Buslinie 721 (Richtung
Flughafen) oder 722 (Richtung Messe) bis
Haltestelle Frankenplatz

rung für sich genommen die Leistungsgrenze von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag erreicht. Seite 2

Bei einer Änderung bzw. Erweiterung einer Anlage, die nach ihrer bislang genehmigten Leistung der Spalte 2 der 4. BlmSchV zuzuordnen ist, kommt es entsprechend auf die Leistungsgrenze bzw. Anlagengröße der Spalte 2 für die konkrete Anlage an.

Diese Auslegung des § 16 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz BlmSchG ergibt sich aus dem europarechtlichen Hintergrund der Regelung, der sich auf Anlagen nach der IVU-Richtlinie bezieht, die im deutschen Immissionsschutzrecht ausnahmslos der Spalte 1 des Anhangs zur 4. BlmSchV zuzuordnen sind. Ferner spricht dafür, dass bei der Frage des Genehmigungsbedürfnisses auf die für die konkrete Anlage speziellere Leistungsgrenze bzw. Anlagengröße der 4. BlmSchV abgestellt wird. Auch führt eine andere Rechtsauslegung zu einer Ungleichbehandlung für Anlagentypen, für die keine Leistungsgrenze in der 4. BlmSchV festgelegt ist; bei diesen soll nach meinem Erlass vom 20. Februar 2007 auf die Leistungsgrenze des Anhangs zur IVU-Richtlinie abgestellt werden.

Unberührt vor den vorgenannten Fragestellungen ist nach der bislang bestehenden und insoweit unveränderten Regelung des § 16 Abs. 1 BlmSchG ein Genehmigungsverfahren dann durchzuführen, wenn durch die Änderung nicht offensichtlich geringe Nachteile hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG erheblich sein können. Damit greift die Neuregelung nur dann, wenn die Änderung keine relevanten immissionsschutzrechtlichen Nachteile haben kann.

Ich bitte, die vorgenannte Rechtsauslegung im Vollzug zu beachten.

Im Auftrag

Gez. Knierim

21.08.2008 VERMERK: verwaltungsinterne Einstufung PCB durch den Arbeitsschutz

1)



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 103862 • 44038 Dortmund

Dezernat 52
Im Hause

Q 25/8
Ko

Dienstgebäude
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund
Auskunft erteilt
Herr Schneppe
Telefon
0231/5415-459
Telefax
0231/5415-384
E-Mail
peter.schneppe@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
55.1-Do G 38/08-Schn
Datum
21. August 2008

Arbeitsschutz

Betreff

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Fa. ENVIO Recycling GmbH & Co. KG
Anschrift: Kanalstr. 25
44147 Dortmund
Antragsgegenstand: Wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen
Antragsgrundstück: w.o.

Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung werden keine Bedenken erhoben, sofern die als Anlage beigefügten Nebenbestimmungen/Hinweise des Arbeitsschutzes in den Bescheid aufgenommen werden.

Die mit Mail des Antragstellers vom 11.08.2008 nachgereichten Unterlagen (Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV) bitte ich zum Bestandteil der Antragsunterlagen zu machen.

Es wird gebeten, eine Ausfertigung des Bescheides zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Schneppe)

2/ *Wahl - f* *AV*
von

27/10/08

1/2

Anlage

Az. der Genehmigungsbehörde: 52-Do-0129/08/0801.1-Ko/Stern

Betreff

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Fa. ENVIO Recycling GmbH & Co. KG
Anschrift: Kanalstr. 25
44147 Dortmund
Antragsgegenstand: Wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen
Antragsgrundstück: w.o.

Nebenbestimmungen des Arbeitsschutzes

Auflagen

1. Die Inbetriebnahme der Anlage ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 – Arbeitsschutzverwaltung Dortmund- schriftlich spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Inbetriebnahme anzuzeigen. 22.
2. Zur Inbetriebnahme der geänderten Reinigungsanlage und der Containerreinigungsanlage muss am Betriebsstandort eine Sicherheitsbetrachtung gemäß TRGS 300 für die beiden Anlagen vorliegen und die dort ermittelten Maßnahmen im Betrieb umgesetzt sein. 22.
3. Spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme der Anlage ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1, Außenstelle Dortmund die Arbeitsbereichsanalyse gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe -TRGS 402 „Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen“ für die geänderten Arbeitsbereiche und dem neuen Arbeitsbereich unaufgefordert zu übersenden. 22.

27.11.2008 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anonyme Eingabe

1) Vermerk

Dortmund, 27.11.2008
52-Do-Lü/Bi

Envio Recycling GmbH & Co. KG, Kanalstraße 25 in Dortmund

1. Anonymes Schreiben über illegale Aktivitäten der Firma
2. Ortsbesichtigung am 22.09.2008
3. Schreiben der Firma Envio vom 01.10.2008

Aufgrund des unter 1. genannten Schreibens fand am 22.09.2008 eine Besprechung mit Ortsbesichtigung statt, die wegen des laufenden Genehmigungsverfahrens seit längerem terminiert war.

Teilnehmer:

Fa. Envio - [REDACTED]
Feuerwehr Dortmund - Herr Peter
DMT - 2 Brandschutzgutachter
(Feuerwehr und DMT nur Besprechung zum Genehmigungsantrag)

Bezirksregierung:

Dez. 56-DO (betriebl. Arbeitsschutz) - Herr Nebeling
Dez. 52-DO - Herren Koch und Lütke (Unterzeichner)

Der Firma wurde das anonyme Schreiben in Kopie übergeben.

Es folgte eine ausführliche Betriebsbesichtigung, anschließend wurden die Vorwürfe erörtert.

Bei der Betriebsbesichtigung wurde festgestellt, dass wesentliche Teile des Genehmigungsantrages schon umgesetzt wurden.

- Halle 55 wurde bereits in den Anlagenbetrieb mit einbezogen (Betrieb seit ca. 01/2007)
- Lagerung im „Zelt“ wird weiterbetrieben, war befristet genehmigt, Genehmigung ist abgelaufen,
- Betrieb in Halle 1 ist geändert „im Vorgriff“ auf Genehmigung.

Die Firma Envio wurde zur Stellungnahme aufgefordert; Einzelheiten siehe Schreiben unter Ziffer 3.

Aus Sicht des Dez. 52 ist der Genehmigungsantrag, nachdem zwischenzeitlich das Brandschutzkonzept überarbeitet wurde, genehmigungsfähig.

=> Somit wird keine Stilllegungsanordnung getroffen.

Anmerkung:

Da auch eine Presseanfrage vorliegt wurde auf Anfrage die Pressestelle vom Unterzeichner über den Sachverhalt informiert.

Im Auftrag:

(Lütteke)

2) Herrn Schmied und Koch per E-Mail z. K.

3) Prüfung welche Emissionsmessungen in der Vergangenheit vorgelegt wurden
(PCB – Belastung Biomonitoring Messstelle DO - Burgweg)

4) z. V.

Weiter mit Mail von 13/01/09

13.01.2009 VERMERK: BezReg Arnsberg-Genehmigungssituation Fa. Envio

Koch, Bernd

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2009 16:35

An: Koch, Bernd

Betreff: Genehmigungsverfahren ENVIO

Anlagen: Auflistung der Genehmigungen.doc; Abfallschlüsselnummern_13_01_09_Herr Koch_01 (4).doc

Sehr geehrter Herr Koch,
anbei ein „Zwischenstand“ unser bisher erteilten Genehmigungen.
Weitere Dokumente muss ich erst im Archiv suchen.

Bei den „Passivsammler für PCB“ habe ich verschiedene Firmen angesprochen und warte auf deren Rückruf.

Die Abfallschlüsselnummer 13 01 01 ist schon im Formular 3 enthalten und auch in der Liste mit den Abfällen die nur geringfügig anfallen.

Die Abfallschlüsselnummer 13 03 10 werden wir noch im Formular 3 und in der Liste mit den Abfällen die nur geringfügig anfallen nachtragen

Ich bin erst am Montag wieder im Büro und werde dann auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

[REDACTED]
[REDACTED]

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany
Geschäftsführer/ Managing Director: Dr. Dirk Neupert Handelsregister/ Commercial
register: Dortmund HRB 16194
Phone: +49-(0) 231- [REDACTED]
Fax: +49-(0) 231- [REDACTED]
[REDACTED]

2.) Weiter mit Mail von 14/01/09

	Datum des Bescheides	Genehmigungsbehörde	Aktenzeichen	Genehmigungsgegenstand
8. Änderungsgenehmigung	21.10.1998	Bezirksregierung Arnsberg	52.5.1.4-913.1/84	Umstellung des Stoffkataloges
7. Änderungsgenehmigung	12.06.1998	Bezirksregierung Arnsberg	51.5.1.4-913.1/84	Umstellung des Stoffkataloges gem. § 2 Abs. 2 EAKV
6. Änderungsgenehmigung	14.10.1996	Bezirksregierung Arnsberg	52.1.21-2.913.1/84	Genehmigung nach §§ 15 BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV - §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr 1b - die Änderung der mit Plangenehmigung vom 16.12.1985 - seit dem 01.05.1993 als Genehmigung nach dem BImSchG fortgeltend - zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung von PCB-haltigen Abfällen
5. Änderungsgenehmigung (zur Plangenehmigung vom 16.12.1985)	20.01.1995	Bezirksregierung Arnsberg	52.1.21-2.913.1/84	Änderung der Nebenbestimmung
4. Änderungsgenehmigung (zur Plangenehmigung vom 16.12.1985)	12.12.1994	Bezirksregierung Arnsberg	52.1.21-2.913.1/84	Erweiterung der Genehmigung dahingehend, dass PCB-haltige Erzeugnisse, Betriebsmittel und sonstige PCB-haltige Abfälle/Reststoffe auch als Reststoffe zur Verwertung angenommen werden dürfen.
3. Änderungsgenehmigung (zur Plangenehmigung vom 16.12.1985)	07.07.1993	Regierungspräsident Arnsberg	52.1.21-2.913.1/84	Aufhebung der Auflagen II.8.13 und II.10.1
2. Änderungsgenehmigung (zur Plangenehmigung vom 16.12.1985)	27.04.1992	Regierungspräsident Arnsberg	54.1.21-2.913.1/84	Änderung der Plangenehmigung vom 16.12.1985 - 54.1.21-2.913.1/84 - zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung von PCB-haltigen Abfällen.
1. Genehmigungsbescheid	28.01.1993	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dortmund	2500-G 35/92-Ng/EL	Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Bundesimmissionsschutzgesetzes - BImSchG - vom 14.05.1990 in Verbindung mit der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSchV - §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr 2 Anhang Spalte 2 Nr. 4.8 und der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrrenschutzes vom 06.02.1973 (GV. N. S. 66/SGV. NW. 28) i.d.I.F. vom 13.03.1992 - §1 Abs. 1, Lfd. Nr. 9.111, Ziffer 5 der Anlage.

Abfallschlüsselnummern

Nachfolgend aufgeführt sind die beantragten Abfallschlüsselnummern

<i>Abfallschl. Nr.</i>	<i>Abfallart</i>
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten
13 01 10*	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 13*	Andere Hydrauliköle
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 07*	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10*	Andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind.
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräte entfernte gefährliche Bestandteile
16 02 16	Aus gebrauchten Geräte entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen (im Rahmen von Tüferrückbau)

Durch die geplante Änderung ergeben sich keine neuen Abfallschlüsselnummern.

hingegen entfallen die Abfallschlüsselnummern:

08 04 09*, 13 03 06* 13 03 09*, 16 02 11*, 16 02 12*, 17 05 05*, 17 05 06, 17 05 07*,
17 05 08, 17 06 03*, 17 06 04, 17 06 05*, 17 09 02*.

08 04 09*	Klebstoffe- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
13 03 06*	Chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
13 03 09*	Biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 12*	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (im Rahmen v. Traforückbau)
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält (im Rahmen von Traforückbau)
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt (im Rahmen von Traforückbau)
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält (im Rahmen von Traforückbau)
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt (im Rahmen von Traforückbau)
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährliche Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (im Rahmen von Traforückbau)
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe (im Rahmen von Traforückbau)
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasung, PCB-haltige Kondensatoren (im Rahmen von Traforückbau)

Die folgenden Abfallschlüsselnummern ergeben sich aus der Anlieferung von vor Ort demontierten Geräten. Sie sind im Fließbild Kap. 9 nicht explizit aufgeführt, da sie nur in geringer Menge Angeliefert werden. Unter vor Ort demontierten Geräten sind Geräte zu verstehen, die am Standort des Kunden bereits demontiert bzw. teildemontiert wurden. Diese Abfälle werden entweder ohne weitere Behandlung der Entsorgung zugeführt, oder aber in den internen Behandlungsprozess eingebracht. Die Zwischenlagerung dieser Abfälle erfolgt in der Betriebseinheit BE 3 (Halle1, Anlieferung / Zwischenlager auf Auffangwannen).

Abfälle aus vor Ort demontierten Geräten:

AVV	Anlieferart	Zwischenlager	Anliefermenge	Entsorgungsweg
13 01 01*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
13 01 10*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Starke & Sohn
13 01 13*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Starke & Sohn
13 03 08*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
13 03 10*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
15 01 10*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
15 02 02*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 01 06*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 02 04*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 05 03*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 05 04	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage

14.01.2009 email BezReg Arnsberg an ENVIO

Koch, Bernd**Von:** Koch, Bernd**Gesendet:** Mittwoch, 14. Januar 2009 07:59**An:** [REDACTED]**Betreff:** AW: Genehmigungsverfahren ENVIO

Sehr geehrter [REDACTED]
 leider kann ich Ihren Ausführungen hinsichtlich der Lagerung der ASN 13 01 01 ff **nicht** folgen.

Gemäß den Formularen 3 dürfen in der BE 18 nur leere Gebinde gelagert werden.
 In der BE 16 Außenlager (Zelt) dürfen nur die ASN 15 02 02, 17 02 04 und 2(?)6 02 09 (richtig- 16 02 09) gelagert werden.
 In der BE 15 Außenlager (250m2) dürfen nur die ASN 16 02 13 17 und 16 02 14 gelagert werden.
 Somit dürfen die Flüssigkeiten nur in der Halle 1 gelagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

Bezirksregierung Arnsberg
 -Dez. 52 - Abfallwirtschaft
 Ruhrallee 1-3
 44139 Dortmund
 Tel.: 0231/5415-543
 Fax: 0231/5415-384
<mailto:bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de>

2./ Wätr -it
 Mail 25/01/09
 Schreiben vom 27/01/09

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2009 11:18
An: Koch, Bernd
Betreff: Genehmigungsverfahren ENVIO

Sehr geehrter Herr Koch,
 anbei die Tabelle ohne Schattierungen.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

[REDACTED]
 [REDACTED]

Envio Recycling GmbH & Co. KG
 Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany
 Geschäftsführer/ Managing Director: Dr. Dirk Neupert Handelsregister/ Commercial
 register: Dortmund HRB 16194
 Phone: +49-(0)231-5562-101
 Fax: +49-(0)231-5562-102

27.01.2009 email BezReg Arnsberg an LANUV

Entwurf/erstellt von:

27. Januar 2009

Az.: 52-Do-Ko/Stern

Bearb. 1: Herr Koch

Raum: 714

Tel.: 543

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 384

Haus:

Kopf: Dortmund Ruhrallee

1)

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW
Leibnitzstr. 10
45659 Recklinghausen

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz- gesetz - BImSchG -;

Firma ENVIO Recycling GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44174 Dortmund

Bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, wurde von der Firma ENVIO ein Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen gemäß § 16 BImSchG eingereicht.

Bestandteil der Anlage ist u.a. eine Einrichtung, in der Aluminium- und Kupferspulen mittels Shredder behandelt werden.

Zur Festlegung des Standes der Technik im Bezug auf Maßnahmen zur Reduzierung von **Luftverunreinigungen** wird im Rahmen der Amtshilfe um eine gemeinsame Begehung der Anlage gebeten.

Als Termin wird der 03.02.2009 – 09.30 Uhr – bei der Firma ENVIO vorgeschlagen.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Im Auftrag

(Koch)

2. Telefongespräch vom 26.01.09

Termin und Vorgehensweise wurde
mit H. W. chert (LFB NRW) abge-
stimmt.

3) Überzählige Unterlagen (Ordner III, VII und
VII) erhalten. //

Dortmund, den 13.02.2009

24.02.2009 LANUV: Stellungnahme

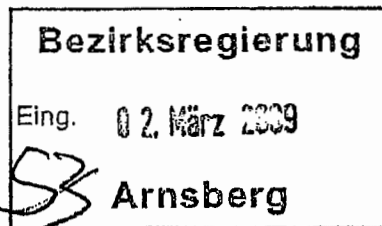
1)



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Postfach 103 862
44038 Arnsberg



*Der SZ iV WS
3.3.09*

Auskunft erteilt:
Herr Wichert
Direktwahl 0201 7995-1117
Fax 0201 7995-1127
michael.wichert@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
73-61.0-01-8.9-Wt
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 27.01.2009
Ihr Aktenzeichen: 52-Do-Ko/Sterr

**Antrag der Firma ENVIO Recycling GmbH & Co. KG auf wesentliche
Änderung der Anlage zur Zerkleinerung PCB-haltiger und PCB-freier
Elektrobauteile nach § 16 BImSchG**

Datum: 24.02.2009

Hauptsitz:
Leibnitzstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Die Firma ENVIO Recycling GmbH betreibt im Dortmunder Hafengebiet eine Anlage zur Zerlegung PCB-haltiger und PCB-freier Elektrobauteile (vorwiegend Transformatoren und Kondensatoren). Das Verfahren der Zerlegung der Elektrobauteile wird durch die Eingangskontrolle mit der Feststellung PCB-haltiger Öle bestimmt.

Dienstgebäude:
Essen, Wallneyer Straße 6

Der Antrag der Firma ENVIO Recycling GmbH ist darin begründet, dass die Spülanlage für PCB-haltige Bauteile modifiziert werden soll und durch die Errichtung einer Absauganlage mit Streugut gefüllte Elektrobauteile zerlegt werden können.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf Essen mit U 11 bis
"Messe West/Süd, GRUGA",
weiter mit Bus 142 Richtung
Kettwig bis Haltestelle
"Wetteramt"

Mit dem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.01.2009 wurde um eine Stellungnahme zum Stand der Technik gebeten.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

Bereits vor Jahren stillgelegte Transformatoren und Kondensatoren, die PCB-haltige Öle enthielten, wurden entleert und mit saugfähigem Streugut zur Bindung von Restölen befüllt. Danach wurden die Elektrobauteile in Zwischenlagern (z. B. Untertage) deponiert, bis eine für die Umwelt schadlose und wirtschaftliche Demontagetechnik zur Verfügung steht.

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIN-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Im Grunde soll die derzeitig genehmigte Anlage bestehen bleiben. Um mit Streugut befüllte Elektrobauteile zerlegen zu können soll eine Absauganlage errichtet werden, die in der Lage ist, das Streugut aus den Bauteilgehäusen abzusaugen. Aus Platzgründen unter Anderem auch für die Absauganlage müssen drei der sechs genehmigten Spülkammern demontiert werden. Das durch die Absauganlage aufgenommene PCB-haltige Streugut wird mittels Zyklon aus der Abluft abgeschieden und kann direkt in Big-Bags verladen werden. Die weitere Reinigung der Abluft erfolgt über einen Aktivkohle-Filter, um gasförmiges PCB aus der Abluft zu entfernen.

Im weiteren Zerlegeverfahren werden PCB-haltige Bauteile in einer Spülkammer mit PER (Tetrachlorethylen) dampfgereinigt, um anhaftende insbesondere in Isolationspapier und Holz eingedrungene PCB-haltige Öle weitestgehend zu extrahieren. Um die Spülung mit PER im Kreislauf zu fahren, wird eine Destillationsanlage betrieben, die die PCB-haltigen Öle vom PER trennt. Die Destillationsanlage und die drei Spülkammern bilden ein geschlossenes System. In den Spülkammern herrscht während des Spülvorganges ein Unterdruck, um Leckagen zu verhindern bzw. mittels Drucksensoren schnell zu erkennen. Kann aus Leckagegründen der Unterdruck nicht aufrecht erhalten werden, erfolgt die Abschaltung und Belüftung der Anlage. Die dabei entstehende Abluft wird über einen Aktivkohle-Filter gereinigt.

Nach der Spülung erfolgt die Trocknung der Bauteile mittels Unterdruck. Laut Antrag soll hier der Unterdruck durch eine zusätzliche Vakuumpumpe von den genehmigten 150 hPa auf 10 hPa abgesenkt werden, um eine effizientere Trocknung der Bauteile zu erreichen. Auch die Abluft der Vakuumpumpe mit einem Volumen von 300 m³/h wird über das Aktivkohle-Filter geführt, um Reste von PER und PCB's aus der Abluft zu entfernen.

Eine technische Änderung im Shredderbetrieb für gereinigte Elektrobauteile erfolgt nicht.

Die Anlage der Firma ENVIO Recycling GmbH entspricht auch nach der Durchführung der geplanten Änderungen dem Stand der Technik.

Mögliche Auflagen:

Da auch in der Literatur zu diesem besonderen Fall keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, ist das Formulieren möglicher Auflagen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Anlage der Firma ENVIO Recycling GmbH in NRW einzigartig ist und somit keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Anlagen zur Verfügung stehen.

Auf dem Ortstermin am 3.2.2009 wurden Messberichte von Arbeitsplatzmessungen präsentiert. Die nach berufsgenossenschaftlichen Auflagen ermittelte Konzentration von PCB in der Hallenluft lag um 10 µg/m³ (nicht personenbezogene Messungen).

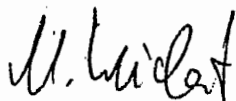
Hier könnte man eventuell ansetzen und überprüfen, ob sich die Konzentration von PCB in der Hallenluft nach dem Umbau der Anlage verändert. Begründen lässt sich diese Maßnahme durch das Handhaben von PCB-haltigen Materialien in offenen Behältnissen (geöffnete Transformatoren bzw. Kondensatoren während der Absaugung des Streugutes).

Falls sich die PCB-Konzentration in die Hallenluft nach der Änderung der Anlage drastisch erhöht (z. B. über 100%), sollten weitere Maßnahmen erarbeitet werden. Diese Maßnahmen reichen z. B. über die Erhöhung der Absaugleistung der bestehenden Absauganlage bis unter Umständen zur Errichtung einer zusätzlichen Absauganlage mit anschließendem Aktivkohle-Filter, um den Bereich geöffneter Elektrobauteile zusätzlich zu erfassen.

Die über die gefassten Emissionsquellen austretende Abluft wird mittels Aktivkohle-Filter gereinigt und weist im Reingas PCB-Konzentrationen um $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf, was dem hiesigen Kenntnisstand entspricht.

Um auf das derzeitige PCB-Immissionsproblem im Dortmunder Hafen entsprechend einzugehen, könnte das Intervall der wiederkehrenden Messungen gemäß § 28 BImSchG nach dem Umbau der Anlage auf ein Jahr reduziert werden. Unterscheiden sich die ermittelten PCB-Konzentrationen der Emissionsmessungen nur unwesentlich (z. B. kleiner $\pm 15\%$), kann das Intervall für die wiederkehrende Messung auf zwei bzw. gemäß § 28 BImSchG auf maximal drei Jahre erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Michael Wichert)

1.)

Koch, Bernd

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 13:48
An: Schneppe, Peter
Betreff: Fa. ENVIO, Dortmund - Genehmigungsverfahren

Wichtigkeit: Hoch

Anlagen: koch_20090303046.pdf

Hallo Herr Schneppe,
als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des LANUV NRW vom 24.02.2009 zu dem Genehmigungsantrag der Fa. ENVIO, Dortmund zur Kenntnis.
Auf der Seite 2 in den letzten beiden Absätzen werden auch Belange des Arbeitsschutzes angesprochen. Ich Bitte Sie, mir mitzuteilen, ob von Ihnen diesbezüglich weitere Auflagen für den Genehmigungsbescheid vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

bezirksregierung Arnsberg
-Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Tel.: 0231/5415-543
Fax: 0231/5415-384
<mailto:bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Von: Biere, Ulrike
Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 13:31
An: Koch, Bernd
Betreff:



koch_20090303046
.pdf (77 KB)

2./2.4. h.

1.)
Koch, Bernd

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 15:24

An: Koch, Bernd

Betreff: Envio

Anlagen: Akkreditierung_Probenahme.pdf; Koch_03_03_09.pdf

Sehr geehrter Herr Koch,
anbei die gewünschten Unterlagen. Die Originale gehen Ihnen per Post zu.
Die gewünschte Grenzwertfestsetzung stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

[REDACTED]
[REDACTED]

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany

Geschäftsführer/ Managing Director: Dr. Dirk Neupert Handelsregister/ Commercial
register: Dortmund HRB 16194

Phone: +49-(0)231-[REDACTED]

Fax: +49-(0)231-[REDACTED]
[REDACTED]

2.) weiter mit Mail von 06/03/09

AKKREDITIERUNG



Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

bestätigt hiermit, dass die

UTM

Ingenieurbüro für Umwelttechnik &

Umweltmanagement

Dipl.-Ing. R. Seppelt GmbH

Lise-Meitner-Straße 5

48161 Münster

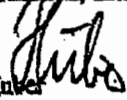
die Richtlinien für die Akkreditierung von Messstellen zum Vollzug des
Gefahrstoffrechts vom 01.06.2002 sowie die DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllt und die
Kompetenz besitzt, gemäß § 9 Abs. 6 Gefahrstoffverordnung die
Ermittlung, Messung und Beurteilung

der Konzentration von gefährlichen Stoffen in der Luft in Arbeitsbereichen
durchzuführen. Geltungsbereich und Gültigkeit der Akkreditierung sind nach Gruppen
gegliedert in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführt.

Die Akkreditierung ist gültig vom 15.03.2006 bis zum 14.03.2011

Reg.-Nr.: ZLS-P-649/06

München, den 08.02.2006


Hübner
Leiter der ZLS

06.03.2009 email BezReg Arnsberg an LANUV

1.)
Koch, Bernd

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Freitag, 6. März 2009 13:59
An: 'karl-josef.Geueke@lanuv.nrw.de'
Cc: Schmied, Joachim
Betreff: WG:Firma Envio-Genehmigungsverfahren
Anlagen: Akkreditierung_Probenahme.pdf; Koch_03_03_09.pdf; koch_20090303046.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Geueke,

wie telefonisch vereinbart übersende ich Ihnen die Informationen bezüglich der PCB-Belastung im Dortmunder Hafen und zu dem laufenden Genehmigungsverfahren der Fa. ENVIO.

I. Sachverhalt - PCB-Belastung

Im Rahmen der landesweiten Untersuchung der Luftqualität in NRW haben sich an der Messstation Dortmund Burgweg Hinweise auf einen Anstieg der PCB-Belastung im Bioindikator Grünkohl ergeben. Daraufhin wurden im Jahr 2008 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV - erste orientierende Untersuchungen an Nahrungspflanzen durchgeführt. Da Grünkohl besonders Schadstoffe wie PCB anreichert, wurden die Untersuchungen auf diese Pflanzenart konzentriert. Die Untersuchungen fanden in den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Westerholz, Hobertsburg und Hansa statt. Diese Anlagen befinden sich östlich des Dortmunder Hafens. In den KGA Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg ergaben sich deutlich erhöhte Gehalte von PCB in den Pflanzen.

Weitere Untersuchungen zur Feststellung des/der Verursacher mit dem Ziel der Reduzierung der Belastung werden zur Zeit durchgeführt.

II. Informationen zur Anlage

Die Firma ENVIO betreibt in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, eine Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Ziel der Anlage ist es, PCB-kontaminierte elektrische Geräte, insbesondere Transformatoren und Kondensatoren so weit zu reinigen, dass sie einen Neueinsatz bereitgestellt oder zur stofflichen Verwertung gefahrlos demontiert werden können. Weitere Einzelheiten bitte der als Anlage beigefügten Stellungnahme des LANUV vom 24.02.2009 zu entnehmen.

Bedingt durch die örtliche Lage und die Betriebsweise der Anlage kommt die Firma ENVIO auch als Verursacher/Mitverursacher der PCB-Belastung im östlichen Bereich des Dortmunder Hafens in Betracht.

III. Genehmigungsverfahren

Zur Zeit liegt hier von der Firma ENVIO ein Antrag auf wesentliche Änderung der Anlage vor.

Die Änderung bezieht sich auch auf eine Lagerhalle (leichte Ausführung – Zelt). In diesem

01.11.2009 - 1.1.2010 nachgelagerte Stellungnahme

Zelt werden kontaminierte Geräte mit einem Flüssigkeitsinhalt < 5 l zwischen gelagert. Nunmehr ist beabsichtigt, auch im Hinblick auf die PCB-Belastung des Dortmunder Hafens in dem Genehmigungsbescheid Nebenbestimmungen aufzunehmen, die Raummessungen fordern, um die diffusen PCB-Emissionen zu ermitteln. Von der Firma ENVIO wurde mit Schreiben vom 03.03.2009 (siehe Anlage) bezüglich der Raummessungen Vorschläge unterbreitet.

Ich bitte, den Vorschlag des Betreibers fachlich zu beurteilen. Da das Genehmigungsverfahren unmittelbar vor dem Abschluss steht, wird um kurzfristige Stellungnahme gebeten.

Vielen Dank für Ihre Mühe und ein schönes Wochenende!

gez. B. Koch

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

Bezirksregierung Arnsberg
-Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Tel.: 0231/5415-543
Fax: 0231/5415-384
<mailto:bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Von: Uwe Kaulmann [<mailto:uwe.kaulmann@envio-group.com>]
Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 15:24
An: Koch, Bernd
Betreff: Envio

Sehr geehrter Herr Koch,
anbei die gewünschten Unterlagen. Die Originale gehen Ihnen per Post zu.
Die gewünschte Grenzwertfestsetzung stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

Uwe Kaulmann
Plant Manager

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany
Geschäftsführer/ Managing Director: Dr. Dirk Neupert Handelsregister/ Commercial
register: Dortmund HRB 16194

03.03.2009 LANUV: Stellungnahme

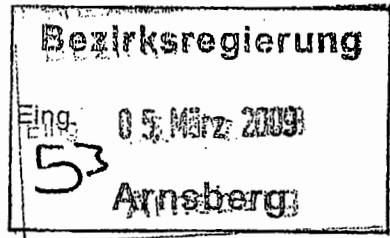
1.



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Postfach 10 38 62
44038 Dortmund



IV WS 6.309

Auskunft erteilt:
Herr Wichert
Direktwahl 0201 7995-1117
Fax 0201 7995-1127
michael.wichert@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
73-61.0-01-8.9-Wt
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 27.01.2009
Ihr Aktenzeichen:
52-Do-Ko/Stern

**Antrag der Firma ENVIO Recycling GmbH & Co. KG auf wesentliche
Änderung der Anlage zur Zerkleinerung PCB-haltiger und PCB-freier
Elektrobauteile nach § 16 BImSchG**

Datum: 3.03.2009

Bezug nehmend auf das heutige Telefonat mit Herrn Koch, sende ich die
Antragsunterlagen zurück.

Hauptsitz:
Leibnitzstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterlagen ausgehändigt?
h.

M. Wichert
(Michael Wichert)

Dienstgebäude:
Essen, Wallneyer Straße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf Essen mit U 11 bis
"Messe West/Süd, GRUGA",
weiter mit Bus 142 Richtung
Kettwig bis Haltestelle
"Wetteramt"

Anlagen

- Antragsunterlagen der Firma ENVIO Recycling GmbH

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIN-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

2./2.4. 05/03/09

10. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

10.1 Allgemeines

Ziel der Anlage ist es, PCB-kontaminierte elektrische Geräte, insbesondere Transformatoren und Kondensatoren, soweit zu reinigen, dass sie für einen Neueinsatz bereitgestellt oder zur stofflichen Verwertung gefahrlos demontiert werden können.

Diese Behandlung erfolgt in mehreren Stufen, sodass sich die stationäre Recyclinganlage (Halle 1) in 13 Betriebseinheiten untergliedert.

- BE 01: 3 Lagertanks für PCB Öle
- BE 02: Demontage (schwarz Bereich)
- BE 03: Zwischenlager (schwarz Bereich)
- BE 04: Entleerung (schwarz Bereich)
- BE 05: Behandlung kontaminierter Geräte
- BE 06: Behandlung kontaminierter Teile
- BE 07: Spülboxen
- BE 08: Destillation
- BE 09: Intensivreinigung
- BE 10: 2 Lagertanks für PER (sauber und verunreinigt)
- BE 11: Granulier- und Sichteinrichtung
- BE 12: entfällt
- BE 13: Abluftbehandlungsanlagen
- BE 14: Dampferzeugung

Dazu kommen noch die Außenbereiche sowie die Demontage von Geräten in Halle 55

- BE 15: Außenlager
- BE 16: Zelt
- BE 17: Halle 55 (Demontage von Geräten < 50 mg/kg)
- BE 18 Außenlager für leere Gebinde
- BE 19 Außenlager für Teile zur Verwertung

Die gesamte Recyclinganlage (Behandlung PCB-haltiger Geräte) befindet sich in der Halle 1, die in Beton-Sandwich-Bauweise mit Waschbeton an der Süd-, Ost- und Westfassade ausgeführt ist.

An die Nordseite der Entsorgungshalle grenzt eine Nebenhalle (Montagehalle), in der Transformatoren repariert werden.

Die Wände genügen der Feuerwiderstandsklasse F 90.

Die Beschickung der Halle mit Gräten erfolgt durch zwei ca. 5,00 m breite Schnelllauf-
tre, die am östlichen Ende der Halle, jeweils gegenüberliegend, an den beiden Längsseiten
eingebaut sind. Im Notfall kann die Halle zusätzlich durch zwei feuerfeste Schiebetore
verschlossen werden.

Weiterhin ist der Zugang durch insgesamt sechs Normtüren möglich. Schiebetore und Tü-
ren sind in Feuerwiderstandsklasse T 90 ausgeführt. Räumlich unterteilt sich die Entsor-
gungshalle in zwei Bereiche, die durch eine zweiflügelige Stahltür (T 90), zwischen Pfei-
ler 15 und 16, miteinander verbunden sind.

*Die genaue Lage der einzelnen Betriebseinheiten ist in der Zeichnung „Übersicht Be-
triebseinheiten“ (Zeichnung AP-30-5; Griff 8) dargestellt.*

Der Boden der Entsorgungshalle ist wannenförmig ausgebildet und mit einer medienresis-
tenten Kunststofffolie (Delta-Sperrschicht) ausgekleidet und gesichert. Eine evtl. austre-
tende Flüssigkeit wird durch die Sperrschicht sicher aufgefangen.

Die Dichtheit des Bodenabdichtungssystems wird halbjährlich überprüft.

10.2 Abfallschlüsselnummern

Nachfolgend aufgeführt sind die genehmigten Abfallschlüsselnummern aus dem Bescheid
vom 14.03.2002 von der Bezirksregierung Arnsberg, Aktenzeichen 52.5.1.6-913.

Abfallschlüssel	Abfallart
08 04 09*	Klebstoffe- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten
13 01 10*	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 15*	Andere Hydrauliköle
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 06*	Chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis Ausnahme: diejenigen, die unter 13 03 01 fallen
13 03 07*	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 09*	Biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle

15 01 11*	Änderer, Leimer- und Walzenantriebe
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 02*	Ältere und ältere, die noch flüssig Öl, Ölgranulat, Wachs, Öl und Schmelzblei, die gefährliche Stoffe enthalten sind
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die POP enthalten oder dessen Verbleib im Stoff mit Ausnahme desjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 12*	Gebrauchte Geräte, die mercurhaltig sind (im Rahmen von 16 02 10)
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14*	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräte entnommene gefährliche Bestandteile
16 02 16*	Aus gebrauchten Geräte entnommene Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 13 fallen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01*	Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04*	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen (im Rahmen von 17 05 03)

Durch die geplante Änderung ergeben sich keine neuen Abfallschlüsselnummern. hingegen entfallen die Abfallschlüsselnummern:

08 04 09*, 13 03 06* 13 03 09*, 16 02 11*, 16 02 12*.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern ergeben sich aus der Anlieferung von vor Ort demon-
tierten Geräten. Sie sind im Fließbild Kap. 9 nicht explizit aufgeführt, da sie nur in geringer
Menge Angeliefert werden. Unter vor Ort demontierten Geräten sind Geräte zu verstehen, die
am Standort des Kunden bereits demontiert bzw. teildemontiert wurden. Diese Abfälle werden
entweder ohne weitere Behandlung der Entsorgung zugeführt, oder aber in den internen Be-

handlungsprozess eingebracht. Die Zwischenlagerung dieser Abfälle erfolgt in der Betriebseinheit BE 3 (Halle1, Anlieferung / Zwischenlager auf Auffangwannen).

Abfälle aus vor Ort demontierten Geräten:

AVV	Anlieferart	Zwischenlager	Anliefermenge	Entsorgungsweg
13 01 01*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
13 01 10*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Starke & Sohn
13 01 13*	Stahlfass	Halle1	< 1 t / Monat	Starke & Sohn
13 03 08*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
15 01 10*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
15 02 02*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 01 06*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 02 04*	Stahlfass / Big-Bag	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 05 03*	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage
17 05 04	Stahlfass	Halle 1	< 1 t / Monat	Bayer, Verbrennungsanlage

10.3 Antragsgegenstand

Tanklager für PCB-haltige Flüssigkeiten (BE 1)

Die BE 01 dient der Lagerung von PCB-haltigen Ölen aus elektrischen Betriebsmitteln in den Tanks B 81, B 82, und B 83. Aus Sicherheitstechnischen Gründen sind drei Tanks auf zwei Räume aufgeteilt. Der B 81 und der B 82 sind in dem einem Lagerraum, und der B 83 befindet sich in dem anderen Lagerraum.

Die Lagertanks besitzen folgende Volumina:

Behälter	Volumen [m³]
B 81	10
B 82	10
B 83	16

Die Lagerkapazität beträgt 36 m³ in drei Tanks (B81, B82, B83).

Abweichend von der 6.Änderungsgenehmigung vom 14.10.1996 werden nur drei Tanks betrieben. Der genehmigte vierte Tank wurde nicht errichtet.

Schwarz Bereich

Der schwarz Bereich umfasst folgende Betriebseinheiten:

Demontage (BE 2), Anlieferung, Zwischenlager (BE 3) und Entleerung, Vorbereiten zur Behandlung (BE 4)

Diese Bereiche (BE 2, 3 und 4) werden von der übrigen Entsorgungsanlage mit mechanischen Sperren (Streifenvorhänge ca. 2.000mm hoch) getrennt. Die Streifenvorhänge sind nicht brennbar (DIN 53382; „es brennt oder glimmt nicht weiter“, z.B. von der Fa. Wollschläger; siehe Griff 19) Die Mitarbeiter können die Bereiche nur über die schwarz / weiß Schleuse betreten bzw. wieder verlassen. Die Geräte werden entweder mit dem Haltenkran oder über die Materialschleuse („Beschaffung Übergabe Geräte“) die Bereiche eingebracht.

Die demontierten Teile werden den einzelnen Betriebseinheiten zugeführt (siehe „Stoffströme BE 17“; Griff 9).

Außenlager für leere Gebinde (BE 18)

In der Betriebseinheit 18 werden leere Gebinde (ASF, ASP und Stahlboxen) gelagert.

Außenlager für Teile zur Verwertung (BE 19)

In der Betriebseinheit 19 stehen die Container (Mulden verschiedener Größen) für die Teile zur Verwertung (Eisenschrotte).

10.3 Energieeffizienz

Alle Rohrleitungen und Behälter, die erwärmt werden, sind mit einer Wärmeisolation versehen. Soweit es technisch vertretbar ist wird, bei der Auswahl der Maschinen und Anlagen, auf eine hohe Energieeffizienz geachtet.

10.5 Standort der Anlage

Der Standort der Anlage befindet sich unverändert im Dortmunder Hafengebiet, etwa 2 km nordwestlich der Dortmunder Innenstadt.

In der Umgebung des Werksgeländes sind überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen angesiedelt. Die umliegenden Flächen sind als Industriegebiet ausgewiesen.

Gemarkung: Dortmund

Flur: 53

Flurstück: 1285, 1286

10.6 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der gesamten Anlage betragen unverändert:

Montag – Sonntag 00.⁰⁰ Uhr bis 24.⁰⁰ Uhr

Anlieferzeiten Halle 1:

Montag bis Samstag 6.00 bis 22.00Uhr

Anlieferzeiten Halle 55:

Für Kleingeräte:

Montags bis Samstag 6.00 bis 22.00 Uhr

Für Großgeräte:

Montag bis Freitag 22.00 bis 4.00 Uhr

10.7 Angaben zur Störfallverordnung

Erfassung der störfallrelevanten Stoffe im Gesamtwerk

Die Erfassung orientiert sich an Einstufungen der Stoffe und Zubereitungen gem. Richtlinie 67/548/EWG (29. Anpassung).

Im Betriebsbereich, d. h. innerhalb der gesamten Anlage, sind die folgenden Stoffe nach **Anhang I** zur Störfallverordnung in den nachstehenden Mengen vorhanden:

Stoffe der Kategorien 9a und 9b				
Nr.	Kategorie Stoffgruppe	Bezeichnung	Bemerkung	max. vorhandene Menge (q) (kg)
9a	Umweltgefährlich R 50/53	PCB (Clophen)	Tanks und Geräte	66.000 kg
9b	Umweltgefährlich R 51/53	PER	Tanks und Anlage	51.840 kg

Bewertung der erfassten Stoffe

Stoffe der Kategorien 9a und 9b					
Nr.	Kategorie Stoffgruppe	Bezeichnung	max. vorhandene Menge (q) (kg)	Mengenschwelle nach Spalte 4 (Q) (kg)	Bewertungs-Quotient q/Q, gem. Ziffer 5
9a	Umweltgefährlich R 50/53	PCB (Clophen)	66.000 kg	100.000 kg	0,66
9b	Umweltgefährlich R 51/53	PER	51.840 kg	200.000 kg	0,2592

Die Anlage bildet im Ergebnis keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung.

09.03.2009 email BezReg Arnsberg interne Abstimmung

1.1
Koch, Bernd

Von: Schneppe, Peter
Gesendet: Montag, 9. März 2009 14:27
An: Koch, Bernd
Betreff: AW: Fa. ENVIO, Dortmund - Genehmigungsverfahren

Hallo Herr Koch,

Aufgrund der Stellungnahme des LANUV hier ein ergänzender Auflagenvorschlag für das Genehmigungsverfahren:

Für die geänderte Anlage ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 – Arbeitsschutzverwaltung Dortmund die Arbeitsbereichsanalyse gemäß TRGS 402 hinsichtlich der Belastung der Hallenluft mit PCB spätestens 3 Monate nach der Inbetriebnahme der geänderten Anlage unaufgefordert zu übersenden. Sollte das Messergebnis es erforderlich machen, dass weitere technische Schutzmaßnahmen zu treffen sind, sind die Maßnahmen darzulegen. Auf die Stellungnahme des LANUV vom 24.02.2009 zum Genehmigungsverfahren wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
P.Schneppe

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 13:48
An: Schneppe, Peter
Betreff: Fa. ENVIO, Dortmund - Genehmigungsverfahren
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Schneppe,
als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des LANUV NRW vom 24.02.2009 zu dem Genehmigungsantrag der Fa. ENVIO, Dortmund zur Kenntnis.
Auf der Seite 2 in den letzten beiden Absätzen werden auch Belange des Arbeitsschutzes angesprochen.
Ich Bitte Sie, mir mitzuteilen, ob von Ihnen diesbezüglich weitere Auflagen für den Genehmigungsbescheid vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Koch

Bezirksregierung Arnsberg
-Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Tel.: 0231/5415-543
Fax: 0231/5415-384
<mailto:bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de>

2./ weiter - i
Eingangs vo-
08/03/09

Von: Biere, Ulrike
Gesendet: Dienstag, 3. März 2009 13:31
An: Koch, Bernd
Betreff:

< Datei: koch_20090303046.pdf >>

Koch, Bernd

Von: Koch, Bernd
Gesendet: Montag, 16. März 2009 11:46
An: Schmied, Joachim
Betreff: WG: envio_bescheid_129_07.doc

Wichtigkeit: Hoch

Anlagen: envio_bescheid_129_07.doc

Hallo Joachim,
als Anlage übersende ich den Entwurf des Genehmigungsbescheides der Fa. ENVIO mit der Bitte um Mitzeichnung
(mit der Einschränkung, das die Stellungnahme von Dr. Geueke noch aussteht).

Viele Grüße aus Dortmund

Bernd

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Muhraallee 1-3
44139 Dortmund
Tel.: 0231/5415-543
Fax: 0231/5415-384
<mailto:bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de>

2./ Wark -il

Mail von

18/03/09

Von: Stern, Margitta
Gesendet: Montag, 16. März 2009 11:06
An: Koch, Bernd
Betreff: envio_bescheid_129_07.doc



envio_bescheid_12
9_07.doc (276...

Reinhaltung der Luft/ Luftüberwachung in Deutschland Messeinrichtungen

Ein Service des Umweltbundesamtes,
Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau



Eignungsgeprüfte Messgeräte zur Überwachung der Emissionen leichtflüchtiger Halogenkohlenwasserstoffe gemäß

2. BImSchV

Messobjekt: Tetrachlorethen- Letzte Aktualisierung: 01.12.2006

Typ/Gerät	Hersteller	Bekanntgabe im	Datum	Nr.	Seite	Hinweise
Metatron	Meta Messtechn. Systeme	GMBL	1995	7	131	- Schwellenwert 2 g/m ³
MSI 5104	MSI	GMBL	1995	7	131	- Schwellenwert 2 g/m ³
BÖWE, P.M.S. 2000	Fresenius	GMBL	1995	7	132	- Schwellenwert 2 g/m ³
Air TOX Grenzwertgeber	Fresenius Umwelttechnik	GMBL	1995	33	705	- Schwellenwert 2 g/m ³
LMM 1	GEOSYS	GMBL	1995	33	705	- Schwellenwert 2 g/m ³
Compur Multi-FID 100	Hartmann & Braun	GMBL	1995	7	132	- Schwellenwert 1 g/m ³ sowie kontinuierlich 20 mg/m ³
MECCOS EVS IR	Leopold Siegrist	GMBL	1996	8	191	- Schwellenwert 2 g/m ³
Gasphotometer II	Fresenius Umwelttechnik	GMBL	1996	8	191	- Schwellenwert 1 g/m ³ sowie kontinuierlich 20 mg/m ³
MSI 5104-E	MSI Elektronik	GMBL	1996	8	191	- Schwellenwert 1 g/m ³
Grenzwertgeber	Fresenius Umwelttechnik	GMBL	1996	8	191	- Schwellenwert 1 g/m ³
BA 3006	Bernath Atomic	GMBL	1996	8	191	- kontinuierlich 20 mg/m ³
MECCOS EVS IR 2 für Tetrachlorethen	Leopold Siegrist	GMBL	1996	28	595	- Schwellenwert 2 g/m ³ sowie 1 g/m ³
M.A.C. 2040/2050	Wenger	GMBL	1996	28	595	- Schwellenwert 2 g/m ³ sowie 1 g/m ³
FID 3-200 FID 3-300 VID VE7	J.U.M.	GMBL	1996	28	596	- kontinuierlich 20 mg/m ³
METATRON-IR	Meta Messtechn. Systeme	GMBL	1996	29	886	- Schwellenwert 2 g/m ³ sowie 1 g/m ³

Messgerät
ist bei
der Fa.
ENVIO, Do
eingesamt
Auswertung
kann nicht
den Tages-
mittel
darstellen.
Nach letz-
ter fonsche
Ankunft
der Fa.

Erstellt von: Fachgebiet II 4.1 – Grundsatzfragen der Luftreinhaltung / Diese Liste ist zu finden unter:
http://www.umweltbundesamt.de/luft/messeinrichtungen/e_tetrachlorethen.pdf

— siehe auch Anlage 1 —

Fresenius handelt es sich um ein
ungekennzeichnetes Messgerät. Offensichtlich haben
die Schaffenden Stelle (Tät.) diese Punkte
im Zulassungsverfahren übersehen. Es ist beson-
ders wichtig die Anzeigefähigkeit zu klären.

20.03.2009 ENVIO-Genehmigung-52-DO-0129-07-0801.1.Ko-Stern



**BEZIRKSREGIERUNG
ARNBERG**

Genehmigungsbescheid

52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern

vom 20. März 2009

Auf Antrag der

Firma

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vom 21.11.2007, ergänzt bis zum 13.02.2009, wird

die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470),

zur wesentlichen Änderung der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, Gemarkung Dortmund, Flur 53, Flurstücke 1285 und 1286,

erteilt.

I. Genehmigungsumfang

Die Änderung wird in nachstehend aufgeführtem Umfang genehmigt:

1. Änderung der Betriebseinheiten

BE 1 – Lagertanks für PCB-Öle

- Verzicht auf die Errichtung und dem Betrieb des mit der 6. Änderungs-genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.10.1996 genehmigten 4. Tanks.
Die Tanks B 81 und B 82 (je 10 m³) sowie der Tank B 83 (16 m³) werden unverändert betrieben.

BE 2 – Demontage

- räumliche Verlagerung des Demontagebereiches für PCB-haltige Geräte innerhalb der Halle 1
- Errichtung und Betrieb eines 5 t-Brückenkrans
Hersteller: Fa. DEMAG
Typ: EKP 412 H
- Errichtung und Betrieb eines Wendegerätes für Trafogehäuse
- Errichtung und Betrieb einer Kondensatoren-Demontageanlage

BE 3 – Anlieferung

- räumliche Verlagerung des Anlieferungslagers innerhalb der Halle 1

BE 4 – Entleerung

- räumliche Verlagerung der Entleerung innerhalb der Halle 1

BE 5 – Behandlung PCB-haltiger Geräte

- Errichtung und Betrieb eines Behandlungscontainers für PCB-kontaminierte Geräte

BE 6 – Behandlung PCB-haltiger Teile

- Errichtung und Betrieb eines Containers zur Behandlung von PCB-kontaminierten Teilen

BE 7 – Spülboxen

- Außerbetriebnahme der Behandlungsboxen 4 – 6 sowie unveränderter Weiterbetrieb der Spülboxen 1 – 3

BE 8 – Destillation

- Errichtung und Betrieb eines PER/Wasserabscheiders (400 l)
- Erhöhung der Durchsatzleistung der Destillationsanlage von 1,6 t/h auf 3,5 t/h

BE 9 – Intensivreinigung

- Erweiterung des einstufigen Vakuumpumpenstandes um eine weitere Stufe, durch Installation einer Wälzkolbenvakuumpumpe

BE 11 – Granulier- und Sichteinrichtung

- Austausch des Shredders einschließlich der Nebeneinrichtungen

BE 12 – Trocknung

- Rückbau und Demontage der Betriebseinheit

BE 13 – Abluftbehandlungsanlage

- Änderung der bestehenden Abluftbehandlungsanlage (Rotamill) durch Austausch des Pufferbehälters für das PER/Wassergemisch verbunden mit einer Erhöhung des Fassungsvermögens von 150 l auf 300 l sowie Errichtung und Betrieb eines Aktivkohlefilters im Abwasserweg der Lösungsmittelanlage
- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Abluftbehandlungsanlage (Aktivkohlefilter) zur Abreinigung der Abluftströme aus den Betriebseinheiten 2 und 11 mit einem Abgasvolumenstrom von 3.600 m³/h

BE 16 – Außenlager

- unbefristeter Betrieb des Zeltzwischenlagers für Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten (**16 02 09***), mit einem Flüssigkeitsinhalt von nicht mehr als 5 l (Lagerkapazität 1.300 t) sowie die zusätzliche Lagerung von Big-Bags mit verunreinigten Materialien (**15 02 02*** und **17 02 04***; Lagerkapazität 44 t)

BE 17 – Demontageplatz Halle 55

- Errichtung und Betrieb eines Demontageplatzes für gebrauchte Geräte, die gefährliche Bestandteile enthalten (**16 02 13***) sowie für gebrauchte Geräte, die kein PCB oder sonstige gefährliche Bestandteile (**16 02 14**) enthalten.
In der Betriebseinheit werden ausschließlich Geräte mit einem PCB-Gehalt in der Isolierflüssigkeit von < **50 mg PCB/kg** angenommen und behandelt.

BE 18 – Außenlager für leere Gebinde

- Errichtung und Betrieb eines Außenlagers für leere Gebinde (ASF, ASP, Stahlboxen) auf einer befestigten Fläche von 10 m x 20 m

BE 19 – Außenlager für Teile zur Verwertung

- Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für Eisenschrotte (**19 12 02**) auf einer befestigten Fläche von 12 m x 15 m

2. Änderung der Kapazitäten

- Erhöhung der Durchsatzleistung der Destillationsanlage auf
- Erhöhung der Durchsatzleistung zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen auf
- Erstmalig beantragte Durchsatzleistung für die Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle
- Erhöhung der Aufnahmekapazität für gefährliche Abfälle
- Erstmalig beantragte Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle
- Erstmalig beantragte Aufnahmekapazität für nicht gefährliche Abfälle

3. Änderung der Anlieferungszeiten

- Anlieferung von max. einem Großgerät pro Nacht montags bis freitags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr für die Betriebseinheit 17 (Halle 55).

4. Änderung des Stoffkataloges durch **Verzicht** auf die Annahme, Lagerung und Behandlung von nachfolgend aufgeführten Abfällen:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtungsmassen, die organische Lösemit-tel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mine-ralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertra-gungsöle
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluor-chlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

Hinweis: Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle.

Dieser Bescheid schließt gemäß § 13 BImSchG die aufgrund der Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert am 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644), erforderliche Baugenehmigung für die

Lagerhalle (Zelt – BE 16)

ein.

Der Bescheid ergeht im Übrigen unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

II. Fortdauer bisheriger Genehmigungen

Die Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dortmund

vom 28.01.1993, Az.: 2500 – G 35/92 –

sowie die Genehmigungen des Regierungspräsidenten Arnsberg

vom 16.12.1985, Az.: 54.1.21-2.913.1/84,

vom 27.04.1992, Az.: 54.1.21-2.913.1/84,

vom 07.07.1993, Az.: 52.1.21-2.913.1/84,

und die Genehmigungen der Bezirksregierung Arnsberg

vom 12.12.1994, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 20.01.1995, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 14.10.1996, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 12.06.1998, Az.: 52.5.1.4-913.1/84 sowie

vom 21.10.1998, Az.: 52.5.1.4-913.1/84

behalten ihre Gültigkeit, soweit sich aus diesen Bescheiden keine Abweichungen ergeben.

III. Nebenbestimmungen

Der Bescheid wird unter nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt:

A Bedingung

1. Sicherheitsleistung

Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG wird eine Sicherheitsleistung gemäß §12 Abs. 1 Satz 2 BImSchG in Höhe von



angeordnet.

Die geforderte Sicherheitsleistung ist in Form einer Bankbürgschaft vor Aufnahme des Betriebes der geänderten Anlage bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund zu hinterlegen.

Darüber hinaus ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ein Betreiberwechsel der Anlage unverzüglich anzuzeigen.

B Auflagen

1. Allgemeines

Die Anlage muss nach den geprüften, mit Anlagestempel und Dienstsiegel gekennzeichneten Antragsunterlagen geändert und betrieben werden. Sofern in den nachstehenden Nebenbestimmungen abweichende Anordnungen getroffen werden, sind diese durchzuführen.

2. Frist für die Errichtung und den Betrieb

Die Anlage muss innerhalb eines Jahres nach Bestandskraft dieser Genehmigung geändert und betrieben werden. Anderenfalls erlischt diese Genehmigung.

3. Anzeige über den Baubeginn

Der Baubeginn der genehmigten Maßnahme ist dem zuständigen Bauordnungsamt der Stadt Dortmund eine Woche vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ist eine Durchschrift der Anzeige zuzuleiten.

4. Anzeige über die Inbetriebnahme der Anlage

Der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52 und Dezernat 55.1, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage in doppelter Ausfertigung schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige muss der Bezirksregierung Arnsberg mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Inbetriebnahme vorliegen.

5. Anzeige über die Stilllegung von Anlagen oder Anlagenteilen

Der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ist der Zeitpunkt der Stilllegung von Anlagen oder Anlagenteilen in doppelter Ausfertigung schriftlich anzuzeigen.

Die gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BImSchG der Anzeige beizufügenden Unterlagen müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

- a) Die weitere Verwendung der Anlage und des Betriebsgrundstückes (Verkauf, Abbruch, andere Nutzung, bloße Stilllegung usw.),
- b) bei einem Abbruch der Anlage der Verbleib der dabei anfallenden Materialien,
- c) bei einer bloßen Stilllegung die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen natürlicher Einwirkungen (Korrosion, Materialermüdung usw.) und vor dem Betreten des Anlagengeländes durch Unbefugte,

- d) die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse und deren weiterer Verbleib,
- e) mögliche gefahrenverursachende Bodenverunreinigungen und die vorgesehenen Maßnahmen zu deren Beseitigung,
- f) die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung voraussichtlich vorhandenen Abfälle und deren Verwertung bzw. Beseitigung (Nachweis des Abnehmers) sowie
- g) bei einer Beseitigung der Abfälle die Begründung, warum eine Verwertung technisch nicht möglich oder unzumutbar ist.

6. Nebenbestimmungen zur Bauausführung

- 6.1 Die statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen für die Lagerhalle (BE 16 - Zelt) sind beim Bauordnungsamt der Stadt Dortmund einzureichen. Die Nachweise über die Standsicherheit müssen vor Baubeginn von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen oder Sachverständigen Stelle geprüft werden.
- 6.2 Mit der Bauausführung - abgesehen von der Einrichtung der Baustelle und einfachen Planierungs- und Ausschachtungsarbeiten - darf erst begonnen werden, wenn die geprüften statischen Nachweise auf der Baustelle vorliegen.

Ergibt die Prüfung der bautechnischen Nachweise, dass eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist, so können abweichende Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden. Die im Rahmen der Prüfung vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 6.3 Vor der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlagen ist die Bauzustandsbesichtigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dortmund schriftlich zu beantragen.
- 6.4 Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung sind Bescheinigungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle vorzulegen, dass sie sich durch stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung davon überzeugt haben, dass die bauliche Anlage entsprechend den geprüften statischen Unterlagen sowie nach den von einem staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle aufgestellten oder geprüften Nachweise des Schall- und Wärmeschutzes errichtet wurde.
- 6.7 Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, insbesondere der Einbau der Brandschutzeinrichtungen des baulichen Brandschutzes, die im laufenden Betrieb nicht mehr zugänglich sind, sowie die Maßnahmen des Brandschutzes auf Baustellen, sind durch den verantwortlichen Bauleiter oder einem Brandschutz-Sachverständigen stichprobenhaft zu kontrollieren und zu dokumentieren und dem Bauordnungsamt der Stadt Dortmund nachzuweisen.

7. Nebenbestimmungen zum Stoffkatalog

- 7.1 In der Abfallentsorgungsanlage dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern und -bezeichnungen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), in der zur Zeit geltenden Fassung **angenommen und zwischengelagert** werden:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 13*	andere Hydrauliköle
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind.
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Hinweis: Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle.

- 7.2 In den Betriebseinheiten der Halle 1 dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern und –bezeichnungen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), in der zurzeit geltenden Fassung **behandelt** werden:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile

Hinweis: Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle.

- 7.3 In der Betriebseinheit 17 (Halle 55) dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern und –bezeichnungen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), in der zurzeit geltenden Fassung **behandelt** werden:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen

Hinweis: Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle.

- 7.4 In der BE 3 – Anlieferungslager, Waage – (Halle 1) dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern und –bezeichnungen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), in der zurzeit geltenden Fassung **gelagert** werden:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 13	andere Hydrauliköle
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Hinweis: Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle.

8. Betriebsbeschränkungen

8.1 In der Betriebseinheit BE 17 – Demontageplatz, Halle 55 – dürfen nur Abfälle angenommen, zwischengelagert und behandelt werden, die einen PCB-Gehalt in der Isolierflüssigkeit von < 50 mg/kg aufweisen.

8.2 Für die Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen gelten folgende Kapazitäts- und Leistungsbeschränkungen:

- Durchsatzleistung der BE 08 – Destillation
- Gesamtdurchsatzleistung pro Jahr
Gesamtdurchsatzleistung pro Tag
 - Durchsatzleistung für nicht gefährliche Abfälle
 - Durchsatzleistung für gefährliche Abfälle
- Gesamtaufnahmekapazität
 - Aufnahmekapazität für nicht gefährliche Abfälle
 - Aufnahmekapazität für gefährliche Abfälle
- Gesamtlagerkapazität
 - Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle
 - Lagerkapazität für gefährliche Abfälle



9. Nebenbestimmungen zur Emissionsbegrenzung und zum Immissionsschutz

- 9.1 Die von den (neu zu errichtenden) Betriebseinrichtungen und dem innerbetrieblichen Transportverkehr verursachten Geräuschimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich außerhalb des Werkes nicht zu einer Überschreitung der von den betriebsfremden und betriebseigenen Anlagen - Gesamtbelastung - einzuhaltenden Immissionsrichtwerte beitragen.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte ergeben sich aus Nr. 6.1 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503).

Insbesondere müssen die Beurteilungspegel der Betriebsgeräusche vor den nächst benachbarten Wohnhäusern

Klinikzentrum Nord

den dort einzuhaltenden Immissionsrichtwert von

tagsüber 45 dB(A) und

nachts 35 dB(A)

um mindestens 6 dB(A) unterschreiten.

Die Nachtzeit beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.

Die Ermittlung der Geräuschimmissionen ist nach Nr. 6.8 TA Lärm vorzunehmen.

Die erhöhte Störwirkung von Geräuschen ist bei der Ermittlung des Beurteilungspegels für den genannten Immissionsaufpunkt

- an Werktagen in den Zeiten von

06.00 Uhr bis 07.00 Uhr und
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie

- an Sonn- und Feiertagen in den Zeiten von

06.00 Uhr bis 09.00 Uhr,
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

durch einen Zuschlag von 6 dB zu berücksichtigen.

- 9.2 Die Bezirksregierung Arnsberg behält sich vor, nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage die Einhaltung der Nebenbestimmung Nr. 9.1 durch Messungen einer nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stelle auf Kosten der Betreiberin feststellen zu lassen.

Die Ermittlungen sind von Stellen durchzuführen, die in der Sache noch nicht beratend tätig gewesen sind.

Die zurzeit bekannt gegebenen Messinstitute sind der Datenbank ReSyMe-Sa- Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (www.luis-bb.de/resymesa) (Immissionsschutz – Stellen) zu entnehmen.

- 9.3 Über das Ergebnis der Messungen gemäß Nebenbestimmung Nr. 9.2 ist ein Messbericht erstellen zu lassen und der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 52 -, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, in einfacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich per elektronischer Post als pdf-Datei unverzüglich vorzulegen.

Der Messbericht soll Angaben über die Messplanung, das Ergebnis jeder Einzelmessung, das verwendete Messverfahren und die Betriebsbedingungen, die für die Beurteilung der Einzelwerte und der Messergebnisse von Bedeutung sind, enthalten. Hierzu gehören auch Angaben über den Betriebszustand der Anlage und der Einrichtungen zur Emissionsminderung; er soll dem Anhang B der Richtlinie VDI 4220 (Ausgabe September 1999) entsprechen.

Das Messinstitut ist zu verpflichten, den Messbericht nach Maßgabe der Nr. A.3.5 des Anhangs zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GBI. S. 503) zu erstellen.

- 9.4 Der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 52 -, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ist eine Durchschrift des Messauftrages gemäß Nebenbestimmung 9.2 zuzuleiten und die Vornahme der Messungen mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

Luftverunreinigungen

- 9.5 Die Betriebseinheiten (BE) 2, 3 (außer Waage und Zwischenlager für Big-Bags) und 4 sind durch Streifenvorhänge von den übrigen Bereichen der Anlage zu trennen (Schwarzbereich).
Der Schwarzbereich ist mit einer Schleuse zum Betreten bzw. wieder Verlassen auszurüsten.
- 9.6 Die in den Betriebseinheiten (BE) 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 verursachten Luftverunreinigungen sind zu erfassen und den Abgasreinigungseinrichtungen (Rotamill-Anlage bzw. Aktivkohlefilter) zuzuführen.
Sofern der Staubsauger für die Erfassung des Streumaterials (BE 2) nicht betrieben wird, sind aus der Halle 1 mindestens 1.000m³/h abzusaugen.
- 9.7 Die Betriebseinheiten (BE) 5, 6, 7 und 9 sind so zu errichten und zu betreiben, dass
1. das Behandlungsgut in einem Gehäuse (BE 5 – 20 Fuß-Container; BE 6 – Containment; BE 7- Spülboxen; BE 9 – Arbeitskammer) behandelt wird, das bis auf die zur Absaugung von Abgasen erforderlichen Öffnungen allseits geschlossen ist und bei dem die Möglichkeiten, die Emissionen durch Abdichtung, Abscheidung aus der Anlagenluft und

Änderung des Behandlungsprozesses zu begrenzen, nach dem Stand der Technik ausgeschöpft werden,

2. die Massenkonzentration an leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen in der Anlagenluft im Entnahmebereich unmittelbar vor der Entnahme des Behandlungsgutes aus dem Gehäuse 1 g/m^3 nicht überschreiten und
3. eine selbsttätige Verriegelung sicherstellt, dass die Entnahme des Behandlungsgutes aus dem Entnahmebereich erst erfolgen kann, wenn die in Nummer 2 genannte Massenkonzentration nach dem Ergebnis einer laufenden messtechnischen Überprüfung nicht mehr überschritten wird.

9.8 Die Befüllung der Lagertanks für PCB-haltige Öle (B 81, B 82 und B 83) sind so vorzunehmen, dass die verdrängten Abgase nach dem Gaspendelverfahren ausgetauscht werden.

9.9 Die Befüllung der Lagertanks PER (BE 10) mit Lösemitteln sowie die Entnahme gebrauchter Lösemittel sind so vorzunehmen, dass die verdrängten lösemittelhaltigen Abgase abgesaugt und der Abgasreinigungseinrichtung (BE 13 – Rotamill-Anlage) zugeführt werden.

9.10 Die Massenkonzentration an organischen Stoffen bzw. leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen im Abgas der Emissionsquellen 1 und 3 sind durch kontinuierliche Messungen unter Verwendung einer aufzeichnenden Messeinrichtung nachzuweisen.

Die Messeinrichtung ist jährlich einmal durch eine von der zuständigen obersten Landesbehörde bekanntgegebenen Stelle mit Prüfgasen kalibrieren und auf Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Die Unterlagen über die Ergebnisse der Messungen und Kalibrierungen sind am Betriebsort drei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

9.11 Die Anforderungen an die Massenkonzentration von organischen Stoffen bzw. leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen im Abgas gelten bei kontinuierlichen Messungen als eingehalten, wenn die Auswertung der Messaufzeichnungen für die auf die Absaugphasen entfallenden Betriebsstunden eines Kalenderjahres ergibt, dass bei sämtlichen Stundenmittelwerten keine höheren Überschreitungen als bis zum Eineinhalbfachen des Grenzwertes aufgetreten sind und im Tagesmittel der Grenzwert eingehalten wird.

9.11.1 Die Emissionen im Abgasstrom der Rotamill-Anlage (**Emissionsquelle E1**) dürfen die nachfolgenden Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten:

- Staub, einschl. Feinstaub	10 mg/m^3 ,
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)	$0,02 \text{ mg/m}^3$,
- organische Kohlenwasserstoffe, angegeben als Ges.-C	20 mg/m^3 .

9.11.2 Die Emissionen im Abgasstrom des Dampferzeugers (**Emissionsquelle E2**) dürfen die nachfolgenden Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten:

- Staub, einschl. Feinstaub	5 mg/m ³ ,
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid,	10 mg/m ³ ,
- Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid,	0,10 g/m ³ ,
- Kohlenmonoxid	50 mg/m ³ .

9.11.3 Die Emissionen im Abgasstrom des Aktivkohlefilters (**Emissionsquelle E3**) dürfen die nachfolgenden Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten:

- Staub, einschl. Feinstaub	10 mg/m ³ ,
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)	0,02 mg/m ³ ,
- organische Kohlenwasserstoffe, angegeben als Ges.-C	20 mg/m ³ .

Hinweis: Die unter Nr. 9.11.2 genannten Emissionswerte beziehen sich auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 3 % und auf Abgas im Normzustand (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtgehaltes an Wasserdampf.

Die unter 9.11.1 und 9.11.3 genannten Emissionswerte beziehen sich auf das Volumen von Abgas im Normzustand (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf.

Abgasreinigungsanlagen

9.12 Die Inbetriebnahme, der Betrieb sowie die Instandhaltung der Abluftfassungs- und -reinigungsanlagen sind entsprechend der VDI-Richtlinie 2264 „Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Abscheideanlagen zur Abtrennung gasförmiger und partikelförmiger Stoffe aus Gasströmen“ vorzunehmen und zu dokumentieren.

9.13 Die beim Betrieb der Anlage auftretenden Störungen, die erhöhte Luftverunreinigungen verursachen, sind unter Angabe

- a) der Emissionsquelle (Austrittsstelle der Emissionen in die Atmosphäre),
- b) der Art,
- c) der Ursache,
- d) des Zeitpunktes,
- e) der Dauer

der Störung sowie unter Angabe der in Verbindung damit aufgetretenen Emissionen (nach Art und Menge - ggf. unter Zugrundelegung einer Abschätzung) in einem geeigneten Tagebuch zu registrieren. In das Tagebuch sind zusätzlich die ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der jeweiligen Störung einzutragen.

Die Daten können auch mit elektronischen Datenträgern erfasst und gespeichert werden.

Gleichfalls sind Art und Umfang der durchgeführten Wartungs- und Kontrollarbeiten zu vermerken.

Das Tagebuch ist zur jederzeitigen Einsichtnahme für die zuständige Behörde bereitzuhalten.

- 9.14 Störungen an den Abgasreinigungsanlagen, Schadensfälle mit Außenwirkung sowie jede bedeutsame Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes der Anlage sind der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, unverzüglich mitzuteilen.

Messung luftverunreinigender Stoffe

- 9.15 Nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage und anschließend wiederkehrend jeweils nach Ablauf **eines Jahres** sind die Emissionen folgender luftverunreinigender Stoffe (**Emissionsquellen 1 und 3**):

- Polychlorierte Biphenyle (PCB)

durch Messungen einer nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stelle auf Kosten der Betreiberin feststellen zu lassen.

Mit schriftlicher Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, kann das Intervall der wiederkehrenden Messungen auf 2 bzw. 3 Jahre erhöht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Abgasreinigungseinrichtungen gewährleisten, dass der Emissionsgrenzwert für PCB sicher eingehalten wird.

- 9.16 Nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage und anschließend wiederkehrend jeweils nach Ablauf von **drei Jahren** sind die Emissionen folgender luftverunreinigender Stoffe:

- Staub (Emissionsquelle 2),
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid (Emissionsquelle 2),
- Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid, (Emissionsquelle 2),
- Kohlenmonoxid (Emissionsquelle 2),

- organische Kohlenwasserstoffe,
angegeben als Gesamt-C (Emissionsquelle 1 und 3),

durch Messungen einer nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stelle auf Kosten der Betreiberin feststellen zu lassen.

- 9.17 Die Ermittlungen sind von Stellen durchzuführen, die in der Sache noch nicht beratend tätig gewesen sind.

Die erstmalige Messung nach Errichtung oder wesentlicher Änderung ist nach Erreichen des ungestörten Betriebes, jedoch frühestens nach dreimonatigem Betrieb und spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme vorzunehmen.

Die zur Zeit bekannt gegebenen Messinstitute sind der Anlage 1 des Gemeinsamen Runderlasses „Ermittlung der Emissionen und Immissionen von Luft verunreinigenden Stoffen, Geräuschen und Erschütterungen sowie Prüfung technischer Geräte und Einrichtungen“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 20.05.2003 (MBI. NRW. S. 924) bzw. der Datenbank ReSyMeSa- Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (www.luis-bb.de/resymesa) zu entnehmen.

Die notwendigen Messstrecken und –plätze sind fest einzurichten und müssen den Anforderungen der DIN EN 15259 (Ausgabe Januar 2008) entsprechen.

- 9.18 Die Messplanung und die Auswahl der Messverfahren hat nach Nrn. 5.3.2.2 und 5.3.2.3 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft - vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511) zu erfolgen.

- 9.19 Der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 52 -, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, ist eine Durchschrift des Messauftrages zuzuleiten und die Vornahme der Messungen mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

- 9.20 Über das Ergebnis der Messungen gemäß den Nebenbestimmung Nr. 9.15 und 9.16 ist ein Messbericht erstellen zu lassen und der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 52 -, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, in einfacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich per elektronischer Post als pdf-Datei unverzüglich vorzulegen.

Das Messinstitut ist zu verpflichten, den Messbericht nach Maßgabe der Anlage 2 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 20.05.2003 (MBI. NRW. S. 924) zu erstellen.

Die Anforderungen sind jedenfalls dann eingehalten, wenn das Ergebnis jeder Einzelmessung zuzüglich der Messunsicherheit die im Genehmigungsbescheid festgelegte Emissionsbegrenzung nicht überschreitet (Ziffer 5.3.2.4 Abs. 2 TA Luft).

- 9.21 Nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage sind in der BE 16 – Außenlager (Zelt) – 3 Raumlufthmessungen über jeweils 24 Stunden zur Bestimmung der PCB-Konzentration durchzuführen.
Die Messungen sind unter den ungünstigsten Bedingungen (z.B. Außentemperatur) von einer nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stelle für die Bestimmung hochtoxischer Stoffe auf Kosten der Betreiberin feststellen zu lassen.

Hinweis: Entsprechende Informationen sind der Datenbank ReSyMeSa-Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (www.lius-bb.de/resymesa) zu entnehmen.

- 9.22 Die Bestimmung und Bewertung der Messergebnisse für die PCB-Konzentrationen gemäß der Nebenbestimmung Nr. 9.21 hat nach folgenden Verfahren zu erfolgen:

- Bestimmung der 6 Ballschmitter Isomeren, Aufsummierung der Ergebnisse und Multiplikation mit einem Faktor 5.

- 9.23 Über das Ergebnis der Messungen gemäß der Nebenbestimmung Nr. 9.21 ist ein Messbericht erstellen zu lassen.
Der Messbericht ist nach dem bundeseinheitlichen Muster (Version 2009) zu erstellen (www.lanuv.nrw.de/luft/emissionen/word/mustermessbericht-emi.doc).

Insbesondere sind Aussagen zu folgenden Bereichen zu treffen:

- Umgebungsbedingungen (Wetterdaten, Temperatur in dem Zelt etc.)
- Beschreibung der in dem Zelt befindlichen Abfälle (u.a. auch unter dem Gesichtspunkt der ungünstigsten Bedingungen)
- Dokumentation der in dem Zelt ausgewählten Probenahmepunkte unter dem Gesichtspunkt inwieweit diese für die ermittelten Konzentrationen repräsentativ sind oder einen worst case Fall darstellen.
- Diffuser Abgasvolumenstrom aus dem Zelt sowie damit zusammenhängender PCB-Massenstrom (s. a. 9.21)
- Messunsicherheit der PCB-Bestimmung

Der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 52 -, Ruhrallee 1- 3, 44139 Dortmund, ist der Messbericht in Papierform und zusätzlich per elektronischer Post als pdf-Datei unverzüglich vorzulegen.

- 9.24 Die Abluft der Abgasreinigungseinrichtung ist über einen Kamin (Emissionsquelle E 3) senkrecht nach oben und ohne behindernde Abdeckung (z.B. Regenschutzeinrichtungen) ins Freie abzuleiten.

Der Kamin muss mindestens eine Höhe von 20 m über Flur haben.

10. Abfallrechtliche Nebenbestimmungen

- 10.1 Vor der Inbetriebnahme der Anlage ist eine fortzuschreibende Betriebsordnung (siehe Ziffer 5.4.1 TA-Abfall) zu erstellen, die die maßgeblichen Vorschriften für die betriebliche Sicherheit und Ordnung enthält und somit die grundsätzlichen Verhaltensweisen der Anlieferer und des Personals regelt.

Es sind in kurz gefasster, leicht verständlicher Form mindestens folgende Informationen aufzunehmen:

- Annahmebedingungen,
- Annahmekontrolle und Sicherstellung,
- Abrechnungsgrundlagen,
- Sicherheit und Ordnung,
- Verkehrssicherheit,
- Unfallverhütung,
- Weisungsberechtigung,
- Haftung,
- Zuwiderhandlung.

Die Betriebsordnung ist den Beschäftigten zur Kenntnis zu geben. Die Kenntnisnahme ist schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Betriebsordnung ist im Eingangsbereich der Anlage an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Spätestens bei Abnahme der Anlage ist die Betriebsordnung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

- 10.2 Vor Inbetriebnahme der Anlage ist ein fortzuschreibendes Betriebshandbuch (siehe Ziffer 5.4.2. TA-Abfall) zu erstellen. Im Betriebshandbuch sind für den Normalbetrieb, die Instandhaltung und für Betriebsstörungen die für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle und die Betriebssicherheit der Anlage erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Das Betriebshandbuch hat mindestens folgende Informationen zu enthalten:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Organisationsplan),
- Brandschutzordnung,
- Unterweisungs- / Weiterbildungsrichtlinien,
- Dokumentationsvorschriften / Aufbewahrungspflichten,
- Prüfungsvorschriften / Wartungsmaßnahmen (z.B. Maschinen),
- Arbeitsordnung,
- Unfallverhütung, Gesundheitsschutz,
- Betriebsanweisungen,
- Eingangsbereich,
- Maschinen,
- Umgang mit Abfällen, Einhaltung der Vermischungsverbote etc.

Auf Verlangen ist das Betriebshandbuch der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

- 10.3 Zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Betrieb ist ein Betriebstagebuch (siehe Ziffer 5.4.3 der TA-Abfall) zu führen und jederzeit für die zuständige Behörde zur Einsicht auf der Anlage bereitzuhalten.

Die Führung dieses Buches erfolgt unabhängig von der Verpflichtung zur Führung der Register. Das Betriebstagebuch soll für jeden Arbeitstag mindestens folgende Angaben enthalten:

- Daten über die angenommenen Abfälle,
- Mengenangaben in Gewichts-/Volumeneinheiten,
- Abfallarten und Abfallschlüssel-Nummern,
- Ergebnisse von Sichtkontrollen,
- evtl. Analysenergebnisse,
- Begleitscheine, Entsorgungsnachweise und Register gem. der Nachweisverordnung (NachwV),
- Daten über die abgegebenen Stoffe und deren Verbleib,
- Ergebnisse von stoffbezogenen Kontrolluntersuchungen (Eigen- und Fremdkontrollen),
- besondere Vorkommnisse, vor allem Betriebsstörungen einschl. der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen,
- Betriebszeiten und Stillstandzeiten der Anlage,
- Art und Umfang von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Ergebnisse von anlagenbezogenen Kontrolluntersuchungen und -messungen einschl. Funktionskontrollen (Eigen- und Fremdkontrollen).

Darüber hinausgehend geforderte Nachweise so wie deren Ergebnisse sind ebenfalls im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Das Betriebstagebuch ist vom Leiter der Organisationseinheit „Kontrolle“ mindestens wöchentlich abzuzeichnen. Das Betriebstagebuch kann mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden. Es ist dokumentensicher anzulegen und vor Zugriff zu schützen. Das Betriebstagebuch muss jederzeit einsehbar sein und in Klarschrift vorgelegt werden können.

Das Betriebstagebuch ist mindestens 5 Jahre, gerechnet ab der letzten Eintragung, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

- 10.4 Der Betreiber der Abfallentsorgungsanlage muss jederzeit über ausreichendes und für die jeweilige Aufgabe qualifiziertes Personal verfügen. Die aufgabenspezifische Schulung und Weiterbildung des Personals ist sicherzustellen.

Das Leitungspersonal muss über Zuverlässigkeit, Fachkunde und praktische Erfahrung verfügen.

Das sonstige Personal muss über Zuverlässigkeit und Sachkunde verfügen. Das Leitungspersonal ist für die Einweisung und regelmäßige Information des sonstigen Personals verantwortlich.

- 10.5 Es ist eine für den Betrieb der Anlage verantwortliche Person sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Spätestens zur Inbetriebnahme der Anlage sind diese Personen der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernate 52 und 56 namentlich mit dienstlicher und privater Anschrift, einschließlich Telefonnummer, zu benennen.

- 10.6 Für die Abfallentsorgungsanlage ist eine von den übrigen Organisationseinheiten auch personell getrennte Organisationseinheit „Kontrolle“ einzurichten (siehe Ziffer 5.1.1 TA-Abfall), die verantwortlich ist für die Bearbeitung der Annahmeerklärung im Entsorgungsnachweis, die Annahmekontrolle, die Ausgangskontrolle und die anlagenbezogenen Kontrollen.

Die Aufbauorganisation der Abfallentsorgungsanlage ist in einem Organisationsplan darzustellen, der die Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheiten enthält. Die verantwortlichen Personen und ihre Vertreter sind namentlich anzugeben. Der Organisationsplan ist Teil des Betriebshandbuches. Er ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

- 10.7 Bei der Anlieferung des Abfalls ist eine Annahmekontrolle durchzuführen.

Die Annahmekontrolle hat u.a. zu umfassen:

- Mengenermittlung in Gewichts-/Volumeneinheiten.
- Überprüfung der Begleitpapiere der Anlieferer,
- Feststellung der Abfallarten einschl. Abfallschlüsselnummern,
- Durchführung von organoleptischen Kontrollen (zumindest auf Aussehen, Konsistenz, Farbe und Geruch),
- bei allen angelieferten Abfällen, die bei der organoleptischen Prüfung Auffälligkeiten aufweisen, oder bei denen Zweifel an der Identität mit den in den Begleitpapieren deklarierten Abfall bestehen, sind Kontrollen zur Prüfung der Identität (z.B. Kontrollanalysen) durchzuführen.

Das Ergebnis der Annahmekontrolle ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

- 10.8 Werden Abfälle angeliefert, die entweder von Ihnen nicht entsprechend der Deklaration identifiziert werden oder in Ihrer Anlage nicht ordnungsgemäß entsorgt werden können, haben Sie mich unverzüglich zu informieren. Soweit im Rahmen ihrer Kapazitäten und der Inhaltstoffen des Abfalls möglich, ist der Abfall bis zu einer Entscheidung der Behörde sicherzustellen. Der Vorgang ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Rechtsgrundlagen

KrW-/AbfG:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462).

NachwV:

Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1462).

TA Abfall:

Gesamtfassung der Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Abfall), Teil I: Technische Anleitung zur Lagerung, chemisch-/physikalischen, biologischen Behandlung, Verbrennung und Ablagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen vom 12. März 1991 (GMBI. S. 139)

11. Nebenbestimmung zur VAwS

Vor Inbetriebnahme der Betriebseinheit 17 (Halle 55) ist gemäß § 12 Abs. 1 VAwS dieser Anlagenteil von einem Sachverständigen nach § 11 VAwS überprüfen zu lassen.

Der Prüfbericht des Sachverständigen ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, unaufgefordert, spätestens vier Wochen nach Erhalt, vorzulegen.

12. Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz

12.1 Zur Inbetriebnahme der geänderten Reinigungsanlage und der Containerreinigungsanlage muss am Betriebsstandort eine Sicherheitsbetrachtung gemäß TRGS 300 für die beiden Anlagen vorliegen und die dort ermittelten Maßnahmen im Betrieb umgesetzt sein.

12.2 Spätestens 3 Monate nach der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52 und 55.1, - Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, die Arbeitsbereichsanalyse gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe -TRGS 402 „Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen“ (insbesondere die Belastung der Hallenluft – Halle 1 – mit PCB) für die geänderten Arbeitsbereiche und dem neuen Arbeitsbereich unaufgefordert zu übersenden.

13. Nebenbestimmungen zum Brandschutz

13.1 Das Brandschutzkonzept 2058973-1 des Sachverständigen für den Brandschutz, Herrn Dipl.-Ing. Bergmann, DMT GmbH, Gebäude Sicherheit, Brandschutz, Tremoniastr. 13, 44137 Dortmund, vom 17.10.2008, ist verbindlicher Bestandteil des Genehmigungsantrages. Die darin angenommenen Rahmenbedingungen sind einzuhalten, den Empfehlungen ist zu folgen.

Der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dortmund ist ein Fachbauleiter für den Brandschutz zu benennen. Diese Person hat darüber zu wachen, dass das genehmigte Brandschutzkonzept sowie die Nebenbestimmungen der Feuerwehr während der Errichtung beachtet und umgesetzt sowie Änderungen oder Ergänzungen des Konzeptes (z.B. durch veränderte Bauausführung, veränderte Planung) einer Genehmigung zugeführt werden.

Zur Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung ist dem Bauordnungsamt der Stadt Dortmund eine Bescheinigung des Fachbeuleiters für den Brandschutz oder des Erstellers des Brandschutzkonzeptes vorzulegen, dass die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes einschließlich der behördlichen Auflagen zum Brandschutz eingehalten wurden.

- 13.2 Der bestehende Feuerwehreinsatzplan ist gemäß DIN 14095 zu aktualisieren. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Dortmund, Steinstr. 25, 44122 Dortmund, Sachgebiet Einsatzvorbereitung, abzustimmen (Tel.-Nr.: 0231-8450).

IV. Hinweise

1. Die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), zuletzt geändert am 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644), sind zu beachten und einzuhalten.
2. Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag die im Bescheid unter Nr. III/2 genannte Frist aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet ist.
3. Dieser Bescheid oder eine beglaubigte Abschrift ist an der Betriebsstätte jederzeit bereitzuhalten und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen (§ 52 BImSchG).
4. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs der Anlage bedarf einer erneuten Genehmigung, wenn durch die Änderung nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden können und diese für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG erheblich sein können (wesentliche Änderung - § 16 Abs. 1 BImSchG -).
5. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs der Anlage ist, sofern eine Genehmigung nicht beantragt wird, der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter auswirken kann (§ 15 Abs. 1 BImSchG).
6. Das Grundstück ist im Kataster der Stadt Dortmund über altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst. Boden- und Untergrundverunreinigungen sind daher nicht auszuschließen. Sollten sich bei den geplanten Baumaßnahmen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung ergeben, so sind diese gemäß § 2 Abs.1 Landesbodenschutzgesetz (LbodSchG) NRW vom 09.05.2000 in Verbindung mit §§ 4 und 6 Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.03.1998 unverzüglich dem Umweltamt der Stadt Dortmund als untere Bodenschutzbehörde mitzuteilen.

V. Antragsunterlagen

Diesem Genehmigungsbescheid liegen die nachstehend aufgeführten Unterlagen
- mit Anlagestempel und Dienstsiegel versehen - zugrunde:

1.	Schreiben vom 21.11.2007	2 Blatt
2.	Schreiben vom 26.03.2008	2 Blatt
3.	Antragsgegenstand	5 Blatt
4.	Inhaltsverzeichnis	2 Blatt
5.	Formular 7 mit Anlage und Kostenaufstellung	4 Blatt
6.	Topographische Karte, M 1 : 25.000, mit Erläuterungen	2 Blatt
7.	Deutsche Grundkarte, M 1 : 5.000	
8.	Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund	
9.	Lageplan, M 1 : 500	
10.	Übersicht Betriebseinheiten – Ist-Zustand-	
11.	Übersicht Betriebseinheiten – Soll-Zustand-	
12.	Maschinenaufstellungsplan mit Legende	11 Blatt
13.	Übersicht Halle 55, M 1 : 150 – Soll-Zustand	
14.	Stoffströme in der Recyclinganlage mit Anlage	4 Blatt
15.	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	17 Blatt
16.	Formulare 2 bis 6	54 Blatt
17.	Stellungnahme des Immissionsschutzbeauftragten, der Sicherheitsfachkraft und der Betriebsärztin	3 Blatt
18.	Angaben zur Abwasserwirtschaft, zu den Abfällen und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	43 Blatt
19.	Angaben zum Immissionsschutz	5 Blatt
20.	Erklärung zur Betriebseinstellung	
21.	Angaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	25 Blatt
22.	Bauantragsunterlagen mit Zeichnungen	13 Blatt

23.	Brandschutzkonzept für die Halle 1 vom 17.10.2008 mit Löschwasserauskunft	31 Blatt
24.	Brandschutzkonzept für die Zelthalle vom 17.10.2008 mit Löschwasserauskunft	20 Blatt
25.	Aufstellungsplan für einen Teilbereich der Halle 1, M 1 : 50	
26.	Aufstellungszeichnung - Windsichter	
27.	Zeichnung Hydrosilo	
28.	R & I Fließbild PCB-Recyclinganlage BE 5/BE 6	
29.	R & I Fließbild PCB-Recyclinganlage BE 5/BE 10	
30.	R & I Fließbild PCB-Recyclinganlage BE 8	
31.	R & I Fließbild PCB-Recyclinganlage BE 8/BE 10	
32.	Aufstellungsplan – Intensivreinigung , M 1 : 20	
33.	Zeichnung – Safe Box „TRACON“, M 1 : 25	
34.	Unterlagen u.a. mit Auffangwannen und Absauganlagen	8 Blatt
35.	Zeichnung – Entwässerung, M 1 : 100	
36.	Sicherheitsdatenblätter	31 Blatt

VI. Gründe

Die Antragstellerin betreibt in 44147 Dortmund, Kanalstraße. 25, eine Abfallentsorgungs-entsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.10 a) Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470), genannten

Anlagen zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Kalzinieren, Trocknen oder Verdampfen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag

sowie

Anlagen zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen Dampfdruck von mindestens 0,01 Kilopascal haben, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Stunde.

Integrierter Bestandteil der v.g. Anlage sind Anlagen, die von den Nrn.: 8.11 b/bb Spalte 2,

Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden

8.12 a Spalte 1 und

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die von Nummer 8.14 erfasst werden

8.12 b Spalte 2

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung – bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle

des Anhangs der 4. BImSchV erfasst werden.

Der Antrag vom 21.11.2007 bezweckt die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Anlage in dem im Genehmigten aufgetragenen Umfang.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der genehmigten Anlage im Sinne von § 16 Abs. 1 BImSchG dar, für die nach Maßgabe der Bestimmungen des Ersten Abschnittes des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erforderlich ist.

Die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg ergibt sich im vorliegenden Fall aus § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV. NRW.S. 622, ber. 2007 S. 155/ SGV. NRW. 282), berichtigt am 14.02.2008 (GV. NRW. S. 155).

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Abs. 3 BImSchG ist gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG Abstand genommen worden, da der Antragsteller dieses beantragt hat und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter nicht zu besorgen sind.

Die betreffende Anlage ist in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) **nicht** genannt.

Das Verfahren für die Erteilung des Bescheides war nach der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) - 9. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470), durchzuführen.

Danach wurden Zeichnungen und Beschreibungen in dem für die Erteilung des Bescheides erforderlichen Umfang mit dem Antrag vom 21.11.2007 vorgelegt bzw. später nachgereicht.

Die folgenden sachverständigen Behörden haben den Antrag geprüft und unter bestimmten Nebenbestimmungen keine Bedenken gegen den beantragten Bescheid erhoben:

Es liegen vor die Stellungnahmen

der Oberbürgermeisterin der Stadt Dortmund vom 26.06. und 13.11.2008 als

- untere Bauaufsichtsbehörde,
- Gesundheitsamt,
- untere Wasserbehörde,
- untere Bodenschutzbehörde,
- Brandschutzdienststelle,

des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW vom 24.02.2009,
der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernate

52 – Abfallwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz,

54 – Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz und

55 – Technischer Arbeitsschutz.

Ein Betriebsrat besteht nicht. Die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit haben zu dem Antrag positiv Stellung genommen.

Vor der Entscheidung über den vorliegenden Antrag hatte die Genehmigungsbehörde zu überprüfen, inwieweit die sich aus § 6 BImSchG ergebenden Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden bzw. durch welche Nebenbestimmungen eine Gewähr für die Einhaltung dieser Voraussetzungen geboten wird.

Planungsrechtliche Prüfung

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich bauplanungsrechtlich um ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch - BauGB -). Der zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigende Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund als Sondergebietsfläche (Hafen) dargestellt.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nach der vorhandenen Bebauung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung einem GI-Gebiet im Sinne der BauNVO (§34 (2) BauGB).

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben, da das Vorhaben nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich ist und die Erschließung gesichert ist. Das Einvernehmen der Gemeinde ist erteilt worden.

Abschließende Prüfung

Bei der Prüfung der Frage, welche Anforderungen

- zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen sowie
- zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen

nötig sind, sind insbesondere

- die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511),
- die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503) sowie
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 20.03.2004 (GV. NRW. S. 274) in der zurzeit gültigen Fassung, zu berücksichtigen.

Um im Fall eines Konkurses das Risiko der öffentlichen Hand, größere Mengen an Abfällen teuer entsorgen zu müssen, zu vermeiden, ist es geboten, Ihnen für diesen Fall gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 BImSchG eine Sicherheitsleistung aufzuerlegen.

Mit Schreiben vom 03. März 2009 teilten Sie mir mit, dass Sie eine Bankbürgschaft in Höhe von **81.450,--** EUR als Vorschlag unterbreiten.

Die von Ihnen vorgeschlagene Höhe und Art der Bürgschaft wird akzeptiert, da Sie eine ausreichende und langfristige Sicherheit gewährleisten.

Die zusammenfassende Prüfung gemäß § 6 BImSchG ergab, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG für den Betreiber der Anlage ergebenden Pflichten erfüllt werden und öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Die beantragte Genehmigung ist nach Vorstehendem gemäß § 6 BImSchG unter Festlegung der sich als nötig ergebenden Nebenbestimmungen zu erteilen.

VII. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen. Der Wert des Gegenstandes wird mit EUR 1.456.560,-- angegeben. In diesem Betrag sind EUR 143.348,40,-- Rohbaukosten enthalten.

Die Verwaltungsgebühren werden berechnet und festgesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung - AVerwGebO NRW - vom 03.07.2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert am 18.11.2008 (GV. NRW. S. 690).

Für die Genehmigung nach dem BImSchG wären nach

Tarifstelle Nr. 15a.1.1b) bei Errichtungskosten bis zu 50.000.000,-- EUR
[$2.750 + 0,003 \times (E - 500.000)$]

somit

EUR 5.619,68

zu erheben.

Darüber hinaus stellen die beantragten Maßnahmen auch eine Änderung des Betriebes dar.

Bei der Ermittlung der Gebühren nach Tarifstelle Nr. 15a.1.1d) wurde von einer mittleren wirtschaftlichen Bedeutung der Änderung und einem durchschnittlichen Verwaltungsaufwand ausgegangen.

Nach Tarifstelle Nr. 15a.1.1d) bei der Regelung des Betriebes einer Teil- oder Änderungsgenehmigung (150 EUR bis 5.000 EUR),

somit

EUR. 2.090,--

(Die Gebühr kann neben der Gebühr nach Buchstaben a) bis c) erhoben werden.)

zu erheben, mindestens jedoch die höchste Gebühr, die für eine nach § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidung (z.B. Baugenehmigung) zu entrichten gewesen wäre, wenn diese Entscheidung selbständig erteilt worden wäre.

Die Grundgebühren für die Baugenehmigung betragen nach

Tarifstelle Nr. 2.4.1.3 13 v. T. der Rohbausumme von 144.000,-- auf volle 500 EUR aufgerundet, somit

1.872,-- EUR

Die höchste Gebühr ergibt sich aus den Tarifstellen Nr. 15a.1.1b) und Nr. 15a.1.1d), so dass an Verwaltungsgebühren

EUR 7.709,50 (abgerundet)

festgesetzt werden.

Zahlen Sie bitte den Betrag zu dem im Zahlungshinweis angegebenen Termin unter Angabe der TV-Nummer, des Kassenzeichens und der Zahlungshinweis-Nummer auf das Konto der Landeskasse Düsseldorf.

VIII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20. März 2009, Az.: 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidii Kirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich einzureichen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte - außer im Prozesskostenhilfeverfahren - durch eine prozessbevollmächtigte Person vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung bezeichneten und ihnen kraft Gesetzes gleichgestellte Personen zugelassen.

Abweichend von Vorgenanntem ist bei isolierter Anfechtung der Kostenentscheidung (wenn nur diese angefochten werden soll) innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, zu erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten des Gerichts zu erklären.

Hinweis:

Auch bei einer Klage gegen die Kostenentscheidung sind Sie nicht von der Zahlungspflicht entbunden, da einer Klage gegen Kostenentscheidungen keine aufschiebende Wirkung zukommt (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Im Auftrag

(Koch)

18.01.2010 email -Verkehr: Stadt Dortmund - BezReg Arnsberg

Luetteke, Gangolf

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Luetteke, Gangolf
Montag, 18. Januar 2010 11:57
Nebing, Martin
Fa. Envio, Dortmund

→ Arbeitschutz

ku 18.1.10.

Hier die E-Mail, wie besprochen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Gangolf Lütteke

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Tel. 0231/5415 - (1) - 545; Fax - 384
mailto:gangolf.luetteke@bezreg-arnsberg.nrw.de
Persönliches Fax 02931/824-7554

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinrich Bornkessel [mailto:heinrich.bornkessel@stadtdo.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2010 17:02
An: Luetteke, Gangolf
Cc: ludwig.radermacher@lanuv.nrw.de; Schmied, Joachim; heinz-joerg.gimpel@stadt-hagen.de
Betreff: Antwort: PCB - Untersuchungen in Dortmund-Hafen

Hallo Herr Lütteke,
erst einmal danke für Ihren Vermerk. Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, dass wir die Bürgerversammlung allen durchführen wollten, aber ich denke, gemeinsam bekommen wir das hin. Seitens Stadt Dortmund wird eine zeitnahe Bürgerinformationsveranstaltung gewünscht, auch wenn wir noch keine "Grünkohldaten" haben. Aber die Berichterstattung in der Presse und besonders in der WR hat für so viel Verunsicherung gesorgt, dass es wichtig ist, noch mal das eine oder andere klarzustellen.

Gerade bekam ich zwei Hinweise bezüglich möglicher Verursacher:

Einer unserer "Ranger", der Kollege Dehler berichtete, dass er auf dem Gelände der Fa. Hittmeyer* häufiger kleinere Brände beobachtet, die wohl beim Schrottbrennen entstehen aber immer schnell gelöscht werden.

ENVIO

Dann rief mich ein ehemaliger Mitarbeiter der damaligen ABB an berichtete von seinem Besuch an seinem alten Arbeitsplatz aus November letzten Jahres. Dabei habe er beobachtet, dass in "Halle 55", die mit der Aufschrift "ABP" Trafos bei geöffneter Toren demontiert wurden und ihm so einiges auch unter Arbeitsschutzbedingungen nicht sauber vorgekommen sei. Ich kann diesen Herrn nicht einschätzen, aber er hatte kein Problem damit, seinen Namen zu nennen. Er heißt [REDACTED] und ist unter [REDACTED] zu erreichen.

Gehen Sie diesen Hinweisen doch bitte mal nach

MfG
Heinrich Bornkessel

* ist aus Zeiten der Zuständigkeit des SKUA Hagen bekannt
und abgestellt

weiter mit 1. Ortstermin am 09.2.

ku

Von: Heinrich Bornkessel [heinrich.bornkessel@stadt.do.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2010 11:03
An: Luetteke, Gangolf
Betreff: PCB Dortmunder Hafenbereich

Hallo Herr Lütteke,
soeben hatte ich einen Anruf eines Herrn, der als Mitarbeiter [REDACTED]
2008 bei der Envio AG in der Pforte sitzt. Er machte mich darauf aufmerksam, dass
immer, wenn die Aufsichtsbehörde einen Besuch angekündigt hat, ein "Großreinemachen"
durchgeführt wurde. Der Zustand, den der Betrieb danach vorzeigte, entspräche jedoch
nicht dem Normalbetrieb bei Envio. Der Herr möchte anonym bleiben, steht jedoch für
Rückfragen durch Sie zur Verfügung.

[REDACTED]
MfG
Heinrich Bornkessel

wie E-Mail vom 18.01.10, Überprüfung durch
Arbeitsdruck

Mi 27.01

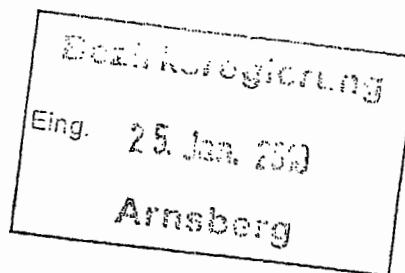
weiter mit Ortstermin 09.2.
(Akteurvermerk v. M. 2.)

20.01.2010 Schreiben ENVIO an BezReg Arnsberg

Kanalstrasse 25, 44147 Dortmund
Tel: +49 (0)231 9982 200 Fax: +49 (0)231 9982 202
Email: info@envio-group.com
www.envio-group.com

Envio Recycling GmbH & Co. KG • Kanalstrasse 25 • D-44147 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg
z.H. Herr Koch
-Dez.52-Abfallwirtschaft
Ruhrallee1-3
44139 Dortmund



Geschäftsführer:
Dr. Dirk Neupert

Handelsregister Dortmund HRA 16392
Komplementärin: Envio Germany
Geschäftsführungs GmbH, HRB 16194

Deutsche Bank Dortmund
Kto. 190 405 100, BLZ 440 700 50
BIC: DEUTDE33HAN, IBAN:
DE07 4407 0050 0190 4051 00

Vorab per Email: bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de

am 20.01.10 → weiter an Sie

in Akte PLP-Hafen-DO

20/01/10

20. Januar 2010

Unser heutiges Telefonat

2. v. A. Betriebsakte

Mit 28.01.

Sehr geehrter Herr Koch,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Ihnen aufzeigen, dass wir unseren Betreiberpflichten insbesondere auch hinsichtlich der in dem WR-Artikel vom 19.1. d.J. angesprochenen Themen nachkommen.

1. Emissionsüberwachung

Die PCB-Emissionen unserer Anlage (Emissionsquelle E1) werden regelmäßig wiederkehrend alle 3 Jahre von einer zugelassenen Meßstelle hinsichtlich der PCB-Emissionen überwacht. Die letzte Messung wurde im Dezember 2009 durchgeführt. Die früheren Messungen liegen Ihnen vor. Für die aktuelle Messung liegt uns noch kein vollständiger Messbericht vor, die ermittelten PCB-Emissionen sind uns jedoch schon bekannt.

Die Ergebnisse der 4 durchgeführten Bestimmungen sind $2,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$, zweimal $3,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $21,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die ersten drei Einzelmessungen unterschreiten unseren im Jahr 2009 neu festgesetzten Grenzwert für PCB ($20 \mu\text{g}/\text{m}^3$) erheblich.

Wir führen den höheren Messwert ($21,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$) auf die Umbauphase unserer Anlage zurück und gehen davon aus, dass nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage die erheblich niedrigen, oben genannten ersten drei Messwerte erreicht werden können. Die Ursache des erhöhten Wertes prüfen wir zur Zeit.

Der neue Grenzwert gilt jedoch erst ab Inbetriebnahme unserer geänderten Anlage. Zurzeit führen wir diese Änderungen durch. Somit entspricht auch der letzte Messwert unseren jetzigen Auflagen.

Die nächste Emissionsmessung soll unmittelbar nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage (KW 12 2010) erfolgen; die Emissionsmessung könnte dann in KW 14 durchgeführt werden.

lc

2. Eingangskontrolle

Für die Auswahl und Durchführung des Behandlungsverfahrens ist nur ein einziges Kriterium maßgeblich.

A: PCB-Gehalt > 50 mg/kg

B: PCB-Gehalt < 50 mg/kg

Zu Fall A:

Die Zuordnung zu dieser Kategorie erfolgt anhand der vorliegenden Analyse des Öls. Im Regelfall wird die Analyse von unserem Kunden, das heißt dem Abfallerzeuger, veranlasst und uns zur Verfügung gestellt.

Eine fehlerhafte Analytik, die einen zu niedrigen PCB-Gehalt nennt, ist für die weitere Behandlung unkritisch. Unabhängig von dem PCB-Gehalt werden Geräte dieser Kategorie (> 50 mg/kg) einheitlich behandelt, so dass auch bei sehr hohen PCB-Gehalten die Dekontamination sichergestellt ist. Eine solche fehlerhafte Analyse hat somit auf den Reinigungserfolg keine Auswirkung.

Zu Fall B:

Die Zuordnung zu dieser Kategorie erfolgt ebenfalls anhand der vorliegenden Analyse des Öls. Im Regelfall wird die Analyse von unserem Kunden, das heißt dem Abfallerzeuger, veranlasst und uns zur Verfügung gestellt.

Kritisch wäre es, wenn ein Gerät mit mehr als 50 mg/kg bewusst oder unbewusst dieser Kategorie zugeordnet wird. Denn ein Gerät dieser Kategorie gilt als PCB-frei und bedarf keiner speziellen Behandlung und kann nach der Demontage ohne Einschränkungen in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

Zur Vermeidung dieses Fehlers werden von uns folgende Vorkehrungen getroffen:

1. Bereits beim Eingang der Geräte wird darauf geachtet, dass die mitgelieferte Analyse von einem akkreditiertem Labor erstellt wurde. In Zweifelsfällen wird eine erneute Analyse in unserem Auftrag von einem akkreditierten Labor durchgeführt oder das Gerät der Behandlung nach der Kategorie Fall A zugeführt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine falsche Analyse nicht zu Fehlern bei der Behandlung in unserem Hause führen kann.
2. Im dem Fall, dass die uns zur Verfügung gestellten Analyseergebnisse auf eine seitens des Kunden bewusste Täuschung zurückzuführen sind, liegt letztlich ein hohes Maß an krimineller Energie vor, die uns nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten lässt.

Die Gefahr einer solchen bewussten Täuschung ist jedoch nach unserer Auffassung äußerst gering, da Geräte dieser Kategorie zu einem hohen Anteil von namhaften und renommierten Kunden stammen, bei denen eine solche Täuschungsabsicht nicht unterstellt werden kann.

Des Weiteren wird im Rahmen der Ausgangskontrolle für Altöle < 20 mg/kg PCB geprüft, ob kontaminiertes Material fälschlich als nicht kontaminiert deklariert wurde (siehe unten).

3. Ausgangskontrolle

Ausgangskontrollen werden bei folgenden Materialien vorgenommen:

- a.) Gering kontaminiertes Altöl ($< 20 \text{ mg/kg}$)
- b.) Bleche und Kessel (Wischproben)
- c.) Kupfergranulat (Materialproben)

zu a:

Jede zu entsorgende Altölcharge (PCB-Gehalt $< 20 \text{ mg/kg}$) wird im Auftrag von Envio von einem akkreditiertem Labor hinsichtlich des PCB-Gehaltes untersucht. Wenn auf diese Weise PCB-Gehalte $> 20 \text{ mg/kg}$ ermittelt würden, ist zu vermuten, dass kontaminierte Geräte (durch fehlerhafte Analytik) in den falschen Bearbeitungsstrang gelangt sind (siehe oben). Dieser Fall ist jedoch bisher in all den Jahren noch nicht eingetreten, so dass wir sicher sein können, dass wir bisher keine durch fehlerhafte Deklaration bedingte unzureichende Behandlung durchgeführt haben. Dies bestätigt auch die Wirksamkeit der von uns durchgeführten Eingangskontrollen.

zu b:

Mit Hilfe von stichprobenhaften Wischproben an gereinigtem Material wird der Behandlungserfolg kontaminierter Materialien überprüft. Die Wischproben werden von eigenem Mitarbeiter genommen und in akkreditierten Laboren untersucht.

zu c:

Mit Hilfe von stichprobenhaften Materialproben an gereinigtem Material wird der Behandlungserfolg kontaminierter Materialien überprüft. Die Materialprobe werden von eigenem Mitarbeiter genommen und in akkreditierten Laboren untersucht.

4. Aktueller Stand des Anlagenumbaues

BE 2

- die räumliche Verlagerung des Demontagebereiches ist erfolgt
- der neue Brückenkran ist geliefert worden, aber noch nicht installiert
- das Wendegerät für Transformatoren wird voraussichtlich in KW 7 geliefert
- die Kondensatoren-Demontageanlage ist in Bau

BE 3

- das Anlieferungslager wurde verlagert

BE 4

- die räumliche Verlagerung der Entleerung ist abgeschlossen

BE 5

- der Behandlungscontainer ist in Bau

BE 6

- der Behandlungscontainer ist in Bau

BE 7

- die Änderung der Spülboxen ist abgeschlossen

BE 8

- der neue PER/Wasserabscheider ist in Bau
- die Erhöhung der Durchsatzleistung der Destillation ist abgeschlossen

BE 9

- der Umbau der Intensivreinigung ist abgeschlossen

BE 11

- der Austausch des Schredders ist abgeschlossen

BE 12

- der Rückbau der Trocknung ist abgeschlossen

BE 13

- der neue Pufferbehälter für das PER/Wassergemisch ist in Bau
- die neue Abluftbehandlungsanlage ist in Bau

BE 16

- die Markierung der Lagerbereiche ist noch nicht erfolgt

BE 17

- der neue Demontageplatz in Halle 55 ist in Bau

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben und stehen Ihnen für eventuelle weitere Fragen oder Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Envio Recycling GmbH & Co. KG


Dr. Dirk Neuper
Geschäftsführer



29.01.2010 email -Verkehr: ENVIO - BezReg Arnsberg

Luetteke, Gangolf

Von: Dirk Neupert (Envio AG) [dirk.neupert@envio-group.com]

z. d. A

Gesendet: Freitag, 29. Januar 2010 16:19

An: Luetteke, Gangolf

Cc: 'Dr. Mischo'

02.2.10

Betreff: AW: GRÜNEN zur Fa. ENVIO

Sehr geehrter Herr Lütteke,

vorsorglich möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir nach Durchsicht des Genehmigungsbescheides vom 20. März 2009 festgestellt haben, dass verschiedene Kapitel bzw. Nebenbestimmungen Geschäftsgeheimnisse enthalten oder berühren und insofern als vertraulich einzustufen sind.

Im Folgenden listen wir diese kurz auf und bitten Sie, die jeweiligen als vertraulich eingestuften Passagen nicht weiterzugeben bzw. Dritten nicht zur Kenntnis zu geben.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Kapitel, Abschnitte bzw. Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides (als vertraulich einzustufen sind auch sämtliche Unterkapitel der genannten Kapitel)

- aus dem Abschnitt I: Genehmigungsumfang die folgenden Kapitel bzw. Nebenbestimmungen:
 - 1. Änderung der Betriebseinheiten
 - 2. Änderung der Kapazitäten
 - 4.
- aus dem Abschnitt III. Nebenbestimmungen die folgenden Kapitel bzw. Nebenbestimmungen:
 - A.1. Sicherheitsleistung
 - B.2. Frist für die Errichtung und den Betrieb
 - B.6.1 Nebenbestimmungen für die Bauausführung
 - B.7. Nebenbestimmungen zum Stoffkatalog, einschließlich aller Unterkapitel
 - B.8. Betriebsbeschränkungen, einschließlich aller Unterkapitel
 - B.9.5. bis einschließlich B.9.11 Luftverunreinigungen, einschließlich aller Unterkapitel
 - B.9.21. bis einschließlich B.9.23
 - B.11. Nebenbestimmung zur VAWs
 - B.12. Nebenbestimmung zum Arbeitsschutz, einschließlich aller Unterkapitel
 - B.13.1. Nebenbestimmung zum Brandschutz
- aus dem Abschnitt V Antragsunterlagen
 - alle Kapitel dieses Abschnitts sind als vertraulich eingestuft
- aus dem Abschnitt VI. Gründe
 - sämtliche Angaben hinsichtlich sowohl der Erfordernis einer Sicherheitsleistung als auch hinsichtlich deren Höhe werden als vertraulich eingestuft
- aus dem Abschnitt VII. Kostenentscheidung
 - sämtliche Angaben hinsichtlich der Rohbaukosten und der Gesamtkosten der Änderung werden als vertraulich eingestuft

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass wir den dem o.g. Genehmigungsbescheid zugrunde liegenden Antrag ebenso wie frühere Bescheide und Anträge vollständig als vertraulich einstufen und bitten Sie, diesen unter keinen Umständen weiterzuleiten oder Dritten zur Kenntnis zu geben.

Sofern sich künftig Anfragen auf ältere Anträge oder Bescheide beziehen bitten wir Sie, uns ggf. vor Beantwortung solcher Anfragen zu kontaktieren, damit wir dazu bei Bedarf gesondert Stellung nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Dirk Neupert

Vorstand / Member of the Board of Directors

Envio AG

Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany

Vorstand / Board of Directors: Dr. Dirk Neupert, Christoph Harks

Vorsitzende des Aufsichtsrats / Chairwoman of the Board: Dr. Tatjana Hancke

Handelsregister / Commercial Register: Dortmund, HRB 20448

Phone +49-(0)231-9982 200

Mobile +49-(0)172 233 0544

Fax +49-(0)231-9982 202

dirk.neupert@envio-group.com

www.envio-group.com

Achtung: Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-mail (etwaige Anhänge eingeschlossen) enthält Informationen, die vertraulich, rechtlich geschützt oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein können. Sie ist nur für den/die benannten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht als Empfänger dieser Nachricht vorgesehen sind, so informieren Sie bitte den Absender durch Antwortmail und löschen Sie die Nachricht aus Ihrem System. Gebrauch, Verbreitung, Verteilung oder Vervielfältigung dieser Nachricht durch ungewollte Empfänger sind nicht gestattet und können rechtswidrig sein.

Note: Please consider your environmental responsibility before printing this mail.

This message and any attachments are confidential and should only be read by those to whom they are addressed. If you are not the intended recipient, please contact us, delete the message and destroy any copies. Any distribution or copying without our prior permission is prohibited.

Von: Luetkeke, Gangolf [mailto:gangolf.luetkeke@bezreg-arnsberg.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 29. Januar 2010 14:09

An: dirk.neupert@envio-group.de

Betreff: WG: GRÜNEN zur Fa. ENVIO

Sehr geehrte Herren,

wie soeben telefonisch besprochen hier mein Vorschlag (an den Hauptdezernenten).

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Gangolf Lütteke

Bezirksregierung Arnsberg

Dez. 52 - Abfallwirtschaft

Ruhrallee 1-3

44139 Dortmund

Tel. 0231/5415 - (1) - 545; Fax - 384

mailto: gangolf.luetkeke@bezreg-arnsberg.nrw.de

Persönliches Fax 02931/824-7554

Luetteke, Gangolf

Von: Dirk Neupert (Envio AG) [dirk.neupert@envio-group.com]

Gesendet: Freitag, 29. Januar 2010 15:45

An: Luetteke, Gangolf

Cc: 'Dr. Mischo'

Betreff: AW: GRÜNEN zur Fa. ENVIO

Sehr geehrter Herr Lütteke,
vielen Dank für die Zusendung Ihres Antwortentwurfs. Nach gründlicher Durchsicht können wir Ihnen mitteilen, dass wir grundsätzlich keine Bedenken haben mit Ausnahme des von Ihnen genannten PCB-Grenzwertes.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der PCB-Grenzwert kein allgemeingültiger Grenzwert gemäß TA Luft ist, sondern im Einzelfall unter Einbeziehung des LANUV für unsere Anlage festgelegt worden ist. Eine Veröffentlichung dieses Grenzwertes lässt Rückschlüsse auf die von uns eingesetzten Verfahren bzw. Abgasreinigungstechniken zu und stellt insofern ein Geschäftsgeheimnis dar und ist als vertraulich einzustufen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und verbleiben
mit freundlichen Grüßen,

Jr. Dirk Neupert
Geschäftsführer / Managing Director

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany

Handelsregister / Commercial Register: Dortmund, HRB 16392

Komplementärin / General Partner: Envio Germany Geschäftsführungs GmbH, HRB 16194

Phone +49-(0)231-9982 200

Mobile +49-(0)172 233 0544

Fax +49-(0)231-9982 202

dirk.neupert@envio-group.com

www.envio-group.com

Achtung: Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-mail (etwaige Anhänge eingeschlossen) enthält Informationen, die vertraulich, rechtlich geschützt oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein können. Sie ist nur für den/die benannten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht als Empfänger dieser Nachricht vorgesehen sind, so informieren Sie bitte den Absender durch Antwortmail und löschen Sie die Nachricht aus Ihrem System. Gebrauch, Verbreitung, Verteilung oder Vervielfältigung dieser Nachricht durch ungewollte Empfänger sind nicht gestattet und können rechtswidrig sein.

Note: Please consider your environmental responsibility before printing this mail.

This message and any attachments are confidential and should only be read by those to whom they are addressed. If you are not the intended recipient, please contact us, delete the message and destroy any copies. Any distribution or copying without our prior permission is prohibited.

Von: Luetteke, Gangolf [mailto:gangolf.luetteke@bezreg-arnsberg.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 29. Januar 2010 14:09

An: dirk.neupert@envio-group.de

Betreff: WG: GRÜNEN zur Fa. ENVIO

Sehr geehrte Herren,

wie soeben telefonisch besprochen hier mein Vorschlag (an den Hauptdezernenten).

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Gangolf Lütteke

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 52 - Abfallwirtschaft
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Tel. 0231/5415 - (1) - 545; Fax - 384
mailto:gangolf.luetteke@bezreg-arnsberg.nrw.de
Persönliches Fax 02931/824-7554

Von: Luetteke, Gangolf
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2010 13:56
An: Schmied, Joachim
Cc: Koch, Bernd
Betreff: GRÜNEN zur Fa. ENVIO

Frage 7 der GRÜNEN zur Fa. ENVIO:

Welche Genehmigungen und Auflagen liegen für das Recycling der Trafos vor?

Antwort:

Die erste Genehmigung wurde am 16.12.1985 nach damaligem Abfallrecht durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt.

Es folgten neun Änderungsgenehmigungen (ab 1993 nach §§ 4, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) und acht Anzeigen (§ 15 BImSchG).

Die letzte Genehmigung datiert vom 29.5.2009.

Alle Genehmigungen sind mit einer Vielzahl von Nebenbestimmungen versehen.

Die Nebenbestimmungen betreffen das Baurecht (z. B. Abnahme der baulichen Anlagen), Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht (z. B. Stoffkatalog zur Annahme nach Abfallverzeichnisverordnung, Annahmekontrolle), Kapazitäts- und Leistungsbeschränkung, Emissionsbegrenzung und Immissionsschutz (siehe unten), Gewässerschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz.

Zzt. sind für drei Emissionsquellen (Abgas Abluftbehandlungsanlage "Rotamill", Abgas Aktivkohlefilter, Abgas Dampferzeuger) Emissionsgrenzwerte durch Nebenbestimmungen festgelegt.

Im Einzelnen sind folgende Emissionswerte festgelegt:

- Abgase der beiden o. a. Abluftbehandlungsanlagen: Staub (10 mg/m³), PCB (0,02 mg/m³), Cges (20 mg/m³),
- Abgas Dampferzeuger: Staub (10 mg/m³), SO₂ (10 mg/m³), NO₂ (0,10 mg/m³), CO (50 mg/m³).

Der Parameter PCB ist jährlich, die übrigen Parameter sind alle drei Jahre durch eine nach § 26 Bundes-

Immissionsschutzgesetz bekannt gegebene Messstelle festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Gangolf Lütteke

Bezirksregierung Arnsberg

Dez. 52 - Abfallwirtschaft

Ruhrallee 1-3

44139 Dortmund

Tel. 0231/5415 - (1) - 545; Fax - 384

mailto:gangolf.luetteke@bezreg-arnsberg.nrw.de

Persönliches Fax 02931/824-7554

10.02.2010 LANUV: PCB in Dortmunder Kleingärten



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Per E-Mail

PCB in Dortmunder Kleingärten

Sitzung des Landtags-Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24.02.2010
Erlass vom 25.01.2010, AL V

Berichterstatter: Ludwig Radermacher u. Dr. Ernst Hiester

Mit o.g. Erlass bitten Sie um Bericht zur Dioxin- und PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Hafens. Hierzu nimmt das LANUV aus seiner fachlichen Sicht Stellung zu den beiden ersten Fragen.

- Welche Schritte hat die Landesregierung bislang unternommen, um die Verursacher der PCB Belastung zu identifizieren**

Das LANUV hat an der Luftmessstation Dortmund-Mitte im Stadtteil Eving ca. 1 km östlich der Kleingärten in Hafennähe, im Rahmen des Wirkungsdauermessprogramms u.a. Bioindikatoren wie Grünkohl und Graskultur exponiert. Aufgabe des Wirkungsdauermessprogramms ist es, landesweit immissionsbedingte Wirkungen als zeitlichen Trend über die Jahre zu erfassen. In den Jahren 2006 und 2007 waren auffällig erhöhte PCB-Werte insbesondere im Grünkohl ermittelt worden. Über diese Werte war die Bezirksregierung Arnsberg jeweils im Folgejahr informiert worden. Am 21.10.2008 fand daher eine Besprechung im LANUV statt, an der Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg und des LANUV teilnahmen. Eine Überprüfung im näheren Umfeld um die Messstation Dortmund-Mitte, am Burgweg, hatte zu keiner Quellenfindung im Hinblick auf PCB geführt.

Das LANUV schlug dann vor, vorsorglich Grünkohlproben in den Kleingartenanlagen, direkt angrenzend am Hafen, zu ziehen, da die PCB-

Auskunft erteilt:

H. Radermacher

Direktwahl 0201 79951211

Fax 0201 79951574

ludwig.radermacher@

lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 31-Rad/132 5

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 25.01.2010

Ihr Aktenzeichen: V-4-1122.7

Datum: 10.02.2010

Hauptsitz: Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Wallnéyer Straße

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Belastung nach Auskunft der Bezirksregierung eventuell vom Dortmunder Hafen herrühren könnte. Über die Vorgehensweise wurde das Umweltamt der Stadt Dortmund informiert.

Mit Schreiben vom 22.10.2008 beauftragte die Bezirksregierung Arnsberg das LANUV mit der Beprobung von Grünkohl in den Kleingartenanlagen mit räumlicher Nähe zum Hafen. Die Bezirksregierung stimmte mit den Kleingärtnern den Probenahmetermin ab und war bei der Ernte zugegen. Das LANUV entnahm im November 2008 repräsentative Grünkohlproben in den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Hobertsburg und Westerholz. Als Referenz für die ortstypische Belastung wählte man die Kleingartenanlage Hansa, ca. 1,5 km östlich des Hafens. Der Bericht mit den Untersuchungsergebnissen wurde am 15.01.2009 erstellt. Die Gehalte an PCB und Dioxine waren gegenüber der Referenz erhöht; damit kam der Hafenbereich als Sitz der Quellen in Betracht.

Am 16.01.2009 wurden die Ergebnisse auf Einladung der Bezirksregierung Arnsberg im Landesbehördenhaus Dortmund vorgestellt. Eingeladen waren Vertreter der Stadt Dortmund, Stadtverband der Kleingärtner, Vertreter des LANUV sowie Vertreter der Bezirksregierung. Es wurde eine vorsorgliche Anbau- und Verzehrempfehlung für die angrenzenden Kleingartenanlagen ausgesprochen.

Am 27.01.2009 wurden die Ergebnisse dann im Vereinsheim der KGA Hafenwiese allen Kleingärtnern öffentlich vorgestellt.

Am 05.02.2009 fand eine Besprechung im LANUV statt, um das weitere Vorgehen im Hinblick auf mögliche Verursacher im Hafengebiet festzulegen. Zugegen waren Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg, der Stadt Dortmund, der unteren Immissionsschutzbehörde, der Staatsanwaltschaft Dortmund und des LANUV.

Über Informationsaustausch der verschiedenen Behörden (unterschiedliche Zuständigkeiten) wurden 8 potenzielle Quellen ermittelt, von denen 4 als besonders relevant eingestuft wurden.

Es wurde vereinbart, dass die beteiligten Aufsichtsbehörden und ein Vertreter vom LANUV alle potenziellen Quellen im Hafengebiet begehen sollten.

Die Begehung der 8 Firmen ergab, dass in keinem Betrieb Auffälligkeiten festzustellen waren.

Am 20. und 21.05.2009 wurden daher Messpunkte zur Aufstellung von Graskulturgefäßen durch das LANUV unter Beteiligung des Umweltamtes der Stadt Dortmund gemäß Messplan ausgewählt. Ziel der Exposition der Graskulturen war die Eingrenzung des Suchgebietes für die **Ursachenfindung** der relevanten PCB-Quellen im Hafengebiet. Bei der Begehung ergab es sich, dass die ehemalige Fläche von Nico-Metall und angegliederte Flächen, die heute von der Hafengesellschaft zur Zwischenlagerung von Container genutzt werden,

durch hohe Staubentwicklung auffällig waren¹⁾. Daher wurde beschlossen, auch dort einen Messpunkt zur Exponierung mit Graskultur zu errichten; des Weiteren wurde festgelegt, an diesem Messpunkt sowie an zwei weiteren Punkten in nordöstlicher Richtung, zusätzlich Staubniederschlagsmesspunkte zu errichten.

Die Vorgehensweise wurde der Stadt Dortmund telefonisch mitgeteilt. Diese veranlasste daraufhin weitere Maßnahmen zur Staubreduzierung, wie Befeuchtung der Fahrwege; des Weiteren gab die Stadt eine Bodenuntersuchung auf der Fläche in Auftrag.

Die Graskulturen wurden zwischen Juni und September exponiert, parallel dazu die Staubgefäße.

Ergänzend dazu wurden in den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg, sowie in Hansa Endivie und Grünkohl in angelegten Beeten ausgebracht und im September bzw. Ende November geerntet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Februar vorliegen.

Die Ergebnisse der Graskulturuntersuchungen sowie auch der Staubniederschlagserhebungen wurden ausgewertet und am 08.01.2010 den Überwachungsbehörden Bezirksregierung, Stadt Dortmund und untere Immissionsschutzbehörde durch das LANUV vorgestellt.

Es zeigten sich 2 - 3 räumliche Schwerpunkte, an denen die PCB- und Dioxin-Gehalte in der Graskultur auffällig hoch waren. Da jedoch auf Grund der komplexen Gemengelage im Hafengebiet eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Quellen auf Grund der Ergebnisse noch nicht möglich ist, wurde von den Beteiligten folgende Vorgehensweise zur genaueren Ursachenklärung diskutiert:

- Weitere Messungen von Staubniederschlag sind an noch definitiv festzulegenden Messpunkten durchzuführen, erste Vorschläge für Messstellen wurden am Termin in eine topographische Karte eingetragen, Fortsetzung der exponierten Graskultur in einem ausgedünnten Messprogramm (LANUV),
- Vorab Begehung in der Örtlichkeit zur Verifizierung der v.g. Messpunkte (LANUV, Stadt Dortmund, BO-DO-HA [= untere Immissionsschutzbehörde]);
- Prüfung PCB im Feinstaub (LANUV),
- Prüfung Bodenbelastung/Altlastensanierung Grundstück Schäferstraße/Ecke Kanalstraße (Stadt Dortmund)
- Überprüfung der Anlagen im Bereich Marxhafen/Südhafen (u.a. Interseroh (Stadt)) und nördlich der Schäferstraße (u.a. Hittmeyer (Stadt), Hermstrüwer (Bezirksregierung) und Petrotank (Bezirksregierung)). Die Stadt Dortmund wird auch die Situation im Bereich der Containerabstellfläche der Fa. CTD

* ¹⁾ Vergl. Vermerk des FB 31 vom 27.05.2009, der per E-mail am 28.05.2009 der Stadt Dortmund, der Bezirksregierung und dem MUNLV übermittelt wurde.

(Container Hafen Gesellschaft, früher Nicometall) prüfen (Abwehungen belasteter Böden?),

Am 25.01.2010 fand bei Bezirksregierung Arnsberg betreffend Dortmunder Hafen erneut eine Besprechung über das weitere Vorgehen statt. Teilnehmer waren Vertreter der Stadt Dortmund (Umweltamt und Gesundheitsamt), Vertreter der gemeinsamen unteren Immissionsschutzbehörde, Vertreter der BRA, Vertreter des LANUV.

Bei dieser Besprechung wurde folgendes weitere Vorgehen festgelegt:

- 1) Es wird bis Ende Februar ein Kataster erstellt, in das alle potenziellen PCB-Quellen eingetragen werden (mit Unterstützung der Hafenmeisterei). (BRA, u-I-Behörde prüfen alle Betriebe entsprechend).

Auf dieser Basis erfolgt die Auswahl der als besonders relevant angesehenen Quellen; die Sitzung findet am 2.3.2010 in Dortmund statt

In den ausgewählten Betrieben werden bis Mitte März Fegeproben zur Untersuchung auf PCB und PCDD/F gezogen (unter Beteiligung BRA, u-I-Behörde und LANUV).

- 2) Es wird ein Staubbiederschlagsmessprogramm durchgeführt.
Untersuchungsschwerpunkte wurden bereits auf der Sitzung am 08. Januar im LANUV diskutiert und jetzt noch einmal bestätigt bzw. auch noch ergänzt

- Bereich Hafengesellschaft-Containerstandorte (2 Messstellen)
- Im Bereich Schäferstraße Schmiedinghafen (2 Messpunkte)
- Kanalstraße (2 Messpunkte)
- Nordöstlicher Hafenbereich (ca. 4 Messstellen)
- im Fredenbaumpark (wenn möglich 2 Messstellen)
- monatliche Analyse der Staubproben auf PCDD/F einschl. dl-PCB und Standard-PCB. Dabei muss geprüft werden, ob auch ausreichend Platz an den Messstellen vorliegt, um 5 Geräte zu errichten. Das Staubbiederschlagsmessprogramm soll Ende März beginnen und bis Ende September laufen (6 Monate).

- 3) In 2010 wird die Graskulturexposition in einem gegenüber 2009 modifizierten Messraster fortgesetzt.
- 4) Die Untersuchungen von Nahrungspflanzen in Kleingärten werden durch erneute Exposition von vorgezogenen Gemüsepflanzen (Salat, Endivie, Grünkohl), in Beete angebaut, fortgesetzt.

Anlässlich einer seitens der Stadt Dortmund organisierten Bürgerversammlung am 4.2.2010 in der KGA Hafenwiese wurden die Untersuchungsergebnisse der exponierten Graskultur aus 2009 sowie das weitere Vorgehen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben der Stadt Dortmund waren die BRA, die gemeinsame u-I-Behörde (HA-BO-DO), sowie das LANUV vertreten.

- **Zu welchen Ergebnissen kamen die Untersuchungen (des LANUV)**

Ergebnisse der orientierenden Grünkohluntersuchungen (2008)

- * Erste orientierende Untersuchungen von Grünkohl in Dortmund im näheren Umfeld des Hafengebietes in den KGA Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg führen zu deutlich erhöhten Gehalten von PCB und PCDD/F in den Pflanzen. Für dioxinähnliche PCB wurde eine Überschreitung des EU-Auslösewertes in Höhe von 0,2 ng WHO-TEQ /kg Frischgewicht an den Probenahmestellen in den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Westerholz und Hafenwiese festgestellt. Aber auch mit Bezug auf die PCB-Gesamtbelastung (d.h., nichtdioxinähnliche PCB und dioxinähnliche PCB) zeigt sich eine vergleichsweise hohe Belastung im untersuchten Grünkohl. Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in 2003 abgeleitete TDI-Wert (Tolerable Daily Intake = tolerierbare tägliche Aufnahme) in Höhe von 20 ng PCB_{gesamt} je Kilogramm Körpergewicht und Tag ist bei einem Großteil der Bevölkerung in Deutschland ohnehin überschritten. Die zusätzliche Aufnahme bei Verzehr vom höchst belasteten Gemüse (täglich 250 g über das ganze Jahr) unter ungünstigsten Bedingungen führt zu einer rechnerischen Zusatzbelastung von rd. 90 ng/(kg KGxd).

Die Bleigehalte in den untersuchten Nahrungspflanzen lagen alle unterhalb des entsprechenden EU-Grenzwertes.

Aus vorsorglichen Gründen wurde daher empfohlen, für die Bereiche der KGA Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg auf den Anbau und Verzehr von Grünkohl und Blattgemüse wie Spinat, Mangold, und Endivie sowie auf Zucchini zu verzichten.

Einsatz des Bioindikators Graskultur zur Ursachenfindung der PCB-Quellen im Hafengebiet von Dortmund

Die Graskultur stand in 2009 an 13 Messpunkten im Untersuchungsgebiet. Sehr hohe PCB-Gehalte ($\sum 6$ PCB nach DIN) $>50 \mu\text{g/kg TM}$ konnten an den Standorten 4, 5, 11 und 13 nachgewiesen werden. Die Gehalte an den lokalen Referenzmesspunkten 1 und 2 liegen bei $5 \mu\text{g/kg TM}$ und am Messpunkt 12 bei $9 \mu\text{g/kg TM}$. (Verl. Abbildung 1)

Die PCDD/F-Gehalte einschließlich coplanarer PCB bewegen sich an den Referenzmesspunkten im Bereich von 1 ng/kg TM . An den maximal belasteten Messpunkten 4, 5, 11 und 13 schwanken die Gehalte zwischen 14 und 21 ng WHO TEQ/kg TM. (Vergl. Abbildung 2)

Die orientierenden Staubniederschlagsuntersuchungen, die lediglich an drei Messpunkten parallel zu den Graskulturen aufgestellt waren, bestätigen im Grundsatz den Trend der Gehalte, die in den Graskulturen ermittelt wurden.

Die Untersuchungen führen im Hinblick auf die Ursachenfindung möglicher PCB-Quellen auf 2 bis 3 Bereiche, in der weitere intensive Untersuchungen emissionsseitig bei den in Frage kommenden Quellen erforderlich sind (siehe Abbildung 3).

Wegen der weiterhin nachgewiesenen hohen PCB-Belastung wurde seitens des LANUV empfohlen, die Anbau- und Verzehrsempfehlung aufrecht zu erhalten.

Die voraussichtlich Ende Februar 2010 vorliegenden Ergebnisse aus dem in 2009 in Kleingärten exponierten Gemüsepflanzen werden hierzu weitere Aussagen ermöglichen.

Gemäß o.g. Erlass bitten Sie darüber hinaus um weitere Informationen zu folgenden Punkten:

Gesundheitliche Bewertung der ermittelten Belastung aus der Luft

Zur Beurteilung der Luftbelastung im Bereich des Dortmunder Hafens mit Dioxinen, Furanen und PCB werden die Luftkonzentrations- und Depositionsmessungen an der LUQS Messstation in Dortmund Eving (DMD 2) herangezogen. Die Station befindet sich im Burgweg und die Dortmunder Hafenanlagen und die betrachteten Kleingärten liegen 1-1,5 km in südwestlicher Richtung. Für die Beurteilung werden Messungen seit 2004 herangezogen.

Die PCDD/PCDF- und PCB- Konzentration der Luft an der v. g. Messstation nimmt wie auch an den übrigen Stationen in NRW weiterhin ab. Der Jahresmittelwert 2009 beträgt 22,3 fg TE-WHO/m³ und liegt damit deutlich unterhalb des Zielwertes des LAI für die langfristige Luftreinhaltung von 150 fg TE-WHO/m³.

Tabelle 3: PCDD/PCDF und PCB- Deposition an der Station zur Luftqualitätsmessung in Dortmund-Eving, Burgweg.

		Jahresmittelwerte						Zielwert des LAI für die langfristige Luftreinhaltung
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	
PCDD/PCDF	pg TE-WHO/ (m ² *d)	7,1	5,2	4,8	5,1	4,5	12	
dioxinähnliche PCB	pg TE-WHO/ (m ² *d)	3,2	3,8	6,4	4,3	5,4	4,4	
PCDD/PCDF + PCB	pg TE-WHO/ (m ² *d)	10,3	9	11,2	9,4	9,9	16,4	4
PCB (gesamt) Σ(28, 52, 101, 153, 38, 180)*5	ng/(m ² *d)	118	186	258	217	237	159	

Kongener unterhalb der Nachweisgrenze gehen mit ½ NWG in die Berechnung des TE-Wertes ein.

Die Ergebnisse der Depositionsmessungen der Messstation Do. Eving können nicht auf das Untersuchungsgebiet des Hafenbereiches übertragen werden, weil die Deposition in hohem Maße von kleinräumige Einflüsse, Aufwirbelungen und lokalen Ereignissen beeinflusst wird. Dies wird deutlich, wenn man die Depositionsmessungen im Untersuchungsgebiet des Hafens mit denen an der Messstation vergleicht. Im Hafenbereich wurden im Zeitraum 16.06 – 08.09.2010 bis zu 25 Mal höhere Depositionsbelastungen gemessen als an der Messstation. Die PCB_(gesamt) - Deposition liegt im Hafenbereich um den Faktor 20 höher als an der Messstation.

Tabelle 4: Vergleich der PCDD/PCDF- und PCB-Depositionen der Messstation Do. -Eving und der Depositionsmessungen im Dortmunder Hafen.

		Messzeitraum 16.06.-08.09.09			Messzeitraum 05.-10.09	Jahresmittelwert 2009
		Messpunkt 4 Do. Hafen	Messpunkt 10 Do. Hafen	Messpunkt 13 Do. Hafen	Luftmessstation Dortmund Eving (DMD)	Luftmessstation Dortmund Eving (DMD)
PCDD/PCDF	pg TE-WHO/ (m ² *d)	20	3,8	16	1,56	12
dioxinähnliche PCB	pg TE-WHO/ (m ² *d)	190	29	100	6,93	4,4
PCDD/PCDF + PCB	pg TE-WHO/ (m ² *d)	210	32,8	116	8,5	16,4
PCB (gesamt) Σ(28, 52, 101, 153, 38, 180)*5	ng/(m ² *d)	4044	772	2148	2013	159

Kongener unterhalb der Nachweisgrenze gehen mit ½ NWG in die Berechnung des TE-Wertes ein.

Fazit:

Die Konzentrationen der PCDD/PCDF und PCB in der Außenluft von Dortmund liegen in 2009 mit 22.3 fg WHO-TE/m³ deutlich unterhalb des Zielwertes des LAI für die langfristige Luftreinhalteplanung von 150 fg WHO-TE/m³.

Die Depositosbelastungen an der Messstelle Dortmund Eving überschreitet in 2009 mit 16,4 pg TE-WHO/ (m²*d) den Zielwert des LAI für die langfristige Luftreinhalteplanung von 4 pg TE-WHO/ (m²*d) um das vierfache, im Untersuchungsgebiet des Dortmunder Hafens wird der Zielwert um das 50 fache überschritten.

Gesundheitliche Bewertung über den Nahrungspfad

Dieses Kapitel ist im meinem Bericht vom 20.01.2010, Az. 31-Rad/Go 1319 ausführlich dargestellt.

Gesundheitliche Bewertung der Bodenbelastung

Die Bodenuntersuchungen sind von der Stadt Dortmund durchgeführt worden. Der entsprechende Bericht hierzu wird über die BRA zugeleitet.

Nach Telefonat mit Herrn Neuhaus vom 03.02. 2010 bitten Sie des Weiteren um eine Aufstellung der Untersuchungsergebnisse der exponierten Bioindikatoren an der Messstelle Do-Mitte. In den beiden nachfolgen Tabellen sind die Untersuchungsergebnisse von standardisiertem Grünkohl und von standardisierter Graskultur von Dortmund, vom Rhein-Ruhrgebiet und den ländlichen Hintergrundstationen als Mittelwert für das jeweilige Jahr zum Vergleich gegenüber gestellt.

Wirkungsdauermessprogramm NRW

Vergleich Summe 6 DIN PCB im Grünkohl (Containerpflanze) [$\mu\text{g} / \text{kg TS}$]

Station Dortmund-Eving / Stationen im Rhein-Ruhr-Raum / Stationen im ländlichen Bereich

Jahr	Station Dortmund-Eving	Mittelwert Stationen Rhein-Ruhr ⁽¹⁾	Mittelwert Stationen Ländliche Bereiche ⁽²⁾
2003	8,0	8,5	5,5
2004	9,2	5,8	2,0
2005	14,6	7,2	3,8
2006	22,3	5,3	1,8
2007	15,9	4,8	1,6
2008	14,3	5,1	2,4

(1) Stationen: DU-Ruhrort, DU-Walsum, Bottrop, D-Mörsenbroich, Langenfeld, LANUV (Essen)

(2) Stationen: Eggegebirge, Bergisches Land (Osenberg), Rothaargebirge (Hilchenbach), Eifel (Simmerath)

Wirkungsdauermessprogramm NRW

Vergleich Summe 6 DIN PCB in der standardisierten Graskultur [$\mu\text{g} / \text{kg TS}$]

Station Dortmund-Eving / Stationen im Rhein-Ruhr-Raum / Stationen im ländlichen Bereich

Jahr	Station Dortmund-Eving	Mittelwert Stationen Rhein-Ruhr ⁽¹⁾	Mittelwert Stationen Ländliche Bereiche ⁽²⁾
2003	4,4	4,9	1,2
2004	4,9	4,3	1,3
2005	3,3	3,4	1,0
2006	9,6	6,9	3,8
2007	8,9	4,8	1,4
2008	10,6	6,8	1,3

(1) Stationen: DU-Ruhrort, DU-Walsum, D-Mörsenbroich

(2) Stationen: Rothaargebirge (Hilchenbach), Eifel (Simmerath)

Die Zeitreihe mit Bezug zu Grünkohl zeigt für die Jahre 2003 bis 2008 auf, dass an den Messpunkten im Rhein-Ruhrgebiet während der Beobachtungszeit ein abnehmender Trend zu beobachten ist. In Do-Eving liegen die Werte 2003 und 2004 auf vergleichbarem Niveau. Im folgenden Jahr 2005 zeigte sich an dem Messpunkt bereits ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Da jedoch die Graskulturergebnisse im Gegensatz zum Grünkohl zurückgegangen waren, wurde darauf verzichtet hierüber dem damaligen STUA Hagen zu berichten; der Messpunkt wurde jedoch besonders beachtet. Im Jahre 2006 fand dann im Grünkohl ein weiterer Anstieg auf den Wert von 22 µg/kg TS statt. 2007 und 2008 gingen die Gehalte wieder zurück, lagen aber im Vergleich zu den Messpunkten im Rhein-Ruhrgebiet deutlich höher. Während in 2008 in Dortmund im Grünkohl ein Gehalt von 14 µg/kg TS ermittelt wird, liegt die durchschnittliche Belastung von PCB im Grünkohl im Bereich Rhein-Ruhr bei rd. einem Drittel dieses Wertes. Im ländlichen Hintergrund werden lediglich 15% der Belastung im Grünkohl von Dortmund festgestellt.

Die Zeitreihe der exponierten Graskultur führt ab 2006 zu einem deutlichen Anstieg der PCB an der Messstelle in Do-Eving im Vergleich zu den Vorjahren. In den Jahren 2003 bis 2005 unterscheiden sich die gefundenen Gehalte nicht von denen aus dem Rhein-Ruhrgebiet. 2006 bis 2008 liegen die PCB-Werte in der Graskultur in Eving insgesamt auf vergleichbarem Niveau. Ähnlich zeigt der Trend bei den Werten im Rhein-Ruhrgebiet, auch hier kommt es während der Expositionszeit zu einem Anstieg in den Jahren 2006 und 2008 gegenüber den vorangegangenen Jahren. An den ländlichen Messpunkten liegen die Werte auf dem gleichen Niveau mit Ausnahme des Jahres 2006.

Im Auftrag

Dr. Thomas Delschen

2. Mitz. FB 31 FB 32 FB 33 FB 44 FB 73
3. Präsident z. Ktn. n. Abg.
4. z.d.A. FB 31

Gutachten: Dortmund (Hafenbereich)

PCB₆-Gehalte [$\mu\text{g/kg TS}$] in der standardisierten Graskultur

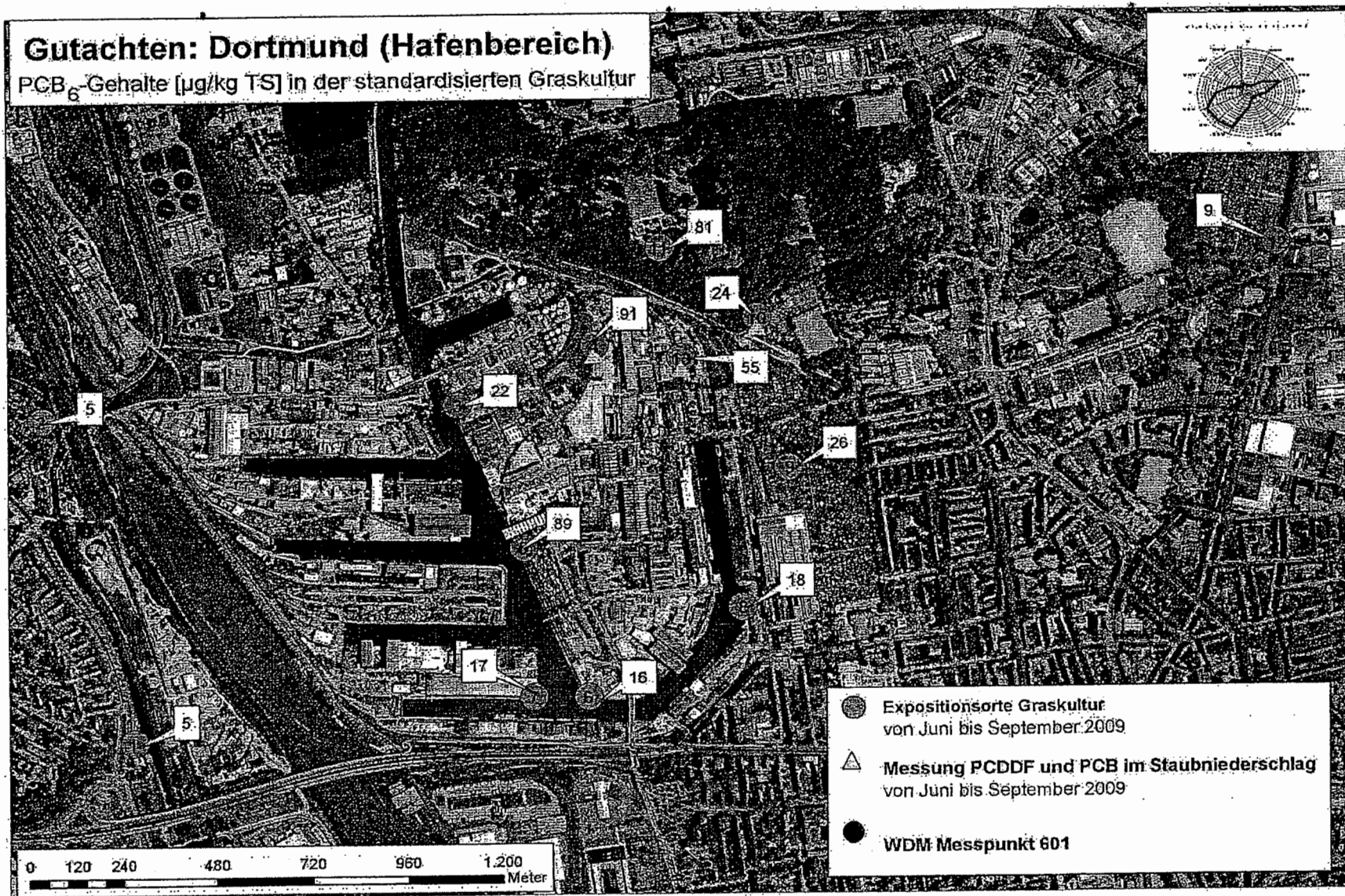


Abb.1

Gutachten: Dortmund (Hafenbereich)

PCDD/F + PCB - Gehalte [ng WHO TE/ kg TS] in der standardisierten Graskultur

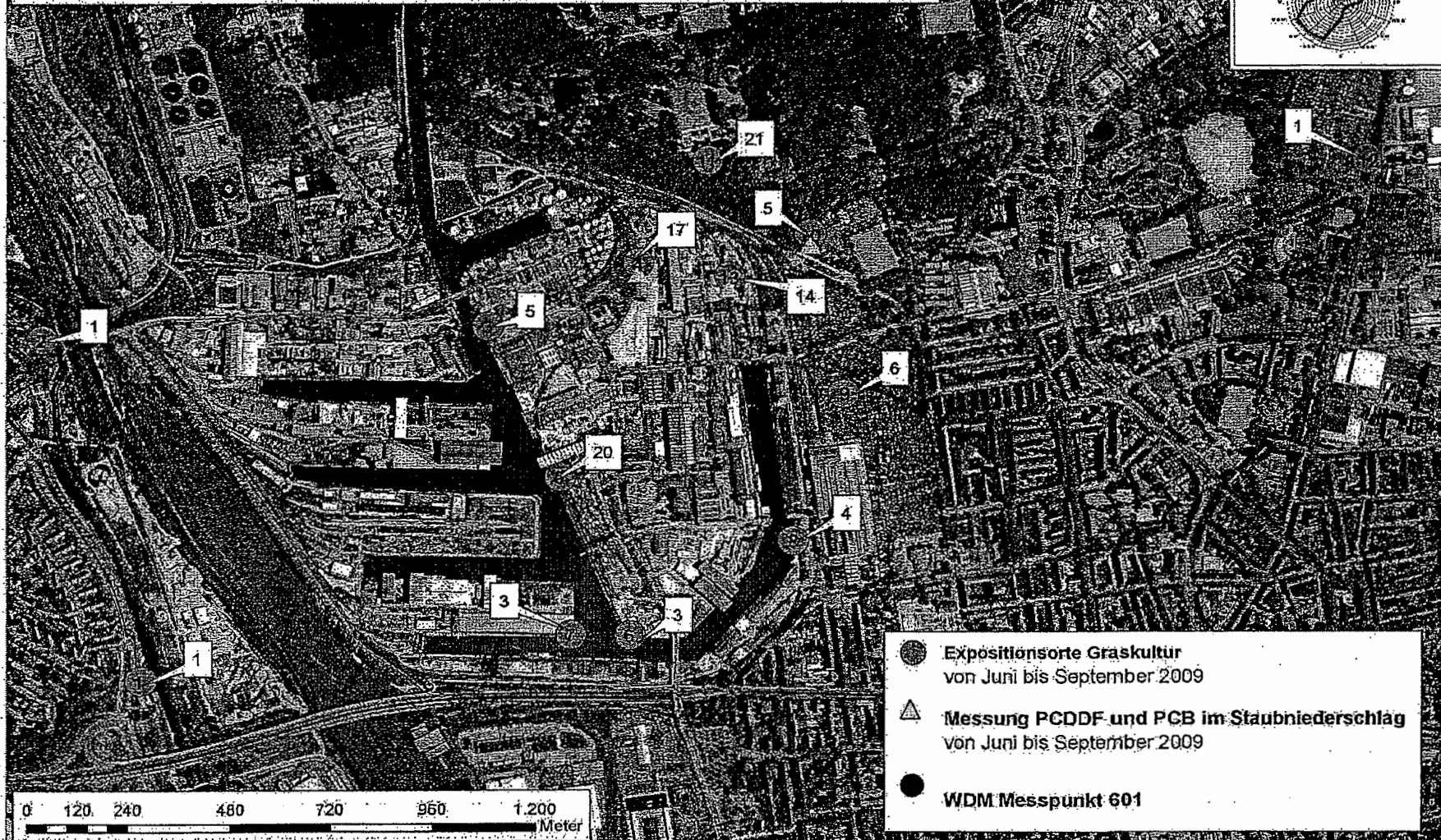


Abb. 2

Gutachten: Dortmund (Hafenbereich)

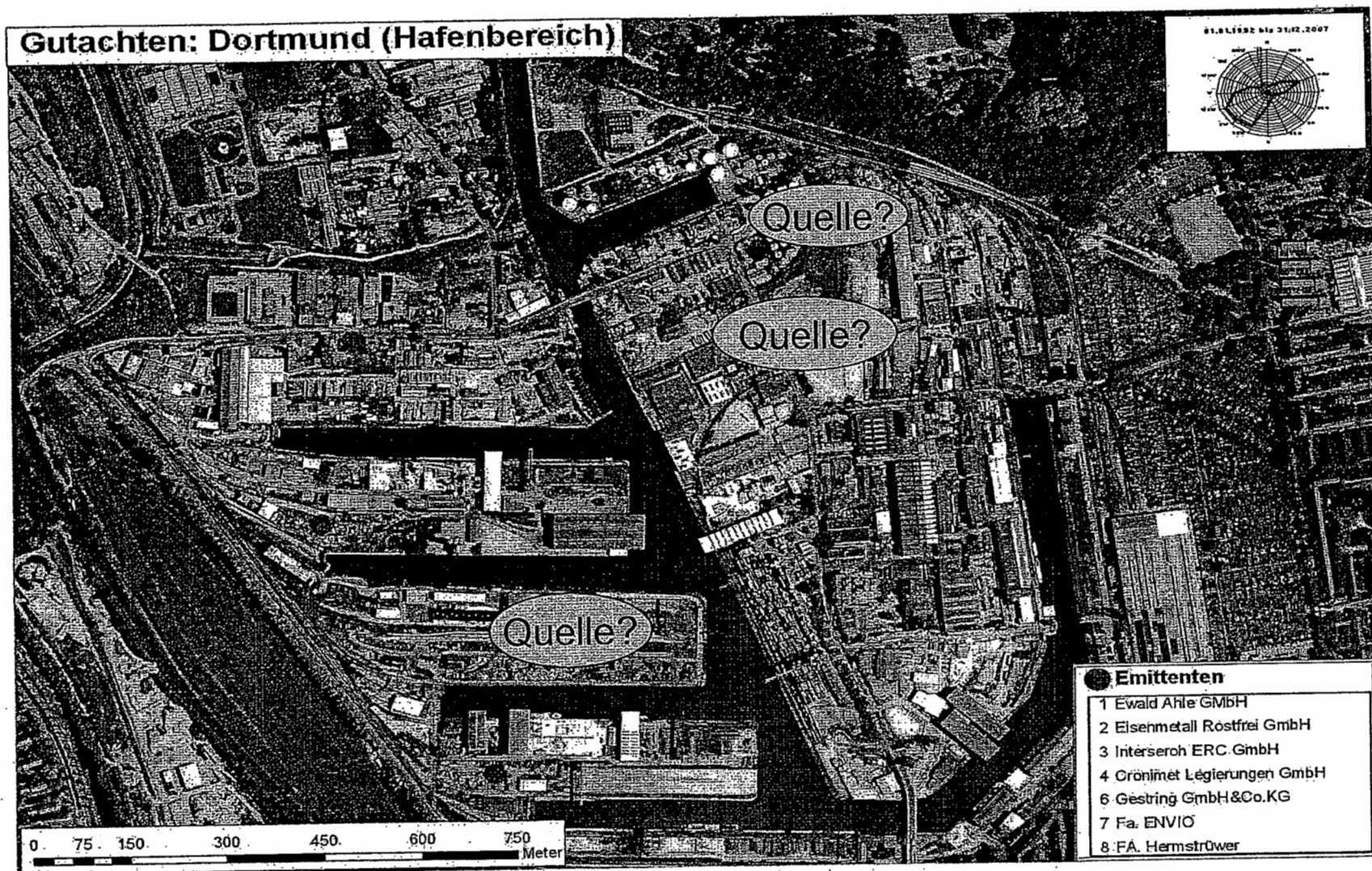


Abb. 3

11.02.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Aenderung der Abfallbehandlungsanlage

Entwurf/erstellt von:

11. Februar 2010

Az.: 52-Do-Ko/

Bearb.1: Herr Koch

B.2/Tlzt.:

eMail: bernd.koch@bra.nrw.de

Haus: Ruhrallee 1-3

Kopf: Dortmund Ruhrallee

Raum: 453

Raum:

Tel.: 543

Tel.:

Fax: 384

1. Vermerk

Firma ENVIO GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund
Änderung der Abfallbehandlungsanlage

I. Historie

Die Firma **ENVIO GmbH & Co. KG** betreibt an dem o.g. Standort eine Abfallbehandlungsanlagen zur Behandlung von PCB - haltigen und PCB - freien Abfällen.

Für die Errichtung und den Betrieb sowie für die wesentliche Änderung der Anlage liegen folgende Genehmigungen vor:

Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Dortmund

vom 28.01.1993, Az.: 2500 – G 35/92 –

sowie die Genehmigungen des Regierungspräsidenten Arnsberg

vom 16.12.1985, Az.: 54.1.21-2.913.1/84,

vom 27.04.1992, Az.: 54.1.21-2.913.1/84,

vom 07.07.1993, Az.: 52.1.21-2.913.1/84,

und die Genehmigungen der Bezirksregierung Arnsberg

vom 12.12.1994, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 20.01.1995, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 14.10.1996, Az.: 52.1.21-913.1/84,

vom 12.06.1998, Az.: 52.5.1.4-913.1/84 sowie

vom 21.10.1998, Az.: 52.5.1.4-913.1/84.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20. März 2009 Az.: 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern wurde die Genehmigung für die letzte wesentliche Änderung an der Anlage erteilt.

II. Geplantes Vorhaben

Telefongespräch vom 03.02.2010

Herr [REDACTED] (Berater der Firma) teilte mir mit, dass beabsichtigt ist, die Anlage in folgenden Bereichen zu ändern:

- 1.) Anstatt wie beantragt und genehmigt, sollen nicht 3 Spülboxen sondern nur noch 2 Spülboxen Außerbetrieb genommen werden (BE 7 – Spülboxen).
- 2.) Der Schwarzbereich, der im Wesentlichen die Betriebseinheiten 2,3, und 4 umfasst, soll erweitert werden.
- 3.) Zukünftig sollen in der BE 16 – Außenlager – (Zeltzwischenlager) auch Kondensatoren in ASP - Behältern (ASN: **16 02 09***) und Alu-Spulen in UTD - Behältern (ASN: **16 02 15***) zwischengelagert werden. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die genehmigten Kapazitäten.
- 4.) Die Lagerkapazität für gefährliche Abfälle (ASN: **16 02 09***) in der BE 17 (Halle 55), mit einem PCB-Gehalt in der Isolierflüssigkeit von < 50 mg/kg, soll um ca. 500 t erhöht werden. Ferner ist beabsichtigt, die Betriebsfläche dieser BE durch Nutzung von weiteren Teilen der Halle 55 deutlich zu vergrößern.

Es wurde vereinbart, den Sachverhalt bei einem Ortstermin zu erörtern.

Ortstermin am 09.02.2010

Wie vereinbart, wurde die Fa. ENVIO auf gesucht, um die Angelegenheit zu besprechen.

Die Teilnehmer gehen aus der in der Anlage beigefügten Liste hervor.

Von den Firmenvertretern wurden die geplanten Änderungen ausführlich erläutert.

III. Immissionsschutzrechtliche Wertung

Punkte 1 bis 3

Die unten den o.a. Punkten aufgeführten Maßnahmen haben nach den jetzigen Kenntnisstand keine nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter bzw. sind die durch die Änderung

hervorgerufenen Auswirkungen offensichtlich gering. Auch die in § 16 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz BImSchG aufgeführte Vorschrift findet keine Anwendung, da die Leistungsgrenzen der Anlage nicht durch die beabsichtigte Änderung der Anlage nicht tangiert werden.

Der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 52 sind daher die unter den Punkten 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG mitzuteilen.

Voraussetzung für eine derartige Vorgehensweise ist jedoch, dass die materiellen Vorgaben aus dem Genehmigungsbescheid vom 20.03.2010, Az.: 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern und der dazu gehörigen Unterlagen erfüllt sind.

Hier wäre insbesondere folgendes zu nennen:

- Hinterlegung der Sicherheitsleistung
- keine Erhöhung des Abgasvolumenstromes
- Erfüllung der Brandschutzanforderungen (Einbau eines 2. Tores in das Zeltzwischenlager – BE 16)

Auf diesen Sachverhalt wurden die Gesprächsteilnehmer hingewiesen. Es erfolgte keine Gegenrede.

Anhand der Checkliste wurde der Umfang der Anzeigeunterlagen ausführlich dargelegt.

Es wurde vereinbart, dass die Anzeigeunterlagen im Entwurf zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Anzeige einschließlich der zugehörigen Unterlagen ist in vierfacher Ausfertigung (Stadt Dortmund, Dez. 55, Dez. 52 und Anlagenbetreiber) der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Punkt 4

In der BE 17 – Demontageplatz Halle 55 soll die Lagerkapazität für gefährliche Abfälle um ca. **500 t erhöht** werden (gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Gesamtlagerkapazität um 500 t).

Gemäß der Nr. 8.10 a Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV bedarf die Errichtung und der Betrieb sowie die wesentliche Änderung von Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Aufnahmekapazität ab 1 Tonne je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität ab **30 Tonnen** einer Genehmigung nach dem BImSchG.

Damit liegt die Erweiterung für sich genommen über der Anlagengröße des Anhangs zur 4. BImSchV für derartige Anlagen.

Aus dem § 16 Abs. 1 Satz 1 - 2. Halbsatz BImSchG ergibt sich, dass bei Vorliegen eines solchen Sachverhaltes stets eine Genehmigung erforderlich ist (siehe auch Erlass vom 16.03.2007).

Auch hinsichtlich dieses Punktes wurden die Firmenvertreter umfassend informiert.

IV. Anlagenüberprüfung

Im Anschluss an die Besprechung erfolgte eine Überprüfung der Anlagen zur Behandlung von PCB - haltigen und PCB - freien Abfällen.

Die mit Bescheid vom 20.03.2009 genehmigten Maßnahmen werden zurzeit umgesetzt. Der Abschluss der Arbeiten soll Ende März 2010 erfolgen.

Es wurde folgendes festgestellt:

- Der Brückenkran wurde noch nicht errichtet (BE2).
- Das Wendegerät für die Trafogehäuse wurde noch nicht geliefert.
- Der Boden des Demontagebereiches wurde mit Blechen versehen.
- Der Behandlungscontainer für PC-Kontaminierte Geräte ist fertig gestellt – Leitungsanschlüsse fehlen noch.
- Die Umbauarbeiten an der Destillation sind noch nicht abgeschlossen.
- Der Austausch des Shredders einschließlich der Nebeneinrichtungen ist abgeschlossen.
- Die zusätzliche Abluftbehandlungsanlage für BE 2 und 11 wird betrieben.
Die Abluft wird bis zur Errichtung des Kamins (witterungsbedingte Verzögerung) in die Halle geleitet – Arbeitsschutz wird informiert).
- Die BE 17 –Demontageplatz Halle 55 ist fertig gestellt und wird betrieben.

Östlich der Halle 55 lagerten zwei Trafos. Auf diese nicht genehmigungskonforme Lagerung wurde hingewiesen. Eine Gefahr für die Schutzgüter nach BImSchG war nicht erkennbar. Des Weiteren lagerte innerhalb der Halle 55 ein Trafo auf einer Fläche, die nicht zur Anlage gehört. Eine Gefährdung durch die Lagerung war auch hier nicht erkennbar.

überwachung

V. Zusammenfassung

Die Punkte 1-3 sind der Bezirksregierung Arnberg im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG mitzuteilen.

Für Durchführung der unter Punkt 4 beschriebenen Änderung ist zwingend ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG erforderlich.

Über die Rückführung der Abluft aus dem Bereich des Shredders in die Halle 1 wird der Arbeitsschutz informiert.

Die Überprüfung der Anlage ergab hinsichtlich von unzulässigen PCB-Emissionen keine Anhaltspunkte.

Anlage: Teilnehmerliste

Checkliste

Erlass vom 16.03.2007, Az. V-2 8001.8.31

Genehmigungsbescheid vom 20.03.2009

2)Herrn Schmied per E-Mail z.Kts.

3) Herrn Lütke per E-Mail z.Kts.

4.) Herr Schneppe per E-Mail z.Kts.

5) bleibt vorliegen

6.) z.d.A. Betriebsräte

Mü 16.2.10

**LANUV: PCB-Belastung in Nahrungspflanzen im Einwirkungsbereich des
27.02.2010 Dortmunder Hafens**



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Bezirksregierung
Arnsberg

*Dezernat 52, Herrn Schmied
59817 Arnsberg

Auskunft erteilt:

Ludwig Radermacher

Direktwahl 0201/7995-1211

Fax 0201/7995-1574

lud-

wig.radermacher@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen: 31-Rad/Go-1326

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 27.02.2010

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Essen (1), Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Hbf Essen mit U 11 bis

"Messe West/Süd, GRUGA",

weiter mit Bus 142 Richtung

Kettwig bis Haltestelle "Wetter-
amt"

PCB-Belastung in Nahrungspflanzen im Einwirkungsbereich des Dortmunder Hafens

Mein Bericht vom 15.01.2009

Ihr Auftrag vom 22.10.2008, Az.: G.Lüttcke, Dez.52

* Nachdem im Rahmen erster orientierender Untersuchungen von Grünkohl (vergl. Bericht vom 15.01.2009) aus den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg erhöhte PCB-Gehalte nachgewiesen wurden, empfahl das LANUV zusammen mit der Stadt Dortmund, auf den Anbau und Verzehr von Grünkohl und Blattgemüse, wie Spinat, Mangold, Endivie sowie Zucchini zu verzichten.

Aus diesem Grunde wurde festgelegt im Jahre 2009 Endivie und Grünkohl in angelegten Beeten auszupflanzen, um die Auswirkungen der vom Hafengebiet ausgehenden Umweltbelastungen auf Nahrungspflanzen abzuschätzen.

Die Endivie stand zwischen dem 9. Juli und 25. August in den Gärten; die Grünkohlexposition fand zwischen 5. August und dem 12. November statt.

Methodik

In fünf Gärten, verteilt über die Kleingartenanlagen (KGA) Hafenwiese (2), Westerholz (2) und Hobertsburg (1), wurden Beete von ca. 2 m x 3 m Ausdehnung vorbereitet. Die Beete wurden umgegraben und erhielten eine Grunddüngung. Als Vergleich für die typische Belastung von Dortmund-Eving wurde ein Garten in der KGA Hansa ausgewählt, ca. 1,5 km östlich des Hafens. Die Lage der Messpunkte ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Je Gemüse wurden 10 Pflanzen in die Beete ausgepflanzt. Zum Erntezeitpunkt wurden dann je 8 Pflanzen aus den Beeten ausgewählt, das Probengut in Alufolie verpackt und in Kühlboxen ins LANUV transportiert. Dort erfolgte die

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED3

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

küchenfertige Aufarbeitung des Gemüses zu einer homogenen Mischprobe je Probenahmepunkt. Es gelangten nur die Teile des Gemüses zur weiteren Aufarbeitung, die üblicherweise verzehrt werden. Das Pflanzenmaterial wurde dann zweimal unter fließendem Wasser gründlich gewaschen. Anschließend kam das Probenmaterial in den Tiefkühlschrank. Zur weiteren Aufarbeitung übergab das LANUV die Proben an die Firma Wessling Laboratorien. Dort erfolgte die Gefriertrocknung des Materials und anschließend das Vermahlen der Proben sowie die Bestimmung auf die Gehalte an PCDD/F einschließlich dl-PCB und der 6 Indikator-PCB 28, 52, 101, 138, 153 und 180. Unter dl-PCB werden dioxinähnliche PCB verstanden. Dioxinähnliche PCB haben vergleichbare biologische und toxische Wirkungen wie Dioxine und Furane und werden daher gemeinsam mit dieser Schadstoffgruppe bewertet. Von einer Experten-Gruppe der WHO wurden für 12 dioxinähnliche PCB-Kongenere sogenannte Toxizitätsäquivalenzfaktoren festgelegt, welche die dioxinähnliche Wirksamkeit im Vergleich zum sog. Sevesodioxin (2,3,7,8-TCDD) gewichten.

Damit liegt der maximale Gehalt in diesem Gemüse in der KGA Westerholz rd. 7-mal höher als die ortsübliche Belastung im Stadtteil Eving. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass, im Vergleich zu den anderen Messpunkten der beprobten Kleingärten, ein Schwerpunkt der Immissionseinträge im Bereich der KGA Westerholz vorliegt (vergleiche Tabelle 1).

Seite 3 / 27.02.2010

PCDD/F inkl. dl-PCB im Grünkohl

Die Exposition des Grünkohls an den Messpunkten 1 bis 5 führt zu PCDD/F-Gehalten, die sich nicht voneinander unterscheiden. Die Werte liegen an allen Messstellen bei 0,2 ng WHO-TEQ/kg TM. Auch lokalen am Referenzort ergab sich im Grünkohl ein gleicher Gehalt. Diese Werte dokumentieren eine sehr niedrige Belastung für industriell geprägte Gebiete. Im Vergleich zum Vorjahr sind die aktuellen Werte rückläufig (vergl. Tabelle 2) und liegen auf dem Niveau ländlicher Messwerte. Am Referenzort ländlicher Hintergrundbelastung, in der Eifel, wurde im Grünkohl ebenfalls ein Gehalt von 0,2 ng WHO-TEQ/kg TM nachgewiesen (vergl. Tabelle 2).

Die dl-PCB hingegen liegen auf deutlich höherem Niveau, mit Werten zwischen 2,0 ng WHO-TEQ/kg TM in der Anlage Hafenwiese und 4,1 ng WHO-TEQ/kg TM in der Anlage Westerholz. Im Vergleichsgarten in der KGA Hansa wird ein Wert von 0,6 ng WHO-TEQ /kg TM nachgewiesen.

Vergleicht man auch diese Werte mit den orientierenden Messungen des Vorjahres, so zeigt sich hier ebenfalls eine Abnahme der Gehalte im Grünkohl gegenüber den Untersuchungsergebnissen aus 2008.

Am Referenzort ländlicher Hintergrundbelastung, in der Eifel, wird für die dl-PCB im Grünkohl ein Wert von 0,1 ng WHO-TEQ/kg TM ermittelt.

Indikator-PCB im Grünkohl

Die ermittelten Gehalte im Grünkohl variieren zwischen 20 µg/kg TM am Messpunkt 2 in der KGA Hafenwiese und 39 µg/kg TM (Summe 6 PCB) am Messpunkt 4 in der KGA Westerholz. Die im Vorjahr gefundenen Werte von jeweils 50 µg/kg TM in den KGA Hobertsburg und Westerholz wurden damit deutlich unterschritten (vergl. Tabelle 2). Am Referenzmesspunkt Hansa wird eine PCB-Anreicherung von 8,5 µg/kg TM im Grünkohl bestimmt, an der ländlichen Hintergrundstation in der Eifel beträgt der Wert 1,5 µg/kg TM. Die höchsten Werte (Summe 6 Indikator-PCB) werden wiederum an den beiden Messpunkten in der KGA Westerholz (verl. Tabelle 2) ermittelt und bestätigen damit das Ergebnis der Endivienuntersuchungen. Berechnet man nun die mittlere Belastung des Grünkohls ($\Sigma 6$ Indikator-PCB) aus den 5 Messpunkten der Gärten in Hafennähe, so ergibt sich ein Wert in Höhe von 30 µg/kg TM.

Vergleicht man diesen Wert mit der mittleren Belastung aus 5 Messpunkten aus dem Ruhrgebiet (aus dem Wirkungsdauermessprogramm, so steht dem ein Wert im Grünkohl ($\Sigma 6$ Indikator-PCB, Erhebungsjahr 2008) von 5,8 $\mu\text{g/kg}$ TM gegenüber. Somit liegt die mittlere Belastung von PCB im Grünkohl im Bereich des Dortmunder Hafens rd. 5-mal höher als die übliche Belastung im Ruhrgebiet.

Seite 4 / 27.02.2010

Bewertung der Ergebnisse

PCDD/F einschl. dl-PCB in den untersuchten Gemüseproben

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Belastung der untersuchten Proben mit Dioxinen und Furanen unauffällig ist. Auffällige Werte sind hingegen den dl-PCB, insbesondere bei Grünkohl, zuzuordnen (vergl. Tabellen 1 und 2). Die europäische Kommission hat in 2006 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen und Furanen und dioxinähnlichen PCB in Futter- und Lebensmitteln eine Empfehlung herausgegeben (2006/88/EG). Diese Empfehlung regt zu einem vorausschauenden Vorgehen an und berücksichtigt daher auch Maßnahmen zur Minderung der Emissionen. Für Gemüse wird für Dioxine und Furane ein Auslösewert von 0,4 ng WHO-TEQ/kg Frischgewicht und für dioxinähnliche PCB ein Auslösewert von 0,2 ng WHO-TEQ/kg Frischgewicht angegeben. Diese Werte sind nicht toxikologisch abgeleitet.

Vergleicht man die vorliegenden Gehalte an PCDD/F und dl-PCB mit diesen Auslösewerten, so führt dies bei Umrechnung der Trockensubstanzgehalte auf Frischgewicht an den Messpunkten 1 bis 5 zu einer Überschreitung des Auslösewertes für dioxinähnliche PCB bei Grünkohl. In der exponierten Endivie ist der Auslösewert (maximaler Wert 0,2 ng TEQ/kg FS am Messpunkt 5) in allen Fällen eingehalten.

- * Die Summe der Dioxine, Furane und dioxinähnlichen PCBs beträgt am höchsten belasteten Probenahmepunkt (Punkt 4) 4,3 ng WHO-TEQ/kg TS. In einer auf ungünstigen Annahmen basierenden Expositionsberechnung (analog zur u.g. Expositionsberechnung für PCB) resultiert für den Verzehr von Gemüse am Probenahmepunkt 4 eine wöchentliche Dioxin-, Furan und dl-PCB-Aufnahme von 10,7 pg/kg KG/w . Die vom europäischen „Scientific committee on food“ (SCF) festgelegte wöchentlich tolerierbare Aufnahme (PTWI) beträgt 14 pg/kg KG/w . Damit würde die tolerierbare Aufnahmemenge für Dioxine, Furane und dioxinähnliche PCBs alleine durch den Verzehr von Nahrungspflanzen aus lokalem Anbau bereits zu einem sehr hohen Anteil ausgeschöpft sein.

PCB-Gesamtbelastung im Gemüse

Seite 5 / 27.02.2010

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in 2003 für das technische PCB-Gemisch Aroclor 1254 eine tolerierbare tägliche Dosis (tolerable daily intake: TDI) in Höhe von 20 ng/kg KG/d abgeleitet. Dieser TDI wird mit Bezug auf die PCB-Gesamtbelastung in den untersuchten Gemüseproben als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Zur Darstellung der PCB-Gesamtbelastung in den untersuchten Gemüseproben wird die Summe der o.g. 6 Indikator-PCB mit dem Faktor 5 multipliziert. Die am stärksten belastete Grünkohlprobe weist somit einen PCB-Gesamtgehalt in Höhe von 194,5 µg/kg TM auf. Die maximale PCB-Gesamtbelastung der untersuchten Endivien beträgt 123,5 µg/kg TM.

Bei einem durchschnittlichen Körpergewicht von 70 kg, einem täglichen Verzehr von Frischgemüse 250 g (bei pauschal 10% Trockensubstanz = 25 g TM) ergibt sich somit eine rechnerisch maximale Zusatzbelastung von ca. 70 ng/kg KG/d (Grünkohl) bzw. von ca. 44 ng/kg KG/d (Endivie). Der o.g. TDI ist daher rechnerisch allein durch den Verzehr von Grünkohl bzw. Endivie bereits um Faktor 3,5 bzw. 2,2 überschritten.

Deshalb wird für das Gebiet des Dortmunder Hafens auch weiterhin empfohlen, auf den Verzehr von Nahrungspflanzen, die PCB stark anreichern, zu verzichten.

Fazit

Die Untersuchungen exponierter Nahrungspflanzen (Endivie, Grünkohl) in selbst angelegten Beeten in Kleingärten im Bereich des Dortmunder Hafens führen zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Gehalte von Dioxinen, dioxinähnlichen PCB sowie von der 6 Indikator-PCB sind im Vergleich zu den orientierenden Erhebungen (Grünkohluntersuchung) aus dem Vorjahr zurückgegangen.
2. Die Gehalte an Dioxinen und Furanen liegen im Jahre 2009 in den untersuchten Nahrungspflanzen auf niedrigem Niveau für städtische Gebiete, die Werte (im Grünkohl) unterscheiden sich nicht von ländlichen Hintergrundwerten. Der entsprechende Auslösewert der EU wird in allen Fällen deutlich unterschritten.

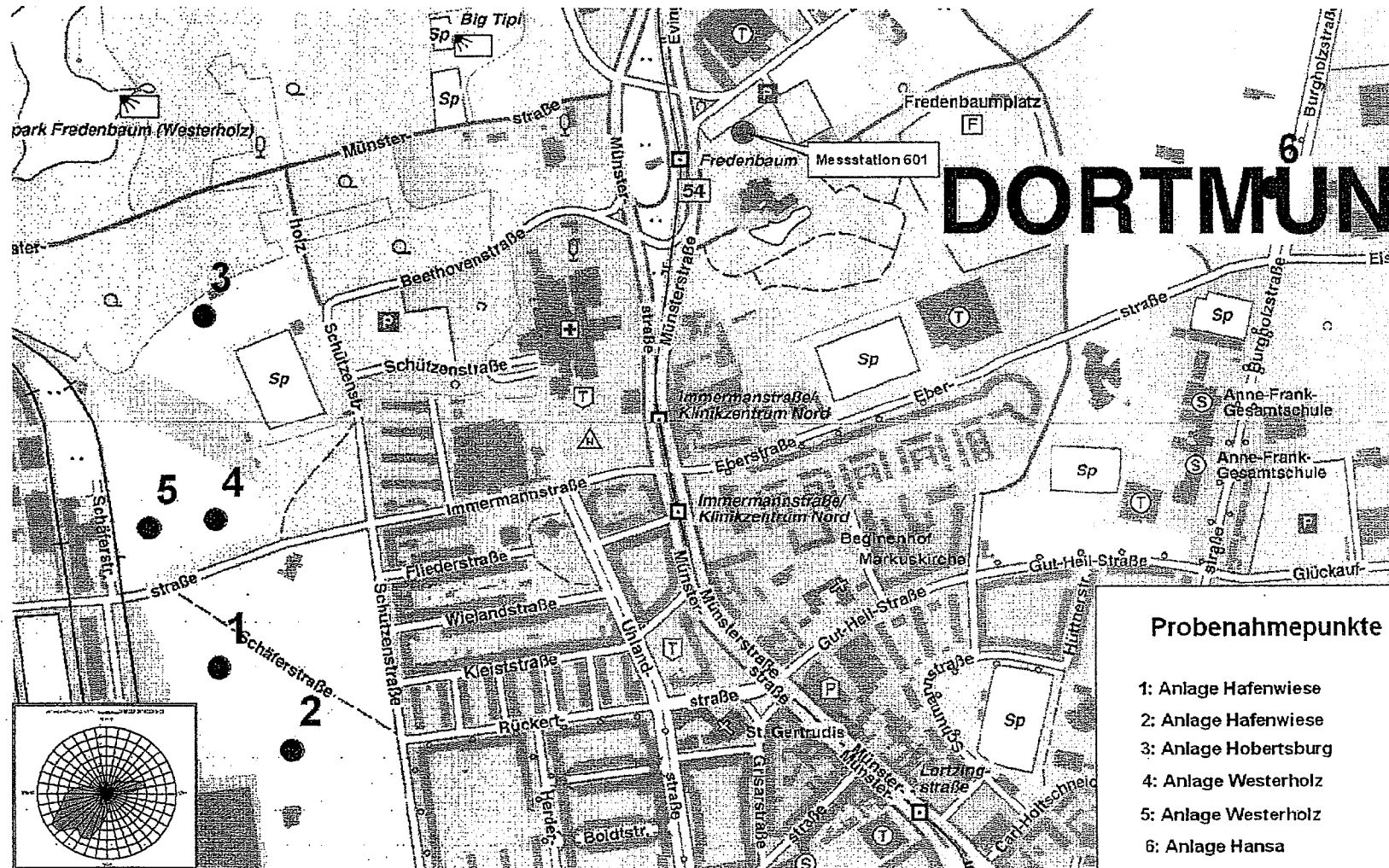
3. Die dl-PCB sowie die Indikator-PCB sind trotz des aktuellen Rückgangs bei Grünkohl im Vergleich zum Vorjahr als auffällig hoch zu bezeichnen. Der Auslösewert der EU für dl-PCB wird bei Grünkohl an allen Standorten bis auf die Referenz überschritten. Bei der Endivie hingegen wird der Auslösewert in allen Fällen eingehalten.
4. Der TDI – bezogen auf Gesamt-PCB - der WHO in Höhe 20 ng/kg KG/d wird nach der Modellrechnung allein durch den Verzehr von Endivie und Grünkohl um den Faktor 2 bzw. 3,5 überschritten.
5. Berechnet man die mittlere Belastung des Grünkohls ($\Sigma 6$ Indikator-PCB) aus den 5 Messpunkten der Gärten in Hafennähe, so ergibt sich ein Wert in Höhe von 30 $\mu\text{g/kg TM}$. Vergleicht man diesen Wert mit der mittleren Belastung von 5 Messpunkten aus dem Ruhrgebiet (Daten aus dem Wirkungsdauerprogramm 2008), so liegt die mittlere Belastung von PCB im Grünkohl im Bereich des Dortmunder Hafens rd. 5-mal höher, als die übliche Belastung im Ruhrgebiet
6. Ergebnis der toxikologischen Beurteilung ist, dass allein durch den Verzehr der hier am stärksten belasteten untersuchten Gemüseproben die zulässige Aufnahme an Dioxinen, Furanen und dl-PCB zu einem hohen Anteil ausgeschöpft und an Gesamt-PCB deutlich überschritten wird. Aus diesem Grund sollte die Empfehlung weiter aufrecht erhalten werden, auf den Anbau und Verzehr von Grünkohl und Blattgemüse wie Spinat, Mangold, Endivie sowie Zucchini zu verzichten.

Im Auftrag

Ludwig Radermacher

Gutachten: Dortmund (Hafenbereich)

Probenahme von Nahrungspflanzen in angelegten Beeten im Jahre 2009



Tab.: 1

Gehalte von Dioxinen/Furanen und PCB in der Endvie im Dortmunder Hafenbereich

Probenahme-Punkt	Gartenanlage	2009			
		Σ 6-PCB	dI-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F +dI-PCB*
		$\mu\text{g/kg TM}$	ng TEQ / kg TM		
1	Hafenwiese	12,7	1,6	0,1	1,7
2	Hafenwiese	10	1,3	0,1	1,4
3	Hobertsburg	15,3	1,8	0,2	2,0
4	Westerholz	19,1	2,7	0,1	2,8
5	Westerholz	24,7	3,2	0,3	3,5
6	Hansa (Referenz)	3,8	0,4	0,1	0,5

* WHO 2005 inkl. 1/2 NWG

Tab.:2

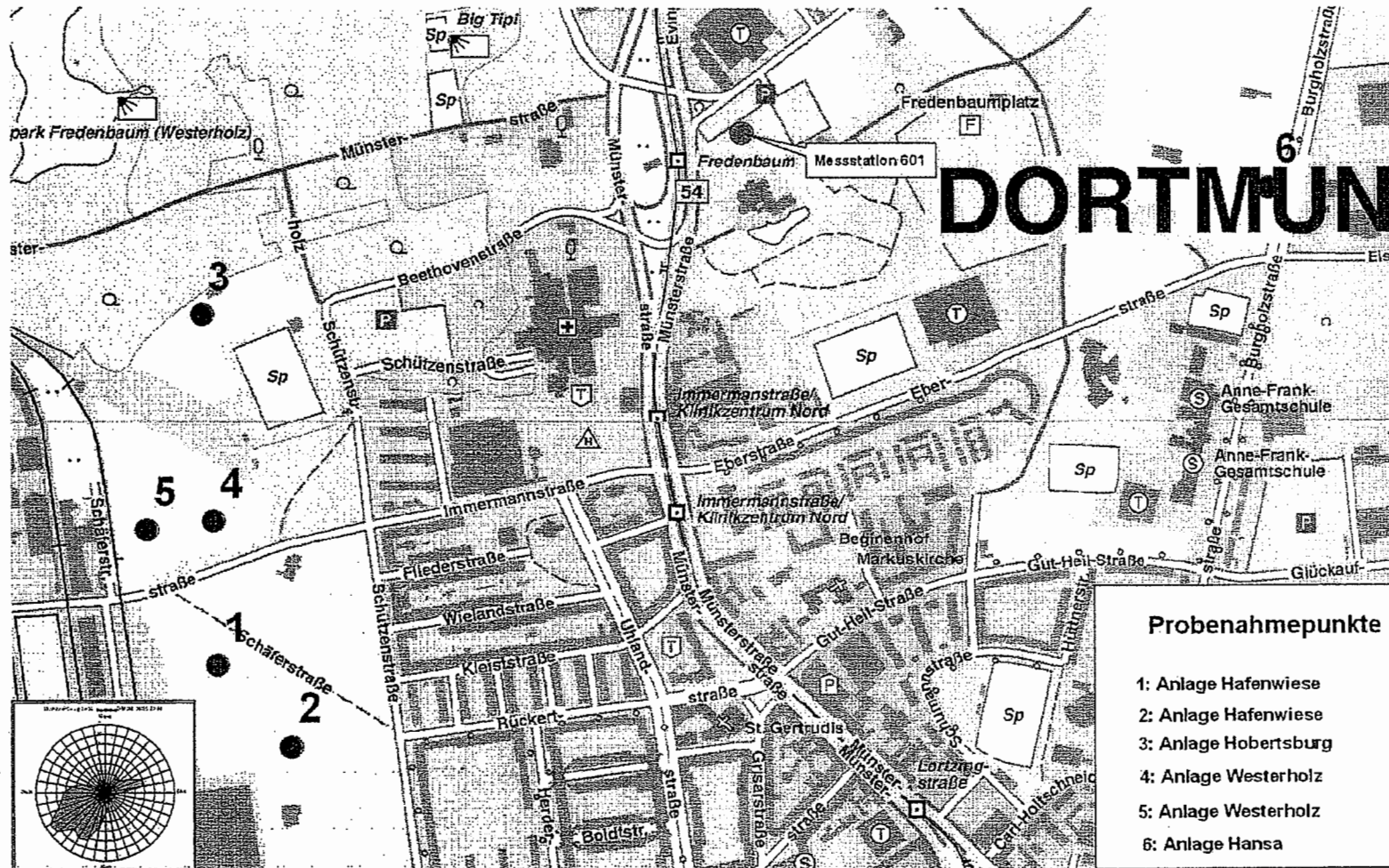
Gehalte von Dioxinen/Furanen und PCB im Grünkohl im Dortmunder Hafenbereich

Probenahme-Punkt	Gartenanlage	2008				2009			
		Σ 6 PCB	dl-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F + dl-PCB*	Σ 6 PCB	dl-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F + dl-PCB*
		$\mu\text{g} / \text{kg TM}$	ng TEQ / kg TM			$\mu\text{g/kg TM}$	ng TEQ / kg TM		
1	Hafenwiese	24,0	2,2	0,5	2,7	25,4	3,6	0,2	4,0
2	Hafenwiese	42,3	2,9	0,4	3,3	20,2	2,0	0,2	2,2
3	Hobertsburg	51,3	5,5	0,7	6,2	28,5	2,3	0,2	2,5
4	Westerholz	28,2	2,6	0,4	3,0	38,9	4,1	0,2	4,3
5	Westerholz	49,4	6,1	0,4	6,5	37,8	3,9	0,2	4,1
6	Hansa (Referenz)	10,4	1,1	0,4	1,5	8,5	0,6	0,2	0,8
7	Referenz Eifel					1,5	0,1	0,2	0,5

* WHO 2005 inkl. 1/2 NWG

Gutachten: Dortmund (Hafenbereich)

Probenahme von Nahrungspflanzen in angelegten Beeten im Jahre 2009



Tab.: 1

Gehalte von Dioxinen/Furanen und PCB in der Endvie im Dortmunder Hafenbereich

Probenahme-Punkt	Gartenanlage	2009			
		Σ 6 PCB	dl-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F +dl-PCB*
		$\mu\text{g/kg TM}$	ng TEQ / kg TM		
1	Hafenwiese	12,7	1,6	0,1	1,7
2	Hafenwiese	10	1,3	0,1	1,4
3	Hobertsburg	15,3	1,8	0,2	2,0
4	Westerholz	19,1	2,7	0,1	2,8
5	Westerholz	24,7	3,2	0,3	3,5
6	Hansa (Referenz)	3,8	0,4	0,1	0,5

* WHO 2005 inkl. 1/2 NWG

Tab.:2

Gehalte von Dioxinen/Furanen und PCB im Grünkohl im Dortmunder Hafenbereich

Probenahme-Punkt	Gartenanlage	2008				2009			
		Σ 6 PCB	dl-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F + dl-PCB*	Σ 6 PCB	dl-PCB*	PCDD/F*	Σ PCDD/F + dl-PCB*
		$\mu\text{g} / \text{kg TM}$	ng TEQ / kg TM			$\mu\text{g}/\text{kg TM}$	ng TEQ / kg TM		
1	Hafenwiese	24,0	2,2	0,5	2,7	25,4	3,6	0,2	4,0
2	Hafenwiese	42,3	2,9	0,4	3,3	20,2	2,0	0,2	2,2
3	Hobertsburg	51,3	5,5	0,7	6,2	28,5	2,3	0,2	2,5
4	Westerholz	28,2	2,6	0,4	3,0	38,9	4,1	0,2	4,3
5	Westerholz	49,4	6,1	0,4	6,5	37,8	3,9	0,2	4,1
6	Hansa (Referenz)	10,4	1,1	0,4	1,5	8,5	0,6	0,2	0,8
7	Referenz Eifel					1,5	0,1	0,2	0,5

* WHO 2005 inkl. 1/2 NWG

12.03.2010 BezReg Arnsberg-Presseerklaerung PCB-Belastung im Dortmunder Hafen

PCB-Belastung im Dortmunder Hafen – Nahrungsmitteluntersuchungen



Die Empfehlung bleibt: Auf den Verzehr von Grünkohl und Blattgemüse wie Spinat, Endivie, Mangold sowie Zucchini, die in den Kleingartenanlagen Hafenwiese, Westerholz und Hobertsburg nahe des Dortmunder Hafens angebaut werden, sollte weiterhin verzichtet werden. Diese Empfehlung ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen über die Belastung von Nahrungspflanzen im Jahre 2009, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vorgelegt hat. Danach ist die durchschnittliche PCB-Konzentration zwar gegenüber 2008 leicht gefallen, muss aber weiterhin als auffällig hoch bezeichnet werden. Deshalb werden die Untersuchungen auch in diesem Jahr fortgeführt.

Alternativ können vermehrt Gurken, Tomaten, Paprika, Porree, Bohnen und Erbsen sowie Weißkohl, Rotkohl, Blumenkohl, Brokkoli, Schwarzwurzel und Zwiebeln angebaut werden. Gleiches gilt auch für Wurzelgemüse wie z.B. Möhren, Kartoffeln sowie Strauch- und Baumobst.

Für die Kleingartenanlage Hansa gibt es weiterhin keinerlei Verzehrempfehlungen. Vergleichsuntersuchungen dort zeigten – wie auch schon 2008 – eine erheblich geringere Belastung. Alle Details der Untersuchungsergebnisse werden in den nächsten Tagen auf der Internetseite der Stadt Dortmund veröffentlicht.

Zur Ermittlung der unterschiedlichen PCB-Quellen wurden – wie von der Bezirksregierung Arnsberg im Januar angekündigt – zwischenzeitlich alle Betriebe und Flächen zwischen Fredenbaumpark und Südhafen erfasst und ein Betriebskataster erstellt. Bei diesen Überprüfungen wurden Betriebe ausgewählt, die in nächster Zeit intensiv kontrolliert und beprobt werden. Ergänzend werden ab April an insgesamt zwölf Standorten Staubbodenniederschlagsmessungen durchgeführt. Die Messstellen liegen im Hafengebiet sowie im Fredenbaumpark und in einer Kleingartenanlage. Mitte des Jahres sollen dadurch erste Erkenntnisse auf die möglichen Verursacher der PCB-Belastung vorliegen.

Christoph Söbbeler 12.03.2010

09.04.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE



Geschäftsführer:
Dr. Dirk Neupert

Handelsregister Dortmund HRA
16392
Komplementärin: Envio Germany
Geschäftsführungs GmbH, HRB
16194

Deutsche Bank Dortmund
Kto. 190 405 100, BLZ 440 700 50
BIC: DEUTDEDE440, IBAN:
DE07 4407 0050 0190 4051 00

Bezirksregierung
Eing. 26. April 2010
Arnsberg

Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

wir betreiben in Dortmund, Kanalstraße 25, eine Anlage zur Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen gemäß Nr. 8.10a, Spalte 1, in Verbindung mit Nr. 4.8 Spalte 2 der IV. BImSchV sowie der Nr. 8.12a Spalte 1 und 8.12b Spalte 2 der IV BImSchV mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen gemäß unserem Genehmigungsbescheid (wesentliche Änderung vom 20.03.2009 (Aktenzeichen 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern) der Bezirksregierung Arnsberg.

- BE 7 (Spülboxen): Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Spülbox W24
- Erweiterung des Schwarzbereiches in der Halle 1 (BE 2 bis 13 mit Ausnahme des Regallagers (BE3) und des Tanklagers (BE 1))
- BE 16 (Außenlager Zelt): zusätzliche Lagerung von Kleinkondensatoren und Kondensatoren-Innenleben (AVV 16 02 09) in ASP-Behältern und Aluminium-/Kupferspulen von PCB-freien und PCB-haltigen (nach der 1. Reinigung) Transformatorens spulen in UTD Behältern
- BE 17 (Halle 55): Änderung der WHG - Abdichtung des Demontageplatzes

Durch die geplante Änderung ergeben sich keine Änderung bei den eingesetzten Stoffen, den entstehenden Abfällen, den Emissionen bzw. der Betriebsweise der Anlage.

2.1) Week of Ex. on 05/ Mar

Die angezeigte Änderung bewirkt weder schädliche Umwelteinwirkungen, noch sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Envio Recycling GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Kerpert', is written over the printed name. The signature is stylized with a large, looped 'D' and a long, sweeping horizontal stroke at the end.

Anzeige
einer Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage im Sinne des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG -

Az. (Antragsteller/in):

Bezirksregierung Arnsberg
Ruhrallee 1 - 3
44139 Dortmund

1 Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name/Firmenbezeichnung: Envio Recycling GmbH & Co. KG

Postanschrift: Kanalstraße 25
44147 Dortmund

Tel.-Nr: 02 31 / 99 82 - 0

Zur Bearbeitung von Rückfragen: Abteilung: Betriebsleitung

Sachbearbeiter/in: [REDACTED]

Tel.-Nr.: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

2 Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage geändert werden soll:
Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen

Ort: 44147 Dortmund

(mit Postleitzahl)

Straße, Haus-Nr.: Kanalstraße 25

Gemarkung: Dortmund Flur: 53 Flurstück: 1285, 1286

2.2 Art der Anlage

Bezeichnung der Anlage: Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen

Zweck der Anlage*): -

Kapazität/Leistung: Gesamtdurchsatzleistung 10.000 t/a

Nr. und Spalte des Anhangs der 4. BImSchV: 8.10a, Sp. 1 i. V. m. 4.8, Sp. 2, 8.12a, Sp. 1 und 8.12b, Sp. 2

2.3 Angezeigt wird

☐ die Änderung der Lage¹

☒ die Änderung der Beschaffenheit

☐ die Änderung des Betriebes (der unter 2.2 genannten Anlage)

*) Nur ausfüllen, wenn der Zweck nicht aus der Bezeichnung der Anlage hervorgeht.

¹ Mit „b“ gekennzeichnete Unterlagen/Angaben sind fakultativ (soweit anzeigebezogen erforderlich);

„b“ Kennzeichnungen bedeuten: während bestimmter Betriebszeiten

Bezug genommen wird auf

☒ die Genehmigungsurkunde vom: 20.03.2009

Aktenzeichen: 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern

☐ den Nachtrag zur Genehmigungsurkunde vom:

Aktenzeichen:

☐ die Anzeige nach § 16 Absatz 4 GewO a.F. oder § 67 Absatz 2 BImSchG
ausgestellt / entgegengenommen durch

☐ die Anzeige nach § 15 BImSchG vom:

Aktenzeichen:

2.4 Der Anzeige sind folgende Unterlagen beigelegt

• Grundkarte	4-fach
• Lageplan	4-fach
☒ Anlagen- und Betriebsbeschreibung	4
☐ Schematische Darstellung (Fließbild)	
☒ Maschinenaufstellungsplan	4-fach
☒ Emissionsvergleich:	
• Übersicht Emissionen vor Änderung und nach Änderung	4-fach
☒ Sonstige Unterlagen	3h
☐ Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	h

2.5 Die Gesamtkosten der Änderung der Anlage werden voraussichtlich 47.600 Euro betragen.

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

☒ Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS/ISO 14001 erfasst.

☐ Die Anzeigenerstellung erfolgte durch Sachverständige im Genehmigungsverfahren
nach § 36 GewO (Name, Anschrift, Firmenstempel/Unterschrift)

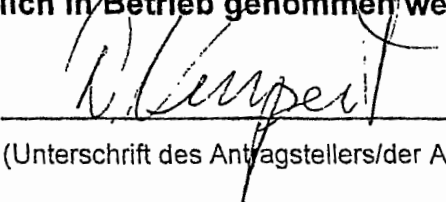
2.6 Die geänderte Anlage soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Dortmund

Ort

25.03.2010

Datum


(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

*) Nur ausfüllen, wenn der Zweck nicht aus der Bezeichnung der Anlage hervorgeht.

*) Mit „h“ gekennzeichnete Unterlagen/Angaben sind fakultativ (soweit anzeigebezogen erforderlich);

*) „•“-Kennzeichnungen bedeuten: zwingend beizubringende Unterlagen/Angaben

2. Kostenaufstellung

50 UTD Behälter a 600 €	30.000 €

Spülbox W24	kostenneutral, da vorhanden	0 €

Schwarz/Weiß-Bereich	10.000 €

ASP Behälter	kostenneutral, da vom Entsorger gestellt	0 €

Summe, netto: 40.000 €

Summe, brutto: 47.600 €



Z E R T I F I K A T

Die

DQS GmbH

Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Kanalstraße 25
D-44147 Dortmund

für den Geltungsbereich

Entsorgung PCB-haltiger elektrischer Geräte,
Materialien und Anlagen sowie Umweltdienstleistungen

ein

Qualitäts- und Umweltmanagementsystem

eingeführt hat und anwendet.

Durch Audits, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht,
dass dieses Managementsystem die Forderungen folgender Normen erfüllt:

DIN EN ISO 9001 : 2000

Ausgabe Dezember 2000

DIN EN ISO 14001 : 2005

entspricht EN ISO 14001 Ausgabe November 2004

Dieses Zertifikat ist gültig bis 2010-06-20

Zertifikat-Registrier-Nr. 064485 QM UM

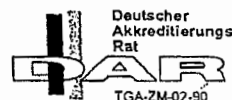
Frankfurt am Main 2007-06-21

Ass. iur. M. Drechsel

Dipl.-Ing. S. Heinloth

GESCHÄFTSFÜHRER

D-60433 Frankfurt am Main, August-Schanz-Straße 21



2. INHALTSVERZEICHNIS

1. Anzeige auf Formular mit Kostenaufstellung
2. Inhaltsverzeichnis
3. Erläuterung zur Anzeige
4. Deutsche Grundkarte (Maßstab 1:5000)
5. Übersichts- und Lageplan (Maßstab 1:500)
6. Anlagen- und Betriebsbeschreibung mit Angaben zur Störfallverordnung
 - Stoffströme Recyclinganlage (Halle 1)
 - Stoffströme BE 17 (Halle 55)
 - Abluftschema Recyclinganlage (Halle 1)
7. Angaben zur Luftreinhaltung
8. Pläne und Zertifikate
 1. Übersichtsplan Betriebseinheiten (Ist- und Sollzustand)
 2. Maschinenaufstellungsplan mit Legende (Ist-Zustand)
 3. Maschinenaufstellungsplan mit Legende (Soll-Zustand)
 4. BE 16 Zelt (Ist-Zustand)
 5. BE 16 Zelt (Soll-Zustand)
 6. BE 17 Halle 55 (Ist-Zustand)
 7. BE 17 Halle 55 (Soll-Zustand)
 8. Maschinenaufstellungsplan mit Schwarz – Weiß – Bereiche
 9. Zulassung für Großpackmittel
 10. Zertifikate WHG Ruhrtaler Stahl-und Behälterbau
9. Angaben zu den Abfällen
10. Maßnahmen nach einer Betriebseinstellung

3. Erläuterung zur Anzeige

Gegenstand der Anzeige sind folgende geringfügige Änderungen:

1. Wiederinbetriebnahme der Spülbox W24

Ist-Zustand:

Genehmigt ist der Betrieb von drei Spülboxen (W 21 bis W 23).

Soll-Zustand:

Angezeigt wird die Wiederinbetriebnahme der vierten Spülbox (W 24).

2. Erweiterung des Schwarz-Bereiches

Ist-Zustand:

Derzeit umfasst der genehmigte Schwarz-Bereich die Betriebseinheiten BE2 (Demontage), BE 3 (Anlieferung) und BE 4 (Entleerung und Vorbereitung zur Behandlung).

Soll-Zustand:

Angezeigt wird die Erweiterung des Schwarz-Bereiches so das zukünftig zusätzlich die Betriebseinheiten BE 5 (Behandlung PCB-haltiger Geräte), BE 6 (Behandlung PCB-haltiger Teile), BE7 (Spülboxen), BE 8 (Destillation), BE 9 (Intensivreinigung), BE 10 (Lagertanks für PER), BE 11 (Granulier- und Sichteinrichtung) und BE 13 (Abluftbehandlungsanlage) Teil des Schwarz-Bereiches sind. Hierzu ist es erforderlich die Waage in der Halle 1 zu versetzen.

3. Lagerung weiterer Abfälle im Zelt (BE 16)

Ist-Zustand:

Genehmigt ist die Zwischenlagerung von Transformatoren und Kondensatoren die PCB-enthalten (AVV 16 02 09) sowie von Big-Bags mit verunreinigten Materialien (AVV 15 02 02 und AVV 17 02 04).

Soll-Zustand:

Angezeigt wird die Erweiterung der zugelassenen Abfälle im Zelt, um

1. Die Zwischenlagerung von Kleinkondensatoren und Kondensatoreninnenleben in zugelassenen ASP Behältern (AVV 16 02 09) und
2. Aluminium- und Kupferspulen in zugelassenen UTD-Behältern.

4. Änderung der WHG-Abdichtung in der Halle 55 (BE 17)

Ist-Zustand:

Genehmigt ist die Beschichtung des Beton-Hallenbodens mit ölbeständigen Epoxidharz.

Soll-Zustand:

Abweichend vom genehmigten Epoxidharz soll die Demontagefläche mit einem 10mm starken Riffelblech mit Aufkantung versehen werden. Die Herstellung der Stahlplatte wird durch einen Fachbetrieb durchgeführt. Vor Inbetriebnahme erfolgt die Abnahme durch einen Sachverständigen.

Durch die beschriebenen Änderungen ergeben sich keine Änderungen bezüglich der genehmigten Kapazitäten und der Betriebszeiten (siehe Kap. 6).

Hinsichtlich –der von der Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen, –hinsichtlich der Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen, -hinsichtlich des Abfalls und Entsorgung der Abfälle, -hinsichtlich des Anfalls von Abwasser ergeben sich keine Änderungen durch den Gegenstand dieser Anzeige.

Somit sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des BImSchG zu besorgen.

15.04.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anzeige zur Aenderung durch Fa. ENVIO

Entwurf/erstellt von:

15. April 2010

Az.: 52-Do-Ko/Harz

Bearb.1: Herr Koch

Raum: 453

Tel.: 543

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: bernd.koch@bra.nrw.de

Fax: 384

Haus: Ruhrallee 1-3

Kopf: Dortmund Ruhrallee

1) Vermerk

Firma ENVIO GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG

Am 12.04.2010 fand im Landesbehördenhaus Dortmund eine Besprechung über das Anzeigeverfahren statt.

Teilnehmer: [REDACTED] Firma ENVIO

Herr Sellmann, Bezirksregierung Arnsberg Dez. 56

Herr Schneppe, Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 55

Herr Lütteke, Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 52

Herr Tillmann, Referendar

sowie der Unterzeichner

Aufgrund einer anonymen Beschwerde über Arbeitsschutzmängel wurde die Firma ENVIO am 30.03.2010 einer Überprüfung durch Vertreter des Dezernates 56 und des Landinstitutes für Gesundheit und Arbeit NRW unterzogen.

Im Rahmen dieser Betriebsbegehung wurden aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht gravierende Mängel festgestellt.

Nähere Einzelheiten sind dem Aktenvermerk vom 06.04.2010 (siehe Vorgang) zu entnehmen.

Von dem Firmenvertreter, [REDACTED], wurde der Entwurf einer Anzeige nach § 15 BImSchG vorgelegt.

Im Rahmen der Besprechung sollte abgeklärt werden, ob die Änderungen auch aus der Sicht des Arbeitsschutzes mit getragen werden können.

I. Erweiterung des Schwarzbereiches

Von der Firma ist beabsichtigt, den Schwarzbereich auf fast die gesamte Fläche der Halle 1 zu erweitern. Die Abtrennung der einzelnen Bereiche soll durch Lamellenvorhänge mit einer Höhe von ca. 2 m vorgenommen werden.

Aus der Sicht des Arbeitsschutzes ist diese Maßnahme nicht ausreichend, da die Lamellenvorhänge durch die Mitarbeiter leicht umgangen werden können. Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht ist eine feste Abtrennung (z.B. mit einer Gipswand) erforderlich. Ferner wurde für den bestehenden Schwarzbereich eine weitere Abtrennung mittels Geländer oder gleichwertiger Abtrennung und die Errichtung einer Schleuse gefordert. Der Zugang zu dem übrigen Teil der Halle ist mit Toren zu ermöglichen.

██████████ sagte zu, die Forderungen des Arbeitsschutzes bei der Planung und Abfassung der Anzeige nach § 15 BImSchG zu berücksichtigen.

II. Inbetriebnahme einer weiteren Spülbox

Bei der o.a. Arbeitsschutzrevision wurde u.a. festgestellt, dass die Sicherheitsschalter an den Spülboxen außer Betrieb gesetzt waren. Auch die Messeinrichtung, die gewährleistet, dass erst ab einer gewissen PER-Konzentration die Spülboxen geöffnet werden können, war nicht einsatzbereit.

Vom Unterzeichner wurde darauf hingewiesen, dass erst nach Abstellen der o.a. Mängel und der Umsetzung der Nebenbestimmung 9.7 (u.a. selbsttätige Verriegelung) des Genehmigungsbescheides vom 20.03.2009 dieser Änderung im Rahmen des Anzeigeverfahrens zugestimmt werden kann.

III: Lagerung von Kondensatoren und ALU-Spulen im Außenlager (BE 16-Zeltzwischenlager)

Wie bereits bei dem Ortstermin am 09.02.2010 wurde nochmals darauf hingewiesen, dass diese Änderung erst durchgeführt werden kann, wenn die Brandschutzanforderungen erfüllt sind (Einbau eines zweiten Tores in das Zeltzwischenlager).

Nach Aussagen von ██████████ ist diese Forderung des Brandschutzes bereits umgesetzt.

IV. Auskleidung der Halle 55 mit Stahlblechen

Entgegen den ursprünglichen Planungen den Boden der Halle 55 mit einer flüssigkeitsundurchlässigen Schicht zu versehen, soll nunmehr der Hallenboden mit 10 mm dicken Stahlblechen ausgekleidet werden. Sollte die Ausführung den Bestimmungen der **VaWS** entsprechen, so bestehen dagegen grundsätzlich keine Bedenken.

Aus der Sicht des Arbeitsschutzes wurde vorgetragen, dass bei dieser Maßnahme dafür Sorge zu tragen ist, dass die Schutzbestimmungen für elektrische Anlagen eingehalten werden.

~~Herrn Hedtstück~~ sagte zu, die erforderlichen Änderungen in die Anzeigeunterlagen mit einzuarbeiten. Die Anzeige soll in der 16. Woche bei der Bezirksregierung in Dortmund abgegeben werden.

Aus Sicht des Unterzeichners ist es erforderlich, dass im Anzeigeverfahren neben dem **Dez. 54 (VAWS)** auch die **Dezernate 55 und 56 (Arbeitsschutz)** beteiligt werden.

Der Eingang der Anzeige bleibt abzuwarten.

- 2) Herrn Hedtstück per E-Mail z.K.
- 3) Herrn Schneppe per E-Mail z.K.
- 4) Herrn Sellmann per E-Mail z.K.
- 5) Herrn Lütteke per E-Mail z.K.
- 6) Herrn Schmied per E-Mail z.K.
- 7) bleibt vorliegen

✓ für Betriebsrat

hi 04.5.10

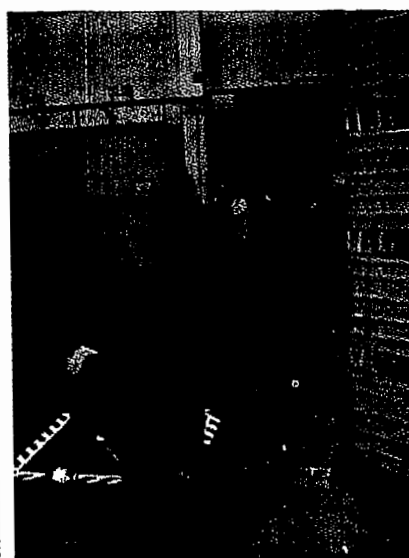
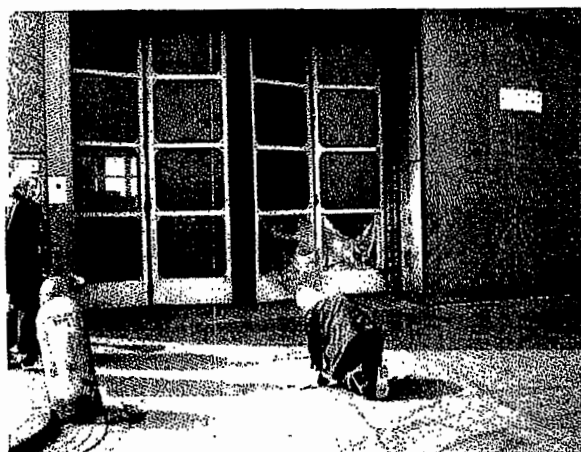
26.04.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Fotos Fegeproben

Fotos von der Fegeprobenahme im Dortmunder Hafengebiet am 26.4.2010
PCB – Belastung

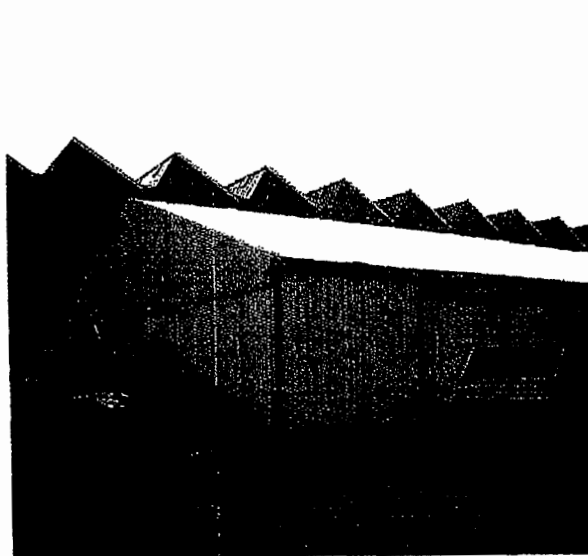
LANUV - Probenehmer
BRA - Herr Koch, Herr Lütteke (Unterzeichner)
bei Fa. ENVIO: Herr Sellmann (Dez. 56)

Fa. ENVIO, Kanalstr. 25

Firmenvertreter: [REDACTED]



Fegeprobe vor und in Halle 1



Fegeprobe im Zelt



Fegeprobe in Halle 55

hi 29.4.10

2) z. d. A.

03.05.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE

1.)

Kanalstrasse 25, 44147 Dortmund
Tel: +49 (0)231 9982 200 Fax: +49 (0)231 9982 202
Email: info@envio-group.com
www.envio-group.com



Envio

Recycling GmbH & Co. KG

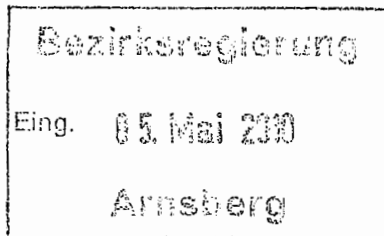
Envio Recycling GmbH & Co. KG • Kanalstrasse 25 • D-44147 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg
z.H. Herr Koch
-Dez.52-Abfallwirtschaft
Ruhrallee1-3
44139 Dortmund

Geschäftsführer:
Dr. Dirk Neupert

Handelsregister Dortmund HRA
16392
Komplementärin: Envio Germany
Geschäftsführungs GmbH, HRB
16194

Deutsche Bank Dortmund
Kto. 190 405 100, BLZ 440 700 50
BIC: DEUTDE440, IBAN:
DE07 4407 0050 0190 405100



IVWS 6.5.10

[Redacted signature]

3. Mai 2010

Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

Sehr geehrter Herr Koch,

beiliegend die geänderten Unterlagen in 4-facher Ausführung, mit der Bitte um Austausch in den Anträgen.

Mit freundlichen Grüßen,
Envio Recycling GmbH & Co. KG

[Redacted signature]

2.) Unterlagen ausgetauscht.

3.) weitere -il

h.
07/05/10

DV vo- 14/05/10
VII

4. Änderung der WHG-Abdichtung in der Halle 55 (BE 17)

Ist-Zustand:

Genehmigt ist die Beschichtung des Beton-Hallenbodens mit ölbeständigen Epoxidharz.

Soll-Zustand:

Abweichend vom genehmigten Epoxidharz soll die Demontagefläche mit einem 10mm starken Riffelblech mit Aufkantung versehen werden. Die Herstellung der Stahlplatte wird durch einen Fachbetrieb durchgeführt. Vor Inbetriebnahme erfolgt die Abnahme durch einen Sachverständigen.

Durch die beschriebenen Änderungen ergeben sich keine Änderungen bezüglich der genehmigten Kapazitäten und der Betriebszeiten (siehe Kap. 6).

Hinsichtlich –der von der Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen, –hinsichtlich der Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen, –hinsichtlich des Abfalls und Entsorgung der Abfälle, –hinsichtlich des Anfalls von Abwasser ergeben sich keine Änderungen durch den Gegenstand dieser Anzeige.

Somit sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des BImSchG zu besorgen.

03.05.2010 VERMERK: Pronenahme bei Fa. ENVIO am 30.04.2010

52-Do-Lü

03.5.2010

Probenahme bei Fa. ENVIO, Kanalstr. 25 im Dortmunder Hafengebiet am 30.4.2010
PCB – Belastung

Teilnehmer:

Firmenvertreter

LANUV -

BRA, Dez. 56

BRA, Dez. 52 -

[REDACTED] Herr Dr. Hiester, Herr Werner, Herr Serges (FB Sondereinsatz)

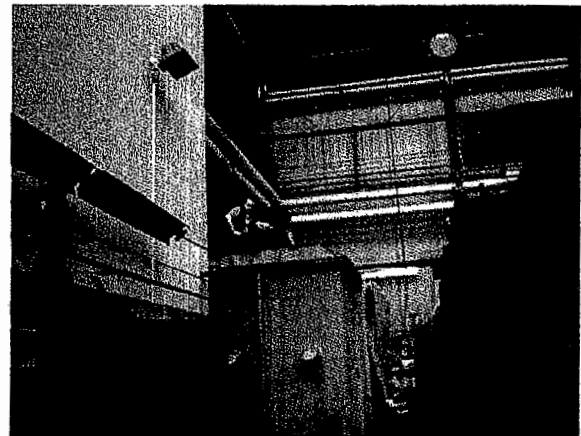
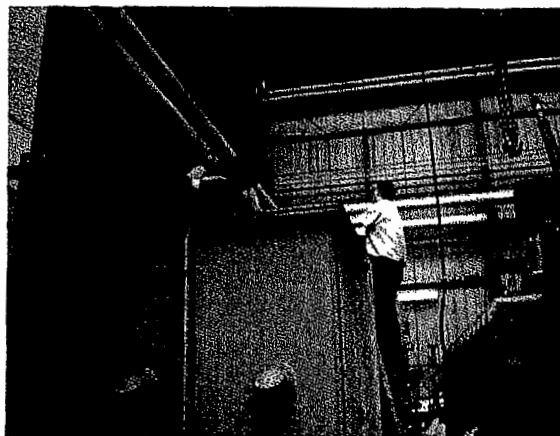
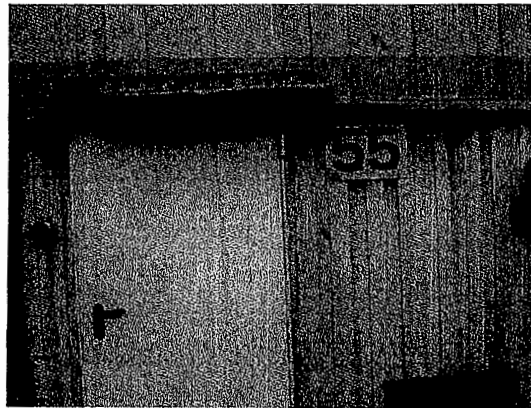
Herr Sellmann (Betrieblicher Arbeitsschutz)

Herr Koch, Herr Lütke (Unterzeichner)

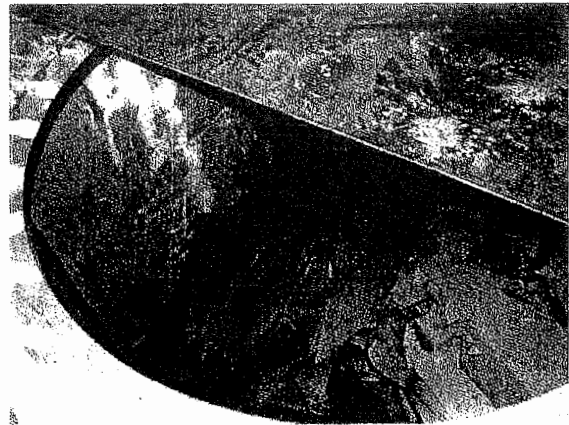
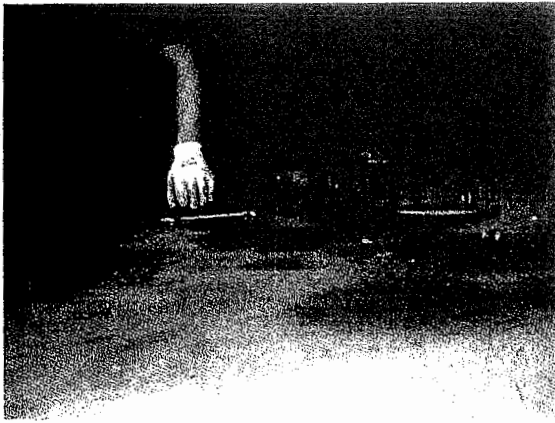
Veranlassung:

Herr Sellmann hatte Hinweise bekommen, dass in der Halle 55, die nicht zur Lagerung PCB - kontaminierter Stoffe genehmigt ist, versteckt in einem Trafogehäuse ca. 150 t Metallteile, die vermutlich mit bis zu 600.000 ppm PCB belastet sein sollen, gelagert werden.

Die Fa. Envio stimmte der Probenahme sofort zu.



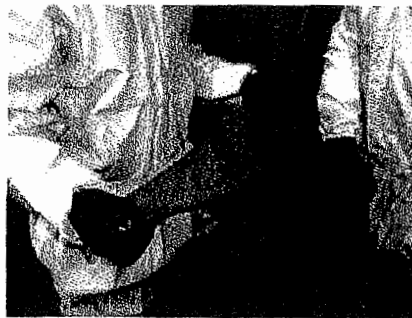
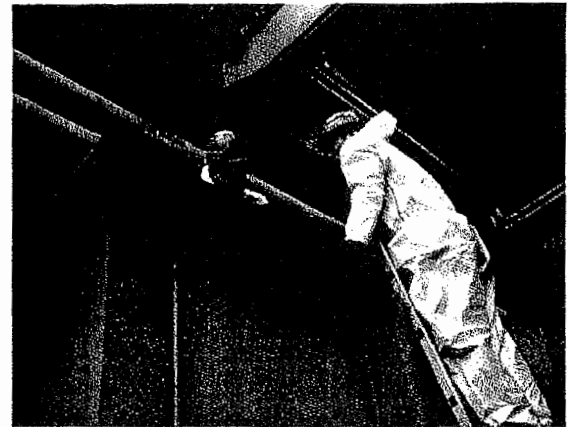
In Rede stehender Transformator Union - FTNrn: N 303 065 u. N 303 066



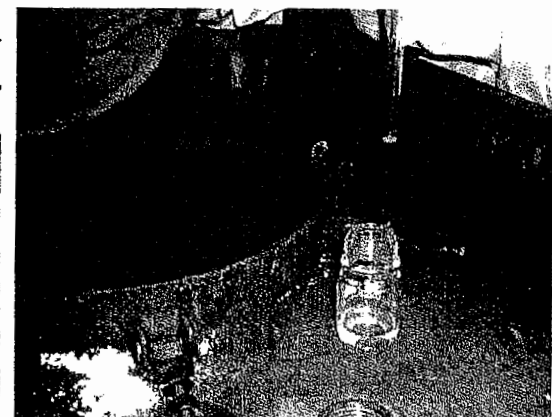
geöffneter Transformator



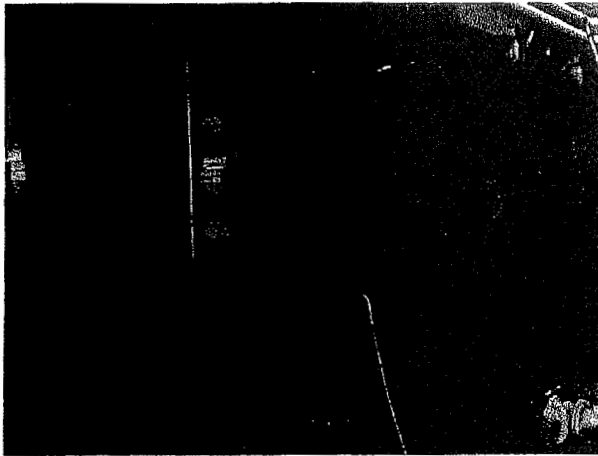
Probenahme Ablassschraube



Blech aus Transformator

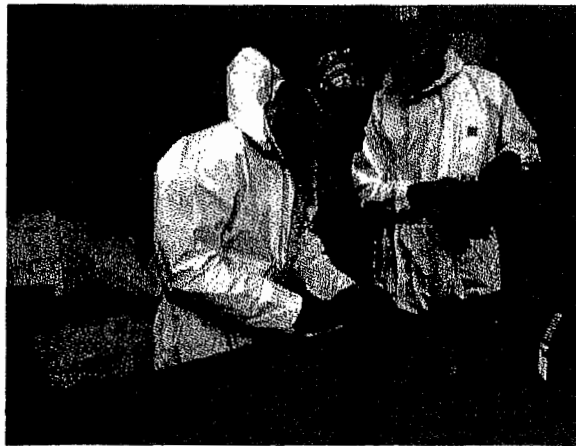
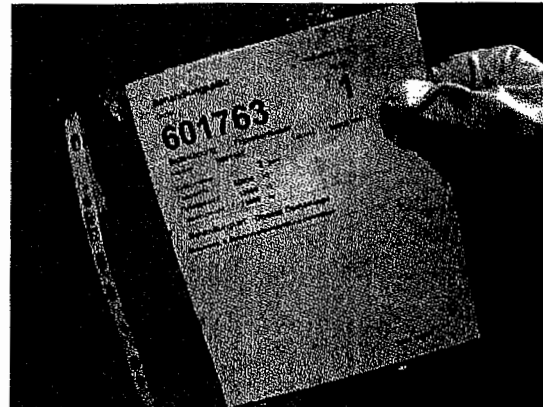
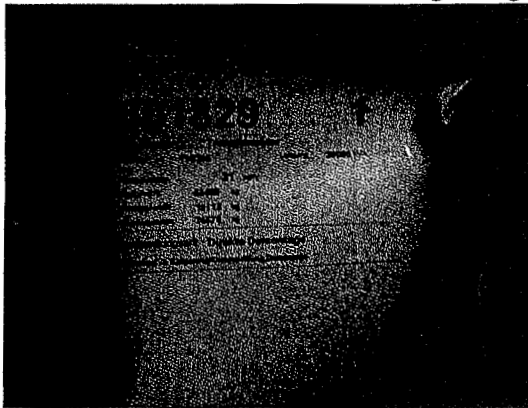


Probenahme Sammelbehälter Trafo-Öle



Probenahme bei Demontage von 2 Transformatoren

dazugehörige Deklarationen



„Wischprobe“ sauberes Blech ($< 50 \text{ mg PCB} / \text{m}^2$)

Gez. Lütke 03.5.2010

Lu

05.05.2010 email LANUV an BezReg Arnsberg

Jungmann, Andreas

Von: Angelika.Wiefers-Schneider@lanuv.nrw.de

Gesendet: Mittwoch, 5. Mai 2010 16:42

An: Jungmann, Andreas; Koch, Bernd

Cc: rolf.linnenkamp@munlv.nrw.de; michael.theben@munlv.nrw.de; Heinrich.Bottermann@lanuv.nrw.de; Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de; Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de; Guenter.Broeker@lanuv.nrw.de; Egon.Falkenberg@lanuv.nrw.de; Peter.Bruckmann@lanuv.nrw.de

Betreff: Erste Analysenergebnisse auf polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO

Anlagen: ENVIO.doc; SE 214 Do Hafen Ergebnis Blech.xls

An die
Bezirksregierung Arnsberg
wegen Eilbedürftigkeit per e-mail

Am 30.04.2010 waren vom LANUV auf ein Amtshilfeersuchen der Bezirksregierung Arnsberg 5 Proben im "weißen Bereich" (Halle 55) der Firma ENVIO entnommen worden. Näheres ist in dem Vermerk vom 05.05.2010 des LANUV beschrieben (vgl. Anlage 1).

Erste Untersuchungen von 2 Wischproben liegen vor:

- 1 Wischprobe wurde von einem als gereinigt deklarierten Blech entnommen (firmeninterner Reinigungsrichtwert: 50 mg/m² Summe-PCB-Gesamt*). Für dieses Blech ergab die Analyse eine PCB-Oberflächenbelastung von 3,6 mg/m² Summe-PCB-Gesamt*. Dies stimmt mit der Deklaration überein.
- Die 2. Wischprobe stammt von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrott in einem Trafogehäuse in der Halle 55 zur Verwendung bereit gestellt war. Hier bestand der Verdacht, dass es sich um ungereinigte Materialien handeln könnte. Die Analyse dieser Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von **7,7 g/m²**. Die Stichprobe hat somit den Verdacht bestätigt, dass in dem Trafogehäuse zumindest auch ungereinigtes Material enthalten ist.

Die einzelnen Analysenergebnisse entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Wir empfehlen, das Trafogehäuse mit dem ungereinigten Material nicht zur Verwertung freizugeben und sofort zu sichern.

Sobald die noch ausstehenden Analysenergebnisse der 3 weiteren Proben vorliegen, werden Sie unmittelbar informiert.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Prof. Dr. Peter Bruckmann

* Summe-PCB-Gesamt: Summe der Congenere (28,52, 101, 153, 138, 180) mal 5

Angelika Wiefers-Schneider
Vorzimmer Prof. Dr. Bruckmann
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Dienstort: Wallneyer Straße 6, D-45133 Essen
Tel.: +49-201/7995-1257/58
Fax: +49-201/7995-1575
Postanschrift: Postfach 10 10 52, D-45610 Recklinghausen
e-mail: angelika.wiefers-schneider@lanuv.nrw.de

05.05.2010 VERMERK: LANUV-Hinweise auf erhöhte Belastung durch PCB bei der Fa. ENVIO

Vermerk

Hinweise auf erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafengebiet

1. Sachstand

Am Donnerstag, den 29.04.2010, wurde das LANUV durch Herrn Lütke, Bezirksregierung Arnsberg, um Amtshilfe bei Probenahme und Analyse von Öl- und Wischproben auf polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO, Kanalstraße 25 im Dortmunder Hafengebiet gebeten (Anruf bei Herrn Selent um ca. 10.30 Uhr).

Die Probenahme wurde umgehend veranlasst und fand am 30.04.2010 statt. Beteiligt waren:

LANUV: Herren Dr. Hiester, Werner, Serges (FB 44)
 Bezirksregierung, Dez. 56: Herr Sellmann (Betrieblicher Arbeitsschutz)
 Bezirksregierung, Dez. 52: Herren Koch, Lütke
 Firma: [REDACTED]

Es wurden folgende Proben genommen:

Nr.	Probenbeschreibung	Anhaltswerte
1	Ölprobe Aus dem Ablaufstutzen des Trafos „Trafo-Union ; Typ TWP 7951, Baujahr 1978	
2	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines Bleches aus dem o.g. Transformator, der zur Verschrottung bereitstand und als gereinigt deklariert war. Fläche: 0,0936 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO „als Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²
3	Ölige Flüssigkeit Behälternummer RWE 82497; ca. 1 m ³ Öl aus dem bearbeiteten Transformator Fischer u. Co. (700 283 Trafo)	Anhaltswert PCB <20 ppm, angegebener PCB Gehalt des Öles
4	Ölprobe Aus der Abtropfwanne von zwei in Bearbeitung befindlichen Transformatoren	Anhaltswert PCB: 2-30 ppm angegebener PCB Gehalt des Öles
5	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines gereinigten Bleches. Fläche: 0,164 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO als „Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²

- Die Proben werden derzeit mit höchster Priorität im Labor des FB 44 für hochtoxische Stoffe auf polychlorierte Biphenyle (PCB) untersucht. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang nächster Woche (19. KW) vorliegen.

Alle 5 Proben entstammen der Halle 55, dem sogenannten „weißen Bereich“ der Firma ENVIO. In diese Halle gelangen gereinigte Gehäuse und Bleche von Transformatoren, die

vorher in Halle 1, dem „schwarzen Bereich“, in einer geschlossenen Extraktionsanlage mit Perchlorethen gereinigt worden sind. Das Kupfer der Transformatoren wird im „schwarzen Bereich“ einem Shredder zugeführt. In den „weißen Bereich“ gelangen auch Transformatoren oder Teile von Transformatoren ohne vorherige Reinigung, wenn sie als „PCB-arm“ deklariert worden sind. Als Schwellenwert gilt eine Konzentration von $< 50 \text{ mg/kg PCB}$ (EG/1195/2000).

Anlass des Amtshilfeersuchens waren Hinweise eines Mitarbeiters der Firma ENVIO an die Bezirksregierung, Dez. 56, dass in einem Transformatorgehäuse in der „weißen Halle“ ca. 150 t Metallteile gelagert wurden, die nicht oder unvollständig gereinigt sind und möglicherweise mit hohen PCB-Gehalten kontaminiert sind.

Anlässlich der Probenahme am 30.04.2010 wurde das LANUV von der Bezirksregierung informiert, dass bei dem Beschwerdeführer in einer Blutprobe deutlich erhöhte PCB-Blutgehalte festgestellt worden sind. Gegenüber den Blutgehalten in der Normalbevölkerung (nach LIGA $0,1 \text{ µg/l}$) waren die Konzentrationen der PCB-Kongeneren 28 ($2,98 \text{ µg/l}$), 52 ($0,41 \text{ µg/l}$) und 101 ($0,56 \text{ µg/l}$) erheblich höher. Die PCB-Kongeneren 138, 153 und 180 lagen dagegen im Referenzbereich. Der Arbeitnehmer war sowohl im „schwarzen“ als auch im „weißen Bereich“ tätig. Bei den PCB-Kongeneren mit den erhöhten Gehalten handelt es sich nicht um coplanare, „dioxinähnliche“ PCB. Die Bezirksregierung hat aufgrund dieses Ergebnisses Blutuntersuchungen auch bei anderen Mitarbeitern der Firma ENVIO veranlasst. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die o.a. erhöhten PCB-Konzentrationen im Blut belegen eine Exposition des Beschwerdeführers gegenüber PCB. Ob die erhöhten PCB-Gehalte im Blut eine mögliche Gesundheitsgefährdung darstellen, muss von der Arbeitsmedizin geklärt werden:

Unter den 5 genommenen Proben befindet sich auch eine Wischprobe eines möglicherweise kontaminierten Bleches aus dem Transformator. Sollten die Analysenergebnisse wesentlich höhere Belastungen ergeben als der firmeninterne Reinigungs-Schwellenwert von 50 mg PCB/m^2 , würde sich der Verdacht auf eine ungenehmigte Betriebsweise der Firma ENVIO erhärten.

Neben dieser Fragestellung des möglicherweise ungenehmigten Betriebs und des Arbeitsschutzes ergibt sich die weitere Frage, ob die Firma ENVIO eine bedeutsame Quelle der im Dortmunder Hafengebiet festgestellten erhöhten PCB-Belastung der Umwelt darstellt. Bei höheren PCB-Gehalten der im „weißen Bereich“ gelagerten Materialien ist dieser Verdacht begründet und muss umgehend weiter untersucht werden.

Bereits vor dem Amtshilfeersuchen der Bezirksregierung Arnsberg und den dabei bekannt gewordenen Informationen waren im Rahmen der allgemeinen Untersuchungen von Betrieben im Dortmunder Hafen am 27.04.2010 4 Kehrproben vom LANUV (Herr Wichert, FB 73) in der Firma ENVIO genommen worden, und zwar 3 Proben aus dem „weißen“ und 1 Probe aus dem „schwarzen Bereich“. Diese Proben befinden sich derzeit im LANUV in der Probenaufbereitung und werden in der 19. KW mit Hochdruck als nächste Proben untersucht.

2. Weitere Informationen über die Firma ENVIO, die dem LANUV von der Bezirksregierung mitgeteilt worden sind

- 2006 fand in der Halle 1 („schwarzer Bereich“) eine langfristig terminierte Luftmessung am Arbeitsplatz statt, die einen PCB-Gehalt der Luft von $0,009 \text{ mg/m}^3$ ergab. Im Vergleich zum TRGS-Wert von $0,7 \text{ mg/m}^3$ ergab sich keine Beanstandung.

- Im „schwarzen Bereich“ wird die Abluft über 2 gefasste Quellen über Aktivkohlefilter abgeleitet. An den Quellen wurden durch den TÜV Emissionsmessungen nach DIN EN 1948 Bl. 1 (Probenahme) bzw. DIN EN 13649 (Analytik) mit folgenden maximalen Konzentrationen durchgeführt:

2000:	$20 \text{ } \mu\text{g/m}^3$
2001:	$19 \text{ } \mu\text{g/m}^3$
2002:	$30 \text{ } \mu\text{g/m}^3$
2003:	$16 \text{ } \mu\text{g/m}^3$
2006:	$9 \text{ } \mu\text{g/m}^3$

Verglichen mit den Grenzwerten (20 mg/m^3 , alt) bzw. $20 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ (neu, Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.03.2009) ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

3. Weiteres Vorgehen im LANUV

- Die 5 in Amtshilfeersuchen genommenen Proben werden mit Hochdruck untersucht und die Ergebnisse voraussichtlich zu Beginn der 19. KW der Bezirksregierung (Auftraggeber) und dem MUNLV mitgeteilt.

- Anschliessend werden die bei der Firma ENVIO genommenen Kehrproben mit hoher Priorität untersucht.

- Derzeit gibt es keine Veranlassung, von der Position des LANUV abzurücken, dass in den östlich an das Industriegebiet im Dortmunder Hafen angrenzenden Kleingärten sowie im Freizeitpark Fredenbaum keine deutlich erhöhten Luftkonzentrationen von polychlorierten Biphenylen anzunehmen sind. Abhängig von den Analyseergebnissen der bei der Firma ENVIO genommenen Proben muss diese Position möglicherweise überprüft werden. Zur Überprüfung könnten einige Luftproben (Probenahmedauer ca. 3 Tage) mit einer semimobilen Probenahmeeinrichtung in Hauptwindrichtung von der Firma ENVIO erfolgen.

- Weiterer Aufschluss zur Frage, ob von der Firma ENVIO ein Eintrag von PCB in die Umgebung auf dem Luftpfad erfolgt, wird von der Analyse von 13 Staubbiederschlagsproben erwartet, die erstmals im April 2010 in Hauptwindrichtung des Dortmunder Hafengebietes (darunter auch einige Proben im Umfeld der Firma ENVIO) genommen worden sind. Diese Proben werden nach den Kehrproben mit hoher Priorität analysiert.

- Die Messberichte von Emissionsmessungen bei der Firma ENVIO sollen von der Bezirksregierung beschafft und geprüft werden.

- X

[illegible]



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Datum: 05.05.2010

PCB

Sondereinsatz

~~Konzentrationen in ng/m²~~

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO, Dortmund,
Kanalstraße 25, Halle 55

Wischproben

Probenbezeichnung :	Blech in Container zur Verschrottung		gereinigtes Blech	
	SE 214/1 Do Hafen		SE 214/2 Do Hafen	
BZ				
Trichlorbiphenyle		108538710		294647
Tetrachlorbiphenyle		165253863		206099
Pentachlorbiphenyle		688921142		490244
Hexachlorbiphenyle		1947856066		1058161
Heptachlorbiphenyle		999295361		563780
Oktachlorbiphenyle		177471264		121449
Nonachlorbiphenyle		5370023		23302
Decachlorbiphenyl		25993 *	<	6251
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		4092732422		2763934
2,4,4'-Trichlorbiphenyl 28		24612244		6725
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl 52		23866432		10783
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl 101		153433934		51647
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 153		454164063		177969
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl 138		519245134		236183
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl 180		363493843		229890
Summe 6 DIN-Kongenere * 5		7694078247		3565985
Summe 6 DIN-Kongenere * 5 (g/m²)		7,7		0,0036
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl 81		1729134	<	2288
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl 77		4794725	<	1902
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl 126		3105400	<	2546
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 169		1766012	<	2647
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl 123	n.a.		n.a.	
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl 118		80164235		47788
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl 114	<	3744246		48441
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl 105		15688357		10424
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 167		19983310		26905
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl 156		54198437		40454
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl 157		5182541	<	2744
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl 189		8636779		10299
TE WHO ²⁰⁰⁵ excl. NWG		370034		5,5
TE WHO ²⁰⁰⁵ ½ NWG		370090		173
TE WHO ²⁰⁰⁵ incl. NWG		370146		341

07.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Ortstermin am 05.05.2010

1.) Vermerk

Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund

Ortstermin am 05.5.2010, ab ca. 18.00 Uhr

Teilnehmer:

Fa. Envio

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bezirksregierung Arnsberg

Herr Müller (Abteilungsleiter 5)

Herr Jungmann (Dez. 52 - Abfallwirtschaft)

Herr Koch

Herr Lütteke

Herr Scheidler (Dez. 56 - Arbeitsschutz)

Herr Sellmann

• Herr Danielzik (zeitweise)

Veranlassung:

Das Dezernat 56 hatte Hinweise erhalten, dass in der Halle 55 (Betriebseinheit 17), die nicht zur Lagerung oder Behandlung PCB - kontaminierter Materialien genehmigt ist, versteckt in einem Trafogehäuse ca. 150 t Metallteile, die vermutlich mit bis zu 600.000 ppm PCB belastet sein sollen, gelagert würden.

Daraufhin hat die Bezirksregierung das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) beauftragt, Proben zu nehmen und zu analysieren.

Die Probenahme erfolgte am 30.4.2010 (s. Vermerk vom 03.05. mit Fotos).

Es wurden folgende 5 Proben genommen:

- Wischprobe an einem Blech aus dem Transformatorgehäuse
Union FTNr.: N 303 065 und N 303 066
- Grundablass am v. g. Transformatorgehäuse
- Wischprobe an einem gereinigten Blech
- Sammelbehälter Trafo-Öle
- Öl aus Auffangwanne Demontage.

Das LANUV legte am 05.5.2010 per Email das Analysenergebnis der Wischprobe an vom Blech aus dem Transformator mit 7,7 mg/m² vor. 7,7 g/m²

Firmeninterner Reinigungsrichtwert ist 50 mg/m² Summe-PCB-Gesamt. Für das gereinigte Blech ergab die Analyse eine PCB-Oberflächenbelastung von 3,6 mg/m² Summe-PCB-G. Die geltenden Genehmigungen für die Anlage gestatten für diesen Anlagenteil ausdrücklich nur die Annahme, Zwischenlagerung und Behandlung von PCB-armen Abfällen, d.h. solchen, die entweder im sog. „Schwarzbereich“ von PCB gereinigt worden sind oder die bereits vor Anlieferung als PCB-arm deklariert wurden. Die Lagerung und Bearbeitung von hoch PCB-haltigem Material im sog. „Weißbereich“ ist durch die vorliegenden Genehmigungen nicht gedeckt.

Somit bestand sofortiger Handlungsbedarf.

Ergebnis:

Nach Besichtigung der Halle 55, insbesondere der u. a. Geräte, wurde vor Ort gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) folgendes mündlich angeordnet:

1. Die in Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen, nachfolgend benannten Demontageplätze und Anlagenbereiche sind stillzulegen:
 - Transformator: Union-FT Nm: N 303 065 u. N 303 066 mit Inhalt (Trafobleche)
 - Demontagewanne mit Trafokernen, Nummern 601829 und 601763.

Die Stilllegung umfasst sämtliche Arbeiten oder Veränderungen in den mittels Absperrband und behördlichem Siegel gekennzeichneten Bereichen.

2. Sämtliche in Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen Transformatoren sind in einem Lageplan (Skizze) zu erfassen. Der Lageplan sowie die zugehörigen Deklarationsanalysen und Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.
3. Alle in der Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen Transformatorenteile dürfen die Halle erst nach Freigabe durch die Bezirksregierung Arnsberg verlassen.

Im öffentlichen Interesse wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die unter Nr. 1 genannten Bereiche wurden mit Absperrband und Versiegelung, der Inhalt des Transformators zusätzlich mit Hilfe des Betreibers durch Verschweißen von Deckel und Abdeckung gesichert.

Der Betreiber, [REDACTED], zeigte sich kooperativ.

Ihm wurde erläutert, dass die noch ausstehenden Analysenergebnisse der Ölproben für Freitag erwartet werden und über das weitere Vorgehen, je nach Ergebnis evtl. auch eine (Teil-)Freigabe der gesperrten Bereiche, nach Vorliegen aller Analysendaten incl. der Deklarationsanalytik entschieden wird.

Gez.

(Lütteke)

2.) z. V.

06.05.2010 BezReg Arnsberg-Ordnungsverfuegung-Stilllegungsverfuegung

Entwurf/erstellt von:

06. Mai 2010

Az.: 52-Do/Lü/9000535

Bearb.1: Herr Jungmann

Raum: 485

Tel.: 2606

B.2/Tlzt.: Frau Wissmann

Raum: 441

Tel.: 2589

eMail: andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 2484

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Standardkopf

1) Gegen Zustellungsurkunde

Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG
vertreten durch den Geschäftsführer

Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

**Anordnung einer Teil-Stillegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur
Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147
Dortmund, Kanalstr. 25**

Bestätigung der am 05.05.2010 vor Ort ausgesprochenen Anordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

ich bestätige und vervollständige die am 05.05.2010 Ihnen gegenüber
mündlich ausgesprochene Anordnung.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie §§ 55, 60, 61 und 63 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NW) er-
ging gegen die von Ihnen vertretene Fa. Envio Recycling GmbH & Co.
KG folgende

Ordnungsverfügung
mit
Anordnung der sofortigen Vollziehung
und
Androhung von Zwangsgeld

1. Die in Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen, nachfolgend benannten Demontageplätze und Anlagenbereiche sind still-
zulegen:
 - Transformator: Union-FT Nrn: N 303 065 u. N 303 066 mit
Inhalt (Trafobleche)
 - Demontagewanne mit Trafokernen, Organisationsnum-
mern 601829 und 601763.

Die Stilllegung umfasst sämtliche Arbeiten oder Veränderun-
gen in den mittels Absperrband und behördlichem Siegel ge-
kennzeichneten Bereichen.

2. Alle in der Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen Trans-
formatorenteile dürfen erst nach Freigabe durch die Bezirks-
regierung Arnsberg aus der Halle verbracht werden.

3. Sämtliche in Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen Transformatoren sind in einem Lageplan (Skizze) zu erfassen. Der Lageplan sowie die zugehörigen Deklarationsanalysen und Entsorgungsnachweise sind mir bis zum 07.05.2010 vorzulegen.
4. Im öffentlichen Interesse ordne ich die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an.
5. Für den Fall, dass Sie den in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen nicht oder nicht vollständig nachkommen, wird Ihnen ein Zwangsgeld

für die Ziffer 1 in Höhe von	10.000,- €
für die Ziffer 2 in Höhe von	5.000,- €
für die Ziffer 3 in Höhe von	2.000,- €
angedroht.	

Hinweis:

Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Ein Gebührenbescheid hierzu ergeht gesondert.

Begründung :

I. Zu Ziffern 1, 2 und 3

Sie betreiben in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, eine Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Diese Anlage ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.10 a) Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 sowie 8.11 b/bb Spalte 2 und 8.12 a Spalten 1 und 2 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Anhang I ZustVU bin ich als Obere Umwelt-schutzbehörde für den Vollzug insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig, soweit es sich um Anforderungen an den Betrieb der Anlage handelt. Genehmigungen hinsichtlich Errichtung und Betrieb sowie für die wesentliche Änderung der Anlage sind von mir - letztmalig mit Datum vom 20.03.2009 Az. 52-DO-0129/07/0801.1-Ko/Stern - erteilt worden.

Nach einem Hinweis auf die unzulässige Lagerung von Metallteilen mit hohen PCB-Verunreinigungen in einem Transformatorgehäuse der Halle 55 (Betriebseinheit 17), im sog. „Weißbereich“, wurde am 30.04.2010 durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) in dieser Halle u.a. eine Wischprobe von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrottblechen in dem Transformatorgehäuse mit der Bezeichnung Union-FT Nrn: N 303 065 u. N 303 066 lagerte, entnommen. Die Analyse der Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von $7,7 \text{ g/m}^2$. Dieser Wert liegt um mehr als das 150fache über dem Wert für gereinigte und als PCB-arm eingestufte Materialien von 50 mg/m^2 .

Die vorliegenden Genehmigungen für Ihre Anlage gestatten für diesen Anlagenteil ausdrücklich nur die Annahme, Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen, die nachgewiesener Maßen PCB-arm sind. Die Lagerung von hoch PCB-haltigem Material im sog. „Weißbereich“ ist durch die vorliegenden Genehmigungen nicht gedeckt. Vielmehr ist dar-

in eine wesentliche Änderung der Anlage zu sehen. Eine wesentliche Änderung liegt gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG vor, wenn durch die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG hervorgerufen werden können. Der sog. „Weißbereich“ entspricht nicht den technischen Sicherheitsstandards zur Behandlung und Lagerung von PCB-haltigen Materialien, deren Lagerung und Behandlung aufgrund ihrer Gefährlichkeit besonderen Vorsorge- und Schutzanforderungen unterliegen. Dementsprechend können bei ihrer Lagerung und erst recht bei einer Bearbeitung nachteilige Auswirkungen insbesondere auf Ihre Mitarbeiter, aber auch auf Nachbarn sowie auf die Umweltgüter, wie Fauna, Flora, Wasser und Boden, die sich in der näheren Umgebung Ihrer Anlage befinden, nicht ausgeschlossen werden. Es liegt somit eine wesentliche Änderung Ihrer Anlage durch diese Lagerung vor, die genehmigungsbedürftig ist.

Nach § 20 Abs. 2 Satz 1 BImSchG soll die zuständige Behörde im Regelfall anordnen, dass eine Anlage, die ohne die erforderliche Genehmigung wesentlich geändert wird, stillgelegt oder beseitigt wird. Nur in Fällen eines atypischen Sachverhalts kann die Behörde von einem Tätigwerden absehen. Anhaltspunkte für das Vorliegen eines atypischen Sachverhaltes sind jedoch nicht ersichtlich.

Im Übrigen ist die Teilstilllegung das mildeste Mittel und trägt Ihren Interessen hinreichend Rechnung.

Die Anordnungen zu 2) und 3) betreffen ebenfalls die von mir angeordnete Teilstilllegung. Erst wenn zweifelsfrei sichergestellt ist, dass die weiteren im „Weißbereich“ gelagerten Materialien nicht PCB-belastet sind, darf eine Auslagerung aus diesem Bereich erfolgen. Mittels des Lageplanes soll gewährleistet sein, dass der derzeitige Bestand nachvollziehbar geprüft werden kann. Es muss sichergestellt sein, dass

durch eine Auslagerung keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hervorgerufen werden.

II. Zu Ziffer 4

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn das Ergebnis einer Abwägung ergibt, dass Ihre privaten Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs hinter dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung zurücktreten müssen.

Der sog. „Weißbereich“ Ihrer Anlage entspricht nicht den technischen Sicherheitsstandards, die für die Behandlung oder Lagerung von PCB-haltigem Material zwingend erforderlich sind. Durch eine unzulässige Lagerung und Behandlung in diesem Bereich ist eine Gefahr für Mensch und Umwelt nicht auszuschließen. Der Ausgang eines Rechtsbehelfsverfahrens ist im Hinblick auf eine effektive Gefahrenabwehr keinesfalls zumutbar.

Weiterhin ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter generalpräventiven Gesichtspunkten geboten. Gemäß § 4 in Verbindung mit § 16 BImSchG ist vor der wesentlichen Änderung einer entsprechenden Anlage eine Genehmigung einzuholen. Dieses Genehmigungserfordernis würde ausgehöhlt, wenn es möglich wäre, eine genehmigungsbedürftige Anlage trotz Stilllegungsverfügung während der Dauer eines Rechtsbehelfsverfahrens weiter zu betreiben. Zudem würde, sollte bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens eine Genehmigung vorliegen, das gesetzliche Instrument der Stilllegung faktisch leer laufen.

Vor diesem Hintergrund muss Ihr privates, insbesondere wirtschaftliche Interesse an der Aussetzung der sofortigen Vollziehung hinter dem öffentlichen Interesse zurückstehen.

III. Zu Ziffer 5

Die Anordnungen wurden zur Durchsetzung und Unterbindung von Verzögerungen bei ihrer Befolgung mit der Androhung des Zwangsmittels verbunden. Die gemäß § 58 VwVGNW zu wahrende Verhältnismäßigkeit wurde jeweils sowohl in Bezug auf die Wahl des Zwangsmittels als auch auf die Höhe des Zwangsgeldes gewahrt.

Das Zwangsgeld ist von den in Frage kommenden Mitteln am besten geeignet, die Anordnungen durchzusetzen. Es berücksichtigt in seiner Höhe die Bedeutung der Angelegenheit (illegaler Anlagenbetrieb und erhebliches Gefährdungspotential) und den wirtschaftlichen Vorteil, der Ihnen aus einer Nichtbefolgung der Anordnung erwachsen kann.

Soweit Sie der Verfügung nicht nachkommen, kann das Zwangsgeld auch wiederholt und mit einem höheren Betrag angedroht und festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Im Auftrag



(Jungmann)

Rechtsgrundlagen

BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. S. 2723)

4. BImSchV:

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

VwGO:

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

VwVG NRW:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz - VwVG NRW) vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156/ SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765)

ZustVU:

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11. 12. 2007 (GV. NRW.
S. 662 / SGV. NRW 282) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9.
Juni 2009
(GV.NRW. S. 377)

- 2) vorab per-Fax Mail an Dr. Neupert ✓
- 3) Herrn HD Schmied n.R. z.K.

2A
f 6/5

ab - 7, Mai 2010 /3

07.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2010 09:42
An: 'dirk.neupert@envio-group.com'
Betreff: Ordnungsverfügung zur Teil-Stillegung Ihrer Anlage
Anlagen: ov_20_2_2010_05_06_orig.pdf

f7(✓)



ov_20_2_2010_05_
06_orig.pdf (3...

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

leider waren Sie gestern Nachmittag und heute Morgen nicht per Fax erreichbar.

Daher übersende ich Ihnen vorab auf diesem Weg meine schriftliche Bestätigung der am 05.05. Ihnen ggü. ausgesprochenen Anordnung zur Teilstillegung Ihrer Anlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jungmann

--

Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 52

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2606

Telefax: +49 2931 82 40099

12.05.2010 Postzustellungsurkunde

Zustellungsurkunde

XF 01 484 952 5DE

Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

52-Do/Lü/9000535

1.3 Adressat

Firma
Envio Recycling GmbH & Co. KG
vertr. d. d. Geschäftsführer
Dr. Dirk Neupert
Kanalstr. 25
44147 Dortmund

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

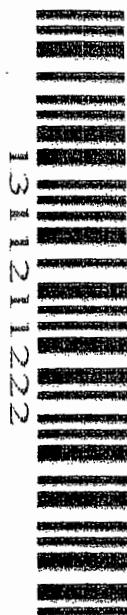
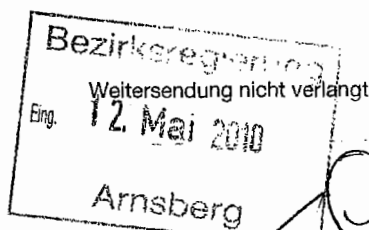
1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:



Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
59817 Arnsberg

2 ☒ Postbediensteter ☐ Justizbediensteter ☐ Gerichtsvollzieher ☐ Behördenbediensteter

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3
abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☒ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

Therese Wimmer

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:*

Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

10.05.10

[Signature]

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG

07.05.2010 LANUV: Verdacht auf erhöhte Belastung mit PCB

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2010 17:41
An: Schmied, Joachim
Cc: Mueller, Bernd
Betreff: WG: Untersuchungsergebnisse der Proben v. 30.04.2010 auf polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO
Anlagen: SE 214 Do Hafen ENVIO Erg Ölproben.xls; SE 214 Do Hafen ENVIO Erg Wischproben.xls; ENVIO PCB Bericht 07_05_10.doc

Von: Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de [mailto:Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 7. Mai 2010 17:09
An: Jungmann, Andreas; Koch, Bernd; Luetke, Gangolf
Cc: rolf.linnenkamp@munlv.nrw.de; michael.theben@munlv.nrw.de; Heinrich.Bottermann@lanuv.nrw.de; Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de; Guenter.Broeker@lanuv.nrw.de; Egon.Falkenberg@lanuv.nrw.de; Peter.Bruckmann@lanuv.nrw.de; Samir.khayat@munlv.nrw.de; Juergen.Assmann@munlv.nrw.de; Babette.Winter@lanuv.nrw.de
Betreff: AW: Untersuchungsergebnisse der Proben v. 30.04.2010 auf polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO

An die
 Bezirksregierung Arnsberg
wegen Eilbedürftigkeit vorab per e-mail

Sehr geehrter Herr Jungmann,
 sehr geehrter Herr Koch,
 sehr geehrter Herr Lütke,

anbei übersende ich Ihnen die kompletten Untersuchungen der Proben vom 30.04.2010. Die Überschreitung der PCB-Konzentrationen bei dem untersuchten Blech setzt sich auch bei den Ölen fort. Zwei der untersuchten Ölproben überschreiten den Grenzwert von 50 mg/kg PCB (siehe Anlagen).

Mit freundlichem Gruß
 Im Auftrag
 Dr. E. Hiester

Dr. Ernst Hiester
 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
 Fachbereichsleiter 44
 Sondereinsatz, Nachrichtensbereitschaftszentrale, hochtoxische Stoffe
 Leibnizstraße 10, D 45659 Recklinghausen
 Dienstort: Wallneyer Str. 6
 D-45133 Essen

Tel.: +49 (0)201 7995 1265 Fax: +49 (0)201 7995 1575
 mail to : ernst.hiester@lanuv.nrw.de [http:// www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Auskunft erteilt:
Dr. E. Hiester
Direktwahl 0201 7995 1265
Fax 02017995 1575
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

**Verdacht auf erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle
bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Proben aus dem „weißen Bereich“ der Fa.
ENVIO.**

Berichterstatter: Dr. E. Hiester

Datum: 07.05.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de
Dienstgebäude:
45133 Essen, Wallneyer Str. 6

Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg hat das LANUV mit den Vertretern der Bezirksregierung Herrn Lütke, Herrn Koch und Herrn Sellmann am 30.04.2010 5 Proben bei der Fa. ENVIO genommen. Die Fa. ENVIO betreibt eine genehmigte Anlage zum Recycling von Transformatoren, sowohl von „PCB-haltigen“, als auch von „nicht PCB-haltigen“. Unter „nicht PCB-haltigen“ werden solche Transformatoren verstanden, deren Öle PCB-Gehalte < 50 mg/kg enthalten. Die Firmenhallen sind getrennt in Bereiche, in denen Transformatoren mit reinen PCB-Füllungen bearbeitet werden, und solche Hallen, in denen nur PCB-freie (<50 mg/kg) Transformatoren bearbeitet werden. Dem Arbeitsschutz der Bezirksregierung Arnsberg lagen Hinweise vor, dass in der Halle 55, in der nur PCB-freie Kondensatoren bearbeitet werden dürfen, ungereinigte Transformatorenteile und Kondensatorbleche zur Verschrottung bereitgestellt waren. Dies widerspricht den betrieblichen Genehmigungen und soll mit den vorgenommenen Probenahmen überprüft werden. Von den in der Halle 55 in Bearbeitung befindlichen Kondensatoren, Blechen und ölhaltigen Flüssigkeiten wurden die Proben laut Tabelle 1 entnommen. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 1 enthalten.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Tabelle 1: Probenahme am 30.04.2010

Nr.	Probenbeschreibung	Anhaltswerte	PCB (PCB 28+52+101+153+138+180) *5
1	Ölprobe Aus dem Ablaufstutzen des Trafos „Trafo-Union ; Typ TWPN 7951, Baujahr 1978 Trafo war trocken, ca. 20 ml Öl in der Auslaufkappe der Ablassschraube.		193 mg/kg
2	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines Bleches aus dem o. g. Transformator, der zur Verschrottung bereitstand und als gereinigt deklariert war. Fläche: 0,0936 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO „als Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	7700 mg/m²
3	Ölige Flüssigkeit Behälternummer RWE 82497; ca. 1 m ³ Öl aus dem bearbeiteten Transformator Fischer u. Co. (700 283 Trafo)	Anhaltswert PCB <20 ppm, angegebener PCB Gehalt des Öles	77 mg/kg
4	Ölprobe Aus der Abtropfwanne von zwei in Bearbeitung befindlichen Transformatoren. (Fabrik Nr. N301141 und Fabrik Nr. T99356)	Anhaltswert PCB: 2-30 ppm angegebener PCB Gehalt des Öles	21 mg/kg.
5	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines gereinigten Bleches. Fläche: 0,164 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO als „Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	3,6 mg/m²

Die Ergebnisse der Wischproben Nr. 2 und 5 wurden Ihnen bereits per Mail am 05.05.2010 mitgeteilt.

Die Wischprobe (Probe Nr. 5) wurde von einem als gereinigt deklarierten Blech entnommen (firmeninterner Reinigungsrichtwert: 50 mg/m² PCB). Für dieses Blech ergab die Analyse eine PCB-Oberflächenbelastung von 3,6 mg/m² PCB. Dies stimmt mit der Deklaration überein.

Die Wischprobe Nr. 2 stammt von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrott in einem Trafogehäuse in der Halle 55 zur Verwendung bereit gestellt war. Hier bestand der Verdacht, dass es sich um ungereinigte Materialien handeln könnte. Die Analyse dieser Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von $7700 \text{ mg/m}^2 = \underline{7,7 \text{ g/m}^2}$. Die Stichprobe hat somit den Verdacht bestätigt, dass in dem Trafogehäuse zumindest auch ungereinigtes Material enthalten ist.

Die Ölproben Nr. 1, 3 und 4 ergaben in der Analyse PCB- Gehalte von 193 mg/kg, 77 mg/kg und 21 mg/kg.

Damit werden in den Ölproben 1 und 3 die Grenzwerte der EU Verordnung EG Nr. 850/2004 über persistente organische Stoffe von 50 mg/kg PCB überschritten, und die PCB Gehalte der Öle 1 und 3 überschreiten damit auch die genehmigten Umgangswerte in der Halle 55 („weißer Bereich“) von 50 mg/kg PCB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Ernst Hiester)

$\text{PCB} = (\text{PCB } 28+52+101+153+138+180) \cdot 5$

2 Anlagen: Analysenergebnisse



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Datum: 07.05.2010

PCB

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / kg

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO,
Dortmund, Kanalstraße 25, Halle 55

Probenbezeichnung :	Öl 1 SE 214/3 aus dem Ablaufstutzen stutzen des Trafos TWPN 7951	Öl 3 SE 214/4 aus Behälter RWE 82497	Öl 4 SE 214/5 aus Abtropfwanne von 2 in Bearbeitung befindlichen Trafos
BZ			
Trichlorbiphenyle	2,5	1,8	0,23
Tetrachlorbiphenyle	7,1	6,5	1,0
Pentachlorbiphenyle	24	14	3,2
Hexachlorbiphenyle	52	19	5,9
Heptachlorbiphenyle	20	6,5	2,2
Oktachlorbiphenyle	3,8	1,0	0,32
Nonachlorbiphenyle	0,16	0,036	0,011
Decachlorbiphenyl	0,0011	0,00049	0,00021
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle	110	49	13
2,4,4'-Trichlorbiphenyl 28	0,47	0,28	0,026
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl 52	0,64	0,92	0,12
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl 101	4,2	2,5	0,66
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 153	13	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl 138	12	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl 180	8,7	2,6	0,85
Summe 6 DIN-Kongenere * 5	193	77	21
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl 81	0,035	0,030	0,0059
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl 77	0,077	0,050	0,0096
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl 126	0,0051	0,0047	0,0011
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 169	< 0,00018	< 0,00035	< 0,00016
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl 123	0,26	0,89	0,20
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl 118	2,0	1,4	0,21
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl 114	0,020	0,024	0,0048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl 105	0,28	0,42	0,043
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl 167	0,47	0,18	0,047
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl 156	1,1	0,41	0,10
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl 157	0,10	0,045	0,0090
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl 189	0,18	0,053	0,017
TE WHO2005 excl. NWG	0,00066	0,00059	0,00014
TE WHO2005 ½ NWG	0,00066	0,00060	0,00014
TE WHO2005 incl. NWG	0,00067	0,00060	0,00014

Datum: 05.05.2010



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

P C B

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / m²

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO, Dortmund, Kanalstraße
25, Halle 55

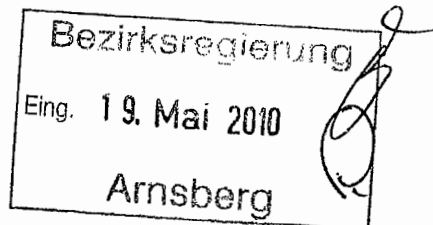
Wischproben

Probenbezeichnung :	BZ	SE 214/1		SE 214/2
		Do Hafen Blech aus Container zur Verschrottung Wischprobe Nr. 2		Do Hafen gereinigtes Blech Wischprobe Nr. 5
Trichlorbiphenyle		109		0,29
Tetrachlorbiphenyle		165		0,21
Pentachlorbiphenyle		689		0,49
Hexachlorbiphenyle		1948		1,1
Heptachlorbiphenyle		999		0,56
Oktachlorbiphenyle		177		0,12
Nonachlorbiphenyle		5		0,02
Decachlorbiphenyl		0,026	*	< 0,0063
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		4093		2,8
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	25		0,0067
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	24		0,011
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	153		0,052
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	454		0,18
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	519		0,24
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	363		0,23
Summe 6 DIN-Kongenere * 5		7694		3,6
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	1,7	<	0,0023
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	4,8	<	0,0019
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	3,1	<	0,0025
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	1,8	<	0,0026
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	n.a.		n.a.
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	80		0,048
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	< 3,7		0,048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	16		0,010
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	20		0,027
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	54		0,040
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	157	5,2	<	0,0027
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	8,6		0,010
TE WHO²⁰⁰⁵ excl. NWG		0,37		0,00001
TE WHO²⁰⁰⁵ ½ NWG		0,37		0,00017
TE WHO²⁰⁰⁵ incl. NWG		0,37		0,00034



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Amsberg



Auskunft erteilt:
Dr. E. Hiester
Direktwahl 0201 7995 1265
Fax 02017995 1575
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

**Verdacht auf erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle
bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Proben aus dem „weißen Bereich“ der Fa.
ENVIO.**

Berichterstatte: Dr. E. Hiester

Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg hat das LANUV mit den Vertretern der Bezirksregierung Herrn Lütke, Herrn Koch und Herrn Sellmann am 30.04.2010 5 Proben bei der Fa. ENVIO genommen. Die Fa. ENVIO betreibt eine genehmigte Anlage zum Recycling von Transformatoren, sowohl von „PCB-haltigen“, als auch von „nicht PCB-haltigen“. Unter „nicht PCB-haltigen“ werden solche Transformatoren verstanden, deren Öle PCB-Gehalte < 50 mg/kg enthalten. Die Firmenhallen sind getrennt in Bereiche, in denen Transformatoren mit reinen PCB-Füllungen bearbeitet werden, und solche Hallen, in denen nur PCB-freie (<50 mg/kg) Transformatoren bearbeitet werden. Dem Arbeitsschutz der Bezirksregierung Arnsberg lagen Hinweise vor, dass in der Halle 55, in der nur PCB-freie Kondensatoren bearbeitet werden dürfen, ungereinigte Transformatorenteile und Kondensatorbleche zur Verschrottung bereitgestellt waren. Dies widerspricht den betrieblichen Genehmigungen und soll mit den vorgenommenen Probenahmen überprüft werden. Von den in der Halle 55 in Bearbeitung befindlichen Kondensatoren, Blechen und ölhaltigen Flüssigkeiten wurden die Proben laut Tabelle 1 entnommen. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 1 enthalten.

Datum: 07.05.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
45133 Essen, Wallneyer Str.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Tabelle 1: Probenahme am 30.04.2010

N r.	Probenbeschreibung	Anhaltswerte	PCB (PCB 28+52+101+153+138+180) *5
1	Ölprobe Aus dem Ablaufstutzen des Trafos „Trafo-Union“; Typ TWPN 7951, Baujahr 1978 Trafo war trocken, ca. 20 ml Öl in der Auslaufkappe der Ablassschraube.		193 mg/kg
2	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines Bleches aus dem o. g. Transformator, der zur Verschrottung bereitstand und als gereinigt deklariert war. Fläche: 0,0936 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO „als Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	7700 mg/m²
3	Ölige Flüssigkeit Behälternummer RWE 82497; ca. 1 m ³ Öl aus dem bearbeiteten Transformator Fischer u. Co. (700 283 Trafo)	Anhaltswert PCB <20 ppm, angegebener PCB Gehalt des Öles	77 mg/kg
4	Ölprobe Aus der Abtropfwanne von zwei in Bearbeitung befindlichen Transformatoren. (Fabrik Nr. N301141 und Fabrik Nr. T99356)	Anhaltswert PCB: 2-30 ppm angegebener PCB Gehalt des Öles	21 mg/kg.
5	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines gereinigten Bleches. Fläche: 0,164 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO als „Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	3,6 mg/m²

Die Ergebnisse der Wischproben Nr. 2 und 5 wurden Ihnen bereits per Mail am 05.05.2010 mitgeteilt.

Die Wischprobe (Probe Nr. 5) wurde von einem als gereinigt deklarierten Blech entnommen (firmeninterner Reinigungsrichtwert: 50 mg/m² PCB). Für dieses Blech ergab die Analyse eine PCB-Oberflächenbelastung von 3,6 mg/m² PCB. Dies stimmt mit der Deklaration überein.

Die Wischprobe Nr. 2 stammt von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrott in einem Trafogehäuse in der Halle 55 zur Verwendung bereit gestellt war. Hier bestand der Verdacht, dass es sich um ungereinigte Materialien handeln könnte. Die Analyse dieser Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von $7700 \text{ mg/m}^2 = \underline{7,7 \text{ g/m}^2}$. Die Stichprobe hat somit den Verdacht bestätigt, dass in dem Trafogehäuse zumindest auch ungereinigtes Material enthalten ist.

Die Ölproben Nr. 1, 3 und 4 ergaben in der Analyse PCB- Gehalte von 193 mg/kg, 77 mg/kg und 21 mg/kg.

Damit werden in den Ölproben 1 und 3 die Grenzwerte der EU Verordnung EG Nr. 850/2004 über persistente organische Stoffe von 50 mg/kg PCB überschritten, und die PCB Gehalte der Öle 1 und 3 überschreiten damit auch die genehmigten Umgangswerte in der Halle 55 („weißer Bereich“) von 50 mg/kg PCB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Ernst Hiester)

$\text{PCB} = (\text{PCB } 28+52+101+153+138+180) \cdot 5$

2 Anlagen: Analysenergebnisse

Datum: 05.05.2010

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

P C B

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / m²Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO, Dortmund, Kanalstraße
25, Halle 55

Wischproben

Probenbezeichnung :	BZ	SE 214/1	SE 214/2
		Do Hafen Blech aus Container zur Verschrottung Wischprobe Nr. 2	Do Hafen gereinigtes Blech Wischprobe Nr. 5
Trichlorbiphenyle		109	0,29
Tetrachlorbiphenyle		165	0,21
Pentachlorbiphenyle		689	0,49
Hexachlorbiphenyle		1948	1,1
Heptachlorbiphenyle		999	0,56
Oktachlorbiphenyle		177	0,12
Nonachlorbiphenyle		5	0,02
Decachlorbiphenyl		0,026 *	< 0,0063
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		4093	2,8
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	25	0,0067
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	24	0,011
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	153	0,052
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	454	0,18
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	519	0,24
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	363	0,23
Summe 6 DIN-Kongeneren * 5		7694	3,6
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	1,7	< 0,0023
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	4,8	< 0,0019
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	3,1	< 0,0025
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	1,8	< 0,0026
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	n.a.	n.a.
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	80	0,048
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	< 3,7	0,048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	16	0,010
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	20	0,027
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	54	0,040
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	157	5,2	< 0,0027
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	8,6	0,010
TE WHO²⁰⁰⁵ excl. NWG		0,37	0,00001
TE WHO²⁰⁰⁵ ½ NWG		0,37	0,00017
TE WHO²⁰⁰⁵ incl. NWG		0,37	0,00034



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Datum: 07.05.2010

PCB

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / kg

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO,
Dortmund, Kanalstraße 25, Halle 55

Probenbezeichnung :		Öl 1 SE 214/3 aus dem Ablaufstutzen stutzen des Trafos BZ TWPN 7951	Öl 3 SE 214/4 aus Behälter RWE 82497	Öl 4 SE 214/5 aus Abtropfwanne von 2 in Bearbeitung befindlichen Trafos
Trichlorbiphenyle		2,5	1,8	0,23
Tetrachlorbiphenyle		7,1	6,5	1,0
Pentachlorbiphenyle		24	14	3,2
Hexachlorbiphenyle		52	19	5,9
Heptachlorbiphenyle		20	6,5	2,2
Oktachlorbiphenyle		3,8	1,0	0,32
Nonachlorbiphenyle		0,16	0,036	0,011
Decachlorbiphenyl		0,0011	0,00049	0,00021
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		110	49	13
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	0,47	0,28	0,026
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	0,64	0,92	0,12
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	4,2	2,5	0,66
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	13	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	12	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	8,7	2,6	0,85
Summe 6 DIN-Kongenerne * 5		193	77	21
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	0,035	0,030	0,0059
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	0,077	0,050	0,0096
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	0,0051	0,0047	0,0011
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	< 0,00018	< 0,00035	< 0,00016
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	0,26	0,89	0,20
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	2,0	1,4	0,21
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	0,020	0,024	0,0048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	0,28	0,42	0,043
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	0,47	0,18	0,047
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	1,1	0,41	0,10
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	157	0,10	0,045	0,0090
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	0,18	0,053	0,017
TE WHO2005 excl. NWG		0,00066	0,00059	0,00014
TE WHO2005 ½ NWG		0,00066	0,00060	0,00014
TE WHO2005 incl. NWG		0,00067	0,00060	0,00014

10.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO

Entwurf/erstellt von:

10. Mai 2010

Az.: 52-Do/Lü/9000535

Bearb.1: Herr Jungmann

Raum: 485

Tel.: 2606

B.2/Tlzt.:

Tel.:

eMail: andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 2484

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Standardkopf

1)

Fa. Envio AG

Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

**Untersuchung und Sanierung des ehemaligen ABB-Geländes im
Dortmunder Hafen vor der Übernahme durch die Envio AG in 2008**

Telefonate zwischen Ihnen und Herrn Schmied am 07.05.2010 bzw.
dem Unterzeichner am heutigen Tag

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

mit o.g. Telefonaten wurden Sie gebeten, Ihnen vorliegende Unterlagen
über Untersuchungen zur Belastung von Hallen und Freiflächen des
ehemaligen ABB-Betriebsgeländes im Dortmunder Hafen, insbesondere
mit PCB, und zu nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen kurzfristig vor-
zulegen.

Wie mir erst jetzt zur Kenntnis gekommen ist, wurden - im Vorfeld der 2008 erfolgten Übernahme des ABB-Geländes im Dortmunder Hafen durch die Envio AG - die Hallen und Freiflächen auf dem Betriebsgelände detailliert auf Verunreinigungen untersucht und insbesondere wegen hoher PCB-Gehalte teilweise saniert.

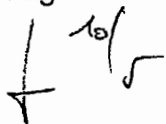
Hierzu sollen entsprechende Untersuchungs- bzw. Sanierungsberichte einer Fa. Terra Umwelt Consulting GmbH aus den Jahren 2007/2008 existieren.

Weder der Stadt Dortmund als Unterer Bodenschutzbehörde noch mir als Oberer Bodenschutzbehörde und zuständiger Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die Anlagen gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz liegen bisher entsprechende Informationen und Unterlagen vor.

Ich bitte daher, wie heute telefonisch vereinbart, um Vorlage umfassender Informationen zu diesem Sachverhalt, insbesondere der angesprochenen Untersuchungs- und Sanierungsberichte, bis zum 12.05.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Jungmann)

ab: 11. Mai 2010 /3

- 2) vorab per Fax und Email 
- 3) Herren Koch, Lütke, HD Schmied per email z.K.

10.05.2010 email Fa. ENVIO an BezReg Arnsberg

69

Jungmann, Andreas

Von: Kaulmann [uwe.kaulmann@envio-group.com]

Gesendet: Montag, 10. Mai 2010 11:37

An: Koch, Bernd

Cc: 'Dirk Neupert (Envio AG)'; 'Dr. Mischo'

Betreff: Envio

Anlagen: KMBT35020100508161421.pdf; KMBT35020100510083110.pdf; KMBT35020100508161431.pdf

Sehr geehrter Herr Koch,
wie telefonisch besprochen hier noch mal die vorgehensweise für Transformatoren < 50 mk/kg

Bisher wurden alle kleinen Transformatoren in der Halle 1 angenommen, die großen Transformatoren in der Halle 55.

Das Öl aus den kleinen Transformatoren in der Halle 1, die einen PCB-Gehalt von >20 und <50mk/kg haben, werden direkt in die Tanks B81/B82 gepumpt.

In diesen Tanks sammeln wir Öle bis 20.000 mg/kg. Diese Öle gehen zur Entsorgung (Verbrennung) nach der HIM. Die PCB-Grenze von 20.000 mg/kg ist nur eine interne Grenze, da die HIM für Öle bis 50.000 mg/kg einen anderen Entsorgungspreis hat als für Öle > 50.000 mg/kg (siehe Anhang).

Das Öl aus den Transformatoren < 20mg/kg wird in ASF Behälter gesammelt und beprobt. Ist das Ergebnis der Probe < 20mg/kg wird das Öl, über die Fa. Starke, zu Verwertung abgegeben. Ist das Ergebnis > 20 mg/kg wird das Öl in die Tanks B81/B82 gepumpt.

Das Öl aus den großen Transformatoren, die in der Halle 55 stehen und einen PCB-Gehalt von < 20 mg/kg haben, wird auch in ASF-Behälter gesammelt und beprobt. Das Öl aus den großen Transformatoren mit einem PCB-Gehalt von > 20 mg/kg und < 50mg/kg wird auch in ASF-Behälter gesammelt aber nicht beprobt, sondern in der Halle 1 in die Tanks B81/B82 abgepumpt.

Der Behälter 16509 (Ihre Bezeichnung RWE 82497) wurde am 17.03.2010 befüllt (Order Nr. 601789-1; Fischer & Co) mit ca. 300 kg Öl. Die Probe wurde am 31.03.2010 zum Labor (UCL) gegeben, worauf uns das Ergebnis am 12.04.2010 mitgeteilt wurde. In dieser Zeit stand der Behälter in dem genehmigten Außenlager (BE 15). Das Analyseergebnis betrug 22,80 mg/kg.

Da der Behälter nicht voll war ist er zu der Halle 55 gekommen, für PCB-Öle >20 mg/kg < 50mg/kg. Dabei ist offensichtlich versäumt worden das Anhängeschild zu entfernen.

Im Zuge der Abnahme und der dadurch verbundenen Aktivitäten ist der Behälter nach der Halle 1 zum entleeren gekommen wo das Öl ordnungsgemäß abgepumpt (Tank B81/B82) wurde.

In der gesamten Zeit ist kein kleiner PCB-freier Transformator in der Halle 55 demontiert worden. Die kleinen Transformatoren die jetzt in der Halle 55 stehen sind noch nicht entleert worden.

Von den PCB-freien großen Transformatoren haben Sie schon die Nachweise bekommen das diese Transformatoren alle PCB-frei sind.

Es ist darum nicht zu erklären das Ihr Analyseergebnis einen Wert hat, der > 50mg/kg beträgt. Wir bitten daher darum, dass wir zusammen, die sicherlich von Ihnen genommene Rückstellprobe, von zwei verschiedenen Laboren analysieren lassen. Da wir schon langjährig mit dem Labor UCL zusammenarbeiten und mit der Analyse auch eine bessere Vergleichbarkeit zu unserer Probe gegeben wäre, würden wir gerne eine der beiden Proben dort analysieren lassen.

Anlage: Bestellung und Analyseergebnis von dem Behälter 16509
Entsorgungsnachweis für PCB-haltige Öle zur Fa. HIM
Aufnahmeschein und Analyseergebnis von der Order 601789-1

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

Uwe Kaulmann

[illegible]



Envio
Recycling GmbH & Co. KG

Betriebshandbuch PCB-Behandlungsanlage

Kapitel 4
Arbeitsanweisungen
BE 3
Anlieferung/Zwischenlager

Erstellt:
2007-05-04 Hr. Kaulmann

Gültig für:
Envio Recycling GmbH & Co. KG

Bereich:
Dortmund

Änderung:
2

Dokument/Dat.:
AA_4.3_01_2

Order = 601789 lfd.-Nr.⇒	1	2	3	4	5
Fabrikat	Fischer + CO	TFT	Kenther + CO.	TFT	Fischer + CO
Fabrik-Nr.	620 124	68177127	70142 52	68188293	568231
Leistung (kVA)	250 kVA	250 kVA	250 kVA	400 kVA	250 kVA
Gesamtgewicht (kg)	1242 1250 kg	1074 1000 kg	796 1070 kg	1468 1410 kg	1348 1880 kg
Flüssiggewicht (kg)	300 kg	250 kg	250 kg	330 kg	857 kg
Kontamination (ppm)	20	4,5	5,55	3,55	25
Entleert Ja/Nein	nein	nein	nein	nein	nein

Order = 601789 lfd.-Nr.⇒	6	7	8		
Fabrikat	-	Siedsewerk	Siedsewerk		
Fabrik-Nr.	11441	5241-008	50953-004		
Leistung (kVA)	100 kVA	400 kVA	630 kVA		
Gesamtgewicht (kg)	752 760 kg	1772 1770 kg	2444 2570 kg		
Flüssiggewicht (kg)	/	350 kg	560 kg		
Kontamination (ppm)	10,5	5	30		
Entleert Ja/Nein	nein	nein	nein		

Datum:

17.03.10

Name in Druckbuchstaben:

Fobian

Unterschrift:

553 Bl. 62 Ölgen.: 0,3 t/Krs. Gew
1,25 t

Laboratorium für
Mineralöl- und Umweltanalytik

PETRO LAB
GMBH

PETRO LAB GmbH · Bruckstraße 12 · 6720 Speyer

ANALYSENZERTIFIKAT

Auftraggeber : Pfalzwerke AG, Kurfürstenstraße 29, 6700 Ludwigshafen
Produkt : Transformatorenöl Probeneingang: 15.11.1989
Standort : Neupotz, Kläranlage PL-Nummer : 4894/634
Trafo-Nr. : 620124
Fabrikat-Nr. : 08 *Bj 1962 GWS*
Probenentnahmedatum: 25.10.1989 *1250 kg Öl 300 250 kVA*

ANALYSENERGEBNISSE:

Das uns zur Analyse übergebene Muster wurde untersucht und nachfolgende Analysenergebnisse erhalten:

1. Aussehen: braun, klar, mit geringen Sedimenten, typ. Geruch
2. Wassergehalt der homogenisierten Probe DIN 51 777 Gew.-% <0,01
3. Organischer Gesamtchlorgehalt DIN 51 577/T.2 Gew.-% <0,01
4. PCB-Gehalt nach DIN 51 527/Teil 1, Ausgabe Mai 1987

PCB	Einzelisomere nach Ballschmitz-Nomenklatur in mg/kg, bezogen auf Gesamtprobe						Summe der 6 Einzelisomere in mg/kg
	28	52	101	153	138	180	
Analysenergebnis (mg/kg)	<0,1	0,2	0,6	1,3	1,3	0,7	4,0

Bemerkungen zum Verfahren:

siehe DIN-Norm: (GC/Kapillarsäule/ECD, externer Standard, Clean up mit Trennsäule, Angabe Summe der sechs Isomeren auf 0,5 mg/kg gerundet).

Hinweise zum Ergebnis: Die Berechnung des Gesamt-PCB-Gehaltes erfolgt durch Multiplikation der Summe der sechs Isomeren mit Faktor 5. Faktor 5 ist ein PCB-Typ abhängiger Mittelwert innerhalb einer Bandbreite.

Gesamt PCB-Gehalt:

- unter 50 mg/kg	- Transport zulässig
- über 50 mg/kg	- Transport nach GGVS
- unter 20 mg/kg	- Wiederaufarbeitung zulässig
- über 20 mg/kg	- Wiederaufarbeitung nicht zulässig

Für die Richtigkeit:

PETROLAB-GmbH

D. Mehlis

Datum: 5. April 1990

Bankverbindungen: Dresdner Bank AG, BLZ 547 200 26, Kto. 1 936 001 Postfach 100/101 Ludwigshafen; BLZ 545 100 67, Kto. 2 158 18-679

6720 Speyer
Bruckstraße 12
Telefon: 0 62 32 / 3 30 11-1
Telefax: 0 67 607
Telefax: 0 62 32 / 3 30 15

Hindertalweg
4000 Düsseldorf-Lierenfeld
Lierenfelder Straße 29
Telefon: 02 11 / 7 33 65 67
Telefax: 02 11 / 7 33 30 12

Hindertalweg Südwest
0-8400 Riesa 1
Postfach 52
Telefon: 0 35 25 / 2 32 41
Telefax: 0 35 25 / 2 32 47

Geschäftsbereich
Dieter Mehlis
Sitz der Gesellschaft: Speyer, eingetragen
beim Amtsgericht Ludwigshafen unter
HRG Nr. 1813 SP

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/VN/VS
(auszufüllen durch den Abfallerzeuger)

Nr. ENF010024297
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

HIM

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

EN	☒ Entsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	☐ zur Verwertung	☒ zur Beseitigung
SN	☐ Sammelentsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	☐ zur Verwertung	☐ zur Beseitigung
VN	☐ Vereinfachter Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle	☐ zur Verwertung	☐ zur Beseitigung
VS	☐ Vereinfachter Sammelnachweis für überwachungsbedürftige Abfälle	☐ zur Verwertung	☐ zur Beseitigung

Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Straße
Kanalstraße

Hausnr.
25

PLZ Ort
44147 Dortmund

Ansprechpartner

Herr Helmut Bergel

Telefon

0231/9982-230

Telefax

0231/9982-202

Soweit mehrere Abfälle eines Abfallerzeugers in derselben Anlage entsorgt werden, können diese in einem Entsorgungsnachweis zusammengefaßt werden. Für jede Anfallstelle ist ein gesondertes Formblatt "Verantwortliche Erklärung" auszufüllen. Die Anfallstellen sind fortlaufend zu nummerieren; in der Annahmeerklärung des Abfallentsorgers und - soweit zutreffend - in der Bestätigung der Behörde ist darauf ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Dieser Entsorgungsnachweis enthält die Verantwortliche(n) Erklärung(en) lfd. Nr. 0001 VE bis 0001 VE.

Für interne
Vermerke
der Behörde

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Datum
Tag, Monat, Jahr

Datum der Eingangsbestätigung der Behörde _____

Unterlagen vollständig ☒

Datum
Tag, Monat, Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 der NachwV _____

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde
(soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am _____

Datum
Tag, Monat, Jahr

Verantwortliche Erklärung für Nachweise

**HIM**

zu Nr. ENF010024297

(nicht vom Antragsteller auszufüllen, bei Konzept/Bilanz aus Deckblatt zu übertragen)

Abfallbeschreibung für Abfallwirtschaftskonzept



zu lfd. Nr. 0001

VE¹⁾

Abfallbeschreibung für Abfallbilanz



Folgeblatt ist beigelegt



Abfallbeschreibung für Anzeige nach § 11 NachwV



(auszufüllen durch den Abfallerzeuger)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.
Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel gesondert ausfüllen.**1** Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)Für interne
Vermerke1.1 Bezeichnung der Anfallstelle ²⁾Envio Recycling GmbH & Co. KG1.2 Anlage ist nach BImSchG, Nr. 8.1.0, Spalte 1 der Anlage zur 4. BImSchV, genehmigtAnlagennummer nach BImSchG-Genehmigung 54.1.21-2.9.13.1/84Zuständiger Betriebsbeauftragter für Abfall lfd. Nr. BA (aus Deckblatt für Konzept/Bilanz)

1.3 Straße oder Koordinaten

Erzeugernummer

Kanalstr. 25

1.4 PLZ Ort

44147 Dortmund

1.5 Ansprechpartner

Herr Helmut Bergel

1.6 Telefon

0231/9982-230

Telefax

0231/9982-202

1.7 Die Anzeige gemäß § 11 NachwV für die Anfallstelle liegt der zuständigen Behörde vor:

Ja ☐Nein ☒

wenn ja, Anzeigenummer

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

2.1 Bundesland/Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.2 Beförderernummer

Name

Straße oder Koordinaten

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

1) bitte fortlaufend nummerieren

2) Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

HIMzu Nr. ENF010024297

(nicht vom Antragsteller auszufüllen, bei Konzept/Bilanz aus Deckblatt zu übertragen)

zu lfd. Nr. _____ VE

3 AbfallbeschreibungFür interne
Vermerke**3.1 Betriebsinterne Bezeichnung**PCB-haltiges ÖlAbfallschlüssel ³⁾Code ⁴⁾(Nur bei Konzept/Bilanz bei Verbringung
außerhalb der Bundesrepublik Deutschland)130301Abfallbezeichnung ³⁾Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten**3.2 Abfall wurde vorbehandelt:** Ja ☐ Nein ☒**Abfallbeschreibung (Fortsetzung)** (Nur ausfüllen bei VE für Nachweise)**3.3 Konsistenz:** ☐ fest ☐ stichfest ☐ pastös/schlammig/breig ☐ staubförmig ☒ flüssig**3.4 Geruch**

Farbe

ohnefarblos**3.5 Deklarationsanalyse(n) ist/sind beigelegt (nicht für Konzept/Bilanz):** Ja ☒ Nein ☒

gezeichnet

4 Anfall und Abgabe des Abfalls**4.1 Menge des Anfalls**

Bilanzjahr/

4.2 Abgabehäufigkeit ⁵⁾

1. Konzeptjahr 2. Konzeptjahr 3. Konzeptjahr 4. Konzeptjahr 5. Konzeptjahr

einmalig ☐1.000,001.000,001.000,001.000,001.000,00

t/a

mehrmalig ☒**5 Verantwortliche Erklärung** (Nur ausfüllen bei VE für Nachweise)**5.1** Wir versichern, daß die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.**5.2 Ort**Datum,
Tag, Monat, JahrRechtsverbindliche Unterschrift
des AbfallerzeugersDortmund29.8.05

3) Nach EAK-Verordnung, Bestimmungsverordnung besonders Überwachungsbedürftige Abfälle oder Bestimmungsverordnung Überwachungsbedürftiger Abfälle zur Verwertung
 4) Code gemäß Anhang II-IV der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 1.2.1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft. Nur ausfüllen bei Verwertung.
 5) Nur ausfüllen bei VE für Nachweise

Deklarationsanalyse

☒ Ersterstellung

Zu Nr. ENF010024297

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

zum Entsorgungsnachweis/SN

☐ Änderung / Ergänzung

zu den Nachweiserklärungen

zu lfd. Nr. 0001 VE (1)

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger/-einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger)

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

☐ Chemisch-/physikalische Behandlung☐ oberirdische Deponie☐ sonstige Behandlungsverfahren☒ Verbrennung☐ Untertagedeponie☐ VerwertungsverfahrenAnzugeben sind die Parameter, die im Hinblick auf die Abfallart und den Entsorgungsvorgang erforderlich sind,
ggf. sind diese zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger festzulegen.

1. Arsen		mg/l	21. TOC		mg/l
2. Blei		mg/l	22. AOX		mg/l
3. Cadmium		mg/l	23. EOX		mg/l
4. Chrom-VI		mg/l	24. pH-Wert	7	
5. Kupfer		mg/l	25. Leitfähigkeit		µS/cm
6. Nickel		mg/l	26. schwerflüchtige lipophile Stoffe		mg/l
7. Quecksilber	< 0,1	mg/l	27. extrahierbarer Anteil der Originalsubstanz		Gew. %
8. Zink		mg/l	28. extrahierbare lipophile Stoffe		Gew. %
9. Fluorid		mg/l	29. Glühverlust des Trockenrückstandes		Gew. %
10. Chlorid		mg/l	30. wasserlöslicher Anteil		Gew. %
11. Cyanide	< 0,1	mg/l	31. Wassergehalt		%
(leicht freisetzbar)			32. Flügelscherfestigkeit		KN/m²
12. Ammonium		mg/l	33. axiale Verformung		%
13. Sulfat		mg/l	34. einaxiale Verformung		KN/m²
14. Nitrit		mg/l	35. Schmelzpunkt		°C
15. Phenole		mg/l	36. Flammpunkt	> 55	°C
16. Fluor	< 1	Gew. %	37. Siedepunkt/Siedebereich		°C
17. Chlor	< 1	Gew. %	38. Heizwert	15.348	kJ/kg
18. Brom	< 0,1	Gew. %	39. Dampfdruck bei 30 °C		hPa
19. Jod	< 0,1	Gew. %			
20. Schwefel	< 1	Gew. %			

(1) Bitte fortlaufend numerieren

zu Nr. ENF010024297

40. Gasentwicklung durch Nachreaktionen

40.1 In der Verpackung

40.2 unter Luftkontakt

40.3 bei Kontakt mit dem Salzgestein

40.4 bei Temperaturen ab

41. Angabe der gefährlichen Bestandteile (2)

41.1 des Abfalls

41.2 der Zersetzungsprodukte

weitere Parameter (2)

Wert	Dimension

weitere Parameter (2)

Wert	Dimension

42 Phosphor

≤ 1

.....
%

47

43

48

44

49

45

50

46

51

52. weitere Angaben

Ergänzungen zur Annahmeerklärung*

(auszufüllen durch den Abfallentsorger)

zu Nr.

ENF010024297

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

HIM

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder ausfüllen.

1 Anlieferungsbedingungen

Für interne
Vermerke

1.1 Verpackung:
Tank-, Saugwagen, mind. pH 4, pumpfähig!

1.2 Erforderliche Vorbehandlung beim Abfallerzeuger:

1.3 Besondere Schutzmaßnahmen:
Auf die GGVSE/ADR wird hingewiesen.
Allgemeine Arbeitssicherheitsvorschriften beachten.

1.4 Betriebsinterne Kennzeichnung der angelieferten Abfälle:

1.5 Sonstige Bestimmungen:
Es gelten die Anlieferungsbedingungen der Entsorgungsanlage!
Verpackung und GGVSE/ADR-Einstufung durch Fachpersonal.
Der PCB-Gehalt ist auf dem Begleitschein einzutragen!
Der Anlieferungstermin ist vor jeder Anlieferung mit der
Disposition der zugewiesenen Entsorgungsanlage abzustimmen.

Annahme nur nach vorheriger tel. Anmeldung
Mo. bis Do. 7.00 - 16.00 Uhr, Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

* Dieses Formular ergänzt das gemäß NachwV zu verwendende Formblatt Annahmeerklärung (AE)

79

☒ Annahmeerklärung für Nachweise ☐ Angaben zur Entsorgung für Abfallwirtschaftskonzept ☐ Angaben zur Entsorgung für Abfallbilanz ☐ Angaben zur Entsorgung für Antrag auf Freistellung nach § 13 NachwV (auszufüllen durch den Abfallentsorger / Konzeptpflichtigen / Bilanzpflichtigen)	HIM zu Nr. <u>ENF010024297</u> (nicht vom Antragsteller auszufüllen, bei Konzept/Bilanz aus Deckblatt zu übertragen) zu lfd. Nr. <u>0001</u> AE Folgeblatt ist beigelegt ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

1 Angaben zum Abfallentsorger

1.1 Firma

HIM GmbH

1.2 Straße

Kreuzberger Ring

Hausnr.

22

1.3 PLZ

Ort

65205WiesbadenFür interne
Vermerke**2 Entsorgungsanlage** (bestehende Anlage, für Konzept auch geplante Anlage)2.1 Entsorgungsverfahren ¹⁾ R oder D 10

2.2 Eigenentsorgung i.S. des § 19 Abs. 1 Nr. 4 KrW-/AbfG

☐ Falls zutreffend,
Formblatt Eigenentsorgung ausfüllen)

2.3 Bezeichnung der Entsorgungsanlage

HIM GmbHSAV Biebesheim

Entsorgungsnummer

F08B00010

2.4 Straße

Otto-Hahn-Straße

Hausnr.

12.5 Staat ²⁾

PLZ

Ort

64584Biebesheim am Rhein

2.6 Ansprechpartner

Disposition

2.7 Telefon

06258/81286

Telefax

06258/6957

2.8 Die Anlage ist gemäß § 13 NachwV freigestellt:

Ja ☒Nein ☐wenn ja, Freistellungsnummer FRF080000001

2.9 Auflistung und Beschreibung der Abfälle nach Art, Beschaffenheit und Menge bei Anträgen nach § 13 NachwV auf gesondertem Blatt nach Maßgabe der zuständigen Behörde.

1) Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG.

2) Ländercode nach der Entscheidung 84/774/EG der Kommission vom 24. November 1994 über den einheitlichen Begleitschein gemäß der Entscheidung des Rates (EWG) Nr. 259/93.
Interne EN-Nr.: EN28883 / Amtliche EN-Nr.: ENF010024297



zu Nr. ENF010024297
(nicht vom Antragsteller auszufüllen, bei
 Konzept/Bilanz aus Deckblatt zu übertragen)
 zu lfd. Nr. 0001 AE

3 Entsorgungsverfahren (nur für Konzepte ausfüllen)

For interne
Vermerke

Die in die Anlage eingebrachten Abfälle werden zu

3.1 v.H. v.H. v.H. v.H.
 stofflich verwertet energetisch verwertet beseitigt weder verwertet noch beseitigt

3.2 Der weder verwertete noch beseitigte Anteil soll in einem Verfahren nach ³⁾ entsorgt werden.

3.3 Anlagentyp oder Branche gemäß § 3 Abs. 4 AbfKoBiV (soweit noch keine konkrete Anlage benannt werden kann.)

4 Annahmeerklärung (nur ausfüllen bei AE für Nachweise)

4.1 Wir versichern, daß die Angaben zutreffen. Die Anlage ist für die Entsorgung des deklarierten Abfalls gemäß

Verantwortlicher Erklärung lfd. Nr. 0001 VE bis 0001 VE

zugelassen. Wir versichern, daß die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder
 gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

4.2 Ort

Datum,
Tag, Monat, Jahr

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Abfallentsorgers

Biebesheim

08.09.05

HIM GmbH
Waldstraße 11
64684 Biebesheim/Biebesheim
i.V. Weckmann i.A. Brodrecht

3) Verfahrensange nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG

81



Marketing & Vertrieb
Waldstraße 11
64584 Biebesheim

Norbert Brodrecht
Telefon +49 6258 895-78
Telefax +49 6258 895-63

norbert.brodrecht@him.de
www.him.de

HIM GmbH - Waldstraße 11 - 64584 Biebesheim

Envio Germany GmbH & Co. KG
Herrn Dr. Neupert
Kanalstr. 25

44147 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
VK4/Bro-MK

Durchwahl
895-78

Datum
10.08.2005

Angebot über die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

wir unterbreiten Ihnen gerne - auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - unser Angebot zur Leistungsbeschreibung des nachfolgend genannten Abfalls:

Ihre Anfrage vom: 27.07.2005
Entsorgungsnachweis: muss noch erstellt werden
Abfallart/Abfallschlüssel: PCB-haltiges Öl/AVV 130101*
Abfallmenge/Zyklus: ca. 100 t/a - mehrmalig
Anlieferungsform: Tank-, Saugwagen, pH > 4
Entsorgungsanlage: Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Biebesheim

Leistungs-Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis/Einheit [€]
2080	Flüssigkeiten zur Verbrennung PCB-Gehalt < 50.000 ppm (DIN) Halogengehalt < 1%, Schwefelgehalt < 1% Heizwert > 30 MJ/kg Heizwert > 20 MJ/kg	Tonne	20,00 110,00
2080	Flüssigkeiten zur Verbrennung PCB-Gehalt < 100.000 ppm (DIN) Halogengehalt < 1%, Schwefelgehalt < 1% Heizwert > 30 MJ/kg Heizwert > 20 MJ/kg	Tonne	60,00 170,00
8290	Zuschlag für erhöhten Halogen- und Schwefelgehalt je angefangenes Prozent	Tonne	13,00
9000	Annahmepauschale (Wägung, Eingangsanalytik, Begleitscheinverfahren)	Stück	41,00

Seite 1/2

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatssekretär
Dr. Walter Arnold

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Ellermann
Dipl.-Kfm. Lothar Gehlen

Sitz der Gesellschaft:
Kreuzberger Ring 22
65205 Wiesbaden

Registergericht Wiesbaden HRB 3266
USt-ID Nr. DE 113 822 766

Hinweis:

Bei der Anmeldung zur Entsorgung ist eine aktuelle PCB-Analyse anzuzeigen.

Eventuelle Fahrzeugtankwäschen werden nach Maßgabe des Transporteurs durchgeführt und dem Abfallerzeuger gemäß gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

Grundlage für die Rechnungsstellung ist die bei der Anlieferung der Abfälle von uns oder unseren Kooperationspartnern erstellte Identifikationsanalyse.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten bis zum 31.12.2005, längstens für die Dauer eines Jahres ab Annahme dieses Angebotes.

An dieses Angebot sehen wir uns 4 Wochen gebunden.

Als Ansprechpartner für alle Entsorgungs-/Verwertungsfragen stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: Herr Henninger ☎ -62, Herr Brodrecht ☎ -78 sowie Herr Weckmann ☎ -45.

Für die Anlieferung Ihres Abfalls zu den Beseitigungs-/Verwertungsanlagen gelten die Anlieferungs- und Annahmebedingungen der jeweiligen Anlage, die Bestandteil dieses Angebotes sind.

Entspricht die Anlieferung nicht den Anlieferungsbedingungen oder weicht der angelieferte Abfall von den in diesem Angebot zugrunde liegenden Angaben ab, ist die HIM berechtigt, die Annahme der Lieferung zu verweigern oder anfallende Mehrkosten gemäß gültiger Preisliste zu berechnen.

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die HIM wird von Ihrer Abnahmeverpflichtung frei, wenn dies aus Kapazitätsgründen insbesondere zur Sicherstellung ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Trägerin der Sonderabfallentsorgung in Hessen erforderlich werden sollte.

Von Seiten der HIM entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Die Bearbeitungsgebühren der Behörde (Bestätigung des EN) werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt.

Bei Annahme dieses Angebotes senden Sie bitte ein unterzeichnetes Original an uns zurück. Die zweite Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

HIM GmbH

für den Auftraggeber

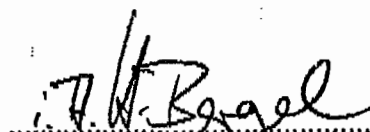
Dortmund den 03.11.2005
Firmenstempel



i. V. Weckmann



i. A. Brodrecht



rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage
AGB

11.05.2010 email BezReg Arnsberg an Fa. ENVIO

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
 Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2010 10:13
 An: 'Dirk Neupert (Envio AG)'
 Betreff: Analysenergebnisse

Anlagen: se 214 do hafen envio erg ölproben.pdf; se 214 do hafen envio erg wischproben.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

anhängend kann ich Ihnen die vollständigen Analysenergebnisse der am 03.05.2010 in Ihrem Betrieb durch das LANUV entnommenen Proben mitteilen (2 pdf-Dok.).

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Probenbeschreibung	Anhaltswerte	PCB (PCB 28+52+101+153+138+180) *5
1	Ölprobe Aus dem Ablaufstutzen des Trafos „Trafo-Union ; Typ TWPN 7951, Baujahr 1978 Trafo war trocken, ca. 20 ml Öl in der Auslaufkappe der Ablassschraube.		193 mg/kg
2	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines Bleches aus dem o. g. Transformator, der zur Verschrottung bereitstand und als gereinigt deklariert war. Fläche: 0,0936 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO „als Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	7700 mg/m ²
3	Ölige Flüssigkeit Behälternummer RWE 82497; ca. 1 m ³ Öl aus dem bearbeiteten Transformator Fischer u. Co. (700 283 Trafo)	Anhaltswert PCB <20 ppm, angegebener PCB Gehalt des Öles	77 mg/kg
4	Ölprobe Aus der Abtropfwanne von zwei in Bearbeitung befindlichen Transformatoren. (Fabrik Nr. N301141 und Fabrik Nr. T99356)	Anhaltswert PCB: 2-30 ppm angegebener PCB Gehalt des Öles	21 mg/kg.
5	Wischprobe (1 Baumwollwisch Tuch, hexangetränkt) Wischprobe eines gereinigten Bleches. Fläche: 0,164 m ²	PCB Zielwert, der in der Fa. ENVIO als „Reinigungsrichtwert“ gilt 50 mg/m ²	3,6 mg/m ²

Die Abweichung des Analysenergebnisses für Probe-Nr. 3 von dem durch das Labor UCL in Ihrem Auftrag ermittelten Wert lässt sich nach Entleerung des Behälters nicht mehr klären; sie ist jedenfalls nicht mit den von Ihnen angesprochenen statistischen Fehlern erklären.
 Für Fragen zur Analytik steht Ihnen Herr Dr. Hiester (Tel: 0201/7995-1265) zur Verfügung.

Wegen einer möglichen Freigabe der von der Stilllegungsverfügung betroffenen Anlagenteile stehe ich in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, deren Prüfung der Unterlagen abzuwarten ist. Sobald ich neue Erkenntnisse habe, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andreas Jungmann

--
Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 52
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2606
Telefax: +49 2931 82 40099



se 214 do hafen
envio erg ölpr...



se 214 do hafen
envio erg wisc...

11.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-zu Ordnungsverfuegung vom 06.05.2010

1.) Vermerk

Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund

Ordnungsverfügung vom 06.05.2010; Az.: 52-Do/Lü/9000535

Mit o. a. Verfügung wurde u. a. angeordnet, dass sämtliche in Halle 55 (Betriebseinheit 17) befindlichen Transformatoren in einem Lageplan (Skizze) zu erfassen sind. Der Lageplan sowie die zugehörigen Deklarationsanalysen und Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Die Nachweise einschließlich Anschreiben wurden am 07.5.2010, ca. 14.45 Uhr durch [REDACTED] vorgelegt.

Die hiesige Prüfung ergab:

- Im Lageplan sind 10 „Aktivteile“ und 8 „Kessel“ dargestellt.
- Die Fa. Envio gibt an, dass bei den vier in der Skizze gelb markierten Aktivteilen auf Grund der bereits erfolgten Teildemontage eine Zuordnung zu den Trafogehäusen nicht mehr möglich ist.
- Der PCB-Gehalt ist somit nicht bekannt.

Zu 6 „Aktivteilen“ und 8 „Kesseln“ sind die geforderten Unterlagen vorgelegt. Die Unterlagen sind an Hand von Ordernummern, Fabrik-Nummern und Angaben der Herkunft nachvollziehbar und plausibel.

Die vorgelegten Deklarationsanalysen weisen für PCB (nach LAGA) Werte ≤ 20 mg/kg aus. Danach ist der Wert für den „Weißbereich“ < 50 mg PCB/kg in der Isolierflüssigkeit eingehalten.

Gez.
(Lütteke)

2.) z. V.

14.05.2010 VERMERK: Begehung und Ueberpruefung der Fa. ENVIO

Entwurf/erstellt von:

14. Mai 2010

Az.: 52-DO-Ko

Bearb.1: Herr Koch

Raum: 453

Tel.: 543

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: bernd.koch@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 384

Haus:

Kopf: Dortmund Ruhrallee

1) Vermerk

Fa. ENVIO Recycling GmbH & Co.KG, Kanalstraße 25, 44147 Dortmund

Überprüfung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von PCB haltigen und PCB - freien Abfällen

Der Bezirksregierung Arnsberg liegen **neue** Informationen (Eidesstattliche Erklärung) von einem Ex- Mitarbeiter der Fa. ENVIO vor, dass im Umgang mit PCB haltigen Abfällen und bei deren Entsorgung nicht die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Am 12.05.2010 wurde daraufhin die o.a. Firma aufgesucht und über-prüft.

Teilnehmer:

Herr Dr. Neubert

Fa. ENVIO – Geschäftsführer

Frau Dr. Niemann

BRA, Dez. 56

Herr Jungmann

BRA, Dez. 52

Herr Koch

BRA, Dez. 52

I. Geplante Probenahme und deren Analyse

Zur Überprüfung der Vorwürfe wurde festgelegt, dass von den in den Betriebseinheiten 15 – Außenlager -, 17 - Halle 55 - und 19 - Außenlager - gelagerten Abfällen (Trafos und Öl mit einen PCB-Gehalt **< 50mg/m³**) Wisch- bzw. Ölproben genommen und auf ihre PCB-Belastung untersucht werden.

Die Probenahmen und Analysen sollen von einem Institut durchgeführt werden, das von der BRA beauftragt wird.

Der Geschäftsführer stimmte dieser Vorgehensweise zu und erklärte sich bereit die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Festlegung der zu beprobenden Abfälle

BE 15 - Außenlager (250 m²)

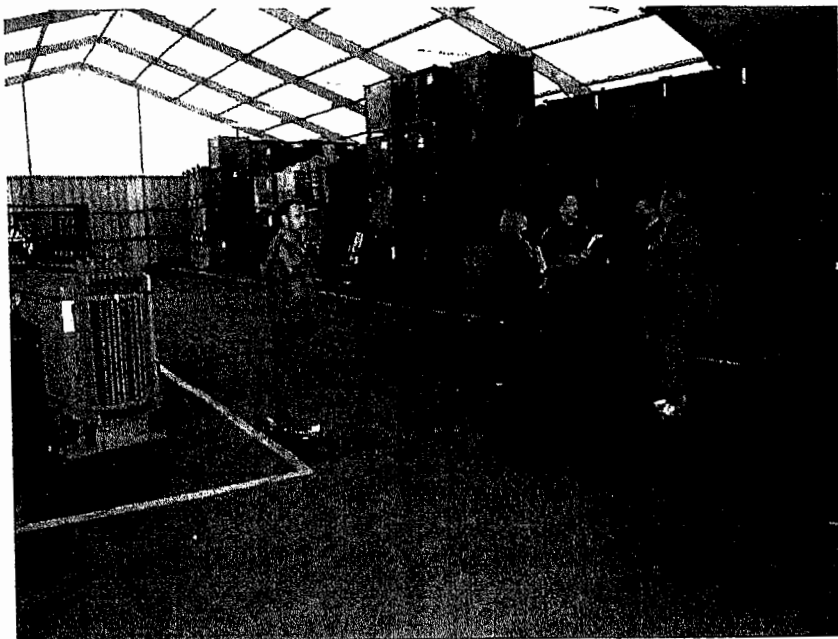
• Trafo	601819-2	Ölprobe
• Trafo	601819-5	Ölprobe
• Behälter Öl<20mg/m ³	ASF Nr.1	Ölprobe

BE 16 - Außenlager (Zelt)

Gemäß dem Brandschutzkonzept für das Zeltlager darf eine Lagerhöhe von 4 m nicht überschritten werden. Während des Überprüfungszeitraumes wurde die zulässige Lagerhöhe überschritten.

_____ wurde aufgefordert, einen genehmigungskonformen Zustand herzustellen. Eine entsprechende Zusage erfolgte.

Probenahmen und Analysen werden für diese Betriebseinheit für nicht erforderlich gehalten.



BE 16 – Außenlager (Zelt)

BE 17 - Halle 55

• Kessel	601619-1	Ölprobe
• Kessel	601573-1	Ölprobe
• Kessel	601483-4	Ölprobe
• Kessel	601841-1	Ölprobe
• Kessel	601794-1	Ölprobe
• Kessel	601722-1	Wischprobe
• Aktivteil	601627-1	Wischprobe
• Aktivteil	601610-1	Wischprobe
• Aktivteil gehört zu 601829-1	99356	Wischprobe

Anmerkung:

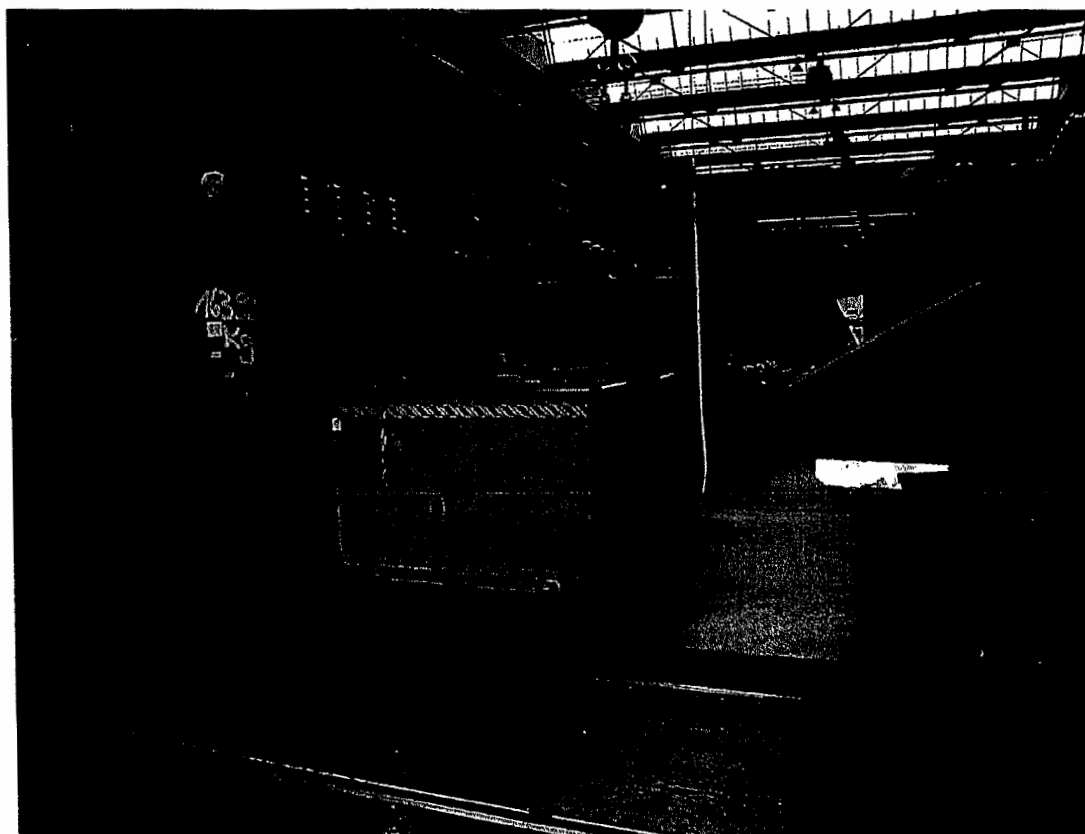
Bei den oben aufgeführten Kesseln und Aktivteilen handelt es sich um Transformatorenteile, die gemäß Nr. 2 der OV vom 06.05.2010 erst nach Freigabe aus der Halle verbracht werden dürfen. **Die Freigabe liegt noch nicht vor.**

• Trafo	601809-8	Ölprobe
• Trafo	601819-4	Ölprobe
• Trafo	601834-1	Ölprobe
• Trafo	601839-1	Ölprobe
• Trafo	601839-2	Ölprobe
• Klein-Trafo	601801-19	Ölprobe
• Bleche	-----	Wischprobe

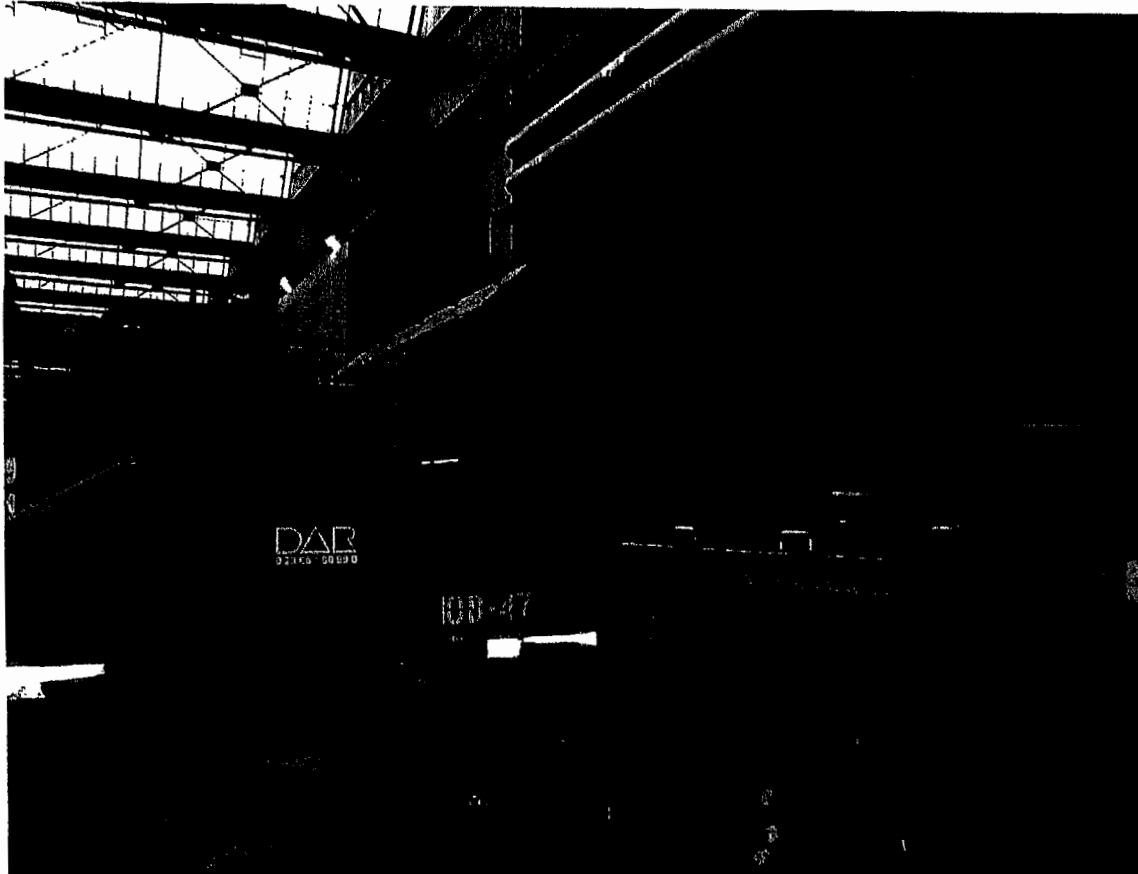
Anmerkung:

Die oben aufgeführten Transformatoren wurden erst kürzlich von der Fa. ENVIO angenommen.

Die Bleche wurden zum Zeitpunkt der Überprüfung zwischen den Kesselteilen 601841-1 und 601794-1 gelagert.



Halle 55



Halle 55

BE 18 - Außenlager für leere Gebinde

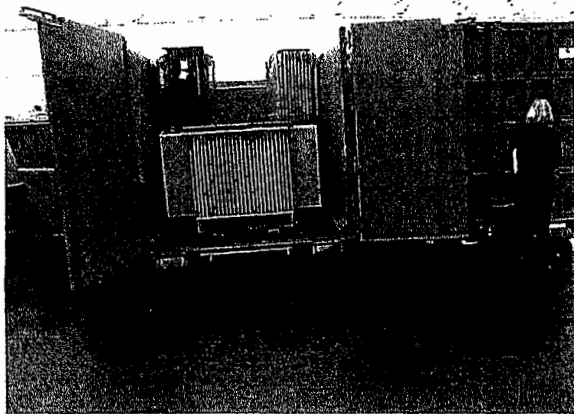
Zum Zeitpunkt der Überprüfung lagerten in der BE 18 nur **leere** Behälter. Diese Nutzung ist genehmigungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Auch hier bedarf es keiner Probenahme und Analysen.

BE 19 - Außenlager für Teile zur Verwertung

- 5 Trafogehäuse, gereinigt (trocken)

Wischprobe



Anmerkung:

Die Transformatorengehäuse lagern in einem offenen Container und sollen an Schrotthändler zu Verwertung abgegeben werden (siehe Bild).

Die zur Beprobung vorgesehenen Abfälle verbleiben bis zur Freigabe durch die BRA auf dem Firmengelände. Auch dieser Regelung stimmten die Firmenvertreter zu.

II. Nachweise und Erklärungen

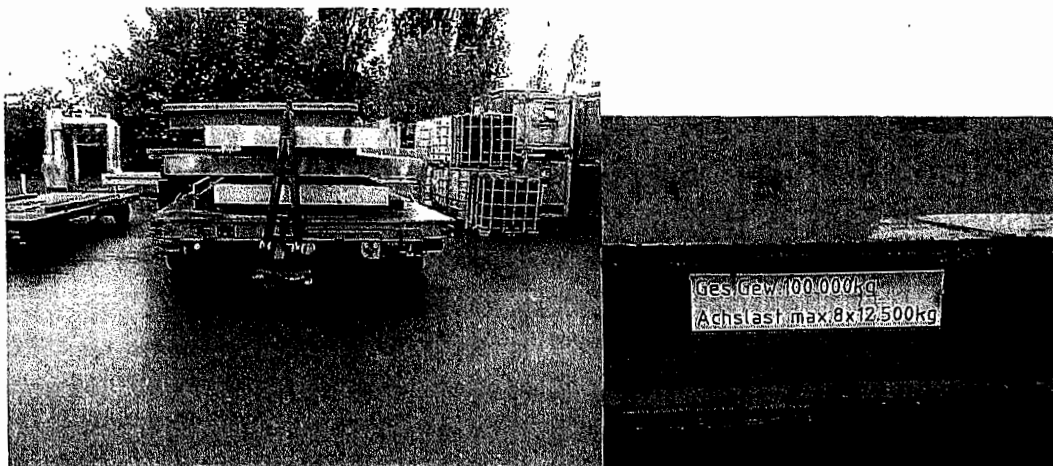
- Die Herkunft der sichergestellten Trafos ist nachzuweisen. Desweiteren ist die Art der Behandlung darzulegen. Diese Nachweise sind auch für die in dem Transformator gelagerten Bleche zu erbringen.
- Nachweise über die Schrotthändler (Namen) und welche Trafoteile an diese abgegeben wurden; ab 2009 bis heute.
- Nachweise über den Verbleib der Bleche; ab 2009 bis heute.

Diese Angaben sind der BRA kurzfristig schriftlich mitzuteilen. Von den Firmenvertretern wurde eine entsprechende Zusage abgegeben.

III. Behandlung von Großtransformatoren

Der Behauptung das Großtransformatoren außerhalb der Halle behandelt werden, wurde von dem Betriebsleiter, Herrn Kaulmann; widersprochen. Seinen Angaben nach liegt die letzte Lieferung von Großtransformatoren aus Herfa - Neurode schon einige Jahre zurück.

Die Transformatoren werden immer ohne Ölfüllung angeliefert.
 Diese Transformatoren werden entweder per Tieflader oder mit einem speziellen Anhänger in die Halle 1 transportiert.
 Der vor Ort befindliche Anhänger hat eine zulässige Traglast von 100 t.
 Die Tore der Halle haben eine Höhe von 4,4 m.
 Erst in der Halle erfolgt die Behandlung der Transformatoren.
 Hier werden die geschlossenen Transformatoren mit PER geflutet (geschlossenes System). Bei dieser Behandlung werden auch die Vorgaben der 2. BImSchV eingehalten.



Anhänger zum Transport von Großtransformatoren

IV. Analysen

Aufgrund des Vorfalles werden nunmehr alle Abfälle für die Halle 55 einer Eingangsanalyse unterzogen, bei denen keine gesicherten Erkenntnisse über den PCB-Gehalt vorliegen.

Die Firmenvertreter wurden aufgefordert, schriftlich ein Konzept für eine verbesserte Eingangs- und Ausgangsanalytik vorzulegen.

V. Altlasten

Nach Hinweisen des Umweltamtes der Stadt Dortmund sollen Unterlagen über Bodenuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, am Standort in Dortmund, Kanalstraße 25 vorliegen.

Herr Dr. Neupert wurde aufgefordert, die ihm vorliegenden Unterlagen der BRA auszuhändigen.

Der Geschäftsführer handigte folgende Unterlagen aus:

- Schreiben der Fa. Terra vom 15.06.2010 mit Anlagen (Kopie).
- Bericht der Fa. Koster & Krempke vom 30.09.2008 über Boden- und Bodenluftuntersuchungen „Gesamtfläche“ (Projekt-Nr: A08-0801) in einem DIN A4 - Ordner - Kopie.
- Bericht der Fa. Terra vom 27.11.2009 –Projekt 68521-2007-1 über Bodensanierungsmaßnahmen – Mietgelände der ENVIO Recycling GmbH & Co. KG, Kanalstraße 25, 44147 Dortmund.

VI. PER - Alarm

Der MAK - Wert für PER wird in der Luft der Halle 1 aus Arbeitsschutzgründen kontinuierlich überwacht.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung (ca. 13:20 Uhr) wurde wegen Überschreitung des MAK- Wertes für PER ein akustischer Alarm ausgelöst. Die Arbeitnehmer verließen teilweise mit erheblicher Verzögerung die Halle.

Die konkrete Ursache für den PER - Alarm konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

_____ wies darauf hin, dass auch ohne behördliche Forderung seit kurzem die gemessenen PER - Werte aufgezeichnet werden.

Der Nachweis konnte jedoch nicht erbracht werden, da die PER - Werte zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht darstellbar waren. Als Grund wurden Bedienungs - oder Softwarefehler genannt.

Es wurde zugesagt, dass die Fa. schriftlich zu dem Vorfall Stellung nimmt, falls möglich die aufgezeichneten PER - Werte vorlegt und die Alarmierung um ein optisches Signal ergänzt.

VII. Anzeige nach § 15 BImSchG

Die mit Schreiben vom 03.05.2010 vorgelegte Anzeige ist nach wie vor nicht vollständig.

Unter anderem sind die Unterlagen um einen Maschinenaufstellungsplan im Maßstab 1:100 zu ergänzen.

Eine entsprechende Zusage erfolgte.

gez. Koch

19.05.2010 LANUV: Erhoehte Belastung durch PCB bei der Fa. ENVIO

Jungmann, Andreas

Von: Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de

Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2010 17:14

An: Jungmann, Andreas; Koch, Bernd; Luetkeke, Gangolf; Schmied, Joachim; Mueller, Bernd

Cc: rolf.linnenkamp@munlv.nrw.de; michael.theben@munlv.nrw.de;
Heinrich.Bottermann@lanuv.nrw.de; Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de;
Guenter.Broeker@lanuv.nrw.de; Egon.Falkenberg@lanuv.nrw.de;
Peter.Bruckmann@lanuv.nrw.de; Samir.khayat@munlv.nrw.de;
Juergen.Assmann@munlv.nrw.de; Babette.Winter@lanuv.nrw.de;
Joachim.Mentfewitz@lanuv.nrw.de; diana.hein@munlv.nrw.de; Heike.Szafinski@munlv.nrw.de

Betreff: AW: Untersuchungsergebnisse der Fegeproben vom Betriebsgelände der Fa. ENVIO auf Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle

Anlagen: ENVIO Fegeproben PCDD_PCDF_PCB Bericht 19_05_10.doc

An die

Bezirksregierung Arnsberg

wegen Eilbedürftigkeit vorab per E-Mail

Sehr geehrte Herren

anbei übersende ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse der Fegeprobe, die auf dem Betriebsgelände der Fa. ENVIO genommen wurden. Alle untersuchten Stäube von dem Betriebsgelände sind im Sinne der EU Verordnung über persistente organische Stoffe hoch belastet und können nur als Sondermüll entsprechend entsorgt werden.

Vor dem Hintergrund einer Abwehung der Stäube von dem Betriebsgelände stellen die Stäube auf dem Betriebsgelände eine hochgradige Kontaminationsquelle für das Umfeld im Bereich des Dortmunder Hafens dar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. E. Hiester

Dr. Ernst Hiester
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Fachbereichsleiter 44
Sondereinsatz, Nachrichtendienstzentrale, hochtoxische Stoffe
Leibnizstraße 10, D 45659 Recklinghausen
Dienstort: Wallneyer Str. 6
D-45133 Essen

Tel.: +49 (0)201 7995 1265 Fax: +49 (0)201 7995 1575
mail to : ernst.hiester@lanuv.nrw.de [http:// www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Auskunft erteilt:

Dr. E. Hiester

Direktwahl 0201 7995 1265

Fax 02017995 1575

ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma
ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Fegeproben von dem Betriebsgelände auf
Dioxine, Furane und PCB.**

Datum: 19.05.2010

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

45133 Essen, Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Zur Ursachenanalyse der erhöhten PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Hafens wurden am 20. und 27.04.2010 bei sieben Firmen im Dortmunder Hafen Fegeproben von Betriebsflächen entnommen (Firmenliste im Anhang). Die Probenahmen erfolgten durch das LANUV in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn Lütke und Herrn Koch. Diese Proben sollen Hinweise geben, in welchen Betrieben mit PCB- belasteten Stoffen und Materialien umgegangen wird, und von welchen Betriebsflächen PCB- belasteter Staub in die Umwelt verweht werden kann. Wegen der Aktualität der Untersuchungen bei der Fa. ENVIO wurden die Untersuchungen der Fegeproben von dem Betriebsgelände der Fa. ENVIO vorgezogen und die Ergebnisse werden hier berichtet.

Die Probenahmen bei der Fa. ENVIO erfolgten am 27.04.10 an den in der Tabelle bezeichneten Stellen des Betriebsgeländes. Der Staub von einem Quadratmeter Fläche wurde zusammengefeht, die Probe anschließend gefriergetrocknet und einer Siebanalyse unterzogen. Die Siebfraktion < 2 mm wurde in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 3 und 4 auf Dioxine, Furane und PCB untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse entnehmen sie bitte der Tabelle 1 und der Tabelle 2. Die Tabelle 1 gibt die Untersuchungsergebnisse als Massenkonzentrationen wieder, während die Tabelle 2 die Untersuchungsergebnisse bezogen auf die Fläche wiedergibt.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Tabelle 1: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Massenkonzentration.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15	EG 850/2004
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55	
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich	
PCB₆*5 (mg/kg)	21749	15573	48125	448	50
dl-PCB (mg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	0,33	0,16	0,29	0,0074	
PCDD/PCDF (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	21	15	55	0,74	15,0
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	353	173	343	8,11	

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Flächenbelastung.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB₆*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dl-PCB (mg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	47,4	36,8	4,70	0,819
PCDD/PCDF (µg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	0,15	0,063	3,36	0,007
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	47438	36780	4699	819

PCB₆*5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2)
dl-PCB = dioxinähnliche PCB

Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen der Fa. ENVIO sind mit 0,45 g bis 48,1 g PCB / kg hoch belastet und überschreiten den Grenzwert für die Abfallentsorgung der VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg (PCB₆*5) um ein Vielfaches. Bezogen auf die Fläche wird die PCB Konzentration maßgeblich von der Staubbelastung pro Quadratmeter bestimmt. Die Staubkonzentrationen pro Quadratmeter sind mit Ausnahme der Probe 14 ("Im Zelt" 61,5 g/m²) nur im einstelligen Grammbereich, sodass die PCB Flächenbelastungen sich zwischen 4 und 2960 mg/m² bewegen. Da die höchste PCB Konzentration in dem Fegestaub der Probe 14 "Weißer Bereich Im Zelt" vorgefunden wird, liegt die Vermutung nahe, dass auch im weißen Bereich mit hohen PCB-Konzentrationen oder mit stark PCB belasteten Material umgegangen wird.

Neben den PCB sind die Kehrstäube auch mit Dioxinen und Furanen in Konzentrationen von 0,74 bis 55 µg TE-WHO/kg belastet. Auch bei den PCDD/PCDF werden die höchsten Konzentrationen in der Fegeprobe Nr. 14 aus dem weißen Bereich „Im Zelt“ gefunden. Der Grenzwert für die Abfallentsorgung nach EG 850/2004 beträgt 15 µg TE-WHO/kg und wird in den Proben Nr. 12 und 14 mit 21 und 55 µg TE-WHO/kg überschritten. In der Probe Nr. 13 wird der Wert mit 15 µg TE-WHO/kg erreicht. Der niedrigste Wert tritt wie bei den PCB in der Halle 55 mit 0,74 µg TE-WHO/kg auf.

Die Toxizitätsäquivalente der Kehrstäube aus Dioxinen, Furanen und dl-PCB liegen mit 8,1 bis 353 µg TE-WHO₂₀₀₅/kg in einem extrem hohen Bereich und werden maßgeblich von den dioxinähnlichen PCB bestimmt. Bezogen auf die Fläche bewegen sich die Toxizitätsäquivalente zwischen 819 und 47438 µg TE-WHO₂₀₀₅/m².

Fazit:

Alle untersuchten Stäube von dem Betriebsgelände sind im Sinne der v. g. EG Verordnung über persistente organische Stoffe hoch belastet und können nur als Sondermüll entsprechend entsorgt werden.

- Vor dem Hintergrund einer in Abhängigkeit von Staubmenge und meteorologischen Bedingungen auftretenden Abwehung der Stäube von dem Betriebsgelände stellen die Stäube auf dem Betriebsgelände eine hochgradige Kontaminationsquelle für das Umfeld im Bereich des Dortmunder Hafens dar.

Als Sofortmaßnahme zur Minimierung der Abwehung und aus Arbeitsschutzgründen schlage ich eine feuchte Reinigung des

gesamten Betriebsgeländes vor (feuchte Reinigung mit Kehrmaschine oder Staubsauger). Der Kehrrikt ist als Sondermüll entsprechend zu entsorgen

Seite 4 / 19.05.2010

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Ernst Hiester)

Anhang: Liste der Firmen, bei denen am 20. und 27.04.2010
Fegeproben entnommen wurden.

1. Ewald Ahle GmbH, Franziusstraße 98-102, Schrott- und Metallgroßhandel
2. Cronimet Legierungen GmbH, Kipperstraße 11, Umschlag und Legierung von NE-Metallschrott
3. Interseroh ERC GmbH, Kohlenweg 10a (Nordufer Südhafen, Kohlenhafen einschließlich der ehemaligen Betriebsanlagen der Firma Eisenmetall Rostfrei GmbH, Kohlenweg 1), Stahl- und Metallrecycling
4. Hermstrüwer, Kanalstraße 89, Großhandel mit Metallen und Schrott
5. Envio, Kanalstraße 25, Transformatoren Recycling
6. Hittmeyer / RRD, Kanalstraße, Metallrecycling
7. Possehl-Kehrmann, Sudkamp, Abfallaufbereitung

115



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Amsberg

hi 01.6.10

Auskunft erteilt:

Dr. E. Hiester

Direktwahl 0201 7995 1265

Fax 02017995 1575

ernst.hiester@lanuv.nrw.de

01.06/10



Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Fegeproben von dem Betriebsgelände auf Dioxine, Furane und PCB.**

Datum: 19.05.2010

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

45133 Essen, Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Zur Ursachenanalyse der erhöhten PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Hafens wurden am 20. und 27.04.2010 bei sieben Firmen im Dortmunder Hafen Fegeproben von Betriebsflächen entnommen (Firmenliste im Anhang). Die Probenahmen erfolgten durch das LANUV in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn Lütteke und Herrn Koch. Diese Proben sollen Hinweise geben, in welchen Betrieben mit PCB-belasteten Stoffen und Materialien umgegangen wird, und von welchen Betriebsflächen PCB-belasteter Staub in die Umwelt verweht werden kann. Wegen der Aktualität der Untersuchungen bei der Fa. ENVIO wurden die Untersuchungen der Fegeproben von dem Betriebsgelände der Fa. ENVIO vorgezogen und die Ergebnisse werden hier berichtet.

Die Probenahmen bei der Fa. ENVIO erfolgten am 27.04.10 an den in der Tabelle bezeichneten Stellen des Betriebsgeländes. Der Staub von einem Quadratmeter Fläche wurde zusammengefeht, die Probe anschließend gefriergetrocknet und einer Siebanalyse unterzogen. Die Siebfraktion < 2 mm wurde in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 3 und 4 auf Dioxine, Furane und PCB untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse entnehmen sie bitte der Tabelle 1 und der Tabelle 2. Die Tabelle 1 gibt die Untersuchungsergebnisse als Massenkonzentrationen wieder, während die Tabelle 2 die Untersuchungsergebnisse bezogen auf die Fläche wiedergibt.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Tabelle 1: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Massenkonzentration.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15	EG 850/2004
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55	
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich	
PCB₆*5 (mg/kg)	21749	15573	48125	448	50
dl-PCB (mg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	0,33	0,16	0,29	0,0074	
PCDD/PCDF (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	21	15	55	0,74	15,0
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	353	173	343	8,11	

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Flächenbelastung.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB₆*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dl-PCB (mg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	47,4	36,8	4,70	0,819
PCDD/PCDF (µg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	0,15	0,063	3,36	0,007
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	47438	36780	4699	819

PCB₆*5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2)

dl-PCB = dioxinähnliche PCB

Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen der Fa. ENVIO sind mit 0,45 g bis 48,1 g PCB / kg hoch belastet und überschreiten den Grenzwert für die Abfallentsorgung der VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg (PCB₆*5) um ein Vielfaches. Bezogen auf die Fläche wird die PCB Konzentration maßgeblich von der Staubbelastung pro Quadratmeter bestimmt. Die Staubkonzentrationen pro Quadratmeter sind mit Ausnahme der Probe 14 ("Im Zelt" 61,5 g/m²) nur im einstelligen Grammbereich, sodass die PCB Flächenbelastungen sich zwischen 4 und 2960 mg/m² bewegen. Da die höchste PCB Konzentration in dem Fegestaub der Probe 14 "Weißer Bereich Im Zelt" vorgefunden wird, liegt die Vermutung nahe, dass auch im weißen Bereich mit hohen PCB-Konzentrationen oder mit stark PCB belasteten Material umgegangen wird.

Neben den PCB sind die Kehrstäube auch mit Dioxinen und Furanen in Konzentrationen von 0,74 bis 55 µg TE-WHO/kg belastet. Auch bei den PCDD/PCDF werden die höchsten Konzentrationen in der Fegeprobe Nr. 14 aus dem weißen Bereich „Im Zelt“ gefunden. Der Grenzwert für die Abfallentsorgung nach EG 850/2004 beträgt 15 µg TE-WHO/kg und wird in den Proben Nr. 12 und 14 mit 21 und 55 µg TE-WHO/kg überschritten. In der Probe Nr. 13 wird der Wert mit 15 µg TE-WHO/kg erreicht. Der niedrigste Wert tritt wie bei den PCB in der Halle 55 mit 0,74 µg TE-WHO/kg auf.

Die Toxizitätsäquivalente der Kehrstäube aus Dioxinen, Furanen und dl-PCB liegen mit 8,1 bis 353 µg TE-WHO₂₀₀₅/kg in einem extrem hohen Bereich und werden maßgeblich von den dioxinähnlichen PCB bestimmt. Bezogen auf die Fläche bewegen sich die Toxizitätsäquivalente zwischen 819 und 47438 µg TE-WHO₂₀₀₅/m²

Fazit:

Alle untersuchten Stäube von dem Betriebsgelände sind im Sinne der v. g. EG Verordnung über persistente organische Stoffe hoch belastet und können nur als Sondermüll entsprechend entsorgt werden.

Vor dem Hintergrund einer in Abhängigkeit von Staubmenge und meteorologischen Bedingungen auftretenden Abwehung der Stäube von dem Betriebsgelände stellen die Stäube auf dem Betriebsgelände eine hochgradige Kontaminationsquelle für das Umfeld im Bereich des Dortmunder Hafens dar.

Als Sofortmaßnahme zur Minimierung der Abwehung und aus Arbeitsschutzgründen schlage ich eine feuchte Reinigung des

gesamten Betriebsgeländes vor (feuchte Reinigung mit Kehrmaschine oder Staubsauger). Der Kehrricht ist als Sondermüll entsprechend zu entsorgen

Seite 4 / 19.05.2010

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Ernst Hiester)

Anhang: Liste der Firmen, bei denen am 20. und 27.04.2010
Fegeproben entnommen wurden.

1. Ewald Ahle GmbH, Franziusstraße 98-102, Schrott- und Metallgroßhandel
2. Cronimet Legierungen GmbH, Kipperstraße 11, Umschlag und Legierung von NE-Metallschrott
3. Interseroh ERC GmbH, Kohlenweg 10a (Nordufer Südhafen, Kohlenhafen einschließlich der ehemaligen Betriebsanlagen der Firma Eisenmetall Rostfrei GmbH, Kohlenweg 1), Stahl- und Metallrecycling
4. Hermstrüwer, Kanalstraße 89, Großhandel mit Metallen und Schrott
5. Envio, Kanalstraße 25, Transformatoren Recycling
6. Hittmeyer / RRD, Kanalstraße, Metallrecycling
7. Possehl-Kehrmann, Sudkamp, Abfallaufbereitung

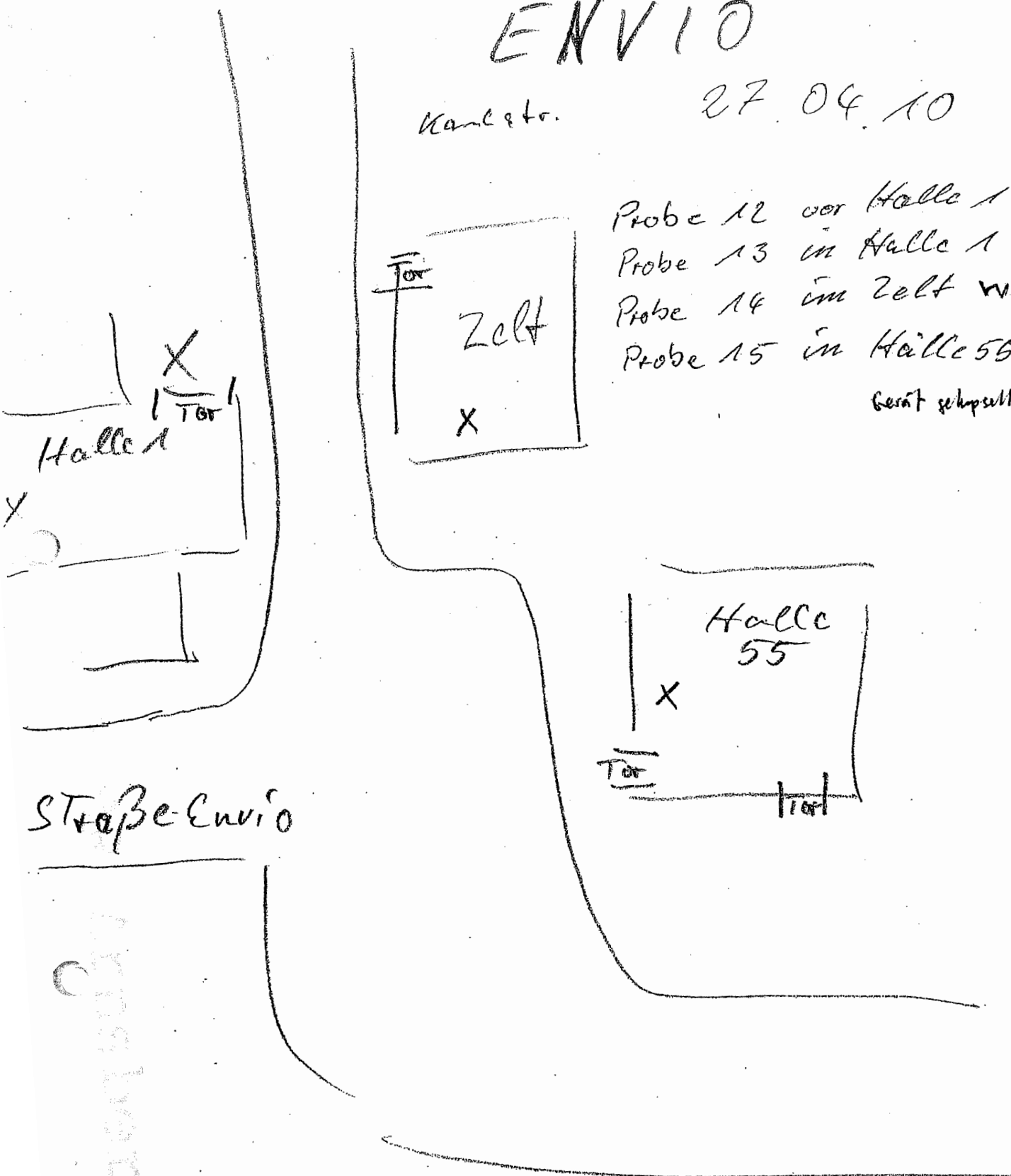
ENVIO

Kanalstr.

27.04.10

- Probe 12 vor Halle 1 W
 Probe 13 in Halle 1 S
 Probe 14 im Zelt W
 Probe 15 in Halle 55 W

Gerät schließt



X Probenahme stelle

21.05.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg-Anordnung zur Stilllegung vom 20.05.2010

Entwurf/erstellt von: rie52

21. Mai 2010

Az.: 52-Dortmund/ÄÜ/9000535

Bearb.1: Herr Jungmann

Raum: 436

Tel.: 2606

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: andreas.jungmann@bra.nrw.de

Fax: 2484

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Intern,Dezernat 52

1)

Vermerk

Fa. Envio Recycling GmbH, Dortmund, Anordnung zur Stilllegung der Anlage am 20.05.2010

In einer Besprechung beim L5 mit Vertretern der Dezernate 52, 56 (wurden die Ergebnisse der Kehrproben, die das LANUV am 19.05.2010 übermittelt hatte, diskutiert.

Folgende Schlussfolgerungen wurden gezogen:

- Die Analysenwerte belegen einen insgesamt unzulässigen Zustand der Gesamtanlage
- Jeder Betrieb der Anlage führt aufgrund der hohen Schadstoffbelastung der untersuchten Stäube zu unzulässigen Immissionen und Belastungen der Umwelt
- Gleichzeitig besteht ein erhebliches Gefährdungspotential für die Arbeitnehmer, denen nur durch die zeitweilige Untersagung Ihrer Beschäftigung begegnet werden kann
- Zum Schutz der Umwelt vor Immissionen hoch belasteter Stäube, die von den Freiflächen abwehen können, ist eine sofortige Nassreinigung der Flächen durch eine Fachfirma erforderlich.

Aufgrund dieser Schlussfolgerungen wurde beschlossen, unverzüglich vor Ort die Stilllegung der Gesamtanlage gem. § 20 Abs. 2 BImSchG anzuordnen, die sofortige Nassreinigung der Freiflächen durch eine Fachfirma anzuordnen und die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern zu untersagen. Sofern die Firma ENVIO der Anordnung zur sofortigen Reinigung der Außenflächen nicht folgen sollte, würde die Bezirksregierung in Ersatzvornahme eine Fachfirma hiermit beauftragen.

Der Geschäftsführer der ENVIO Recycling GmbH & Co. KG, Herr Dr. Neupert, wurde noch auf dem Weg zur Betriebsstätte telefonisch kontaktiert, um seine Anwesenheit sicherzustellen.

Teilnehmer der Besprechung vor Ort:

Fa. ENVIO:

Dr. Neupert (Geschäftsführer)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bezirksregierung Arnsberg:

Herr Scheidler, Frau Dr. Niemann, Herr Sellmann (zeitweise)
(Dez. 56)

Herr Lütteke (zeitweise), Herr Koch, Unterzeichner (Dez. 52)

Zunächst wurden Herrn Dr. Neupert im Beisein seines Rechtsbeistandes Frau Werner anhand des Schreibens des LANUV vom 19.05.2010 die Analysenergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen erläutert. Anschließend wurde Folgendes angeordnet:

- Die Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen ist gem. § 20 Abs. 2 BImSchG stillzulegen.

- Die betrieblichen Freiflächen sind mittels Nassreinigung durch eine Fachfirma unverzüglich, beginnend am gleichen Tag, zu reinigen.
- Die Beschäftigung von Arbeitnehmern wird im gesamten Produktions- und Lagerbereich ab sofort untersagt. Die Wiederaufnahme der Beschäftigung darf nur nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen; dies setzt eine Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen voraus.
- Die sofortige Vollziehung bzgl. aller Anordnungen wurde angeordnet.

Dr. Neupert zeigte sich angesichts der hohen PCB und Dioxin/Furan-Werte überrascht und konnte hierfür keine Erklärung geben. Er sicherte Kooperation zu und kontaktierte unmittelbar die Fa. Lobbe, um die Möglichkeit einer sofortigen Reinigung der Freiflächen in die Wege zu leiten. Dr. Neupert sagte ebenfalls die sofortige Stilllegung und Räumung der Anlage zu.

Nach Eintreffen des Rechtsanwalts Dr. Beckmann wurden diesem Sachverhalt und Anordnungen erläutert. Nach Klarstellung durch die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg, dass die Anordnungen mündlich bereits ausgesprochen waren und nicht zurückgenommen würden - stattdessen in Kürze eine schriftliche Bestätigung erfolgen würde - bat Herr Dr. Beckmann um die Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Prüfung dieser Bitte wurde zugesagt.

Aufgrund eines Lageplans wurden die zu reinigenden Freiflächen im Detail einvernehmlich festgelegt. Nach Eintreffen von Mitarbeitern der Fa. Lobbe wurden die Flächen gemeinsam in Augenschein genommen, das Vorgehen im Detail besprochen (spezielles Verfahren für Nassreinigung, Schutz des Reinigungspersonals, ausführliche Dokumentation der

Reinigung). Ein Beginn der Reinigung noch am selben Nachmittag wurde durch die Fa. Lobbe zugesichert. Herr Dr. Neupert beauftragte die Fa. Lobbe entsprechend.

- 2) weiter mit schriftl. Bestätigung

f²¹/✓

Fa. Envio**Probenahmen zur Analytik durch Fa. Wessling**

Am 12.05.2010 war festgelegt worden, dass von den in den Betriebseinheiten 15 – Außenlager -, 17 - Halle 55 - und 19 - Außenlager - gelagerten Abfällen (Trafos und Öl mit einem PCB-Gehalt $< 50 \text{ mg/m}^3$) Wisch- bzw. Ölproben genommen und auf ihre PCB-Belastung untersucht werden sollten.

Die Probenahmen und Analysen sollten von einem Institut durchgeführt werden, das von der BRA beauftragt wird.

Die Fa. Envio hatte dieser Vorgehensweise zugestimmt und sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Daraufhin wurde F. Wessling mit Probenahme und Analytik beauftragt.

Die Probenahme fand am 20.05.2010 in Beisein des Betriebsleiters Fa. Envio statt, der gleichzeitig Parallelproben genommen hat.

Folgende Proben wurden genommen: (rot, kursiv: Probennr. / Bemerkungen)**BE 15 - Außenlager (250 m²)**

• Trafo	19	601819-2	Ölprobe	leer
• Trafo	20	601819-5	Ölprobe	leer
• Behälter Öl $<20\text{mg/m}^3$	18	ASF Nr.1	Ölprobe	Kunststoffbeh.

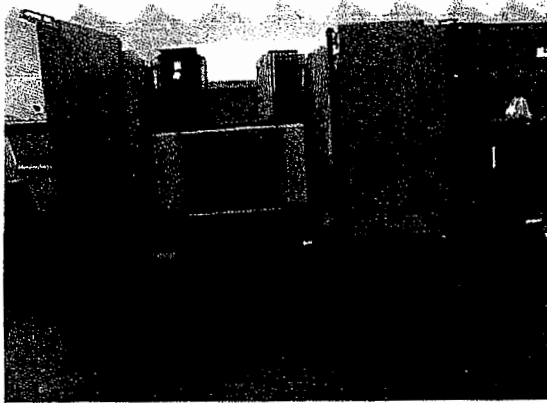
BE 17 - Halle 55

• Kessel	14	601619-1	Ölprobe	Wischprobe
• Kessel	9	601573-1	Ölprobe	
• Kessel	8	601483-4	Ölprobe	
• Kessel	16	601841-1	Ölprobe	
• Kessel	7	601794-1	Ölprobe	
• Kessel	5	601722-1	Wischprobe	
• Aktivteil	6	601627-1	Wischprobe	
• Aktivteil	13	601610-1	Wischprobe	zw. Blechen
• Aktivteil gehört zu 601829-1	10	99356	Wischprobe	v. Unterjoch
• Trafo	2	601809-8	Ölprobe	
• Trafo	3	601819-4	Ölprobe	
• Trafo	1	601834-1	Ölprobe	
• Trafo	11	601839-1	Ölprobe	
• Trafo	12	601839-2	Ölprobe	
• Klein-Trafo	4	601801-19	Ölprobe	
• Bleche	15	-----	Wischprobe	Foto 1
• Bleche	17	-----	Wischprobe	Foto 2

BE 19 - Außenlager für Teile zur Verwertung

- 5 Trafogehäuse, gereinigt (trocken)

Wischproben



vorne: 21

hinten: links, oben 22
rechts, oben 23
rechts, unten 24
links, unten 25

*Mi 09.6**2.) z.V.*

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Halle 55
Stand 5.5.2010

Foto ✓
K ⑧
601841-1

K ①
601794-1
Foto ✓

A ②

(99356)
gehört zu
Order
601829-1

K ⑩
601483
-4

A ⑨
601627-1
Foto ✓

K ⑪
601722
-1

A ⑫

601619-1

A
A ③
A ②

601763-1

601829-1

K ⑤

601819-4

A
A
A ④
A

601784-1

K ⑫
601619-1
Foto ✓

K ⑦
601573-1

K ⑥
601563
(303065
/66)

A=Aktivteil
K=Kessel

Einfahrt

25.05.2010 LANUV: Untersuchung von weiteren Blechen aus dem Trafo

127

Jungmann, Andreas**Von:** Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de**Gesendet:** Dienstag, 25. Mai 2010 13:27**An:** Jungmann, Andreas; Koch, Bernd; Luetteke, Gangolf; Schmied, Joachim; Mueller, Bernd**Cc:** rolf.linnenkamp@munlv.nrw.de; michael.theben@munlv.nrw.de;
Heinrich.Bottermann@lanuv.nrw.de; Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de;
Guenter.Broeker@lanuv.nrw.de; Egon.Falkenberg@lanuv.nrw.de;
Peter.Bruckmann@lanuv.nrw.de; Samir.khayat@munlv.nrw.de;
Juergen.Assmann@munlv.nrw.de; Babette.Winter@lanuv.nrw.de;
Joachim.Mentfewitz@lanuv.nrw.de; diana.hein@munlv.nrw.de; Heike.Szafinski@munlv.nrw.de**Betreff:** AW: Untersuchungsergebnisse: PCB Wischproben der Kondensatorbleche; Probenahme am 19.05.10**Anlagen:** ENVIO PCB Wischpr v_19_05_10 Ber_v_25_05_1007_05_10.doc; Wischproben.19_05_10 ENVIO Do-Hafen Ergebnis.xls

An die
Bezirksregierung Arnsberg
wegen Eilbedürftigkeit vorab per E-Mail

Sehr geehrte Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse der Wischproben vom 19.05.10. Die untersuchten Kondensatorbleche sind mit 3,3 bis 4,1 g PCB /m² belastet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ernst Hiester

Dr. Ernst Hiester
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Fachbereichsleiter 44
Sondereinsatz, Nachrichtendienstzentrale, hochtoxische Stoffe
Leibnizstraße 10, D 45659 Recklinghausen
Dienstort: Wallneyer Str. 6
D-45133 Essen

Tel.: +49 (0)201 7995 1265 Fax: +49 (0)201 7995 1575
mail to : ernst.hiester@lanuv.nrw.de http:// www.lanuv.nrw.de



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Auskunft erteilt:
Dr. E. Hiester
Direktwahl 0201 7995 1265
Fax 02017995 1575
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von weiteren Blechen aus dem Trafo „Trafo-Union“; Typ TWPB 7951, Baujahr 1978, der zur Verschrottung bereitstand und als „gereinigt“ deklariert war.**

Berichtersteller: Dr. E. Hiester

Datum: 25.05.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
45133 Essen, Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

In der Halle 55 der Fa. ENVIO („weißer Bereich“) steht ein Transformator mit v. g. Kennung, der gefüllt mit Stahlblechen (ca. 160 Tonnen) zur Verschrottung bereitgestellt ist. Die Bleche sollen nach Angabe der Firma von PCB-Anhaftungen gereinigt sein und eine Flächenkonzentration von 50 mg PCB /m² unterschreiten (firmeninterner Reinigungsrichtwert)

Eine erste Stichprobe eines untersuchten Bleches aus den v. g. Transformator vom 30.04.10 ergab eine Flächenbelastung von 7,7 g PCB / m² (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 nach EN 12766 - 2).

Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg hat das LANUV am 19.05.10 im Beisein von Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg, der Staatsanwaltschaft Dortmund, Rechtsvertretern der Fa. ENVIO und der Firmenleitung weitere Wischproben von Blechen aus dem v. g. Transformator genommen. Die Auswahl der Bleche erfolgte visuell im Hinblick auf Ölanhaftungen. Von 5 Blechen wurde eine Wischprobe genommen. Die Probenahme erfolgte von einer Fläche 0,1m * 0,1m = 0,01 m² mit einem hochreinen Hexan befeuchteten Baumwolltuch.

Die zur Untersuchung ausgewählten Bleche wurden im Labor des LANUV einer „Beilsteinprobe“ unterzogen, die einen qualitativen Hinweis auf das Vorhandensein von Chlor ergibt. Alle Proben ergaben eine deutlich positive Reaktion auf den Beilsteintest (grüne Flammenfärbung).

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Daraufhin wurden die Proben 1, 3 und 5 in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 4 (Entwurf 5/09) auf PCB untersucht. Die Untersuchungsergebnisse sind zusammengefasst wie folgt:

Blech Nr. 1 (Probenahme v. 19.05.10)	3,3	g PCB/m ²
Blech Nr. 3 (Probenahme v. 19.05.10)	4,1	g PCB/m ²
Blech Nr. 5 (Probenahme v. 19.05.10)	3,5	g PCB/m ²

(PCB = PCB₆ * 5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2))

Kongenerenspezifische Einzelergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

Die ausgesuchten Stichproben haben eindeutig gezeigt, dass nicht alle zur Verschrottung bereitgestellten Bleche gereinigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Ernst Hiester)

Anlage 1 : Wischproben 19.05.10 ENVIO Do-Hafen Ergebnisse.xls



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

PCB

Wischprobe

Konzentrationen in mg / m²

Kondensatorbleche Probenahme 19.05.10

Probenbezeichnung :		EDOWI1	EDOWI3	EDOWI5
		ENVIO	ENVIO	ENVIO
		Blech Nr. 1	Blech Nr. 3	Blech Nr. 5
		19.05.2010	19.05.2010	19.05.2010
BZ				
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	11	16	4,3
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	9,8	15	79
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	74	68	192
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	198	261	171
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	218	283	178
2,2',3,4,4',5,5'-Hentachlorbiphenyl	180	144	187	72
PCB₆*5		3277	4148	3483

PCB 6 *5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2)



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Auskunft erteilt:

Dr. E. Hiester

Direktwahl 0201 7995 1265

Fax 0201 7995 1575

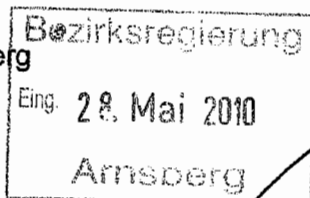
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

An

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Amsberg



Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 25.05.2010

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

45133 Essen, Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma
ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.**

**Untersuchung von weiteren Blechen aus dem Trafo „Trafo-Union“;
Typ TWPN 7951, Baujahr 1978, der zur Verschrottung bereitstand
und als „gereinigt“ deklariert war.**

Berichtersteller: Dr. E. Hiester

In der Halle 55 der Fa. ENVIO („weißer Bereich“) steht ein Transformator mit v. g. Kennung, der gefüllt mit Stahlblechen (ca. 160 Tonnen) zur Verschrottung bereitgestellt ist. Die Bleche sollen nach Angabe der Firma von PCB-Anhaftungen gereinigt sein und eine Flächenkonzentration von 50 mg PCB /m² unterschreiten (firmeninterner Reinigungsrichtwert)

Eine erste Stichprobe eines untersuchten Bleches aus den v. g. Transformator vom 30.04.10 ergab eine Flächenbelastung von 7,7 g PCB / m² (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 nach EN 12766 - 2).

Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg hat das LANUV am 19.05.10 im Beisein von Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg, der Staatsanwaltschaft Dortmund, Rechtsvertretern der Fa. ENVIO und der Firmenleitung weitere Wischproben von Blechen aus dem v. g. Transformator genommen. Die Auswahl der Bleche erfolgte visuell im Hinblick auf Ölanhaftungen. Von 5 Blechen wurde eine Wischprobe genommen. Die Probenahme erfolgte von einer Fläche 0,1m * 0,1m = 0,01 m² mit einem hochreinen Hexan befeuchteten Baumwolltuch.

Die zur Untersuchung ausgewählten Bleche wurden im Labor des LANUV einer „Beilsteinprobe“ unterzogen, die einen qualitativen Hinweis auf das Vorhandensein von Chlor ergibt. Alle Proben ergaben eine deutlich positive Reaktion auf den Beilsteintest (grüne Flammenfärbung).

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

Daraufhin wurden die Proben 1, 3 und 5 in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 4 (Entwurf 5/09) auf PCB untersucht. Die Untersuchungsergebnisse sind zusammengefasst wie folgt:

Blech Nr. 1 (Probenahme v. 19.05.10)	3,3	g PCB/m ²
Blech Nr. 3 (Probenahme v. 19.05.10)	4,1	g PCB/m ²
Blech Nr. 5 (Probenahme v. 19.05.10)	3,5	g PCB/m ²

(PCB = PCB_g * 5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2))

Kongenerenspezifische Einzelergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

Die ausgesuchten Stichproben haben eindeutig gezeigt, dass nicht alle zur Verschrottung bereitgestellten Bleche gereinigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Ernst Hiester)

Anlage 1 : Wischproben 19.05.10 ENVIO Do-Hafen Ergebnisse.xls



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

PCB

Wischprobe

Konzentrationen in mg / m²

Kondensatorbleche Probenahme 19.05.10

Probenbezeichnung :		EDOWI1	EDOWI3	EDOWI5
		ENVIO	ENVIO	ENVIO
		Blech Nr. 1	Blech Nr. 3	Blech Nr. 5
		19.05.2010	19.05.2010	19.05.2010
BZ				
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	11	16	4,3
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	9,8	15	79
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	74	68	192
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	198	261	171
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	218	283	178
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	144	187	72
PCB₆*5		3277	4148	3483

PCB 6 *5 = (PCB Nr. 28+52+101+153+138+180)*5 (nach EN 12766 - 2)

25.05.2010 LANUV: Untersuchung von Fegeproben

Jungmann, Andreas

Von: Ernst.Hiester@lanuv.nrw.de

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2010 13:29

An: Jungmann, Andreas; Koch, Bernd; Luetteke, Gangolf; Schmied, Joachim; Mueller, Bernd; Sellmann, Marc

Cc: rolf.linnenkamp@munlv.nrw.de; michael.theben@munlv.nrw.de; Heinrich.Bottermann@lanuv.nrw.de; Thomas.Delschen@lanuv.nrw.de; Guenter.Broeker@lanuv.nrw.de; Egon.Falkenberg@lanuv.nrw.de; Peter.Bruckmann@lanuv.nrw.de; Samir.khayat@munlv.nrw.de; Juergen.Assmann@munlv.nrw.de; Babette.Winter@lanuv.nrw.de; Joachim.Mentfewitz@lanuv.nrw.de; diana.hein@munlv.nrw.de; Heike.Szafinski@munlv.nrw.de

Betreff: AW: Untersuchungsergebnisse der Fegeproben vom Betriebsgelände der Fa. ENVIO auf Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle

Anlagen: ENVIO Fegeproben PCDD_PCDF_PCB Korrektur Flächenber 25_05_10.doc

An die
Bezirksregierung Arnsberg
wegen Eilbedürftigkeit vorab per E-Mail

Sehr geehrte Herren

Mit dem Bericht vom 19.05.10 sind Ihnen die Untersuchungsergebnisse der Kehrproben Fa. ENVIO zugegangen. In der Tabelle 2 wurden die Massenkonzentrationen der Stäube in Konzentrationen pro Fläche umgerechnet.

Bei der Flächenumrechnung der Toxizitätsäquivalente der dl- PCB ist ein Fehler aufgetreten, der hiermit korrigiert wird.

Die entscheidungsrelevanten Massenkonzentrationen der Tabelle 1 sowie die PCB₆*5 Flächenkonzentrationen (Tabelle 2) bleiben davon unberührt.

Ich bitte, die Tabelle 2 des Berichtes vom 19.05.10 durch die Tabelle des anhängenden Berichtes zu ersetzen:

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. E. Hiester

135

Fachbereichsleiter 44
Sondereinsatz, Nachrichtensbereitschaftszentrale, hochtoxische Stoffe
Leibnizstraße 10, D 45659 Recklinghausen
Dienstort: Wallneyer Str. 6
D-45133 Essen

Tel.: +49 (0)201 7995 1265 Fax: +49 (0)201 7995 1575
mail to : ernst.hiester@lanuv.nrw.de [http:// www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)



• LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Auskunft erteilt:
Dr. E. Hiester
Direktwahl 0201 7995 1265
Fax 02017995 1575
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Fegeproben von dem Betriebsgelände auf Dioxine, Furane und PCB.**

Mit dem Bericht vom 19.05.10 sind Ihnen die Untersuchungsergebnisse der Kehrproben Fa. ENVIO zugegangen. In der Tabelle 2 wurden die Massenkonzentrationen der Stäube in Konzentrationen pro Fläche umgerechnet.

Dabei ist bei der Flächenumrechnung der Toxizitätsäquivalente der dl- PCB ein Fehler aufgetreten, der hiermit korrigiert wird.

Die entscheidungsrelevanten Massenkonzentrationen der Tabelle 1 sowie die PCB₆*5 Flächenkonzentrationen (Tabelle 2) bleiben davon unberührt.

Ich bitte, die Tabelle 2 des Berichtes vom 19.05.10 durch die nachfolgende Tabelle zu ersetzen:

Datum: 25.05.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
45133 Essen , Wallneyer Str. 6

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Flächenbelastung

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1	in Halle 1	im Zelt	in Halle 55
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB 6*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dl-PCB (µg TE-WHO2005/m²)	2,3	0,7	18	0,07
PCDD/PCDF (ng TE-WHO2005/m²)	148	63	3360	7
PCDD/PCDF +PCB (ng TE-WHO2005/m²)	2472	743	21118	73

Öffentliche Verkehrsmittel:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Ernst Hiester)

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

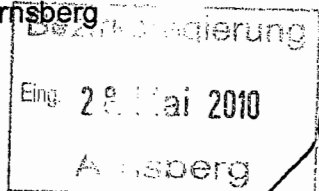
137



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Amsberg



Auskunft erteilt:
Dr. E. Hiester
Direktwahl 0201 7995 1265
Fax 02017995 1575
ernst.hiester@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 25.05.2010

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
45133 Essen, Wallneyer Str. 6

**Erhöhte Belastung durch polychlorierte Biphenyle bei der Firma
ENVIO im Dortmunder Hafen, Kanalstraße 25.
Untersuchung von Fegeproben von dem Betriebsgelände auf
Dioxine, Furane und PCB.**

Mit dem Bericht vom 19.05.10 sind Ihnen die Untersuchungsergebnisse der
Kehrproben Fa. ENVIO zugegangen. In der Tabelle 2 wurden die
Massenkonzentrationen der Stäube in Konzentrationen pro Fläche
umgerechnet.

Dabei ist bei der Flächenumrechnung der Toxizitätsäquivalente der dl- PCB
ein Fehler aufgetreten, der hiermit korrigiert wird.

Die entscheidungsrelevanten Massenkonzentrationen der Tabelle 1 sowie die
PCB₆*5 Flächenkonzentrationen (Tabelle 2) bleiben davon unberührt.

Ich bitte, die Tabelle 2 des Berichtes vom 19.05.10 durch die nachfolgende
Tabelle zu ersetzen:

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Flächenbelastung

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1 weißer Bereich	in Halle 1 schwarzer Bereich	im Zelt weißer Bereich	in Halle 55 weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB 6*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dl-PCB (µg TE-WHO2005/m²)	2,3	0,7	18	0,07
PCDD/PCDF (ng TE-WHO2005/m²)	148	63	3360	7
PCDD/PCDF +PCB (ng TE-WHO2005/m²)	2472	743	21118	73

Öffentliche Verkehrsmittel:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

E. Hiester
(Dr. Ernst Hiester)

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12

25.05.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben Anhoerung von RA Baumeister bzgl. Sillegungsverfuegung



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Baumeister Rechtsanwälte
z.Hd. Prof. Dr. Dr. Beckmann
Postfach 1308

48003 Münster

per Telefax: 0251/48488-80

Datum: 25. Mai 2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52-Envio
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
ORR in Wissmann
Silke.Wissmann@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2589
Fax: 02931/82-3306

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

**Mündliche Ordnungsverfügung gegen die Fa. Envio
vom 20.05.2010**
Stilllegung und Beschäftigungsverbot
Telefonat mit Herrn Jungmann vom 21.05.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Beckmann,

anbei übersende ich Ihnen, wie mit Telefonat vom 21.05.2010 vereinbart, den Entwurf meiner schriftlichen Ordnungsverfügung vom heutigen Tage mit der Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 27.05.2010, 12.00 Uhr.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass sich Ihre Mandantin an die zunächst mündlich ausgesprochene Verfügung halten wird.

Des Weiteren bitte ich lediglich der Vollständigkeit halber um die Übersendung einer Vollmacht für meine Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Wissmann)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



- Entwurf -

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Gegen Zustellungsurkunde

Fa. Envio Recycling GmbH & Co.KG
vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

Datum: 20. Mai 2010
Seite 1 von 20

Aktenzeichen:
52-Do/Lü/9000535
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
ORR in Wissmann
Silke.Wissmann@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2589
Fax: 02931/82-3306

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

**Anordnung der Stilllegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur Be-
handlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147
Dortmund, Kanalstr.25**
Bestätigung der mit Datum vom 20.05.2010 ausgesprochenen Anord-
nung

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

hiermit bestätige und vervollständige ich die am 20.05.2010 Ihnen ge-
genüber mündlich ausgesprochene Anordnung gegen die von Ihnen
vertretene Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG wie folgt:

**Ordnungsverfügung
mit
Anordnung der sofortigen Vollziehung
und
Androhung von Zwangsgeld**

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



1. Die **Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen** Kanalstr.25, 44147 Dortmund, ist bis auf Weiteres stillzulegen.
2. a. Darüber hinaus ist die gesamte betriebliche Freifläche (Grundstück 86, 1.643 m², Grundstück 86a, 55.279 m² des Kanalhafens gemäß anliegendem Katasterplan der Hafen AG) mittels Kehrmaschine und/oder Staubsauger feucht bis zum 26.05.2010 zu reinigen.
b. Diese Reinigung darf nur durch eine Firma erfolgen, die auf die Reinigung mit Schadstoffen belasteter Flächen spezialisiert ist. Die Beauftragung dieser Firma bedarf meiner Zustimmung.
c. Der Bezirksregierung Arnsberg ist unverzüglich ein Reinigungskonzept vorzulegen.
d. Ebenfalls ist eine Dokumentation über die Reinigungsvorgänge unverzüglich anzufertigen und der Bezirksregierung Arnsberg nach Abschluss der Reinigung unverzüglich vorzulegen.
3. Der Kehrriech ist als gefährlicher Abfall gem. den Vorschriften des Abfallrechts zu entsorgen. Entsprechende Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung sind der Bezirksregierung Arnsberg nach erfolgter Reinigung unverzüglich vorzulegen.
4. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern wird Ihnen im gesamten Produktions- und Lagerbereich ab sofort untersagt. Dies gilt auch für Reinigungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, während der Betrieb nach Maßgabe der Ziffer 1 stillgelegt ist.
Die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten durch Ihre Arbeitnehmer darf jeweils nur nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen wenn,
 - a. eine umfassende Gefährdungsbeurteilung nach § 7 GefStoffV in Verbindung mit § 5 ArbSchG durchgeführt und dokumentiert wurde (Hinweis: Die Gefährdungsbeur-



teilung ist tätigkeitsbezogen unter Berücksichtigung der TRGS 400 durchzuführen. Dabei sind alle Tätigkeiten, insbesondere auch im Rahmen der Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu berücksichtigen.),

b. alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden sind und deren Wirksamkeit überprüft worden ist.

5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung wird im öffentlichen Interesse bzgl. der Ziffern 1-4 angeordnet.
6. Für den Fall, dass Sie den in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen nicht oder nicht vollständig nachkommen, wird Ihnen ein Zwangsgeld

für die Ziffer 1 in Höhe von	80.000,00 €
für die Ziffer 2 a) in Höhe von	10.000,00 €
2 b) in Höhe von	10.000,00 €
2 c) in Höhe von	10.000,00 €
2 d) in Höhe von	10.000,00 €
für die Ziffer 3 in Höhe von	5.000,00 €
für die Ziffer 4 in Höhe von	50.000,00€

angedroht.

Die Ordnungsverfügung ergeht aufgrund nachfolgender Rechtsgrundlagen:

Die Anordnungen der Ziffer 1 wurde auf Grund von § 20 Abs. 2, Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Ziffern 2 und 3 auf Grundlage des § 17 Abs. 1, Satz 2 BImSchG getroffen. Die Anordnung unter Ziffer 4 basiert auf § 20 Abs. 4 und 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 23.12.2004 (BGBl.I S. 3758) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 2 des Chemikaliengesetzes (ChemG) vom 02.07.2008 (BGBl, Nr. 28, S. 1146) in



der z.Zt. geltenden Fassung und § 22 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der z.Zt. geltenden Fassung. Die Anordnungen der Ziffern 5 und 6 wurden gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie §§ 55, 60, 61 und 63 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NW) getroffen.

Hinweis:

Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Ein Gebührenbescheid hierzu ergeht gesondert.

Begründung:

I.

Sie betreiben in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, eine Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Die von Ihnen betriebene Anlage ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.10 a) Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 sowie 8.11 b/bb Spalte 2 und 8.12 a Spalten 1 und 2 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Anhang I ZustVU ist die Bezirksregierung als Obere Umweltschutzbehörde für den Vollzug insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig, soweit es sich um Anforderungen an den Betrieb der Anlage handelt. Genehmigungen hinsichtlich Errichtung und Betrieb sowie für die wesentliche Änderung der Anlage sind von der Bezirksregierung Arnsberg erstmalig mit Datum vom 16.12.1985, letztmalig mit Datum vom 20.03.2009 erteilt worden.



Nach einem Hinweis auf die unzulässige Lagerung von Metallteilen mit hohen PCB-Verunreinigungen in einem Transformatorgehäuse der Halle 55 (Betriebseinheit 17), in dem für PCB-arme Materialien vorbehaltenen sog. „Weißbereich“, wurde am 30.04.2010 durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) in dieser Halle u.a. eine Wischprobe von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrottblechen in dem Transformatorgehäuse mit der Bezeichnung Union-FT Nm: N 303 065 u. N 303 066 lagerte, entnommen. Die Analyse der Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von $7,7 \text{ g/m}^2$. Dieser Wert lag um mehr als das 150fache über dem Wert für gereinigte und als PCB-arm eingestufte Materialien von 50 mg/m^2 gemäß der dem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Antragsunterlagen. Diesem Sachverhalt liegt meine Ordnungsverfügung vom 06.05.2010 zu Grunde, mit der ich zunächst eine Teilstilllegung bezogen auf die Halle 55 verfügt habe.

Bereits vor der Anordnung dieser Teilstilllegung wurden mit Datum vom 20. und 27.04.2010 durch das LANUV bei sieben Firmen im Dortmunder Hafen Fegeproben von Betriebsflächen zur Ursachenanalyse der erhöhten PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Hafens entnommen. Auch von der Betriebsfläche der von Ihnen betriebenen Anlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen wurden Fegeproben entnommen. Beprobte Stellen vor Halle 1, in Halle 1, im Zelt (Außenlager) sowie in Halle 55. Dafür wurde jeweils der Staub von einem Quadratmeter Fläche zusammengefasst, die Probe anschließend gefriergetrocknet und einer Siebanalyse unterzogen. Die Siebfraktion $< 2 \text{ mm}$ wurde in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 3 und 4 auf Dioxine, Furane und PCB untersucht.



Die Untersuchungsergebnisse ergeben sich aus den nachstehenden
Tabellen: Seite 6 von 20

Tabelle 1: Dioxin-, Furan- und PCB-Konzentrationen im Kehrstaub Fa.
Envio als Massenkonzentration nach EG 850/2004

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15	EG 850/2004
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55	
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich	
PCB₆ * 5 (mg/kg)	21749	15573	48125	448	50
dI-PCB (mg TE-WHO ₂₀₀₅ /kg)	0,33	0,16	0,29	0,0074	
PCDD/PCDF (µg TE-WHO ₂₀₀₅ /kg)	21	15	55	0,74	15,0
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO ₂₀₀₅ /kg)	353	173	343	8,11	

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub
Fa. ENVIO als Flächenbelastung.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1	in Halle 1	im Zelt	in Halle 55
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB 6*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dI-PCB (µg TE-WHO ₂₀₀₅ /m²)	2,3	0,7	18	0,07
PCDD/PCDF (ng TE-WHO ₂₀₀₅ /m²)	148	63	3360	7
PCDD/PCDF +PCB (ng TE-WHO ₂₀₀₅ /m²)	2472	743	21118	73



Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen sind mit 0,448 g PCB/ kg (s. Tabelle 1 EDOFEPRO 15, Spalte 5 Zeile 1) bis 48,125 g PCB / kg (s. Tabelle 1 EDOFEPRO 14 Spalte 4, Zeile 1) sehr hoch belastet und überschreiten den Grenzwert für die Abfallentsorgung der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg (PCB₆*5) um ein Vielfaches. So weist die geringstbelastete Probe, aus Halle 55, annähernd den 9fachen Wert und die höchstbelastete Probe, aus dem Lagerzelt, annähernd den 1000fachen Wert auf. Die PCB-Flächenbelastungen bewegen sich zwischen 4 und 2960 mg PCB/m².

Neben den PCB sind die Kehrstäube auch mit Dioxinen und Furanen in Konzentrationen von 0,74 bis 55 µg TE-WHO/kg belastet. Auch bei den PCDD/PCDF werden die höchsten Konzentrationen in der Fegeprobe Nr. 14 aus dem weißen Bereich „Im Zelt“ gefunden. Der Grenzwert für die Abfallentsorgung nach EG 850/2004 beträgt 15 µg TE-WHO/kg und wird in den Proben Nr. 12 und 14 mit 21 und 55 µg TE-WHO/kg überschritten. In der Probe Nr. 13 wird der Wert mit 15 µg TE-WHO/kg erreicht.

Die Toxizitätsäquivalente der Kehrstäube aus Dioxinen, Furanen und dl-PCB (dioxinähnliche PCB) liegen mit 8,1 bis 353 µg TE-WHO₂₀₀₅/kg in einem extrem hohen Bereich und werden maßgeblich von den dioxinähnlichen PCB bestimmt. Bezogen auf die Fläche bewegen sich die Toxizitätsäquivalente zwischen 73 und 21.118 ng TE-WHO₂₀₀₅/m².

Insgesamt stellt das LANUV in seiner Stellungnahme fest, dass alle untersuchten Stäube von dem Betriebsgelände im Sinne der v.g. EG Verordnung über persistente organische Stoffe hoch belastet sind und nur als gefährlicher Abfall entsorgt werden können. Darüber hinaus führt das LANUV aus, dass die Stäube im Fall ihrer hier zu besorgenden Ab-



wehung vom Betriebsgelände eine hochgradige Kontaminationsquelle für das Umfeld im Bereich des Dortmunder Hafens darstellen.

Seite 8 von 20

Parallel zu den Untersuchungen des LANUV gingen im Dezernat 56 (betrieblicher Arbeitsschutz) Arbeitnehmerbeschwerden ein. Ein Arbeitnehmer hatte in Eigeninitiative die PCB-Werte seines Blutes durch einen Umweltmediziner bestimmen lassen. Als Ergebnis wurde ein 30-fach erhöhter Wert eines niedrig-chlorierten PCB-Kongeners gefunden.

Dieser Sachverhalt wurde Ihnen am 20.05.2010 persönlich vor Ort durch Herrn Jungmann und Herrn Scheidler mitgeteilt. Es wurde mündlich die vorbenannte Verfügung ausgesprochen. Es wurden sofort von Ihnen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

II.

Begründung zu Ziff.1:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 BImSchG soll die zuständige Behörde anordnen, dass eine Anlage, die ohne die erforderliche Genehmigung errichtet, betrieben oder wesentlich geändert wird, stillzulegen ist. Nur in Fällen eines atypischen Sachverhalts kann die Behörde von einem Tätigwerden absehen.

Eine Anlage wird ohne die erforderliche Genehmigung betrieben, wenn die Anlage selbst oder die Art und Weise des Anlagenbetriebs nicht durch die wirksame Genehmigung gedeckt ist.

Genehmigt ist für die Halle 55, den sog. „Weißbereich“, ausschließlich die Behandlung von Materialien mit einem PCB-Gehalt in der Isolierflüssigkeit von < 50 mg PCB/kg. Für das Zeltzwischenlager ist die Lagerung



von Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten mit einem Flüssigkeitsinhalt von nicht mehr als 5 l (Lagerkapazität 1.300 t) sowie die zusätzliche Lagerung von Big-Bags mit verunreinigten Materialien (Lagerkapazität 44 t) erlaubt. Allein für die Halle 1, den sog. „Schwarzbereich“ mit den entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen, ist die Behandlung von Materialien über 50 mg PCB/kg zugelassen.

Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen sind mit den angegebenen Werten überaus hoch belastet und überschreiten den ebenfalls vorbenannten Grenzwert für die Abfallentsorgung der Verordnung (EG) Nr. 859/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg um ein Vielfaches, namentlich die Fegeprobe, die im Zelt genommen wurde, um das **960-fache**. Dadurch wird ein Zusammenhang mit dem bei einem Arbeitnehmer festgestellten, 30-fach erhöhten PCB-Wert im Blut deutlich und lässt auf einen nicht ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Gefahrstoff durch die Beschäftigten schließen.

Angesichts der PCB-Werte im sog. Weißbereich, in der Halle 55 und im Zelt-Zwischenlager, ist davon auszugehen, dass in der Anlage in erheblichem Umfang ein nicht genehmigter Umgang mit PCB-haltigen Materialien stattgefunden hat.

Dadurch befindet sich die Anlage insgesamt in einem nicht genehmigten Betriebszustand. Jeder Weiterbetrieb der Anlage wird durch die Aufwirbelung von Stäuben zu nicht genehmigten Emissionen von PCB und Dioxinen/Furanen aus der Anlage führen. Bereits insoweit handelt es sich, unabhängig von deren Schädlichkeit, um formell illegale Emissionen.



PCB ist gefahrstoffrechtlich als gesundheitsschädlich eingestuft; es ist zwar nicht akut toxisch, hat jedoch chronisch toxische Wirkungen, die in Langzeitmessungen verlässlich bekannt geworden sind. Neben den erwähnten chronisch toxischen Wirkungen wie Chlorakne, Haarausfall und Hyperpigmentierungen werden den PCBs heute fetale Missbildungen sowie Feminisierungen männlicher Tiere mit der Folge geringerer Fertilität und abnehmender Populationen zugeschrieben. Sie stehen auch im Verdacht, Krebs erregend zu sein. PCB kann durch biologische Prozesse kaum abgebaut werden. Die Stoffe konzentrieren sich um mehrere Größenordnungen in der Nahrungskette und werden darüber hinaus über große Entfernungen durch die Luft transportiert. Wegen ihrer Persistenz in der Umwelt, ihrer Bioakkumulation, ihres Potenzials für Ferntransport und ihrer schädlichen Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit gehören die PCBs zu den Persistenten Organischen Schadstoffen (POPs).

Sowohl eine derartige Verunreinigung des Betriebsgeländes mit hochgefährlichen Stoffen als auch jegliches Lagern oder Behandeln von stärker PCB-belastetem Material innerhalb der dafür nicht genehmigten Örtlichkeiten oder auf Freiflächen des Geländes ist geeignet, nicht nur eine Gefährdung Ihrer Mitarbeiter, sondern auch der Gesundheit von Mitarbeitern benachbarter Unternehmen und benachbarter Anwohner sowie für sonstige Umweltgüter, wie Fauna, Flora, Wasser und Boden, in der näheren Umgebung Ihrer Anlage hervorzurufen.

Bei der Bewertung der Staubproben können hilfsweise die zur Ableitung der Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung – BBodSchV – herangezogenen Methoden und Maßstäbe berücksichtigt werden. Unter Beibehaltung der Expositionsangaben, die zur Ableitung der Prüfwerte in der BBodSchV für kanzerogen wirksame Stoffe auf unbefestigten Industrieflächen herangezogen wurden, errechnet sich ein Prüfwertvorschlag, der in einer Größenordnung über 5.000 ng TE (who-



05)/kg Boden für die Summe aus PCDD/F und dl-PCB liegt. Eine analoge Berechnung für nicht-kanzerogene Wirkungen bei langfristiger inhalativer Exposition führt zu einem Prüfwertvorschlag in einer Größenordnung von 2.500 ng TE(who-05)/kg Boden (Stellungnahme des LANUV vom 10.07.2009 – Az. 365-4). Somit liegen für kanzerogen wirksame Stoffe Überschreitungen bis zum 70-fachen vor (Freifläche vor Halle 1).

In den Berichten des LANUV vom 15.01.2009 – 31-Rad/Go-1277 – und vom 20.01.2010 – 31-Rad/Go-1319 – wird die Immissionsbelastung durch PCB und PCDD/F in der Nachbarschaft beschrieben und bewertet. Die Staubbiederschläge erreichen maximal 210 pg WHO-TEQ/(m²xd) und überschreiten den Zielwert des LAI um das 50-fache. In Nahrungsmittelpflanzen (hier: Grünkohl) ist die tolerierbare Aufnahmemenge für PCDD/F und dl-PCB durch den Verzehr von Nahrungspflanzen aus lokalem Anbau überschritten. Die vom europäischen „Scientific committee on food“ (SCF) festgelegte wöchentlich tolerierbare Aufnahmemenge (PTWI) beträgt 14 pg (kg KG w)⁻¹. Ermittelt wurde eine Gemüsebelastung im Bereich der Kleingartenanlage von 16,2 pg (kg KG w)⁻¹. Schädliche Umwelteinwirkungen durch PCDD/F und PCB liegen vor. Der kausale Zusammenhang zwischen der Belastung der in Hauptwindrichtung liegenden Kleingartenanlagen und den extrem hohen Staubbelastungen auf dem Envio-Gelände ist offensichtlich.

Die erhebliche Verunreinigung des Betriebsgeländes folgt nicht nur aus einer offensichtlich unzulässigen Betriebsweise, sondern stellt auch mit der Gefahr eines Austrags belasteter Stäube eine nicht genehmigte wesentliche Änderung im Sinne des § 16 Abs. 1 BImSchG dar.

In der Halle 1, im sog. „Schwarzbereich“, ist der Umgang mit Materialien über 50 mg/kg zwar genehmigt. Allerdings nur unter technischen Bedingungen, die eine Kontamination der Mitarbeiter sowie Emissionen au-



ßerhalb der Halle ausschließt. Tatsächlich zeigen die Blutwerte des vorbenannten Arbeitnehmers jedoch eine Kontamination mit PCB. Die in der Halle 1 und außerhalb direkt vor dieser Halle ermittelten Werte sind derartig hoch, dass dies auf erhebliche Freisetzungen von PCB entgegen den genehmigten Bedingungen (u.a. geschlossene Systeme zur PCB-Reinigung und -rückhaltung) zurückzuführen ist. Ein anderer Ursachenzusammenhang ist auch von Ihnen nicht vorgetragen worden. Nach Ihren Angaben können Sie sich die hohen Werte nicht erklären. Es ist insofern von einem wesentlich von der genehmigten Betriebsweise abweichenden Betrieb auszugehen, der erhebliche, unzulässige Emissionen gefährlicher Stoffe zur Folge hat.

Anhaltspunkte, die im Rahmen des eingeschränkten Ermessens des § 20 Abs. 2 BImSchG das Absehen von einer Stilllegung rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich. Im Gegenteil muss das wirtschaftliche Interesse Ihres Unternehmens hinter dem Schutz der Gesundheit der Nachbarschaft sowie hinter den Belangen des Umweltschutzes zurückstehen.

Insbesondere ergibt sich ferner aus dem Vorgenannten, dass jede weitere Tätigkeit auf dem Betriebsgelände geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen in der Nachbarschaft zu verursachen. Daher ist auch der Tatbestand des § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG erfüllt. Danach besteht für die Behörde die Möglichkeit, Anordnungen zum Schutze der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu treffen. Da zum jetzigen Zeitpunkt – selbst für den Betreiber der Anlage – nicht offensichtlich ist, welchen Betriebsvorgängen konkret diese erhöhten Werte zuzuordnen sind, kommen entsprechende Anordnungen erst gar nicht in Betracht. Insoweit ist daher kein Grund ersichtlich, der das Absehen von einer zur Vermeidung einer Kontamination der Nachbarschaft erforderlichen Stilllegung rechtfertigen könnte.



Im Übrigen erfüllt das Betreiben einer genehmigungsbedürftigen Anlage bzw. einer Abfallentsorgungsanlage im Sinne des Kreislauf-/Wirtschaftsabfallgesetzes ohne die erforderliche Genehmigung auch den Straftatbestand des § 327 StGB.

2. Begründung zu Ziff. 2)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen, wenn nach Erteilung der Genehmigung festgestellt wird, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist.

Die Probeanalysen haben ergeben, dass das Betriebsgelände extrem hoch mit PCB-haltigem Staub belastet ist, der auch ohne weitere Betriebstätigkeit in die Nachbarschaft ausgetragen werden kann. Dieser Gefahr kann nur durch eine fachgerechte Reinigung begegnet werden. Eine Abstimmung über die Auswahl der zu beauftragenden Firma ist erforderlich um sicherzustellen, dass diese hinreichend qualifiziert ist. Die Vorlage des Reinigungskonzeptes sowie die Vorlage der Dokumentation soll erfolgen, um der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Überwachungsbehörde eine Kontrolle zu ermöglichen. Die zu reinigende Fläche bezieht sich auf den im Tenor unter Ziffer 2) genannten Umfang.

Diese Maßnahmen sind verhältnismäßig. Sie sind geeignet, den entsprechenden Gefahren zunächst einmal hinreichend zu begegnen. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich. Des Weiteren ist sie im Rahmen einer



Interessenabwägung, die vor dem Hintergrund der erhöhten Gesundheitsgefährdung und der Gefahr einer Umweltschädigung zu Ihren Lasten ausfällt, auch angemessen.

Für einen atypischen Sachverhalt sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

3. Begründung zu Ziff. 3)

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG ist der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage verpflichtet, nicht zu vermeidende Abfälle zu verwerten und nicht zu verwertende Abfälle zu beseitigen. Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des KrW-/AbfG. Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterliegt gemäß § 40 Abs. 1, S. 1 KrW-/AbfG der Überwachung durch die zuständige Behörde. Die Anordnung zu Ziffer 3 stützt sich auf die § 44 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 KrW-/AbfG. Danach kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Erzeuger bzw. Besitzer von Abfällen Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung zu führen und vorzulegen hat.

4. Begründung zu Ziff.4)

Die Zuständigkeit der Bezirksregierung ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG).

Gem. § 7 GefStoff i.V.m. § 5 ArbSchG darf der Arbeitgeber eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Wie schon in der Begründung unter Ziffer 2 dargelegt, führen die PCB-/PCDD/PCDF-Belastungen auf dem gesamten Betriebsgelände zu einer erheblichen Gefährdung der dort beschäftigten Mitarbeiter. Die stark erhöhten PCB-Blutwerte eines Mitar-



beiters zeigen, dass die von der Fa. Envio getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichend sind.

Gem. § 20 GefStoffV i.V.m. § 23 ChemG und § 22 Abs. 3 ArbSchG kann die zuständige Behörde die Maßnahmen anordnen, die der Arbeitgeber im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der GefStoffV ergebenden Pflichten zu erfüllen hat. Auf Grund der hohen PCB/PCDD/PCDF-Belastungen des gesamten Betriebsgeländes und der erheblichen Gefährdung der dort beschäftigten Arbeitnehmer im gesamten Produktions- und Lagerbereich ist die Untersagung der Beschäftigung der Arbeitnehmer in diesen Bereichen die einzige Maßnahme, der akuten Gefahrensituation zu begegnen und die Arbeitnehmer vor einer weiteren Aufnahme von PCB/PCDD/PCDF über die Haut und die Atmungsorgane zu schützen.

Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig. Sie ist geeignet, den entsprechenden Gefahren zunächst einmal hinreichend zu begegnen. Ein milderer Mittel ist nicht ersichtlich. Des Weiteren ist sie auch angemessen. Ihr privates wirtschaftliches Interesse muss hinter der Gesundheit der Mitarbeiter sowie hinter den Belangen des Arbeitsschutzes zurückstehen.

Nach § 7 GefStoffV darf der Arbeitgeber eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Da diese Forderung in der Vergangenheit durch die Firma Envio nicht beachtet wurde und die Beschäftigten dadurch erheblichen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt waren, ist die Maßnahme, dass die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten erst nach Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zulässig ist, verhältnismäßig und geeignet, um den Schutz der Arbeitnehmer sicherzustellen.



Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO bin ich berechtigt, in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt, diese anzuordnen, so dass die aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels entfällt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich vorliegend darauf, dass das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der angeordneten Maßnahmen Ihr privates Aussetzungsinteresse überwiegt.

Durch die erhöhte PCB-Konzentration in dem Staub auf dem Betriebsgelände besteht die Gefahr einer Gesundheitsschädigung sowohl Ihrer Mitarbeiter als auch von Mitarbeitern der Nachbarfirmen und benachbarter Anwohner sowie die Gefahr der Umweltschädigung von Flora, Fauna, Wasser und Boden in der näheren Umgebung Ihrer Anlage. Vor dem Hintergrund dieser Gefahren und im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr ist ein Abwarten auf den Ausgang eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht zumutbar.

Im Übrigen ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung auch unter generalpräventiven Gesichtspunkten geboten. Gemäß § 4 in Verbindung mit § 16 BImSchG ist vor der wesentlichen Änderung einer entsprechenden Anlage eine Genehmigung einzuholen. Dieses Genehmigungserfordernis würde ausgehöhlt, wenn es möglich wäre, eine genehmigungsbedürftige Anlage trotz Stilllegungsverfügung während der Dauer eines Rechtsbehelfsverfahrens weiter zu betreiben. Zudem würde, sollte bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens eine Genehmigung vorliegen, das gesetzliche Instrument der Stilllegung faktisch leer laufen.

Ferner ist der illegale, strafbare Zustand schnellstmöglich zu unterbinden.



Die Anordnungen wurden zur Durchsetzung und Unterbindung von Verzögerungen ihrer Befolgung mit der Androhung des Zwangsmittels verbunden. Die gemäß § 58 VwVG NW zu wahrende Verhältnismäßigkeit wurde jeweils sowohl in Bezug auf die Wahl des Zwangsmittels als auch auf die Höhe des Zwangsgeldes gewahrt.

Das Zwangsgeld ist von den in Frage kommenden Mitteln am besten geeignet, die Anordnungen durchzusetzen. Es berücksichtigt in seiner Höhe die Bedeutung der Angelegenheit (illegaler Anlagenbetrieb und erhebliches Gefährdungspotential für Arbeitnehmer, Nachbarschaft und Allgemeinheit sowie Belange des Umweltschutzes) und den wirtschaftlichen Vorteil, der Ihnen aus einer Nichtbefolgung der Anordnung erwachsen kann, insbesondere der wirtschaftliche Vorteil, der aus einem illegalen Weiterbetrieb erwachsen kann.

Soweit Sie der Verfügung nicht nachkommen, kann das Zwangsgeld auch wiederholt und mit einem höheren Betrag angedroht und festgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen:

ArbSchG

Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 89 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)

ChemG



Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und Chemikalien (Chemikaliengesetz) vom 02.07.2008 (BGBl. I, Nr. 28, S. 1146) in der zur Zeit geltenden Fassung

BlmSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. S. 2723)

4. BlmSchV:

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

GefStoffV:

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3855), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768) in der zur Zeit geltenden Fassung

KrW-/AbfG:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

VwGO:

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

VwVG NRW:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz - VwVG NRW) vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156/ SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765)

ZustVU:

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11. 12. 2007 (GV. NRW. S. 662 / SGV. NRW 282) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. Juni 2009 (GV.NRW. S. 377)

ZuStVO ArbtG:

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 13.11.07 (GV.NRW.2007 S.561) in der zur Zeit geltenden Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,



oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Seite 20 von 20

Eine Klage hat in Anbetracht der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels wiederherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Müller)

Bezirksregierung
Arnsberg

28.05.2010 BezReg Arnsberg: Anordnung der Stilllegung

Entwurf/erstellt von:

28. Mai 2010

Az.: 52-Do/Lü/9000535

Bearb.1: ORR'in Wissmann

Raum: 441

Tel.: 2589

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: Silke.Wissmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 3306

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Standardkopf

1) Gegen Zustellungsurkunde

Fa. Envio Recycling GmbH & Co.KG
vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

Anordnung der Stilllegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr.25

Bestätigung der mit Datum vom 20.05.2010 ausgesprochenen Anordnung

Anlage: Liste Grundstücke Kanalhafen und Katasterplan

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

hiermit bestätige ich gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG NRW die am 20.05.2010 Ihnen gegenüber mündlich ausgesprochene Anordnung gegen die von Ihnen vertretene Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG wie folgt:

Ordnungsverfügung

mit

Anordnung der sofortigen Vollziehung

und

Androhung von Zwangsgeld

1. Die **Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen** Kanalstr.25, 44147 Dortmund, ist stillzulegen.
2. a. Darüber hinaus ist die gesamte betriebliche Freifläche (Grundstück 86, 1.643 m², Grundstück 86a, 55.279 m² des Kanalhafens gemäß anliegendem Katasterplan der Hafen AG) mittels Kehrmaschine und/oder Staubsauger feucht bis zum 26.05.2010 zu reinigen.
b. Diese Reinigung darf nur durch eine Firma erfolgen, die auf die Reinigung mit Schadstoffen belasteter Flächen spezialisiert ist. Die Beauftragung dieser Firma bedarf meiner Zustimmung.
c. Der Bezirksregierung Arnsberg ist unverzüglich ein Reinigungskonzept vorzulegen.
d. Ebenfalls ist eine Dokumentation über die Reinigungsvorgänge unverzüglich anzufertigen und der Bezirksregierung Arnsberg nach Abschluss der Reinigung unverzüglich vorzulegen.
3. Der Kehrriech ist als gefährlicher Abfall gem. den Vorschriften des Abfallrechts, insbesondere unter Beachtung der Verordnung (EG) 850/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates über persistente organische Schadstoffe, zu entsorgen. Entsprechende Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung sind der Bezirksregierung Arnsberg nach erfolgter Reinigung unverzüglich vorzulegen.
4. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern wird Ihnen im gesamten Produktions- und Lagerbereich ab sofort untersagt. Dies gilt insbesondere auch für Reinigungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, während der Betrieb nach Maßgabe der Ziffer 1 stillgelegt ist. Die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten durch Ih-

re Arbeitnehmer darf jeweils nur nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen wenn,

- a. eine umfassende Gefährdungsbeurteilung nach § 7 GefStoffV in Verbindung mit § 5 ArbSchG durchgeführt und dokumentiert wurde (Hinweis: Die Gefährdungsbeurteilung ist tätigkeitsbezogen unter Berücksichtigung der TRGS 400 durchzuführen. Dabei sind alle Tätigkeiten, insbesondere auch im Rahmen der Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu berücksichtigen.),
 - b. alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden sind und deren Wirksamkeit überprüft worden ist.
5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung wird im öffentlichen Interesse bzgl. der Ziffern 1-4 angeordnet.
 6. Für den Fall, dass Sie den in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen nicht oder nicht vollständig nachkommen, wird Ihnen ein Zwangsgeld

für die Ziffer 1 in Höhe von	80.000,00 €
für die Ziffer 2 a) in Höhe von	10.000,00 €
2 b) in Höhe von	10.000,00 €
2 c) in Höhe von	10.000,00 €
2 d) in Höhe von	10.000,00 €
für die Ziffer 3 in Höhe von	5.000,00 €
für die Ziffer 4 in Höhe von	50.000,00 €

angedroht.

Die Ordnungsverfügung beruht auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Die Anordnungen der Ziffer 1 wurde auf Grund von § 20 Abs. 2, Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Ziffern 1 bis 3 auf

Grundlage des § 17 Abs. 1, Satz 2 BImSchG getroffen. Die Anordnung unter Ziffer 4 basiert auf § 20 Abs. 4 und 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 23.12.2004 (BGBl. I S. 3758) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 2 des Chemikaliengesetzes (ChemG) vom 02.07.2008 (BGBl. Nr. 28, S. 1146) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 22 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der z.Zt. geltenden Fassung. Die Anordnungen der Ziffern 5 und 6 wurden gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie §§ 55, 60, 61 und 63 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NW) getroffen.

Hinweis:

Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Ein Gebührenbescheid hierzu ergeht gesondert.

Begründung:

I.

Sie betreiben in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25, eine Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen.

Die von Ihnen betriebene Anlage ist gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.10 a) Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 sowie 8.11 b/bb Spalte 2 und 8.12 a Spalten 1 und 2 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Anhang I ZustVU ist die Bezirksregierung als Obere Umweltschutzbehörde für den Vollzug insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig, soweit es

sich um Anforderungen an den Betrieb der Anlage handelt. Genehmigungen hinsichtlich Errichtung und Betrieb sowie für die wesentliche Änderung der Anlage sind von der Bezirksregierung Arnsberg erstmalig mit Datum vom 16.12.1985, letztmalig mit Datum vom 20.03.2009 erteilt worden.

Nach einem Hinweis auf die unzulässige Lagerung von Metallteilen mit hohen PCB-Verunreinigungen in einem Transformatorgehäuse der Halle 55 (Betriebseinheit 17), in dem für PCB-arme Materialien vorbehaltenen sog. „Weißbereich“, wurde am 30.04.2010 durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) in dieser Halle u.a. eine Wischprobe von einem Blech, das zusammen mit ca. 150 t Schrottblechen in dem Transformatorgehäuse mit der Bezeichnung Union-FT Nrn: N 303 065 u. N 303 066 lagerte, entnommen. Die Analyse der Wischprobe ergab eine PCB-Flächenbelastung von $7,7 \text{ g/m}^2$. Dieser Wert lag um mehr als das 150fache über dem Wert für gereinigte und als PCB-arm eingestufte Materialien von 50 mg/m^2 gemäß der dem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Antragsunterlagen. Diesem Sachverhalt liegt meine Ordnungsverfügung vom 06.05.2010 zu Grunde, mit der ich zunächst eine Teilstilllegung bezogen auf die Halle 55 verfügt habe.

Bereits vor der Anordnung dieser Teilstilllegung wurden mit Datum vom 20. und 27.04.2010 durch das LANUV bei sieben Firmen im Dortmunder Hafen Fegeproben von Betriebsflächen zur Ursachenanalyse der erhöhten PCB-Belastung im Bereich des Dortmunder Hafens entnommen. Auch von der Betriebsfläche der von Ihnen betriebenen Anlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen wurden Fegeproben entnommen. Beprobt wurden Stellen vor Halle 1, in Halle 1, im Zelt (Außenlager) sowie in Halle 55. Dafür wurde jeweils der Staub von ei-

nem Quadratmeter Fläche zusammengefasst, die Probe anschließend gefriergetrocknet und einer Siebanalyse unterzogen. Die Siebfraction < 2 mm wurde in Anlehnung an die DIN/EN 1948 Blatt 3 und 4 auf Dioxine, Furane und PCB untersucht. Die Untersuchungsergebnisse ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen:

Tabelle 1: Dioxin-, Furan- und PCB-Konzentrationen im Kehrstaub Fa. Envio als Massenkonzentration nach EG 850/2004

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15	EG 850/2004
	vor Halle 1	in Halle 1	in Zelt	in Halle 55	
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich	
PCB₆ * 5 (mg/kg)	21749	15573	48125	448	50
dl-PCB (mg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	0,33	0,16	0,29	0,0074	
PCDD/PCDF (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	21	15	55	0,74	15,0
PCDD/PCDF +PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/kg)	353	173	343	8,11	

Tabelle 2: Dioxin-, Furan- und PCB- Konzentrationen im Kehrstaub Fa. ENVIO als Flächenbelastung.

	EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
	vor Halle 1	in Halle 1	im Zelt	in Halle 55
	weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
Staub <2mm (g/m²)	7	4,3	61,5	9
PCB 6*5 (mg/m²)	152	67	2960	4
dl-PCB (µg TE-WHO₂₀₀₅/m²)	2,3	0,7	18	0,07
PCDD/PCDF (ng TE-WHO₂₀₀₅/m²)	148	63	3360	7
PCDD/PCDF +PCB (ng TE-WHO₂₀₀₅/m²)	2472	743	21118	73

Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen sind mit 0,448 g PCB/ kg (s. Tabelle 1 EDOFEPRO 15, Spalte 5 Zeile 1) bis 48,125 g

PCB / kg (s. Tabelle 1 EDOFEPRO 14 Spalte 4, Zeile 1) sehr hoch belastet und überschreiten den Grenzwert für die Abfallentsorgung der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg (PCB_{6*5}) um ein Vielfaches. So weist die geringstbelastete Probe, aus Halle 55, annähernd den 9fachen Wert und die höchstbelastete Probe, aus dem Lagerzelt, annähernd den 1000fachen Wert auf. Die PCB-Flächenbelastungen bewegen sich zwischen 4 und 2960 mg PCB/m².

Neben den PCB sind die Kehrstäube auch mit Dioxinen und Furanen in Konzentrationen von 0,74 bis 55 µg TE-WHO/kg belastet. Auch bei den PCDD/PCDF werden die höchsten Konzentrationen in der Fegeprobe Nr. 14 aus dem weißen Bereich „Im Zelt“ gefunden. Der Grenzwert für die Abfallentsorgung nach EG 850/2004 beträgt 15 µg TE-WHO/kg und wird in den Proben Nr. 12 und 14 mit 21 und 55 µg TE-WHO/kg überschritten. In der Probe Nr. 13 wird der Wert mit 15 µg TE-WHO/kg erreicht.

Die Toxizitätsäquivalente der Kehrstäube aus Dioxinen, Furanen und dl-PCB (dioxinähnliche PCB) liegen mit 8,1 bis 353 µg TE-WHO₂₀₀₅/kg in einem extrem hohen Bereich und werden maßgeblich von den dioxinähnlichen PCB bestimmt. Bezogen auf die Fläche bewegen sich die Toxizitätsäquivalente zwischen 73 und 21.118 ng TE-WHO₂₀₀₅/m².

Insgesamt stellt das LANUV in seiner Stellungnahme fest, dass alle untersuchten Stäube von dem Betriebsgelände im Sinne der v.g. EG Verordnung über persistente organische Stoffe hoch belastet sind und nur als gefährlicher Abfall entsorgt werden können. Darüber hinaus führt das LANUV aus, dass die Stäube im Fall ihrer hier zu besorgenden Abwehung vom Betriebsgelände eine hochgradige Kontaminationsquelle für das Umfeld im Bereich des Dortmunder Hafens darstellen.

Parallel zu den Untersuchungen des LANUV gingen im Dezernat 56 (betrieblicher Arbeitsschutz) Arbeitnehmerbeschwerden ein. Ein Arbeitnehmer hatte in Eigeninitiative die PCB-Werte seines Blutes durch einen Umweltmediziner bestimmen lassen. Als Ergebnis wurde ein deutlich erhöhter Wert eines niedrig-chlorierten PCB-Kongeners gefunden.

Dieser Sachverhalt wurde Ihnen am 20.05.2010 persönlich vor Ort durch Herrn Jungmann und Herrn Scheidler mitgeteilt. Es wurde mündlich die vorbenannte Verfügung ausgesprochen. Von Ihnen wurden sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

II.

Begründung zu Ziff.1:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 BImSchG soll die zuständige Behörde anordnen, dass eine Anlage, die ohne die erforderliche Genehmigung errichtet, betrieben oder wesentlich geändert wird, stillzulegen ist. Nur in Fällen eines atypischen Sachverhalts kann die Behörde von einem Tätigwerden absehen.

Eine Anlage wird ohne die erforderliche Genehmigung betrieben, wenn die Anlage selbst oder die Art und Weise des Anlagenbetriebs nicht durch die wirksame Genehmigung gedeckt ist.

Genehmigt ist für die Halle 55, den sog. „Weißbereich“, ausschließlich die Behandlung von Materialien mit einem PCB-Gehalt in der Isolierflüssigkeit von < 50 mg PCB/kg. Für das Zeltzwischenlager ist die Lagerung von Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten mit einem Flüssigkeitsinhalt von nicht mehr als 5 l (Lagerkapazität 1.300 t) sowie

die zusätzliche Lagerung von Big-Bags mit verunreinigten Materialien (Lagerkapazität 44 t) erlaubt. Allein für die Halle 1, den sog. „Schwarzbereich“ mit den entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen, ist die Behandlung von Materialien über 50 mg PCB/kg zugelassen.

Die Kehrstäube auf dem Gelände und in den Hallen sind mit den angegebenen Werten überaus hoch belastet und überschreiten den ebenfalls vorbenannten Grenzwert für die Abfallentsorgung der Verordnung (EG) Nr. 859/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über persistente organische Schadstoffe von 50 mg/kg um ein Vielfaches, namentlich die Fegeprobe, die im Zelt genommen wurde, um das **960-fache**. Dadurch wird ein Zusammenhang mit dem bei einem Arbeitnehmer festgestellten erhöhten PCB-Wert im Blut deutlich und lässt auf einen nicht ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Gefahrstoff durch die Beschäftigten schließen.

Angesichts der PCB-Werte im sog. Weißbereich, in der Halle 55 und im Zelt-Zwischenlager, ist davon auszugehen, dass in der Anlage in erheblichem Umfang ein nicht genehmigter Umgang mit PCB-haltigen Materialien stattgefunden hat.

Dadurch befindet sich die Anlage insgesamt in einem nicht genehmigten Betriebszustand. Jeder Weiterleitung von Stäuben zu nicht genehmigten Anlagen durch die Aufwirbelung von PCB und Dioxinen/Furanen aus der Anlage, wobei es sich, unabhängig von derer Art, um illegale Emissionen handelt.

PCB ist gefahrstoffrechtlich als gesundheitsschädlich eingestuft; es ist zwar nicht akut toxisch, hat jedoch chronisch toxische Wirkungen, die in Langzeitmessungen verlässlich bekannt geworden sind. Neben den

erwähnten chronisch toxischen Wirkungen wie Chlorakne, Haarausfall und Hyperpigmentierungen werden den PCBs heute neben neurotoxischen Wirkungen und der Beeinträchtigung des Immunsystems fetale Missbildungen sowie Feminisierungen männlicher Tiere mit der Folge geringerer Fertilität und abnehmender Populationen zugeschrieben. Sie stehen auch im Verdacht, Krebs erregend zu sein. PCB kann durch biologische Prozesse kaum abgebaut werden. Die Stoffe konzentrieren sich um mehrere Größenordnungen in der Nahrungskette und werden darüber hinaus über große Entfernungen durch die Luft transportiert. Wegen ihrer Persistenz in der Umwelt, ihrer Bioakkumulation, ihres Potenzials für Ferntransport und ihrer schädlichen Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit gehören die PCBs zu den Persistenten Organischen Schadstoffen (POPs).

Sowohl eine derartige Verunreinigung des Betriebsgeländes mit hochgefährlichen Stoffen als auch jegliches Lagern oder Behandeln von stärker PCB-belastetem Material innerhalb der dafür nicht genehmigten Örtlichkeiten oder auf Freiflächen des Geländes ist geeignet, nicht nur eine Gefährdung Ihrer Mitarbeiter, sondern auch der Gesundheit von Mitarbeitern benachbarter Unternehmen und benachbarter Anwohner sowie für sonstige Umweltgüter, wie Fauna, Flora, Wasser und Boden, in der näheren Umgebung Ihrer Anlage hervorzurufen.

Bei der Bewertung der Staubproben können hilfsweise die zur Ableitung der Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung – BBodSchV – herangezogenen Methoden und Maßstäbe berücksichtigt werden. Unter Beibehaltung der Expositionsangaben, die zur Ableitung der Prüfwerte in der BBodSchV für kanzerogen wirksame Stoffe auf unbefestigten Industrieflächen herangezogen wurden, errechnet sich ein Prüfwertvorschlag, der in einer Größenordnung über 5.000 ng TE-WHO₂₀₀₅/kg Boden für die Summe aus PCDD/F und dl-PCB liegt. Eine analoge Berechnung für nicht-kanzerogene Wirkungen bei langfristiger

inhalativer Exposition führt zu einem Prüfwertvorschlag in einer Größenordnung von 2.500 ng TE-WHO₂₀₀₅/kg Boden (Stellungnahme des LANUV vom 10.07.2009 – Az. 365-4). Somit liegen für kanzerogen wirk-same Stoffe Überschreitungen bis zum 70-fachen vor (Freifläche vor Halle 1).

In den Berichten des LANUV vom 15.01.2009 – 31-Rad/Go-1277 – und vom 20.01.2010 – 31-Rad/Go-1319 – wird die Immissionsbelastung durch PCB und PCDD/F in der Nachbarschaft beschrieben und bewertet. Die Staubbiederschläge erreichen maximal 210 pg WHO-TEQ/(m²xd) und überschreiten den Zielwert des LAI um das 50-fache. In Nahrungsmittelpflanzen (hier: Grünkohl) ist die tolerierbare Aufnahmemenge für PCDD/F und dl-PCB bereits durch den Verzehr von Nahrungspflanzen aus lokalem Anbau überschritten. Die vom europäischen „Scientific committee on food“ (SCF) festgelegte wöchentlich tolerierbare Aufnahmemenge (PTWI) beträgt 14 pg WHO-TEQ (kg KG w)⁻¹. Ermittelt wurde eine Belastung des Grünkohls im Bereich der Kleingartenanlage, die – unter Annahme bestimmter Verzehrsmengen – zu einer Aufnahme von 16,2 pg WHO-TEQ (kg KG w)⁻¹ und damit zu einer Überschreitung des PTWI allein durch den Verzehr von Nahrungspflanzen aus lokalem Anbau führen würde. Schädliche Umwelteinwirkungen durch PCDD/F und PCB liegen somit vor. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Belastung der in Hauptwindrichtung liegenden Kleingartenanlagen und den extrem hohen Staubbbelastungen auf dem Envio-Gelände ist aus den vorliegenden Erkenntnissen anzunehmen.

Die erhebliche Verunreinigung des Betriebsgeländes folgt nicht nur aus einer offensichtlich unzulässigen Betriebsweise, sondern stellt auch mit der Gefahr eines Austrags belasteter Stäube eine nicht genehmigte wesentliche Änderung im Sinne des § 16 Abs. 1 BImSchG dar.

In der Halle 1, im sog. „Schwarzbereich“, ist der Umgang mit Materialien über 50 mg/kg zwar genehmigt. Allerdings nur unter technischen Bedingungen, die eine Kontamination der Mitarbeiter sowie Emissionen außerhalb der Halle ausschließt. Tatsächlich zeigen die Blutwerte des vorbenannten Arbeitnehmers jedoch eine deutlich erhöhte Kontamination mit PCB. Die in der Halle 1 und außerhalb direkt vor dieser Halle ermittelten Werte sind derartig hoch, dass dies auf erhebliche Freisetzungen von PCB entgegen den genehmigten Bedingungen (u.a. geschlossene Systeme zur PCB-Reinigung und -rückhaltung) zurückzuführen ist. Ein anderer Ursachenzusammenhang ist auch von Ihnen nicht vorgetragen worden. Nach Ihren Angaben können Sie sich die hohen Werte nicht erklären. Es ist insofern von einem wesentlich von der genehmigten Betriebsweise abweichenden Betrieb auszugehen, der erhebliche, unzulässige Emissionen gefährlicher Stoffe zur Folge hat.

Anhaltspunkte, die im Rahmen des eingeschränkten Ermessens des § 20 Abs. 2 BImSchG das Absehen von einer Stilllegung rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich. Im Gegenteil muss das wirtschaftliche Interesse Ihres Unternehmens hinter dem Schutz der Gesundheit der Nachbarschaft sowie hinter den Belangen des Umweltschutzes zurückstehen.

Insbesondere ergibt sich ferner aus dem Vorgenannten, dass jede weitere Tätigkeit auf dem Betriebsgelände geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen in der Nachbarschaft zu verursachen. Daher ist auch der Tatbestand des § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG erfüllt. Danach besteht für die Behörde die Möglichkeit, Anordnungen zum Schutze der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu treffen. Da zum jetzigen Zeitpunkt – selbst für den Betreiber der Anlage – nicht offensichtlich ist, welchen Betriebsvorgängen konkret diese erhöhten Werte zuzuordnen sind, kommen entsprechende Anordnungen erst gar nicht in Betracht. Insoweit ist

daher kein Grund ersichtlich, der das Absehen von einer zur Vermeidung einer Kontamination der Nachbarschaft erforderlichen Stilllegung rechtfertigen könnte.

Im Übrigen erfüllt das Betreiben einer genehmigungsbedürftigen Anlage bzw. einer Abfallentsorgungsanlage im Sinne des Kreislauf-/Wirtschaftsabfallgesetzes ohne die erforderliche Genehmigung auch den Straftatbestand des § 327 StGB.

2. Begründung zu Ziff. 2)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen, wenn nach Erteilung der Genehmigung festgestellt wird, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist.

Die Probeanalysen haben ergeben, dass das Betriebsgelände extrem hoch mit PCB-haltigem Staub belastet ist, der auch ohne weitere Betriebstätigkeit in die Nachbarschaft ausgetragen werden kann. Dieser Gefahr kann nur durch eine fachgerechte Reinigung begegnet werden. Eine Abstimmung über die Auswahl der zu beauftragenden Firma ist erforderlich um sicherzustellen, dass diese hinreichend qualifiziert ist. Die Vorlage des Reinigungskonzeptes sowie die Vorlage der Dokumentation soll erfolgen, um der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Überwachungsbehörde eine Kontrolle zu ermöglichen. Die zu reinigende Fläche bezieht sich auf den im Tenor unter Ziffer 2) genannten Umfang.

Diese Maßnahmen sind verhältnismäßig. Sie sind geeignet, den entsprechenden Gefahren zunächst einmal hinreichend zu begegnen. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich. Des Weiteren ist sie im Rahmen einer Interessenabwägung, die vor dem Hintergrund der erhöhten Gesundheitsgefährdung und der Gefahr einer Umweltschädigung zu Ihren Lasten ausfällt, auch angemessen.

Für einen atypischen Sachverhalt sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

3. Begründung zu Ziff. 3)

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG ist der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage verpflichtet, nicht zu vermeidende Abfälle zu verwerten und nicht zu verwertende Abfälle zu beseitigen. Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des KrW-/AbfG. Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterliegt gemäß § 40 Abs. 1, S. 1 KrW-/AbfG der Überwachung durch die zuständige Behörde. Die Anordnung zu Ziffer 3 stützt sich auf die § 44 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 KrW-/AbfG. Danach kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Erzeuger bzw. Besitzer von Abfällen Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung zu führen und vorzulegen hat.

4. Begründung zu Ziff.4)

Die Zuständigkeit der Bezirksregierung ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG).

Gem. § 7 GefStoff i.V.m. § 5 ArbSchG darf der Arbeitgeber eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Wie schon in der Begründung unter Zif-

fer 1 dargelegt, führen die PCB-/PCDD/PCDF-Belastungen auf dem gesamten Betriebsgelände zu einer erheblichen Gefährdung der dort beschäftigten Mitarbeiter. Die stark erhöhten PCB-Blutwerte eines Mitarbeiters zeigen, dass die von der Fa. Envio getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichend sind.

Gem. § 20 GefStoffV i.V.m. § 23 ChemG und § 22 Abs. 3 ArbSchG kann die zuständige Behörde die Maßnahmen anordnen, die der Arbeitgeber im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der GefStoffV ergebenden Pflichten zu erfüllen hat. Auf Grund der hohen PCB/PCDD/PCDF-Belastungen des gesamten Betriebsgeländes und der erheblichen Gefährdung der dort beschäftigten Arbeitnehmer im gesamten Produktions- und Lagerbereich ist die Untersagung der Beschäftigung der Arbeitnehmer in diesen Bereichen die einzige Maßnahme, der akuten Gefahrensituation zu begegnen und die Arbeitnehmer vor einer weiteren Aufnahme von PCB/PCDD/PCDF über die Haut und die Atmungsorgane zu schützen.

Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig. Sie ist geeignet, den entsprechenden Gefahren zunächst einmal hinreichend zu begegnen. Ein milderes Mittel ist nicht ersichtlich. Des Weiteren ist sie auch angemessen. Ihr privates wirtschaftliches Interesse muss hinter der Gesundheit der Mitarbeiter sowie hinter den Belangen des Arbeitsschutzes zurückstehen.

Nach § 7 GefStoffV darf der Arbeitgeber eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Da diese Forderung in der Vergangenheit durch die Firma Envio nicht beachtet wurde und die Beschäftigten dadurch erheblichen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt waren, ist die Maßnahme, dass die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten erst nach Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zulässig ist, verhältnismäßig und geeignet, um den Schutz der Arbeitnehmer sicherzustellen.

5. Begründung zu Ziff. 6)

Die Anordnungen wurden zur Durchsetzung und Unterbindung von Verzögerungen ihrer Befolgung mit der Androhung des Zwangsmittels verbunden. Die gemäß § 58 VwVG NW zu wahrende Verhältnismäßigkeit wurde jeweils sowohl in Bezug auf die Wahl des Zwangsmittels als auch auf die Höhe des Zwangsgeldes gewahrt.

Das Zwangsgeld ist von den in Frage kommenden Mitteln am besten geeignet, die Anordnungen durchzusetzen. Es berücksichtigt in seiner Höhe die Bedeutung der Angelegenheit (illegaler Anlagenbetrieb und erhebliches Gefährdungspotential für Arbeitnehmer, Nachbarschaft und Allgemeinheit sowie Belange des Umweltschutzes) und den wirtschaftlichen Vorteil, der Ihnen aus einer Nichtbefolgung der Anordnung erwachsen kann, insbesondere der wirtschaftliche Vorteil, der aus einem illegalen Weiterbetrieb erwachsen kann.

Soweit Sie der Verfügung nicht nachkommen, kann das Zwangsgeld auch wiederholt und mit einem höheren Betrag angedroht und festgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen:

ArbSchG

Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 89 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)

ChemG

Chemikaliengesetz vom 02.07.2008 (BGBl. I, Nr. 28, S. 1146)

BlmSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. S. 2723)

4. BlmSchV:

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

BBodSchV:

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 15b des Gesetzes vom zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

GefStoffV:

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3855), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768)

KrW-/AbfG:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705),

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

VwGO:

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)

VwVfG NRW:

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV.NRW 2010), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 853)

VwVG NRW:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz - VwVG NRW) vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156/ SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765)

ZustVU:

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 11. 12. 2007 (GV. NRW. S. 662 / SGV. NRW 282) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. Juni 2009 (GV.NRW. S. 377)

ZuStVO ArbtG:

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 13.11.07 (GV.NRW.2007 S.561).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Eine Klage hat in Anbetracht der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels wiederherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Müller)

Grundstücke Kanalhafen

Nr.	Nutzer	Lage	qm	Nutzungsart	Untermieter
1	Grünflächenamt	Westufer Kanalhafen	980	Grünflächenamt	
2	V.E.I. Kaschke	Westufer Kanalhafen	4.370	Verkauf u. Wartung von Industrieöfen u. -anlagen	
3	Böbe	Westufer Kanalhafen	4.870	Bauunternehmen	
4	Klasberg & Franzen	Franziusstr. 97	5.806	Asphalt und Betonunternehmen	
5	Römermann	Franziusstr. 99	3.661	Transportunternehmen	
6	Baumann	Franzius- /Kipperstraße	16.119	Immobilienverwaltung	div. Mieter (Dönerhandel, Malteser Dienst u. a.)
7	Westfälischer Walzdrahthandel	Kipperstr. 2-7	21.413	Handel und Umschlag von Walzdraht	
8	Steinfurt OHG	Franziusstr. 106	3.679	Schrott- u. Metallhandel	
9	Ahle GmbH	Franziusstraße/ Überwasserstr.	9.350	Schrott- und Metallgroßhandel	
10	Berding	Nordufer Mathieshafen	4283	Betonhersteller	
11	Chemikalienges. Lungmuß	Franziusstr. 84	2.560	Herstellung feuerfester Stoffe	
12	Cemex Kies & Splitt	Westufer Kanalhafen	6.803	Baustoffumschlag (Splitte und Granulate)	
13	Dortmunder Schiffswerft	Kanal- /Mathieshafen	6.567	Schiffswerft	
14	Hessel	Nordufer Mathieshafen	33.562	Betonhersteller	
15	Gestring	Kipperstr. 10	1.195	Schrottverwertung u. Abbruchunternehmen	
16	Knauf Perlite	Südufer Mathieshafen	21.466	Produktion von Perlite- Produkten für die Bauindustrie	
17	B-Tec	Westufer Stadthafen	530	Batterie-Technik	
17a	Zawall	Westufer Stadthafen	934	Handel mit Investitionsgütern	
18	Rhenus	Nordufer Marxhafen Stadthaen u. a.	64.803	Logistikdienstleister	Fläche am Stadthafen Nutzung durch SAZ
19	Portland Zement- Seibel	Nordufer Marxhafen	6.690	Zementumschlag	
20	Cronimet	Kipperstr. u. a.	64.567	Umschlag u. Legierung von NE-Metallschrott	
21					
22	Interseroh NRW	Nordufer Südhafen Kohlenhafen	96.588	Stahl- u. Metallrecycling	
23					
24	Wilbertz	Kohlenweg u. a.	11.956	Altpapiergroßhandel u. - recycling	
25					
26					
27	Rührmann	Südufer Kohlenhafen	13.157	Baustoffumschlag u. - lagerung	
28	SAZ	Ostufer Kanalhafen u. a.	20.469	Stahlbearbeitung	

Grundstücke Kanalhafen

Nr.	Nutzer	Lage	qm	Nutzungsart	Untermieter
29	Haarnagel	Südufer Kanalhafen	2.026	Maschinen- u. Motorenbau	
30	Pauli	Südufer Kanalhafen	1.823	Elektromaschinenbau	
31	Frei	Stadthafen	12.528		
31	Frei	Stadthafen	1120		
31	Frei	Stadthafen	3.988		
32	Podszuk	Speicherstr. 1	955	Büromaterialien u. Kopierdienst	
33	Cira	Speicherstr. 11-11a	1.753	Handel mit Kaufmannsgütern	
34	Hoffmann	Speicherstr. 34	710	Untervermietung an Klimatechnik GmbH	
35	AGRAVIS	Speicherstr.	2.720	Landwirtschaftlicher Handel	
36	Bergfeld	Speicherstr. 43	240	Wohn- und Geschäftshaus	
37	Frei	Ostufer Schmiedinghafen	6.460		
37	Frei	Ostufer Schmiedinghafen	1.470		
37	Frei	Ostufer Schmiedinghafen	2.570		
38	Güven/Atasoy	Ostufer Schmiedinghafen	2.440	Groß- u. Einzelhandel	
39					
40	Frei	Speicherstr. 46	49	Wohn- und Geschäftshaus	
40	Frei	Speicherstr. 45	259	Wohn- und Geschäftshaus	
41	Merschhemke	Speicherstr. 48	228	Wohn- und Geschäftshaus	
42	Michäel	Speicherstr. 51/54	964	KFZ-Handel	
43	Böttcher	Speicherstr. 55	225	Wohn- und Geschäftshaus	
44	Zorpidis	Speicherstr. 57	135	Wohn- und Geschäftshaus	
45	Huber	Speicherstr. 59/61	507	Druckerei	
46	He-Sie Kühlung	Speicherstr. 63/71	1.413		Autohändler
47	Fell	Speicherstr.	160	Garagen	
48	Century Media Records	Schäferstr. 33b	1.904	Vertrieb + Handel von Tonträgern	
49	Friedrich & Lick	Schäferstr. 33	3.414	Beschriftungen	
50	Frei	Schäferstr. 33b	2.580		
50	Frei	Schäferstr. 33b	1.195		
51	Minorga	Schäferstr. 35	10.538	Bearbeitung von mineralen u. organen Materialien	
52	Fehlau	Schäferstr.	6.080	Fahrzeugtechnik	
53	Dittrich	Schäferstr. 39c	2.154	Containerdienst u. Schrottverwertung	

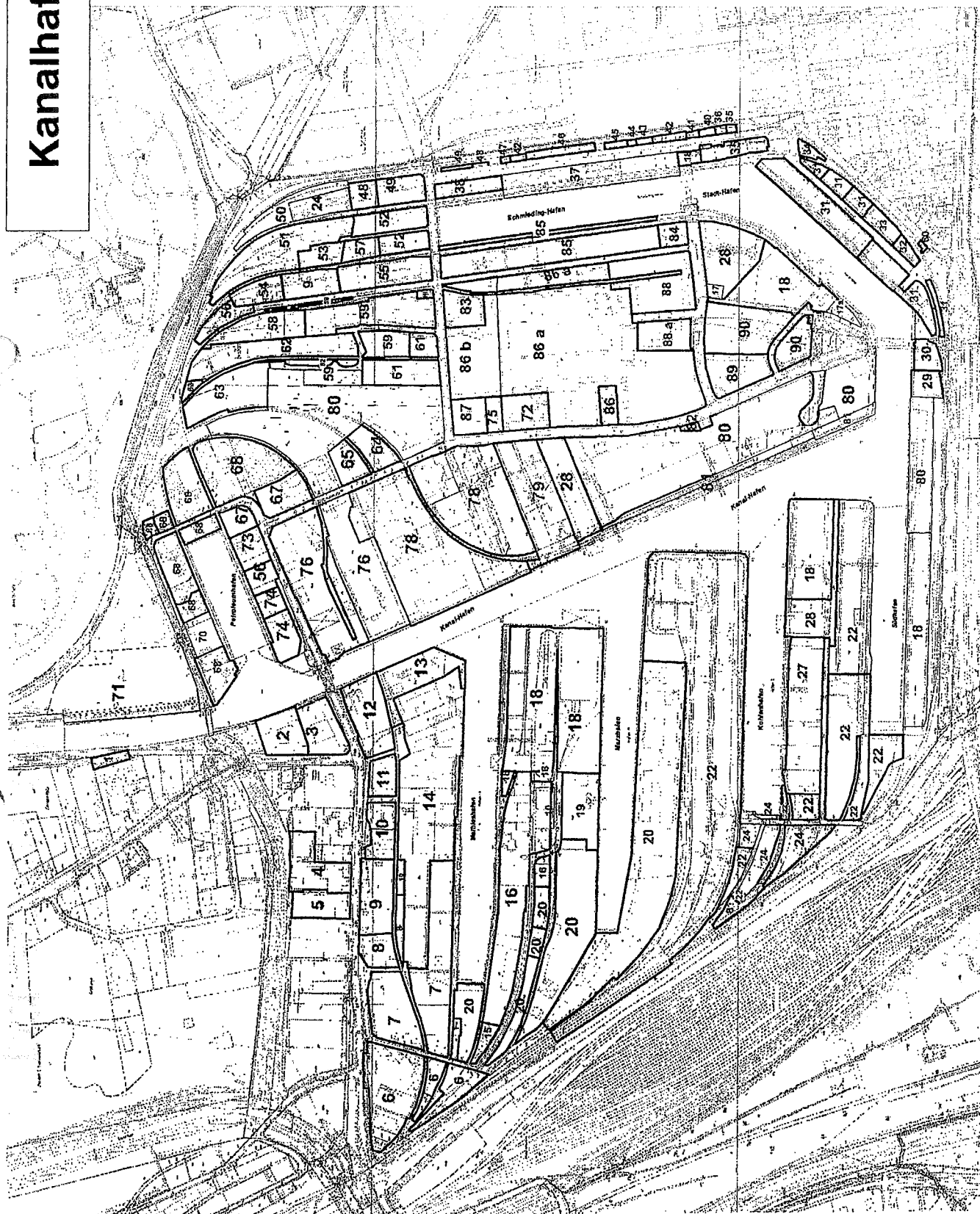
Grundstücke Kanalhafen

Nr.	Nutzer	Lage	qm	Nutzungsart	Untermieter
54	NK Trockenbau	Überwasserstr.41 a	2.736	Trocken- und Akustikbau	
55	Vogt	Überwasserstr.	5.811	Spedition	
56	Hanfland	Südufer Petroleumhafen	4.071	Kabelverlegung	
57	Manke Recker	Schäferstr. 39	1.775	Verwaltung	
58	Rexnord	Überwasserstr.	5.715	Antriebstechnik	
59	Dolezych	Hartmannstr. 3	14.398	Drahtseilherstellung u. Verkauf	
60	DEW	Schäferstr.	450	Energieversorger	
61	Strabag	Schäferstr. 47	6.569	Sportstättenbau	
62	Leib	Hartmannstr. 5	10.080	Stahlgroßhandel	RRD, Metallrecycling
63	RRD	Kanalstr.	8.232	Metallrecycling	
64	Hammer	Kanalstr. 75-79	2.823	Automobilhandel	
65	Schlatmann	Kanalstr. 79	2.651	Bedachungsunternehmen	
66					
67	Hermstrüwer	Kanalstr. 89	5.628	Großhandel mit Metallen u. Schrott	
68	Petrotank	Petroleumhafen	28.244	Mineralölhandel	
69					
70	Frei	Tankweg 44, Nordufer	2.500		
71	Frei	Ostufer DEK/ Tankweg 50	22.210		
72	Köster & Bömcke	Kanalstr. 43	4.107	Chemikalien- und Mineralölgroßhandlung	
73	Holtkamp	Südufer Petroleumhafen	2.655	Maschinenbau	
74	Wolfanger	Südufer Petroleumhafen	4.548	Garten- und Landschaftsbau	
75	Ewido	Kanalstr. 45	1.393	Verfahrenstechnik, Bautenschutz	
76	Drekopf	Ostufer Kanalhafen	31.089	Altpapiergroßhandel u. - recycling	
77					
78	TraumGrund	Ostufer Kanalhafen	51.142	Handel mit Gartenmöbeln	
79	Dyckerhoff Beton	Ostufer Kanalhafen	12.935	Betonwerk (außer Betrieb)	
80	CTD	Südufer Südhafen	7.340	Containerumschlag	Nutzung durch CTD
80	CTD/DHAG	Ostufer Kanalhafen	44.464	Containerumschlag	
80	CTD	Kanal-/Schäferstr.	34.233	Containerumschlag	Nutzung durch CTD
81	DE	Ostufer Kanalhafen	7.781	Eisenbahnunternehmen	
82	Hölters-Swidorski	Kanalstr. 20	310	Gastronomie	
83	Forstmann & Kathe	Schäfer- /Überwasserstr.	3.366	Stahl- u. Metallbau	
84	Krömeke	Westufer Schmiedingh	1.598	Ingenieurbüro	

Grundstücke Kanalhafen

Nr.	Nutzer	Lage	qm	Nutzungsart	Untermieter
85	Deufol	Westufer Schmiedingh.	14.223	Industrielles Verpackungsgewerbe	
86	ABB	Kanalstraße	1.643	Verwaltung	
86 a	Envio	Kanalstraße	55.279	Verwaltung u. Transformatoren Recycling	
86 b	MJR	Kanalstraße	12.006	Verwaltung	Nutzung durch Deufol
87	Schrader & Trojan	Kanalstr. 47	3.005	Einzelhandel Telefon/Funk	
88	ThyssenKrupp Materials	Drehbrückenstr. 5- 11	9.684	Handel mit Werk- und Rohstoffen	
88 a	Grüner	Drehbrückenstr.	3.974	Herstellung u. Handel mit Kleinstmengen von Industrielacken	
89	Voss	Kanalstr. 5-9	5.338	Schwergutspedition	
90	Drauschke	Drehbrückenstr.	12.071	Baustoffgroßhandel	

Kanalhafen



Kopf: Standardkopf

2) Baumeister
Rechtsanwälte
Postfach 1308

48003 Münster

Vorab per Telefax: 0251/48488-80

Anordnung der Stilllegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr.25

Bestätigung der mit Datum vom 20.05.2010 ausgesprochenen Anordnung

Ihr Zeichen: 755/10MB

Ihr Schreiben vom 27.05.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Beckmann,
sehr geehrte Frau Dr. Wittmann,

anbei übersende ich Ihnen die Bestätigung meiner am 20.05.2010 erlassenen, mündlichen Ordnungsverfügung gegen die von Ihnen vertretene Fa. Envio, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, vom heutigen Tage.

Da es sich hierbei lediglich um die Bestätigung einer bereits mündlich ausgesprochenen Ordnungsverfügung handelt, werden Sie verstehen, wenn ich Ihrem Wunsch nach einer Fristverlängerung nicht nachkommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Müller)

- 3) HD 52 m.d.B. um Kenntnisnahme
- 4) Dez. 56 m.d.B. um Mitzeichnung
- 5) z.V.

28/5 Pa 28/5.10
Wille 28/5.

28/5

28/5

ab: 31. Mai 2010 /5

197

*** SENDEBERICHT ***

ÜBERTRAGUNG OK

SE/EM NR 1352
EMPFÄNGERADRESSE +492319982203
NAME GEGENSTELLE
ANF. ZEIT 28/05 10:59
ÜB. ZEIT 01'22
S. 11
ERGEBNIS OK

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Gegen Zustellungsurkunde

Fa. Envio Recycling GmbH & Co.KG
vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

Datum: 28. Mai 2010
Seite 1 von 20

Aktenzeichen:
52-Do/LD/9000535
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
ORR'in Wissmann
Silke.Wissmann@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2589
Fax: 02931/82-3306

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

**Anordnung der Stilllegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur Be-
handlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147
Dortmund, Kanalstr.25**

Bestätigung der mit Datum vom 20.05.2010 ausgesprochenen Anord-
nung

Anlage: Liste Grundstücke Kanalhafen und Katasterplan

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

hiermit bestätige ich gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 VwVfG NRW die am

20.05.2010 Ihnen gegenüber mündlich ausgesprochene Anordnung ge- **Hauptsitz:**

59821 Arnsberg

198

 *** SENDEBERICHT ***

ÜBERTRAGUNG OK

SE/EM NR	1347
EMPFÄNGERADRESSE	+49 251 4848880
NAME GEGENSTELLE	
ANF. ZEIT	28/05 10:49
ÜB. ZEIT	02'25
S.	21
ERGEBNIS	OK

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Baumeister
Rechtsanwälte
Postfach 1308

48003 Münster

Vorab per Telefax: 0251/48488-80

Datum: 28. Mai 2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52-Do/LW/9000535
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
ORR'in Wissmann
Silke.Wissmann@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2589
Fax: 02931/82-3306

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Anordnung der Stilllegung Ihrer Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr.25

Bestätigung der mit Datum vom 20.05.2010 ausgesprochenen Anordnung

Ihr Zeichen: 755/10MB
Ihr Schreiben vom 27.05.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Beckmann,
sehr geehrte Frau Dr. Wittmann,

anbei übersende ich Ihnen die Bestätigung meiner am 20.05.2010 erlassenen, mündlichen Ordnungsverfügung gegen die von Ihnen vertretene Fa. Envio, Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, vom heutigen Tage.

Da es sich hierbei lediglich um die Bestätigung einer bereits mündlich Hauptsitz:

3 ☒ **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 ☒ unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3
abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 ☒ , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung:

8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 - zur Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

3 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

010610

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG

13.5 *Name, Vorname des Zustellers für Dienst*

30.05.2010 email ENVIO an BezReg Arnsberg

Jungmann, Andreas

Von: Dirk Neupert (Envio AG) [dirk.neupert@envio-group.com]
Gesendet: Sonntag, 30. Mai 2010 13:35
An: Jungmann, Andreas
Cc: 'RAin Elke Werner'; beckmann@baumeister.org; 'Uwe Kaulmann'
Betreff: Fortsetzung der Aussenreinigung am Samstag

Sehr geehrter Herr Jungmann,
 mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen noch einmal die Vereinbarung unseres Telefonats vom Freitagabend, ca. 18:02 Uhr, bestätigen:

- 1) Sie bestätigten, dass keine Einwände gegen eine umgehende Fortführung der Reinigungsarbeiten auf befestigten Flächen durch Fa. LOBBE bereits am Samstag bestehen
- In unserem Telefonat hatte ich irrtümlich erwähnt, dass die „Deufol-Fläche“ (86b) in der Verfügung genannt sei; dies ist jedoch nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen,
 Dr. Dirk Neupert

Versand - Telefonat 27.05.10

Habe ggü. Dr. Neupert
 gem. Zkl. 1) bestätigt -
 ursprüngl. waren Reparaturen an noch nicht
 gereinigten - von der Anlage teilen
 weiter entfernten Stellen - der
 Grundstück geplant.
 Die unverständliche Fortsetzung und
 Beendigung der Außenreinigung gem.
 Stkl. 1) habe ich ausdrücklich
 bezeugt.

f 31/5

Jungmann, Andreas

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [dr.rackwitz@experte-bte.de]
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2010 10:50
An: Jungmann, Andreas
Cc: Envio Uwe Kaulmann; Envio Dr. Dirk Neupert
Betreff: Envio Versiegelte Freifläche/Halle 55
Wichtigkeit: Hoch
Anlagen: RP Jungmann wg. Envio-Freifläche und H55.pdf

Hallo, Herr Jungmann,

wie angekündigt, anbei mein "Bittbrief", der Sie schon gestern erreichen sollte, es aber wg. eines Adressenfehlers nicht konnte, mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und einen hoffentlich raschen positiven Bescheid. Aus meiner Sicht gibt es keine Emissions-, Arbeitsschutz- und wirtschaftlichen Gründe beim RP, die der Zustimmung entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dieter Rackwitz
Chemiesachverständiger
Kollenbacher Str. 36
51515 Kürten
Tel.: 02207.96 67 14
Mobil: 0171.44 35 255

Versuche - Telefonat am 01.06.10

Habe Herrn Dr. Neupert und Dr. Rackwitz telefonisch mitgeteilt, dass die Annahme von Eingangsstoffen durch die Stilllegungsprüfung untersucht ist und bleibt.

Eine Annahme von Abfällen bleibt untersucht, bis die Wiederinbetriebnahme der Anlage (evtl. Anlagenteile) ein Erfolg hat - nur mit Zustimmung des RK-Br; da ansonsten die Entsorgung dieser Abfälle nicht gesichert ist.

Eine schriftl. Antwort an Dr. Rackwitz habe ich abgegeben, da es für Envio nicht rechtlich vertretbar ist.

f 01/6

31.05.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz

Auftrag-Nr.: 102312

31. Mai 2009

CSB Dr. D. Rackwitz, Kollenbacher Str. 36, 51515 Kürten

Begutachtung von chemisch
begründeten Schäden
Beratung

- Regierungspräsidium Arnsberg
Dezernat 52
Herrn RGD Jungmann
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Betrifft: Envio GmbH & Co. KG, 44147 Dortmund

Sehr geehrter Herr Jungmann,

- im Nachgang zu unserem Telefonat bezüglich der Nutzung der gereinigten versiegelten Freifläche zu Lagerzwecken möchte ich noch einmal im Namen der Envio darum ersuchen, die Anlieferung von vier entleerten Öltrafos von 15 bis 18 t Einzelgewicht am 9. und 10. Juni 2010 zu genehmigen. Den Trafos liegen Zertifikate bei, dass das Öl einen PCB-Gehalt <50 ppm gehabt hat, also als PCB-frei gelten muss. Von daher bestanden ja auch nie Bedenken, die Trafos zu nutzen und zugänglich aufzustellen.

Begründung:

Die versiegelte Freifläche um Halle 1, das Zelt und Halle 55 ist von der Firma Lobbe vollständig im zweistufigen Reinigungsverfahren – Absaugen und Bürsten- bzw. Druckwäsche mit Entsorgung von Sauggut und Schlamm als Sonderabfall - dekontaminiert worden. Der Reinigungsrapport wird dem PR sofort nach Vorlage zugehen.

Es steht deshalb der Nutzung durch die Firma Envio nichts entgegen, da die Nutzung als Abstellfläche keinen Betrieb der noch gesperrten Hallen bedeutet. Die termingerechte Anlieferung trägt dazu bei, einen Kunden der Envio zu halten. Das Signal, dass die Genehmigung erteilt werden wird, müsste Envio ganz kurzfristig erreichen, da sie anderen falls ihrem Kunden vorsorglich eine Absage erteilen müsste.

Ihre Bedenken, die Kosten einer Entsorgung der Trafos würden für den Fall, dass die Betriebsgenehmigung für die Halle 55 nicht wieder erteilt würde, der öffentlichen Hand zufallen, kann ich zerstreuen. Ich hatte Ihnen vorgeschlagen, die Genehmigung befristet zu erteilen und Envio zur Auflage zu machen, die Trafos in der Frist entweder aufzuarbeiten oder zu entsorgen. Eine Rücksprache mit Herrn Kaulmann hat ergeben, dass sich die Trafos mit Leichtigkeit weiterverkaufen ließen, da es sich nicht um solche mit PCB-Füllung oder PCB-haltigen Öl ≥ 50 ppm handelt.

RP Jungmann wg. Freifläche und H 55

Kollenbacher Straße 36,

51515 Kürten,

(02207/96 67 14,

0171/44 35 255

• Dr.Rackwitz@ExperteBte.de

BTE: Bund Technischer Experten, Mitglied in

FUEDI: Fédération Européenne des Unions Professionnelles d'Experts en Dommage après Incendie et Risque Divers
The European Federation of Loss Adjusting Experts

Blatt 2**CSB Dr. D. Rackwitz****zum** Schreiben an Jungmann/RP wg. Nutzung der Freifläche
vom 31. Mai 2010

Ich habe auch erfahren, dass in Halle 55 vom Labor Wesseling eine umfangreiche Beprobung in Form von Staub- und Wischproben stattgefunden hat, deren Ergebnisse heute erwartet werden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn ich die Ergebnisse direkt per Mail bekommen könnte, da sie in meine Gefährdungsbeurteilung einfließen werden. Von ihnen hängt ab, wie umfangreich die Halle noch von mir beprobt werden muss, um eine schlüssige Beurteilung vornehmen zu können.

Mit freundlichem Gruß



Dr. D. Rackwitz

Jungmann, Andreas

Von: 0250589468
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2010 14:05
An: Jungmann, Andreas
Betreff: Fax vom 01.06.2010 14:04

Anlagen: Fax.tif



Fax.tif (79 KB)

Empfangen am: 01.06.2010 14:05
Erstellt am: 01.06.2010 14:04
Seitenanzahl: 4/4 Seiten
Zustand: OK

01.06.2010 Analysenergebnisse Labor Wessling



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Oststraße 7 · 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
 wbi@wessling.de

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH · Oststraße 7 · 48341 Altenberge

Bezirksregierung Arnsberg
 Herrn Jungmann
 Seibertzstraße 1
 59821 Arnsberg

Bearbeiter: K. Reddig
 Durchwahl: (02505) 89-484
 E-Mail: krl.reddig@wessling.de
 Faxdurchwahl: 89-488
 Proj.-Nr.: IAL-10-0327
 Auftr.-Nr.: IAL-00384-10
 Datum: 01.06.2010

PCB-Untersuchungen Dortmund (Hafen), Kanalstraße 25 hier: Untersuchungsergebnisse

Sehr geehrter Herr Jungmann,

auf o. g. Gelände waren Transformatorenöle und Trafobauteile (Innenwände) auf Belastungen mit Polychlorierte Biphenyle (PCB) zu untersuchen. Am 20.05.2010 haben wir in ortskundiger Begleitung durch Herrn Lütticke, BZR Arnsberg, entsprechende Öl- und Wischproben entnommen. Probennehmer war Herr Beck (WESSLING). Die Probenahme-punkte wurden vor-Ort von Ihrem Hause vorgegeben. Die Analysen erfolgten gem. EN 12766-1. Zur Messwertberechnung wurden die Konzentrationen der 6 PCB-Kongenere (PCB-Nr. 28, 52, 101, 138, 153, 180) addiert und die Summe mit dem Faktor 5 multipliziert. Nachfolgende Ergebnisse wurden ermittelt.

Tabelle 1: Ölproben

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [mg/kg]
1.	601834-1	n. n.
2.	601809-8	35,3
3.	601819-4	3,1
4.	601801-19	45,1



Bankverbindung:
 COMMERZBANK AG
 (BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 837 071

IBAN: DE38 4004 0028 0383 707100
 Swift (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
 Hans-Dieter Bassemeyer
 HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Oststraße 7 · 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
 wbi@wessling.de

IAL-10-0327 BZR Arnsberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
 01.06.2010 / kor Seite 2 von 4

ff. Tabelle 1:

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [mg/kg]
7.	601794-1	n. n.
8.	601483-4	n. n.
9.	601839-2	10,4
11.	601839-1	n. n.
12.	601839-2	7,15
16.	601841-1	n. n.
18.	Kunststofffassa- de Nr. 1	n. n.
19.	601819-2	17,4
20.	601819-5	n. n.

n. n. = nicht nachweisbar



Bankverbindung:
 COMMERZBANK AG
 (BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 637 071

IBAN: DE38 4004 0028 0383 707100
 Swift (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
 Hans-Dieter Boesemeyer
 HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Oststraße 7 • 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 • Fax +49 (0) 2505 89-279
 wbi@wessling.de

IAL-10-0327 BZR Amsberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
 01.06.2010 / kor Seite 3 von 4

Tabelle 2: Wischproben

Zur Untersuchung wurden ca. 10 cm² Oberfläche abgewischt.

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [µg/m ²]
5.	601722-1	42
6.	601627-1	n. n.
10.	601829-1	26
13.	601619-1 Aktiv- teil	n. n.
14.	601619-1 Kes- sel	n. n.
15.	Bleche	n. n.
17.	Bleche	n. n.
21.	Kessel	n. n.
22.	Kessel	5850
23.	Kessel	545
24.	Kessel	3280
25.	Kessel	22,5



Bankverbindung:
 COMMERZBANK AG
 (BLZ 400 400 25) Kto-Nr.: 3 637 071

IBAN: DE38 4004 0028 0363 707100
 SWIFT (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
 Hans-Dieter Boesemeyer
 HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 • 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 • Fax +49 (0) 2505 89-279
wbi@wessling.de

IAL-10-0327 BZR Amsberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
01.06.2010 / kor Seite 4 von 4

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, so sprechen Sie uns bitte an – wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kortüm
Diplom-Ingenieur

Kai Reddig
Diplom-Ingenieur

I. A. Jürgen Baumkötter
Diplom-Ingenieur



Bankverbindung:
COMMERZBANK AG
(BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 637 071

IBAN: DE38 4004 0028 0369 707100
SWIFT (BIC): COBADE33XXX

Geschäftsführer:
Hans-Dieter Boesemeyer
HRB 2214 AG Bleinfeld

04.06.2010 BezReg Arnsberg: Uebermittlung der Analysenergebnisse Labor Wessling an Fa. ENVIO

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 11:34
An: 'Dirk Neupert (Envio AG)'
Betreff: Analytik von Öl- und Wischproben: Auftrag Wessling

Anlagen: fax (5).tif



fax (5).tif (86 KB)

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

anhängend übersende ich Ihnen die bereits angesprochenen Analysenwerte der in unserem Auftrag durch das Labor Wessling genommenen Proben.

Auffällig sind die Proben 22 und 24, auch wenn deren PCB-Werte deutlich unter Ihrem internen Reinigungszielwert liegen.

Bitte übersenden Sie mir für die weitere Beurteilung auch die Ergebnisse Ihrer Parallelproben.

Bitte senden Sie mir ebenfalls die Ergebnisse Ihrer Parallelproben der Bleche aus dem Trafogehäuse in Halle 55 .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andreas Jungmann

--
Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 52
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2606
Telefax: +49 2931 82 40099



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Oststraße 7 • 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 • Fax +49 (0) 2505 89-279
 wbi@wessling.de

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH • Oststraße 7 • 48341 Altenberge

Bezirksregierung Arnsberg
 Herrn Jungmann
 Seibertzstraße 1
 59821 Arnsberg

Bearbeiter: K. Reddig
 Durchwahl: (02505) 89-484
 E-Mail: k.r.digg@wessling.de
 Faxdurchwahl: 89-488
 Proj.-Nr.: IAL-10-0327
 Auftr.-Nr.: IAL-00394-10
 Datum: 01.06.2010

PCB-Untersuchungen Dortmund (Hafen), Kanalstraße 25 hier: Untersuchungsergebnisse

Sehr geehrter Herr Jungmann,

auf o. g. Gelände waren Transformatorenöle und Trafobauteile (Innenwände) auf Belastungen mit Polychlorierte Biphenyle (PCB) zu untersuchen. Am 20.05.2010 haben wir in ortskundiger Begleitung durch Herrn Lütticke, BZR Arnsberg, entsprechende Öl- und Wischproben entnommen. Probennehmer war Herr Beck (WESSLING). Die Probenahme-punkte wurden vor-Ort von Ihrem Hause vorgegeben. Die Analysen erfolgten gem. EN 12766-1. Zur Messwertberechnung wurden die Konzentrationen der 6 PCB-Kongenera (PCB-Nr. 28, 52, 101, 138, 153, 180) addiert und die Summe mit dem Faktor 5 multipliziert. Nachfolgende Ergebnisse wurden ermittelt.

Tabelle 1: Ölproben

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [mg/kg]
1.	601834-1	n. n.
2.	601809-8	35,3
3.	601819-4	3,1
4.	601801-19	45,1



Bankverbindung:
 COMMERZBANK AG
 (BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 837 071

ISAN: DE38 4004 0028 0363 707100
 Swift (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
 Hans-Dieter Bossmeyer
 HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0)2505 89-0 · Fax +49 (0)2505 89-279
wbi@wessling.de

IAL-10-0327 BZR Arnsberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
01.06.2010 / kor Seite 2 von 4

ff. Tabelle 1:

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [mg/kg]
7.	601794-1	n. n.
8.	601483-4	n. n.
9.	601839-2	10,4
11.	601839-1	n. n.
12.	601839-2	7,15
16.	601841-1	n. n.
18.	Kunststofffassa- de Nr. 1	n. n.
19.	601819-2	17,4
20.	601819-5	n. n.

n. n. = nicht nachweisbar



Bankverbindung:
COMMERZBANK AG
(BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 697 071

IBAN: DE38 4004 0028 0363 707100
Swift (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
Hans-Dieter Boasemeyer
HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Oststraße 7 · 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
 wbi@wessling.de

IAL-10-0327 BZR Arnsberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
 01.06.2010 / kor

Seite 3 von 4

Tabelle 2: Wischproben

Zur Untersuchung wurden ca. 10 cm² Oberfläche abgewischt.

Proben-Nr.	Trafo-Nr.	PCB-Gehalt [µg/m ²]
5.	601722-1	42
6.	601627-1	n. n.
10.	601829-1	26
13.	601619-1 Aktiv- teil	n. n.
14.	601619-1 Kes- sel	n. n.
15.	Bleche	n. n.
17.	Bleche	n. n.
21.	Kessel	n. n.
22.	Kessel	5850
23.	Kessel	545
24.	Kessel	3280
25.	Kessel	22,5



Bankverbindung:
 COMMERZBANK AG
 (BLZ 400 400 28) Kto.-Nr.: 3 637 071

IBAN: DE38 4004 0028 0383 707100
 Swift (BIC): COBADEFFXXX

Geschäftsführer:
 Hans-Dieter Boesemeyer
 HRB 2214 AG Steinfurt



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
wbi@wessling.de

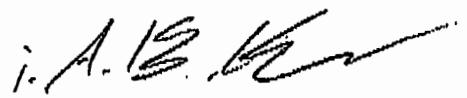
IAL-10-0327 BZR Arnberg / PCB-Untersuchungen Dortmund, Kanalstraße 25 / Ergebnisse
01.06.2010 / kor Seite 4 von 4

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, so sprechen Sie uns bitte an – wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kortüm
Diplom-Ingenieur



Kai Reddig
Diplom-Ingenieur

i. A. Jürgen Baumkötter
Diplom-Ingenieur



Bankverbindung:
COMMERZBANK AG
(BLZ 400 400 28) Kto-Nr.: 3 637 071

IBAN: DE38 4004 0028 0363 707100
SWIFT (BIC): COBADE33XXX

Geschäftsführer:
Hans-Dieter Boasemeyer
HRB 2214 AG Steinfurt

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:46

An: 'BTE Dr. Dieter Rackwitz'

Betreff: AW: Bitte um die vollständigen PCB + PCDD/F-Analysen mit den Kongenereverteilungen
Sehr geehrter Herr Dr. Rackwitz,

In dieser Angelegenheit hatte ich bereits Kontakt mit dem LANUV - dort bereitet man gerade die Übersendung der Detail-Daten vor, die mir nicht vorliegen.

Ihr Ansprechpartner im LANUV ist der von mir bereits genannte Herr Dr. Hiester (z.Zt. im Urlaub, er hat jedoch die Sache delegiert).

Sofern erforderlich, unterstütze ich Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jungmann

--

Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 52

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2606

Telefax: +49 2931 82 40099

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [<mailto:dr.rackwitz@experte-bte.de>]

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:23

An: Jungmann, Andreas

Cc: wolf-dietrich.bertges@lanuv.nrw.de

Betreff: Bitte um die vollständigen PCB + PCDD/F-Analysen mit den Kongenereverteilungen

Guten Tag, Herr Jungmann,

hier das nächste Schreiben in Sachen Envio.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Rackwitz

Chemiesachverständiger

Kollenbacher Str. 36

51515 Kürten

Tel.: 02207.96 67 14

Mobil: 0171.44 35 255

06.06.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an BezReg Arnsberg

Auftrag-Nr.: 101612

6. Juni 2010

CSB Dr. D. Rackwitz, Kollenbacher Str. 36, 51515 Kürten

Begutachtung von chemisch
begründeten Schäden
Beratung

Bezirksregierung Arnsberg
Herr RGD Jungmann
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Betrifft: Alle von der Bezirksregierung Arnsberg bzw. dem LANUV veranlassten Analysen auf
PCB und PCDD/F
bei der
Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstraße 25
44147 Dortmund

Sehr geehrter Herr Jungmann,

für die Bezirksregierung scheint es bewiesen zu sein, dass alle PCB- und PCDD/F-Immissionen auf dem Betriebsgelände auf Emissionen aus den Hallen 1 und 55 bzw. dem Zelt der Envio beruhen. Dies möchte ich zur Beurteilung der Situation nachvollziehen können. Aus der Angabe von PCB- und PCDD/F-TEQ ist das schlechterdings unmöglich. Deshalb bitte ich Sie um Übersendung der betreffenden Originalanalysen mit den Kongenerenverteilungen.

PCB enthält lt. Literatur produktionsbedingt nur ganz wenige niedrig chlorierte PCDF. Wenn hier plötzlich hohe Konzentrationen an PCDF und PCDD gefunden werden, wirft das Fragen nach der Quelle auf.

Die PCB werden in Transformatoren und Kondensatoren im Betrieb thermisch nicht bis an 300 °C belastet, bei welcher Temperatur die chemische Umwandlung von PCB in Gegenwart von Sauerstoff in PCDF beginnt. Für die Bildung von PCDD ist außer Sauerstoff eine noch höhere Temperatur erforderlich.

Auch treten bei den Reinigungs- und Demontageprozessen von Transformatoren und Kondensatoren nicht entfernt Temperaturen von 300 °C und höher auf.

Proben aus dem PCB/Öl-Sammeltank bzw. aus einem der beiden Destillationssümpfe können wir nicht ziehen, da dies nur möglich ist, wenn die Anlage in Halle 1 wenigsten teilweise in Be-

RP Arnsberg wg. Kongenerenverteilungen

Kollenbacher Straße 36, 51515 Kürten, (02207/96 67 14, f 0171/44 35 255 * Dr.Rackwitz@ExperteBte.de

BTE: Bund Technischer Experten, Mitglied in
FUEDI: Fédération Européenne des Unions Professionnelles d'Experts en Dommages après Incendie et Risque Divers
The European Federation of Loss Adjusting Experts

Blatt 2**CSB Dr. D. Rackwitz****zum** Schreiben an die BezReg Arnsberg wg. PCB- und PCDD/F-Kongeneren
vom 6. Juni 2010

trieb genommen werden kann, da die Komponenten elektrisch verschaltet und damit blockiert sind. Solch Probe würde evt. einen von der Literatur abweichenden Befund über den PCDD/F-Gehalt des PCB geben.

PCDD/F haben bekanntermaßen eine Ihrer Entstehungsquelle entsprechende Kongenerenverteilung. Und um die geht es mir. Stammen die PCDD/F innerhalb und außerhalb der Hallen definitiv aus einer Quelle? Beruhen sie auf einer Emission aus Halle 1? Wie kommen PCDD/F in den Kehrriech des Zeltes, in der gar keine Arbeiten außer Lagerung und Umschlag von Lagergut erfolgen, und der Halle 55, in der gar keine entspr. der Definition PCB-haltigen Öle anfallen und in der auch keine Öle thermisch belastet werden, da keine irgendwie gearteten Feuerarbeiten durchgeführt werden? Um eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsabläufe und von Personen und Umwelt vornehmen zu können, benötige ich diese Kenntnisse unbedingt.

Ferner benötigte ich Teile der hoffentlich vorhandenen Rückstellproben von EDOFEPRO 12 bis 14. Darin soll, um einer Spur nachzugehen, der Eisengehalt bestimmt werden. Wenn das LANUV die Bestimmung vornähme und kommunizierte, würde das die Sache vereinfachen.

Ich hatte bereits in dieser Sache Kontakt mit Herrn Bertges vom LANUV. Jener hat mich gefragt, ob die Bezirksregierung von meinem Wunsch nach Übermittlung der Originalanalysen wisse. Ich habe das bejaht, da ich meine, dass ich Ihnen schon einmal bei einem Telefonat meine Bitte nach den Kongeneren vorgetragen habe. Falls nicht, bitte ich Sie, dem LANUV Grünes Licht zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Dr. D. Rackwitz

07.06.2010 LANUV: Uebermittlung der Analysendaten an Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz

Jungmann, Andreas

Von: Marcel.Klees@lanuv.nrw.de

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 12:21

An: dr.rackwitz@experte-bt.de

Cc: Jungmann, Andreas

Betreff: PCB- und PCDD/F-Analysen bzgl. Envio Dortmund

Anlagen: 070610_Ergebnisse_Do-Hafen.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Rackwitz,

anbei sende ich Ihnen die angeforderten Analysenergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Klees

FB 44 Sondereinsatz, Nachrichtenbereitschaftszentrale, hochtoxische Stoffe

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Leibnizstraße 10
D-45659 Recklinghausen

Dienstort: Wallneyer Straße 6

Tel.: 0201 / 7995 1223

Fax: 0201 / 7995 1575

mailto: marcel.klees@lanuv.nrw.de

Web : www.lanuv.nrw.de



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Datum: 05.05.2010

P C B

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / m²

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO, Dortmund, Kanalstraße
25, Halle 55

Wischproben

Probenbezeichnung :		SE 214/1 Do Hafen Blech aus Container zur Verschrottung Wischprobe Nr. 2	SE 214/2 Do Hafen gereinigtes Blech Wischprobe Nr. 5
	BZ		
Trichlorbiphenyle		109	0,29
Tetrachlorbiphenyle		165	0,21
Pentachlorbiphenyle		689	0,49
Hexachlorbiphenyle		1948	1,1
Heptachlorbiphenyle		999	0,56
Oktachlorbiphenyle		177	0,12
Nonachlorbiphenyle		5	0,02
Decachlorbiphenyl		0,026	< 0,0063
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		4093	2,8
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	25	0,0067
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	24	0,011
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	153	0,052
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	454	0,18
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	519	0,24
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	363	0,23
Summe 6 DIN-Kongenerne * 5		7694	3,6
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	1,7	< 0,0023
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	4,8	< 0,0019
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	3,1	< 0,0025
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	1,8	< 0,0026
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	n.a.	n.a.
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	80	0,048
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	< 3,7	0,048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	16	0,010
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	20	0,027
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	54	0,040
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	157	5,2	< 0,0027
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	8,6	0,010
TE WHO²⁰⁰⁵ excl. NWG		0,37	0,00001
TE WHO²⁰⁰⁵ ½ NWG		0,37	0,00017
TE WHO²⁰⁰⁵ incl. NWG		0,37	0,00034



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Datum: 07.05.2010

P C B

Sondereinsatz

Konzentrationen in mg / kg

Materialuntersuchungen bei der Fa. ENVIO,
Dortmund, Kanalstraße 25, Halle 55

Probenbezeichnung :		Öl 1 SE 214/3 aus dem Ablaufstutzen stutzen des Trafos TWPW 7951	Öl 3 SE 214/4 aus Behälter RWE 82497	Öl 4 SE 214/5 aus Abtropfwanne von 2 in Bearbeitung befindlichen Trafos
BZ				
Trichlorbiphenyle		2,5	1,8	0,23
Tetrachlorbiphenyle		7,1	6,5	1,0
Pentachlorbiphenyle		24	14	3,2
Hexachlorbiphenyle		52	19	5,9
Heptachlorbiphenyle		20	6,5	2,2
Oktachlorbiphenyle		3,8	1,0	0,32
Nonachlorbiphenyle		0,16	0,036	0,011
Decachlorbiphenyl		0,0011	0,00049	0,00021
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		110	49	13
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	0,47	0,28	0,026
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	0,64	0,92	0,12
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	4,2	2,5	0,66
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	13	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	12	4,5	1,3
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	8,7	2,6	0,85
Summe 6 DIN-Kongenere * 5		193	77	21
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	0,035	0,030	0,0059
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	0,077	0,050	0,0096
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	0,0051	0,0047	0,0011
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	< 0,00018	< 0,00035	< 0,00016
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	0,26	0,89	0,20
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	2,0	1,4	0,21
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	0,020	0,024	0,0048
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	0,28	0,42	0,043
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	0,47	0,18	0,047
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	1,1	0,41	0,10
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	157	0,10	0,045	0,0090
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	0,18	0,053	0,017
TE WHO2005 excl. NWG		0,00066	0,00059	0,00014
TE WHO2005 ½ NWG		0,00066	0,00060	0,00014
TE WHO2005 incl. NWG		0,00067	0,00060	0,00014



Kehrproben

PCDD / PCDF Konzentrationen in µg / kg

Dortmund-Hafen, Fa. Envio

Probenbezeichnung :	EDOFEPRO12 vor Halle 1 weißer Bereich	EDOFEPRO13 in Halle 1 schwarzer Bereich	EDOFEPRO14 in Zelt weißer Bereich	EDOFEPRO15 in Halle 55 weißer Bereich
Summe TCDD	0,59	0,19	1,9	0,60
Summe PeCDD	n.a.	n.a.	n.a.	1,8
Summe HxCDD	11	4,6	45	2,0
Summe HpCDD	15	4,8	55	1,6
OCDD	16	5,6	57	3,0
PCDD	43	15	158	8,9
2,3,7,8-TCDD	< 0,016	< 0,0065	< 0,0092	0,0083
1,2,3,7,8-PeCDD	< 0,10	< 0,10	< 0,42	0,026
1,2,3,4,7,8-HxCDD	0,21	0,083	0,77	< 0,026
1,2,3,6,7,8-HxCDD	0,75	0,28	3,3	0,091
1,2,3,7,8,9-HxCDD	0,44	0,16	1,7	0,050
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	7,3	2,2	25	0,71
Summe TCDF	398	289	971	11
Summe PeCDF	278	206	723	8,7
Summe HxCDF	131	83	308	5,2
Summe HpCDF	41	25	75	1,5
OCDF	16	7,9	36	0,73
PCDF	863	610	2113	27
2,3,7,8-TCDF	44	30	110	1,3
1,2,3,7,8/1,2,3,4,8-PeCDF	20	14	42	0,67
2,3,4,7,8-PeCDF	38	27	104	1,2
1,2,3,4,7,8/1,2,3,4,7,9-HxCDF	32	21	69	1,0
1,2,3,6,7,8-HxCDF	3,9	3,2	7,4	0,25
1,2,3,7,8,9-HxCDF	1,3	0,92	3,1	0,044
2,3,4,6,7,8-HxCDF	5,7	3,8	14	0,25
1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	13	7,4	27	0,61
1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	11	5,7	16	0,26
PCDD + PCDF	906	625	2271	36
TE NATO / CCMS excl. NWG	29	20	76	0,98
TE NATO / CCMS ½ NWG	29	20	76	0,99
TE NATO / CCMS incl. NWG	29	20	76	0,99
TE WHO ₂₀₀₅ excl. NWG	21	15	54	0,74
TE WHO ₂₀₀₅ ½ NWG	21	15	54	0,74
TE WHO ₂₀₀₅ incl. NWG	21	15	55	0,74



PCB

Kehrproben

Konzentrationen in mg / kg

Probenbezeichnung :		EDOFEPRO 12	EDOFEPRO 13	EDOFEPRO 14	EDOFEPRO 15
		Fa. ENVIO	Fa. ENVIO	Fa. ENVIO	Fa. ENVIO
		vor Halle 1	in Halle 1	im Zelt	in Halle 55
		weißer Bereich	schwarzer Bereich	weißer Bereich	weißer Bereich
BZ					
Trichlorbiphenyle		316	466	949	27
Tetrachlorbiphenyle		2630	1545	4090	55
Pentachlorbiphenyle		3367	3563	10802	103
Hexachlorbiphenyle		5402	4133	12951	122
Heptachlorbiphenyle		2111	1507	4278	48
Oktachlorbiphenyle		353	221	829	7,6
Nonachlorbiphenyle		14	8,5	27	0,26
Decachlorbiphenyl		0,21	0,32	0,56	< 0,43
Summe Tri- bis Decachlorbiphenyle		14193	11443	33925	364
2,4,4'-Trichlorbiphenyl	28	101	82	177	5,0
2,2',5,5'-Tetrachlorbiphenyl	52	302	238	738	8,4
2,2',4,5,5'-Pentachlorbiphenyl	101	860	606	1843	17
2,2',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	153	1086	757	2522	20
2,2',3,4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	138	1317	962	3020	24
2,2',3,4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	180	685	471	1324	14
Summe 6 DIN-Kongenere * 5		21749	15573	48125	448
3,4,4',5-Tetrachlorbiphenyl	81	1,6	1,5	2,0	0,047
3,3',4,4'-Tetrachlorbiphenyl	77	27	20	31	0,85
3,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	126	2,9	1,3	2,2	0,065
3,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	169	0,24	0,073	0,13	0,0058
2',3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	123	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2,3',4,4',5-Pentachlorbiphenyl	118	578	436	1093	10
2,3,4,4',5-Pentachlorbiphenyl	114	12	11	29	< 0,41
2,3,3',4,4'-Pentachlorbiphenyl	105	213	171	449	4,3
2,3',4,4',5,5'-Hexachlorbiphenyl	167	48	36	103	1,3
2,3,3',4,4',5-Hexachlorbiphenyl	156	130	99	256	2,7
2,3,3',4,4',5'-Hexachlorbiphenyl	157	21	16	43	0,44
2,3,3',4,4',5,5'-Heptachlorbiphenyl	189	16	11	33	0,33
TE WHO2005 excl. NWG		0,33	0,16	0,29	0,0074
TE WHO2005 ½ NWG		0,33	0,16	0,29	0,0074
TE WHO2005 incl. NWG		0,33	0,16	0,29	0,0074

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:46

An: 'BTE Dr. Dieter Rackwitz'

Betreff: AW: Bitte um die vollständigen PCB + PCDD/F-Analysen mit den Kongenereverteilungen
Sehr geehrter Herr Dr. Rackwitz,

In dieser Angelegenheit hatte ich bereits Kontakt mit dem LANUV - dort bereitet man gerade die Übersendung der Detail-Daten vor, die mir nicht vorliegen.

Ihr Ansprechpartner im LANUV ist der von mir bereits genannte Herr Dr. Hiester (z.Zt. im Urlaub, er hat jedoch die Sache delegiert).
Sofern erforderlich, unterstütze ich Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Jungmann

--

Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 52
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2606
Telefax: +49 2931 82 40099

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [<mailto:dr.rackwitz@experte-bte.de>]

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:23

An: Jungmann, Andreas

Cc: wolf-dietrich.bertges@lanuv.nrw.de

Betreff: Bitte um die vollständigen PCB + PCDD/F-Analysen mit den Kongenereverteilungen

Guten Tag, Herr Jungmann,

hier das nächste Schreiben in Sachen Envio.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dieter Rackwitz
Chemiesachverständiger
Kollenbacher Str. 36
51515 Kürten
Tel.: 02207.96 67 14
Mobil: 0171.44 35 255

07.06.2010 Schreiben Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an LANUV

Jungmann, Andreas

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [dr.rackwitz@experte-bte.de]

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:23

An: Jungmann, Andreas

Cc: wolf-dietrich.bertges@lanuv.nrw.de

Betreff: Bitte um die vollständigen PCB + PCDD/F-Analysen mit den Kongenereverteilungen

Anlagen: RP Amsberg wg. Kongenerenverteilungen.pdf

Guten Tag, Herr Jungmann,

hier das nächste Schreiben in Sachen Envio.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dieter Rackwitz
Chemiesachverständiger
Kollenbacher Str. 36
51515 Kürten
Tel.: 02207.96 67 14
Mobil: 0171.44 35 255

07.06.2010 email Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz an BezReg Arnsberg



Auftrag-Nr.: 101612

6. Juni 2010

CSB Dr. D. Rackwitz, Kollenbacher Str. 36, 51515 Kürten

Begutachtung von chemisch
begründeten Schäden
Beratung

Bezirksregierung Arnsberg
Herr RGD Jungmann
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Betrifft: Alle von der Bezirksregierung Arnsberg bzw. dem LANUV veranlassten Analysen auf
PCB und PCDD/F
bei der
Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstraße 25
44147 Dortmund

Sehr geehrter Herr Jungmann,

für die Bezirksregierung scheint es bewiesen zu sein, dass alle PCB- und PCDD/F-Immissionen auf dem Betriebsgelände auf Emissionen aus den Hallen 1 und 55 bzw. dem Zelt der Envio beruhen. Dies möchte ich zur Beurteilung der Situation nachvollziehen können. Aus der Angabe von PCB- und PCDD/F-TEQ ist das schlechterdings unmöglich. Deshalb bitte ich Sie um Übersendung der betreffenden Originalanalysen mit den Kongenerenverteilungen.

PCB enthält lt. Literatur produktionsbedingt nur ganz wenige niedrig chlorierte PCDF. Wenn hier plötzlich hohe Konzentrationen an PCDF und PCDD gefunden werden, wirft das Fragen nach der Quelle auf.

Die PCB werden in Transformatoren und Kondensatoren im Betrieb thermisch nicht bis an 300 °C belastet, bei welcher Temperatur die chemische Umwandlung von PCB in Gegenwart von Sauerstoff in PCDF beginnt. Für die Bildung von PCDD ist außer Sauerstoff eine noch höhere Temperatur erforderlich.

Auch treten bei den Reinigungs- und Demontageprozessen von Transformatoren und Kondensatoren nicht entfernt Temperaturen von 300 °C und höher auf.

Proben aus dem PCB/Öl-Sammeltank bzw. aus einem der beiden Destillationssümpfe können wir nicht ziehen, da dies nur möglich ist, wenn die Anlage in Halle 1 wenigsten teilweise in Be-

RP Arnsberg wg. Kongenerenverteilungen

Kollenbacher Straße 36,

51515 Kürten,

(02207/96 67 14,

☎ 0171/44 35 255

* Dr.Rackwitz@ExperteBte.de

BTE: Bund Technischer Experten, Mitglied in

FUEDI: Fédération Européenne des Unions Professionnelles d'Experts en Dommage après Incendie et Risque Divers
The European Federation of Loss Adjusting Experts

Blatt 2**CSB Dr. D. Rackwitz****zum** Schreiben an die BezReg Arnberg wg. PCB- und PCDD/F-Kongeneren
vom 6. Juni 2010

trieb genommen werden kann, da die Komponenten elektrisch verschaltet und damit blockiert sind. Solch Probe würde evt. einen von der Literatur abweichenden Befund über den PCDD/F-Gehalt des PCB geben.

PCDD/F haben bekanntermaßen eine ihrer Entstehungsquelle entsprechende Kongenerenverteilung. Und um die geht es mir. Stammen die PCDD/F innerhalb und außerhalb der Hallen definitiv aus einer Quelle? Beruhen sie auf einer Emission aus Halle 1? Wie kommen PCDD/F in den Kehricht des Zelttes, in der gar keine Arbeiten außer Lagerung und Umschlag von Lagergut erfolgen, und der Halle 55, in der gar keine entspr. der Definition PCB-haltigen Öle anfallen und in der auch keine Öle thermisch belastet werden, da keine irgendwie gearteten Feuerarbeiten durchgeführt werden? Um eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsabläufe und von Personen und Umwelt vornehmen zu können, benötige ich diese Kenntnisse unbedingt.

Ferner benötigte ich Teile der hoffentlich vorhandenen Rückstellproben von EDOFEPRO 12 bis 14. Darin soll, um einer Spur nachzugehen, der Eisengehalt bestimmt werden. Wenn das LANUV die Bestimmung vornähme und kommunizierte, würde das die Sache vereinfachen.

Ich hatte bereits in dieser Sache Kontakt mit Herrn Bertges vom LANUV. Jener hat mich gefragt, ob die Bezirksregierung von meinem Wunsch nach Übermittlung der Originalanalysen wisse. Ich habe das bejaht, da ich meine, dass ich Ihnen schon einmal bei einem Telefonat meine Bitte nach den Kongeneren vorgetragen habe. Falls nicht, bitte ich Sie, dem LANUV Grünes Licht zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Dr. D. Rackwitz

Auftrag-Nr.: 101612

6. Juni 2010

CSB Dr. D. Rackwitz, Kollenbacher Str. 36, 51515 Kürten

Begutachtung von chemisch
begründeten Schäden
Beratung

Bezirksregierung Arnsberg
Herr RGD Jungmann
Selbertzstr. 1
59821 Arnsberg

f 7/6 per Mail

Betrifft: PCB-Untersuchungen in H55 der Envio vom 01.06.2010 durch das Büro Wessling

Sehr geehrter Herr Jungmann,

Sie haben uns freundlicherweise die Ergebnisse der vier PCB-Analysen zur Verfügung gestellt. Aus dem Text geht hervor, dass es sich um Öl- und Wischproben handelt. Nicht mitgeteilt werde die Orte und die Art der Probennahme, was für mich ungewohnt ist und die Beurteilung, wenn denn ein möglich wäre (s.u.), einschränkt.

Die PCB-Gehalte werden allerdings durchgehend in mg/kg angegeben. Das kann ich mir bei Wischproben nicht erklären. Auch kann ich mir nicht erklären, dass in einem einer Wischreinigung unterzogenen Trafo noch soviel Öl enthalten gewesen sein sollte, dass man es abschöpfen bzw. abpipettieren konnte. Wäre er noch nicht gereinigt gewesen, wovon ich ohne weitere Erkenntnisse ausgehen muss, hätte das Öl bei den Proben 2 und 4 den Anforderungen an ein PCB-freies Öl (PCB-Gehalt < 50 mg/kg) entsprochen, also der Erwartung.

Können Sie mir bei der Lösung der Unstimmigkeiten helfen? Denn die Beurteilung ist ja äußerst wichtig für das weitere Vorgehen mit den Trafos und Kondensatoren in H55.

Zu H55 und dem Zelt werde ich eine Gefährdungsabschätzung mit evt. Sanierungsvorschlag verfassen, sobald mir im Laufe der Woche alle Analysen mit Kongenerenverteilung bei den PCDD/F vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. D. Rackwitz

RP wg. PCB-Analysen H55

Kollenbacher Straße 36,

51515 Kürten,

☎ 02207/96 67 14,

☎ 0171/44 35 255

* Dr.Rackwitz@ExperteBte.de

BTE: Bund Technischer Experten, Mitglied in

FUEDI: Fédération Européenne des Unions Professionnelles d'Experts en Dommage après Incendie et Risque Divers
The European Federation of Loss Adjusting Experts

08.06.2010 email BezReg Arnsberg an Chemie-Sachverstaendigen-Buero Dr. Rackwitz

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2010 17:39
An: 'BTE Dr. Dieter Rackwitz'
Cc: 'Dirk Neupert (Envio AG)'
Betreff: AW: Fa. Envio - PCB-Analysen durch Fa. Wessling
Anlagen: 20100520envio_probenahme_wessling.pdf; 20100520envio-probenahme-wessling-skizze-halle55.pdf; bild1.jpg; bild2.jpg; bild3.jpg

Betrifft: PCB-Untersuchungen in Halle 55 der Fa. Envio, Probenahmen 20.05.2010 durch das Büro Wessling
Ihr Schreiben vom 6. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Rackwitz,

um die von Ihnen gestellten Fragen umgehend klären zu können, antworte ich auf diesem Weg.

1.) Identifikation der Probenahmestellen

a Probenahmestellen ergeben sich einerseits (für die Trafos und Aktivteile) aus den im Ergebnisbericht genannten Ordnernummern und andererseits für alle Probenahmestellen aus der Zuordnung der Probennummern, die vom Betriebsleiter, Herrn Kaulmann, wegen der firmeneigenen Parallelproben ebenfalls festgehalten wurde. Zur besseren Wiederfindung vor Ort wurden die Probennummern darüber hinaus deutlich sichtbar mit Sprühfarbe auf die beprobten Gegenstände aufgebracht.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, anhängend unser Vermerk in Reinschrift und der von Fa. Envio erstellte Lageplan für Halle 55 mit den Probennummern sowie den dort genannten Fotos.

zu 2.) Einheit der Wischprobenergebnisse

Die Ergebnisse der Wischproben, die Fa. Wessling in unserem Auftrag genommen hat, sind in Tabelle 2 des Untersuchungsberichtes vom 01.06.10 wiedergegeben - ausdrücklich als Flächenwert in $\mu\text{g}/\text{m}^2$.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Jungmann

Andreas Jungmann <<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 52

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2606

Telefax: +49 2931 82 40099



20100520envio_probenahme_wessling.pdf



20100520envio-probenahme-wessling-skizze-halle55.pdf



bild1.jpg (1 MB)



bild2.jpg (1 MB)



bild3.jpg (1 MB)

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [<mailto:dr.rackwitz@experte-bte.de>]

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:24

An: Jungmann, Andreas

Betreff: Neuerste PCB-Analysen aus Halle 55 der Envio

Und nun noch ein Schreiben, sehr geehrter Herr Jungmann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Rackwitz
Chemiesachverständiger
Kollenbacher Str. 36
51515 Kürten
Tel.: 02207.96 67 14
Mobil: 0171.44 35 255

08.06.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg zu Probenahmen

Fa. Envio

Probenahmen zur Analytik durch Fa. Wessling

- * Am 12.05.2010 war festgelegt worden, dass von den in den Betriebseinheiten 15 – Außenlager -, 17 - Halle 55 - und 19 - Außenlager - gelagerten Abfällen (Trafos und Öl mit einem PCB-Gehalt $< 50 \text{ mg/m}^3$) Wisch- bzw. Ölproben genommen und auf ihre PCB-Belastung untersucht werden sollten.
Die Probenahmen und Analysen sollten von einem Institut durchgeführt werden, das von der BRA beauftragt wird.

Die Fa. Envio hatte dieser Vorgehensweise zugestimmt und sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Daraufhin wurde F. Wessling mit Probenahme und Analytik beauftragt.
Die Probenahme fand am 20.05.2010 in Beisein des Betriebsleiters Fa. Envio statt, der gleichzeitig Parallelproben genommen hat.

Folgende Proben wurden genommen: (rot, kursiv: Probennr. / Bemerkungen)

BE 15 - Außenlager (250 m²)

• Trafo	19	601819-2	Ölprobe	leer
• Trafo	20	601819-5	Ölprobe	leer
• Behälter Öl $<20\text{mg/m}^3$	18	ASF Nr.1	Ölprobe	Kunststoffbeh.

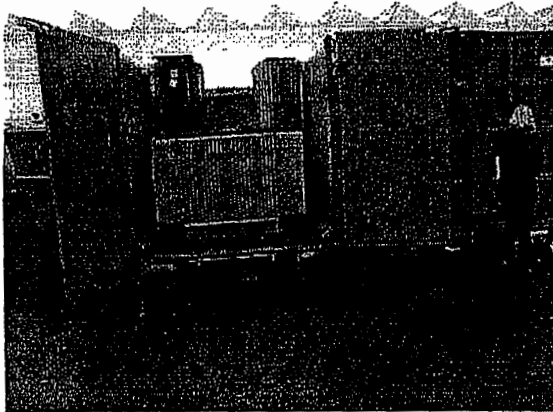
BE 17 - Halle 55

• Kessel	14	601619-1	Ölprobe	Wischprobe
• Kessel	9	601573-1	Ölprobe	
• Kessel	8	601483-4	Ölprobe	
• Kessel	16	601841-1	Ölprobe	
• Kessel	7	601794-1	Ölprobe	
• Kessel	5	601722-1	Wischprobe	
• Aktivteil	6	601627-1	Wischprobe	
• Aktivteil	13	601610-1	Wischprobe	zw. Blechen
• Aktivteil gehört zu 601829-1	10	99356	Wischprobe	v. Unterjoch
• Trafo	2	601809-8	Ölprobe	
• Trafo	3	601819-4	Ölprobe	
• Trafo	1	601834-1	Ölprobe	
• Trafo	11	601839-1	Ölprobe	
• Trafo	12	601839-2	Ölprobe	
• Klein-Trafo	4	601801-19	Ölprobe	
• Bleche	15	-----	Wischprobe	Foto 1
• Bleche	17	-----	Wischprobe	Foto 2

BE 19 - Außenlager für Teile zur Verwertung

- 5 Trafogehäuse, gereinigt (trocken)

Wischproben



vorne: 21

hinten: links, oben 22
rechts, oben 23
rechts, unten 24
links, unten 25

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Halle 55
Stand 5.5.2010

Foto ✓
K
601841-1

K
601794-1
Foto ✓

A
⑫

(99356)
gehört zu
Order
601829-1

K
601483
-4

A
601627-1
Foto ✓

K
601722
-1

A
⑫

601619-1

A
A
A

601763-1

K
601819-4

601784-1

A
A
A

601829-1

K
601619-1
Foto ✓

K
601573-1

K
601563
(303065
/66)

A=Aktivteil
K=Kessel

Einfahrt

08.06.2010 email ENVIO an BezReg Arnsberg

Jungmann, Andreas

Von: Dirk Neupert (Envio AG) [dirk.neupert@envio-group.com]

Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2010 17:07

An: Jungmann, Andreas

Cc: beckmann@baumeister.org; 'RAin Elke Werner'

Betreff: Halle 51

Sehr geehrter Herr Jungmann,
heute Mittag wurde die Halle 51 auf unserem Werksgelände in der Kanalstraße von der Polizei versiegelt. In dieser Halle stehen derzeit u.a. 40 Gitterboxen mit darin befindlichen Blechen. Die Halle 51 wird seit Beginn der Umbaumaßnahmen von uns vorübergehend zum Abstellen von gereinigtem Ausgangsmaterial genutzt.
Uns liegen keine Anhaltspunkte vor, dass ungereinigte Bleche dort gelagert wurden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zeitnah über die Ergebnisse der gestrigen Probeentnahmen informieren.

Wenn wir bei der Untersuchung behilflich sein können, sind wir jederzeit gern dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Dirk Neupert
Geschäftsführer / Managing Director

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany

Handelsregister / Commercial Register: Dortmund, HRB 16392

Komplementärin / General Partner: Envio Germany Geschäftsführungs GmbH, HRB 16194

Phone +49-(0)231-9982 200

Mobile +49-(0)172 233 0544

Fax +49-(0)231-9982 202

dirk.neupert@envio-group.com

www.envio-group.com

Achtung: Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-mail (etwaige Anhänge eingeschlossen) enthält Informationen, die vertraulich, rechtlich geschützt oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein können. Sie ist nur für den/die benannten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht als Empfänger dieser Nachricht vorgesehen sind, so informieren Sie bitte den Absender durch Antwortmail und löschen Sie die Nachricht aus Ihrem System. Gebrauch, Verbreitung, Verteilung oder Vervielfältigung dieser Nachricht durch ungewollte Empfänger sind nicht gestattet und können rechtswidrig sein.

Note: Please consider your environmental responsibility before printing this mail.

This message and any attachments are confidential and should only be read by those to whom they are addressed. If you are not the intended recipient, please contact us, delete the message and destroy any copies. Any distribution or copying without our prior permission is prohibited.

Jungmann, Andreas

Von: BTE Dr. Dieter Rackwitz [dr.rackwitz@expertepte.de]

Gesendet: Montag, 7. Juni 2010 11:09

An: Jungmann, Andreas

Cc: markus.halfmann@stadtdo.de

Betreff: Unversiegelte Freiflächen bei Envio

Anlagen: RP wg. Reinigung der unversiegelten Außenflächen.pdf

Guten Morgen, Herr Jungmann,

beiliegend ein Schreiben zu den unversiegelten Freiflächen bei der Envio Recycling GmbH & Co. KG in Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dieter Rackwitz
Chemiesachverständiger
Kollenbacher Str. 36
51515 Kürten
Tel.: 02207.96 67 14
Mobil: 0171.44 35 255

Auftrag-Nr.: 101612

6. Juni 2009

CSB Dr. D. Rackwitz, Kollenbacher Str. 36, 51515 Kürten

Begutachtung von chemisch
begründeten Schäden
Beratung

Bezirksregierung Arnsberg
Herr RGD Jungmann
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Betrifft: Envio GmbH & Co. KG, 44147 Dortmund
hier: Reinigungsmaßnahmen im Außenbereich auf unversiegelten Flächen

Sehr geehrter Herr Jungmann,

die Reinigung der versiegelten Betriebsflächen ist gemäß Vorschlag des LANUV durch die Firma Lobbe abgeschlossen. Die Dokumentation der Maßnahme durch Lobbe müsste Ihnen vorliegen oder wird Sie kurzfristig erreichen.

Zusammen mit dem Umweltamt (UA) der Stadt Dortmund und nach dessen Vorgabe habe ich am 1. d. M. 4 Proben von unversiegelten Außenflächen in der Tiefe bis 10 cm genommen. Die Proben werden zunächst nur auf PCBs untersucht und erst bei Auffälligkeiten auch auf PCDD/Fs.

Um die Reinigungsnotwendigkeit für die unversiegelten Flächen beurteilen zu können, habe ich am 4. d. M. Schürfen auf zwei Probenflächen des Umweltamtes hinter H1 (Probe MP1 des UA) und um das Zelt (MP4 und 5 des UA) angelegt und zur PCB- Und PCDD/F-Analyse gegeben.

Ich bin auf zwei Arten der Geländeoberflächen gestoßen:

1. Spärlich bewachsene Flächen, bei denen der unbewachsene Boden so stark verdichtete ist, dass eine dünne Schicht abgestoßen werden musste. Hier ist auch bei trockenem Wetter nicht mit einer Staubabwehrung zu rechnen.
2. Flächen mit Grobsand bzw. feinem Splitt. Geschotterte Flächen wurden nicht beprobt, da hier die Windgeschwindigkeit am Grund stark gebrochen wird, Stäube längst verfrachtet sind und neue Stäube durch Erosion aus dem Untergrund nicht entstehen können. Hier ist die Abwehrung von Feinstäuben also als vollendet anzusehen, und es kann nichts nachgeliefert werden.

RP wg. Reinigung der unversiegelten Außenflächen

Kollenbacher Straße 36,

51515 Kürten,

(02207/96 67 14,

☎ 0171/44 35 255

• Dr.Rackwitz@ExperteBte.de

BTE: Bund Technischer Experten, Mitglied in

FUED: Fédération Européenne des Unions Professionnelles d'Experts en Dommages après Incendie et Risque Divers
The European Federation of Loss Adjusting Experts

Blatt 2**CSB Dr. D. Rackwitz****zum** Schreiben an die BezReg. Arnberg wg. Envio-Außenflächen**vom** 6. Juni 2010

3. Eine 3. Schürfe wurde außerhalb der UA-Probenflächen zwischen hohem Grünbewuchs angelegt.

Da ich anders als bei den versiegelten Flächen mit Staubaufgabe keine Gefahr in Verzug erkennen kann – es ist in der 1. Wochenhälfte mit wiederholtem Niederschlag zu rechnen, so dass die infrage kommenden Flächen zudem auch noch feucht sind -, schlage ich vor, mit einer evt. notwendigen Sanierungsmaßnahme abzuwarten, bis die Analysenergebnisse Ende der 23. KW vorliegen werden. Falls eine untolerierbare Belastung vorliegt, werde ich unaufgefordert einen Sanierungs- und Entsorgungsvorschlag unterbreiten.

Ich bitte Sie, der Envio und mir in Kopie Ihr Einverständnis mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. D. Rackwitz

Jungmann, Andreas

Von: Markus Halfmann [markus.halfmann@stadtdo.de]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2010 12:45

An: Jungmann, Andreas

Cc: Dr. Rainer Mackenbach

Betreff: Antwort: 20100609envio-reinigung-unversiegelter-flaechen-anfrage-rackwitz-antwort.doc

Hallo Herr Jungmann,

mit den Inhalten Ihres Antwortentwurfs bin ich einverstanden.

Die Vorlage der Analyseergebnisse der Bodenproben (Entnahme am 01.06.2010) wurde mir seitens Herrn Dr. Rackwitz für Ende dieser Woche (23. KW) angekündigt.

Viele Grüße
Markus Halfmann

09.06.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben an ENVIO



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Fa. Envio Recycling GmbH & Co.KG
•z. Hd. des Geschäftsführers
Herrn Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

per Email: dirk.neupert@envio-group.com
cc: dr.rackwitz@expertebe.de

Datum: 09. Juni 2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52-Do/Lü/9000535
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Jungmann
andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2606
Fax: 02931/82-2484

Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Ihre Anlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25

*Reinigung der Außenflächen

Meine Verfügung vom 28.05.2010
Schreiben von Dr. Rackwitz vom 06.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

in o.g. Schreiben behandelt der von Ihnen beauftragte Sachverständige, Herr Dr. Rackwitz, die Frage der Reinigung unversiegelter Außenflächen auf der betrieblichen Freifläche.

Dr. Rackwitz schlägt vor, über die Notwendigkeit einer Reinigung unversiegelter Teile der Außenflächen nach Vorliegen der Analysenwerte besonderer Schürfproben zu entscheiden. Die Analysendaten würden voraussichtlich noch in der 23. KW eingehen.

Mit einer Sanierung der Freiflächen könne bis dahin gewartet werden, da aufgrund ihrer Oberflächenbeschaffenheit derzeit nicht (mehr) mit

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



einer erheblichen Abwehung belasteter Stäube von diesen Flächen zu rechnen sei.

Seite 2 von 2

Ich habe mich in dieser Frage mit der Stadt Dortmund, Untere Bodenschutzbehörde, abgestimmt.

In Abhängigkeit von den Analyseergebnissen der bereits zuvor genommenen Bodenproben, die nach Ihrer Auskunft ggü. der Stadt Dortmund ebenfalls noch in dieser Kalenderwoche zu erwarten sind, kann ohnehin ein Austausch der oberen Bodenschichten erforderlich werden.

Die Entscheidung über eine Sanierung der Freiflächen sollte nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse gefällt werden.

Bitte informieren Sie mich, falls es hier zu Verzögerungen kommen sollte.

Ich bitte, die Ergebnisse unmittelbar der Stadt Dortmund, Untere Bodenschutzbehörde, und mir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- gez. -

(Jungmann)

07.06.2010 Schreiben ENVIO an BezReg Arnsberg

Envio Recycling GmbH & Co. KG
 Kanalstrasse 25, 44147 Dortmund
 Tel: +49 (0)231 9982 100 Fax: +49 (0)231 9982 202
 Email: info@envio-group.com
 www.envio-group.com

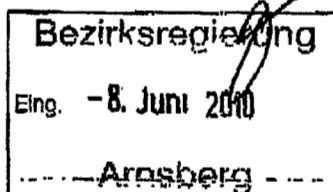


Envio Recycling GmbH & Co. KG - Kanalstrasse 25 - D-44147 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat 52
 Herrn Andreas Jungmann
 Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

vorab per Fax: +49 2931 82 40099



Geschäftsführer:
 Dr. Dirk Neupert

Handelsregister Dortmund HRA 16392
 Komplementärin: Envio Germany
 Geschäftsführungs GmbH, HRB 16194

Deutsche Bank Dortmund
 Kto. 190 405 100, BLZ 440 700 50
 BIC: DEUTDE33, IBAN:
 DE07 4407 0050 0190 4051 00

USt.-ID.: DE 253 610 565

Ansprechpartner:
 Dr. Dirk Neupert
 Tel.: +49 (0)231-9982 200
 Mob.: +49 (0)172 233 0544
 Fax: +49 (0)231 9982 202
 dirk.neupert@envio-group.com

7. Juni 2010

Schreiben an HP wg Rackwitz.doc

Sehr geehrter Herr Jungmann,

im Zusammenhang mit Ihrer Stilllegungsverfügung haben Sie Herrn Dr. Rackwitz als kompetenten Gutachter empfohlen, der uns bei der Beurteilung der Gefährdungslage und mit Vorschlägen für Sanierungsmaßnahmen und Emissionsverhinderung in unseren Betriebsbereichen unterstützen soll. Envio hat Herrn Dr. Rackwitz auch umgehend beauftragt.

Dr. Rackwitz hat sich inzwischen ein Bild von den Betriebsabläufen und den Schutzmaßnahmen gemacht. Er hat auch das System der Reinigung der befestigten Außenflächen durch die Firma LOBBE kennen gelernt und für gut und ausreichend befunden.

Aufgrund dieser Erkenntnis hat er als erste Gefährdungsbeurteilung für den Außenbereich festgestellt, dass eine Gefahr weiterer Verwehungen noch schadstoffhaltigen Stäuben nicht besteht, was gleichzeitig die Inkorporation von Schadstoffen durch Personen ausschließt, die sich in dem Bereich aufhalten.

Aufgrund dieser Beurteilung hat Ihnen Dr. Rackwitz einen Brief mit dieser Beurteilung und dem Ersuchen geschrieben, die befestigte Fläche aufgrund einer Einzelentscheidung, die die Stilllegung der Hallen 1 und 55 sowie des Zeltes in keiner Weise tangiert, für die Anlieferung von vier für den 9. und 10. d. M. terminierten PCB-freien Öltransformatoren freizugeben. Eine solche Einzelentscheidung ist nach der Ordnungsverfügung vom 25. Mai 2010 durchaus vorgesehen, wie in der Begründung zu Ziffer 4 am Schluss aufgeführt ist. Dort ist vorgesehen, dass die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten erst nach Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zulässig ist. Also ist eine solche vorgesehen.

Darum wurde das Regierungspräsidium am 1.6.2010 eindringlich gebeten, dieser Anlieferung zuzustimmen, um unserem Unternehmen noch einen der letzten potenten Auftraggeber zu erhalten. Dies wurde in Ihrem Hause gemäß Ihrer telefonischen Mitteilung vom Nachmittag des 1.6. abgelehnt.

Wir bitten das Regierungspräsidium, uns zeitnah eine eingehende, nachvollziehbare schriftliche Ablehnung unseres Antrages – und ein solcher war das Schreiben von Dr. Rackwitz und telefonische Wiederholung – mit Darlegung der Ihrer Entscheidung zugrunde liegenden Regelungen als Grundlage für unser weiteres Vorgehen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Envio Recycling GmbH & Co. KG


 Dr. Dirk Neupert
 Geschäftsführer

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstrasse 25, 44147 Dortmund
Tel: +49 (0)231 9982 100 Fax: +49 (0)231 9982 202
Email: info@envio-group.com
www.envio-group.com

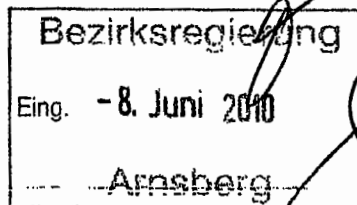


Envio Recycling GmbH & Co. KG • Kanalstrasse 25 • D-44147 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 52
Herrn Andreas Jungmann
Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

vorab per Fax: +49 2931 82 40099



Geschäftsführer:
Dr. Dirk Neupert

Handelsregister Dortmund HRA 16392
Komplementärin: Envio Germany
Geschäftsführungs GmbH, HRB 16194

Deutsche Bank Dortmund
Kto. 190 405 100, BLZ 440 700 50
BIC: DEUTDE33HAN, IBAN:
DE07 4407 0050 0190 4051 00

USt.-ID.: DE 253 610 565

Ansprechpartner:

Dr. Dirk Neupert
Tel.: +49 (0)231-9982 200
Mob.: +49 (0)172 233 0544
Fax: +49 (0)231 9982 202
dirk.neupert@envio-group.com

7. Juni 2010

Schreiben an RP wg Rackwitz.doc

*weiter mit Rackwitz vom
14.06.*

Sehr geehrter Herr Jungmann,

im Zusammenhang mit Ihrer Stilllegungsverfügung haben Sie Herrn Dr. Rackwitz als kompetenten Gutachter empfohlen, der uns bei der Beurteilung der Gefährdungslage und mit Vorschlägen für Sanierungsmaßnahmen und Emissionsverhinderung in unseren Betriebsbereichen unterstützen soll. Envio hat Herrn Dr. Rackwitz auch umgehend beauftragt.

Dr. Rackwitz hat sich inzwischen ein Bild von den Betriebsabläufen und den Schutzmaßnahmen gemacht. Er hat auch das System der Reinigung der befestigten Außenflächen durch die Firma LOBBE kennen gelernt und für gut und ausreichend befunden.

Aufgrund dieser Erkenntnis hat er als erste Gefährdungsbeurteilung für den Außenbereich festgestellt, dass eine Gefahr weiterer Verwehungen noch schadstoffhaltigen Stäuben nicht besteht, was gleichzeitig die Inkorporation von Schadstoffen durch Personen ausschließt, die sich in dem Bereich aufhalten.

Aufgrund dieser Beurteilung hat Ihnen Dr. Rackwitz einen Brief mit dieser Beurteilung und dem Ersuchen geschrieben, die befestigte Fläche aufgrund einer Einzelentscheidung, die die Stilllegung der Hallen 1 und 55 sowie des Zeltes in keiner Weise tangiert, für die Anlieferung von vier für den 9. und 10. d. M. terminierten PCB-freien Öltransformatoren freizugeben. Eine solche Einzelentscheidung ist nach der Ordnungsverfügung vom 25. Mai 2010 durchaus vorgesehen, wie in der Begründung zu Ziffer 4 am Schluss aufgeführt ist. Dort ist vorgesehen, dass die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten erst nach Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zulässig ist. Also ist eine solche vorgesehen.

Darum wurde das Regierungspräsidium am 1.6.2010 eindringlich gebeten, dieser Anlieferung zuzustimmen, um unserem Unternehmen noch einen der letzten potenten Auftraggeber zu erhalten. Dies wurde in Ihrem Hause gemäß Ihrer telefonischen Mitteilung vom Nachmittag des 1.6. abgelehnt.

Wir bitten das Regierungspräsidium, uns zeitnah eine eingehende, nachvollziehbare schriftliche Ablehnung unseres Antrages – und ein solcher war das Schreiben von Dr. Rackwitz und telefonische Wiederholung – mit Darlegung der Ihrer Entscheidung zugrunde liegenden Regelungen als Grundlage für unser weiteres Vorgehen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Envio Recycling GmbH & Co. KG

Dr. Dirk Neupert
Geschäftsführer

07.06.2010 Labor Wessling-Uebergabe von Rechnungen und Analysenergebnissen

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
wbi@wessling.de

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH · Oststraße 7 · 48341 Altenberge

Bezirksregierung Arnsberg
Herrn Andreas Jungmann
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Bearbeiter:	K. Reddig
Durchwahl:	(02505) 89-464
E-Mail:	kai.reddig@wessling.de
Faxdurchwahl:	89-468
Proj.-Nr.:	IAL-10-0327
Auftr.-Nr.:	IAL-00394-10
Datum:	07.06.2010/dri

**PCB-Untersuchungen im Raum Dortmund
hier: Prüfberichte und Rechnung**

Sehr geehrter Herr Jungmann,

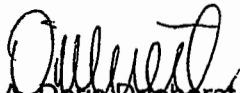
anliegend erhalten Sie die Prüfberichte Nr. UBO10-04127-1 (PCB-Öl) und UAL10-07688-1 (PCB-Wischproben) zu den durchgeführten PCB-Untersuchungen.

Unsere Rechnung Nr. 104000785 fügen wir diesem Schreiben bei.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, so sprechen Sie uns bitte an – wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Reddig
Diplom-Bauingenieur


i. A. Doris Driehorst
Sekretariat

Anlagen
Rechnung
2 Prüfberichte

*Rechnung am 16.06.10
per E-Mail an Dortmund an
Fa. Envio, GF Dr. Neupert,
übergeben – umgehende Bezahlung
wurde zugesagt.*

*Fa. Wessling, Herr Reddig,
wurde am 16.06. informiert.*



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
wbi@wessling.de

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH, Oststraße 7, 48341 Altenberge

Bezirksregierung Arnsberg
Dezemat 52, Bodenschutz
Herrn Jungmann
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Projekt Nr. IAL-10-0327
Rechnung Nr.: 104000785/IAL
Kunden-Nr: 521780
Ansprechpartner: K. Reddig
Durchwahl: (02505) 89-464
E-Mail: kai.reddig@wessling.de

Ihr Zeichen:
Ihre USt.-ID Nr.
Datum: 07.06.2010
USt.-ID Nr. DE124395097
USt. Nr. 311/5910/1280

Rechnung

Auftrag: IAL-00394-10 PCB-Untersuchungen im Raum Dortmund

Ihr Auftrag: vom 26.05.2010 Lieferdatum: Juni 2010

Position	Anzahl	Name	Einzelpreis €	Preis €
1		Feldarbeiten		
1.1	50 km	Fahrtkilometer zur An- und Abfahrt (PKW)	0,48	24,00
1.2	4 Std.	Stundensatz Techniker	50,00	200,00
2		Analytik		
2.1	13 Stk.	PCB in Öl	45,00	585,00
2.2	12 Stk.	PCB in Wischproben	48,00	576,00



WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Oststraße 7 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-279
wbi@wessling.de

Rechnung für: Bezirksregierung Arnsberg	Rechnung Nr.: 104000786/IAL
	Datum: 07.06.2010

Position	Anzahl	Name	Einzelpreis €	Preis €
3 Auswertung				
3.1	1 Std.	Gutachter Berichterstellung	75,00	75,00
4 Nebenkosten				
5	5 %	Nebenkosten		73,00
			Rechnungsbetrag	1.533,00
			Mehrwertsteuer 19 %	291,27
			Endpreis	1.824,27

Zahlungsbedingungen: sofort netto ab Rechnungsdatum

Bitte zahlen Sie den ausgewiesenen Gesamtbetrag bis 17.06.2010 auf unser unten angegebenes Konto.

Soweit in der Rechnung keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, geht die Steuerschuldnerschaft gem. § 13 b UStG auf den Leistungsempfänger über.

Unser Unternehmen ist entsprechend dem "Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001" vom Finanzamt Steinfurt mit Bescheinigung vom 22.03.2007, Sicherheitsnummer 00010151 freigestellt - keinen Abzug vornehmen!

WESSLING Laboratorien GmbH
Umweltanalytik
Oststraße 6 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-119
umweltanalytik@wessling.de

WESSLING Laboratorien GmbH, Oststr. 6, 48341 Altenberge

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
Herr Kai Reddig
Oststraße 7
48341 Altenberge

Ansprechpartner: Kai Reddig
Durchwahl: (02505) 89-464
E-Mail: kai.reddig@wessling.de

PCB-Untersuchungen im Raum Dortmund

Prüfbericht Nr.	UAL10-07688-1	Auftrag Nr.	UAL-02798-10	Datum	01.06.2010
Probe Nr.	10-050931-01	10-050931-02	10-050931-03		
Eingangsdatum	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Bezeichnung	5. 601722-1	6. 601627-1	10. 601829-1		
Probenart	Wischprobe	Wischprobe	Wischprobe		
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327		
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		
Probenahme	20.05.2010	20.05.2010	20.05.2010		
Probenahme durch	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge		
Probenehmer	Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck		
Probengefäß	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen		
Anzahl Gefäße	1	1	1		
Untersuchungsbeginn	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Untersuchungsende	01.06.2010	01.06.2010	01.06.2010		

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.		10-050931-01	10-050931-02	10-050931-03
Bezeichnung		5. 601722-1	6. 601627-1	10. 601829-1
PCB Nr. 28	µg/m² OS	2,8	<2	<2
PCB Nr. 52	µg/m² OS	2,8	<2	<2
PCB Nr. 101	µg/m² OS	2,8	<2	<2
PCB Nr. 138	µg/m² OS	<2	<2	2,6
PCB Nr. 153	µg/m² OS	<2	<2	2,6
PCB Nr. 180	µg/m² OS	<2	<2	<2
Summe der 6 PCB	µg/m² OS	8,4	-/-	5,2

248



WESSLING Laboratorien GmbH
 Umweltanalytik
 Oststraße 6 · 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-119
 umweltanalytik@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UAL10-07688-1		Auftrag Nr.	UAL-02798-10		Datum	01.06.2010	
Probe Nr.				10-050931-01	10-050931-02		10-050931-03	
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	µg/m²	OS		42	-/-		26	



WESSLING Laboratorien GmbH
 Umweltanalytik
 Oststraße 6 · 48341 Altenberge
 Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-119
 umweltanalytik@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UAL10-07688-1	Auftrag Nr.	UAL-02798-10	Datum	01.06.2010
Probe Nr.	10-050931-04	10-050931-05	10-050931-06		
Eingangsdatum	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Bezeichnung	13. 601619-1 Aktivteil	14. 601619-1 Kessel	15. Bleche		
Probenart	Wischprobe	Wischprobe	Wischprobe		
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327		
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		
Probenahme	20.05.2010	20.05.2010	20.05.2010		
Probenahme durch	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge		
Probenehmer	Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck		
Probengefäß	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen		
Anzahl Gefäße	1	1	1		
Untersuchungsbeginn	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Untersuchungsende	01.06.2010	01.06.2010	01.06.2010		

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.		10-050931-04	10-050931-05	10-050931-06
Bezeichnung		13. 601619-1 Aktivteil	14. 601619-1 Kessel	15. Bleche
PCB Nr. 28	µg/m² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 52	µg/m² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 101	µg/m² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 138	µg/m² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 153	µg/m² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 180	µg/m² OS	<2	<2	<2
Summe der 6 PCB	µg/m² OS	-/-	-/-	-/-
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	µg/m² OS	-/-	-/-	-/-

WESSLING Laboratorien GmbH
Umweltanalytik
Oststraße 6 · 48341 Altenberge
Tel. +49 (0) 2505 89-0 · Fax +49 (0) 2505 89-119
umweltanalytik@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UAL10-07688-1	Auftrag Nr.	UAL-02798-10	Datum	01.06.2010
Probe Nr.	10-050931-07	10-050931-08	10-050931-09		
Eingangsdatum	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Bezeichnung	17. Bleche	21. Kessel	22. Kessel		
Probenart	Wischprobe	Wischprobe	Wischprobe		
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327		
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		
Probenahme	20.05.2010	20.05.2010	20.05.2010		
Probenahme durch	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge	WBI, Altenberge		
Probenehmer	Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck		
Probengefäß	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen	PE-Röhrchen		
Anzahl Gefäße	1	1	1		
Untersuchungsbeginn	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Untersuchungsende	01.06.2010	01.06.2010	01.06.2010		

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.		10-050931-07	10-050931-08	10-050931-09
Bezeichnung		17. Bleche	21. Kessel	22. Kessel
PCB Nr. 28	µg/m ² OS	<2	<2	<2
PCB Nr. 52	µg/m ² OS	<2	<2	2,1
PCB Nr. 101	µg/m ² OS	<2	<2	67
PCB Nr. 138	µg/m ² OS	<2	<2	320
PCB Nr. 153	µg/m ² OS	<2	<2	430
PCB Nr. 180	µg/m ² OS	<2	<2	350
Summe der 6 PCB	µg/m ² OS	-/-	-/-	1,170
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	µg/m ² OS	-/-	-/-	5,850

Prüfbericht Nr.	UAL10-07688-1		Auftrag Nr.	UAL-02798-10		Datum	01.06.2010	
Probe Nr.	10-050931-10		10-050931-11		10-050931-12			
Eingangsdatum	21.05.2010		21.05.2010		21.05.2010			
Bezeichnung	23. Kessel		24. Kessel		25. Kessel			
Probenart	Wischprobe		Wischprobe		Wischprobe			
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327		IAL-10-0327		IAL-10-0327			
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen			
Probenahme	20.05.2010		20.05.2010		20.05.2010			
Probenahme durch	WBI, Altenberge		WBI, Altenberge		WBI, Altenberge			
Probenehmer	Herr Beck		Herr Beck		Herr Beck			
Probengefäß	PE-Röhrchen		PE-Röhrchen		PE-Röhrchen			
Anzahl Gefäße	1		1		1			
Untersuchungsbeginn	21.05.2010		21.05.2010		21.05.2010			
Untersuchungsende	01.06.2010		01.06.2010		01.06.2010			

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.	10-050931-10		10-050931-11		10-050931-12	
Bezeichnung	23. Kessel		24. Kessel		25. Kessel	
PCB Nr. 28	µg/m ²	OS	<2	<2	<2	
PCB Nr. 52	µg/m ²	OS	4,9	5,1	<2	
PCB Nr. 101	µg/m ²	OS	25	51	<2	
PCB Nr. 138	µg/m ²	OS	27	170	2,1	
PCB Nr. 153	µg/m ²	OS	32	250	2,4	
PCB Nr. 180	µg/m ²	OS	20	180	<2	
Summe der 6 PCB	µg/m ²	OS	109	656	4,5	
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	µg/m ²	OS	545	3.280	22,5	

10-050931-01bis -12

Kommentare der Ergebnisse:

PCB gesamt: Die Probenahme fläche beruht auf Angaben des Kunden.

Abkürzungen und Methoden

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

DIN 51527-1 mod.

OS

Originalsubstanz


 Guido Averesch

Dipl. Ing. Chemie; Kundenbetreuung

WESSLING Laboratorien GmbH
 Labor Bochum
 Am Umweltpark 1 · 44793 Bochum
 Tel. +49 (0) 234 6897-0 · Fax +49 (0) 234 6897-202
 labor.bochum@wessling.de

WESSLING Laboratorien GmbH, Am Umweltpark 1, 44793 Bochum

WESSLING Beratende Ingenieure GmbH
 Herr Kai Reddig
 Oststraße 7
 48341 Altenberge

Ansprechpartner: Kai Reddig
 Durchwahl: (02505) 89-484
 E-Mail: kai.reddig@wessling.de

PCB-Untersuchungen im Raum Dortmund

Prüfbericht Nr.	UBO10-04127-1	Auftrag Nr.	UBO-01511-10	Datum	27.05.2010
Probe Nr.		10-050918-01	10-050918-02	10-050918-03	
Eingangsdatum		21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010	
Bezeichnung		1. 601834-1	2. 601809-8	3. 601819-4	
Probenart		Öl	Öl	Öl	
Projekt-Nr.:		IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327	
Projekt:		Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	
Probenahme durch		WBI Altenberge	WBI Altenberge	WBI Altenberge	
Probenehmer		Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck	
Probengefäß		Schraubglas	Schraubglas	Schraubglas	
Anzahl Gefäße		1	1	1	
Untersuchungsbeginn		21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010	
Untersuchungsende		27.05.2010	27.05.2010	27.05.2010	

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.		10-050918-01	10-050918-02	10-050918-03
Bezeichnung		1. 601834-1	2. 601809-8	3. 601819-4
PCB Nr. 28	mg/kg OS	<0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 52	mg/kg OS	<0,2	0,86	<0,2
PCB Nr. 101	mg/kg OS	<0,2	1,7	0,2
PCB Nr. 138	mg/kg OS	<0,2	1,9	0,2
PCB Nr. 153	mg/kg OS	<0,2	1,7	0,22
PCB Nr. 180	mg/kg OS	<0,2	0,91	<0,2
Summe der 6 PCB	mg/kg OS	-/-	7,07	0,62
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	mg/kg OS	-/-	35,4	3,1



WESSLING

WESSLING Laboratorien GmbH
Labor Bochum
Am Umweltpark 1 · 44793 Bochum
Tel. +49 (0) 234 6897-0 · Fax +49 (0) 234 6897-202
labor.bochum@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UBO10-04127-1	Auftrag Nr.	UBO-01511-10	Datum	27.05.2010
Probe Nr.	10-050918-04	10-050918-05	10-050918-06		
Eingangsdatum	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Bezeichnung	4. 601801-19	7. 601794-1	8. 601483-4		
Probenart	Öl	Öl	Öl		
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327		
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		
Probenahme durch	WBI Altenberge	WBI Altenberge	WBI Altenberge		
Probennehmer	Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck		
Probengefäß	Schraubglas	Schraubglas	Schraubglas		
Anzahl Gefäße	1	1	1		
Untersuchungsbeginn	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Untersuchungsende	27.05.2010	27.05.2010	27.05.2010		

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.		10-050918-04	10-050918-05	10-050918-06
Bezeichnung		4. 601801-19	7. 601794-1	8. 601483-4
PCB Nr. 28	mg/kg OS	<0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 52	mg/kg OS	<0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 101	mg/kg OS	0,62	<0,2	<0,2
PCB Nr. 138	mg/kg OS	2,3	<0,2	<0,2
PCB Nr. 153	mg/kg OS	2,9	<0,2	<0,2
PCB Nr. 180	mg/kg OS	3,2	<0,2	<0,2
Summe der 6 PCB	mg/kg OS	9,02	-/-	-/-
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	mg/kg OS	45,1	-/-	-/-

WESSLING Laboratorien GmbH
 Labor Bochum
 Am Umweltpark 1 · 44793 Bochum
 Tel. +49 (0) 234 6897-0 · Fax +49 (0) 234 6897-202
 labor.bochum@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UBO10-04127-1	Auftrag Nr.	UBO-01511-10	Datum	27.05.2010
Probe Nr.		10-050918-07	10-050918-08	10-050918-09	
Eingangsdatum		21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010	
Bezeichnung		9. 601839-2	11. 601839-1	12. 601839-2	
Probenart		Öl	Öl	Öl	
Projekt-Nr.:		IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327	
Projekt:		Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	
Probenahme durch		WBI Altenberge	WBI Altenberge	WBI Altenberge	
Probenehmer		Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck	
Probengefäß		Schraubglas	Schraubglas	Schraubglas	
Anzahl Gefäße		1	1	1	
Untersuchungsbeginn		21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010	
Untersuchungsende		27.05.2010	27.05.2010	27.05.2010	

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.			10-050918-07	10-050918-08	10-050918-09
Bezeichnung			9. 601839-2	11. 601839-1	12. 601839-2
PCB Nr. 28	mg/kg	OS	<0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 52	mg/kg	OS	<0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 101	mg/kg	OS	0,42	<0,2	0,34
PCB Nr. 138	mg/kg	OS	0,67	<0,2	0,44
PCB Nr. 153	mg/kg	OS	0,62	<0,2	0,43
PCB Nr. 180	mg/kg	OS	0,36	<0,2	0,22
Summe der 6 PCB	mg/kg	OS	2,07	-/-	1,43
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	mg/kg	OS	10,4	-/-	7,15

WESSLING Laboratorien GmbH
 Labor Bochum
 Am Umweltpark 1 · 44793 Bochum
 Tel. +49 (0) 234 6897-0 · Fax +49 (0) 234 6897-202
 labor.bochum@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UBO10-04127-1	Auftrag Nr.	UBO-01511-10	Datum	27.05.2010
Probe Nr.	10-050918-10	10-050918-11	10-050918-12		
Eingangsdatum	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Bezeichnung	16. 601841-1	18. Kunststofffass Nr. 1	19. 601819-2		
Probenart	Öl	Öl	Öl		
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327	IAL-10-0327	IAL-10-0327		
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen		
Probenahme durch	WBI Altenberge	WBI Altenberge	WBI Altenberge		
Probenehmer	Herr Beck	Herr Beck	Herr Beck		
Probengefäß	Schraubglas	Schraubglas	Schraubglas		
Anzahl Gefäße	1	1	1		
Untersuchungsbeginn	21.05.2010	21.05.2010	21.05.2010		
Untersuchungsende	27.05.2010	27.05.2010	27.05.2010		

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.	10-050918-10	10-050918-11	10-050918-12
Bezeichnung	16. 601841-1	18. Kunststofffass Nr. 1	19. 601819-2
PCB Nr. 28	mg/kg OS <0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 52	mg/kg OS <0,2	<0,2	<0,2
PCB Nr. 101	mg/kg OS <0,2	<0,2	0,66
PCB Nr. 138	mg/kg OS <0,2	<0,2	1,1
PCB Nr. 153	mg/kg OS <0,2	<0,2	1,1
PCB Nr. 180	mg/kg OS <0,2	<0,2	0,62
Summe der 6 PCB	mg/kg OS -/-	-/-	3,48
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	mg/kg OS -/-	-/-	17,4

WESSLING Laboratorien GmbH
 Labor Bochum
 Am Umweltpark 1 · 44793 Bochum
 Tel. +49 (0) 234 6897-0 · Fax +49 (0) 234 6897-202
 labor.bochum@wessling.de

Prüfbericht Nr.	UBO10-04127-1	Auftrag Nr.	UBO-01511-10	Datum	27.05.2010
Probe Nr.	10-050918-13				
Eingangsdatum	21.05.2010				
Bezeichnung	20. 601819-5				
Probenart	Öl				
Projekt-Nr.:	IAL-10-0327				
Projekt:	Bezirksregierung Arnsberg / PCB-Untersuchungen				
Probenahme durch	WBI Altenberge				
Probenehmer	Herr Beck				
Probengefäß	Schraubglas				
Anzahl Gefäße	1				
Untersuchungsbeginn	21.05.2010				
Untersuchungsende	27.05.2010				

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Probe Nr.	10-050918-13		
Bezeichnung	20. 601819-5		
PCB Nr. 28	mg/kg	OS	<0,2
PCB Nr. 52	mg/kg	OS	<0,2
PCB Nr. 101	mg/kg	OS	<0,2
PCB Nr. 138	mg/kg	OS	<0,2
PCB Nr. 153	mg/kg	OS	<0,2
PCB Nr. 180	mg/kg	OS	<0,2
Summe der 6 PCB	mg/kg	OS	-/-
PCB gesamt (Summe 6 PCB x 5)	mg/kg	OS	-/-

Abkürzungen und Methoden

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

EN 12768-1A

OS

Originalsubstanz

i. A. J. S. Kallbe
 Thomas Symura
 Geschäftsbereichsleiter

Seite 5 von 5

10.06.2010 email zwischen RA Werner und BezReg Arnsberg

Jungmann, Andreas

Von: Jungmann, Andreas
 Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2010 13:09
 An: 'RAIN Elke Werner'
 Betreff: AW: Envio Recycling GmbH & Co. KG; Anfrage der Presse zu Analyseergebnissen von Proben

Anlagen: envio pcb wischpr v_19_05_10 ber_v_25_05_1007_05_10.pdf; wischproben 19_05_10 envio do-hafen ergebnis.pdf



envio pcb wischpr v_19_05_10 b...
 wischproben 9_05_10 envio do-..

Sehr geehrte Frau Werner,

der von Ihnen genannte Journalist hatte ohnehin nach allen durch das LANUV in 2010 ermittelten PCB-Werten gefragt.

Auf unsere Nachfrage hat die Staatsanwaltschaft Dortmund uns jedoch gebeten, die Ergebnisse der in Ihrem Betrieb genommenen Wischproben derzeit noch nicht bekanntzugeben.

Daraufhin hat das LANUV dem anfragenden Journalisten lediglich die Ergebnisse aller Kehrproben im Hafengebiet mitgeteilt.

OStA Niekrens hat mich nun gebeten, Ihnen die Ergebnisse der durch das LANUV am 19.05.2010 genommenen Wischproben von Blechen aus dem bek. Trafogehäuse in Halle 55 mitzuteilen.

Dazu übersende ich Ihnen den Bericht des LANUV vom 25.05.2010 mit Anlage (kongenerenspezifische Einzelergebnisse).

Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Feststellungen: alle zur Beprobung ausgesuchten Bleche waren den PCB-Werten nach nicht gereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Jungmann

--

Andreas Jungmann <mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 52

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2606

Telefax: +49 2931 82 40099

Von: RAIN Elke Werner [mailto:werner@kekeler-rae.de]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2010 19:09

An: Jungmann, Andreas

Cc: wolfgang.niekrens@sta-dortmund.nrw.de; 'Dirk Neupert (Envio AG)'; beckmann@baumeister.org

Betreff: WG: Envio Recycling GmbH & Co. KG; Anfrage der Presse zu Analyseergebnissen von Proben

Sehr geehrter Herr Jungmann,

ein am heutigen Nachmittag mit Herrn Oberstaatsanwalt Niekrens geführtes Telefonat gibt mir Veranlassung zu dieser Kontaktaufnahme.

Der Journalist Brandt hat sich an die Bezirksregierung mit der Anfrage gewendet, ihm Auskunft zu den bei den durchgeführten Probenanalysen gewonnenen Werten zu erteilen. Zum Zeitpunkt unseres Telefonats war die Entscheidung, ob und welche Ergebnisse der Presse weitergegeben werden, noch nicht gefallen.

Herr Oberstaatsanwalt Niekrens äußerte mir gegenüber, er halte es für ein Gebot der Fairness, dass mir als Verteidigerin des Herrn Dr. Dirk Neupert die Analyseergebnisse zur Verfügung gestellt werden, bevor diese ggf. durch die Bezirksregierung an die Presse weitergegeben werden. Wir haben verabredet, dass er Sie kontaktiert und Sie bittet, mir kurzfristig die mir noch nicht bekannten Analyseergebnisse, die Ergebnisse der Wischproben der Bleche, die dem Transformator in der Halle 55 entnommen wurden, per E-Mail zuzuleiten. Eventuell hat er Sie heute nicht mehr erreichen können; eine entsprechende Information durch Sie liegt mir jedenfalls bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Ergebnisse der Kehrproben sind mir aus unserem Zusammentreffen am 20.05.2010 bekannt.

Weiterhin sind mir seit heute Vormittag die Ergebnisse bekannt, die aus dem der beigefügten E-Mail meines Mandanten vom gestrigen Abend angehängten Schreiben des Labors Wessling vom 01.06.2010 hervorgehen; die im Einzelnen aufgeführten Werte der in der Halle 55 genommenen Proben waren danach allesamt unauffällig. Das Schreiben des Labors Wessling hatten Sie meinem Mandanten mit Ihrer ebenfalls angehängten E-Mail vom 04.06.2010 zukommen lassen. Zu dem Inhalt Ihrer E-Mail sei an dieser Stelle die Anmerkung gestattet, dass für mich nicht nachvollziehbar ist, warum Sie die Probenwerte 22 und 24 für auffällig halten – wenn meine Umrechnung zutrifft, liegt bei der Wischprobe Nr. 22 an einem Kessel der Halle 55 ein Wert von 5,85 mg PCB-Gehalt pro qm Fläche vor, bei der Wischprobe Nr. 24 ein Wert von 3,28 mg.

Nicht bekannt sind mir und meinem Mandanten die Ergebnisse der (erneuten) Wischproben von den Blechen, die dem Transformator in der Halle 55 entnommen wurden.

Ich bitte höflich um kurzfristige Zuleitung der insoweit gewonnenen Erkenntnisse.

Bitte gestatten Sie mir eine abschließende Anregung:

Ich halte es für ein Gebot der Fairness, dass der Presse, wenn Sie sich denn zur Informationsweitergabe veranlasst sehen, durch die Bezirksregierung nicht lediglich die negativ erscheinenden Probenergebnisse mitgeteilt werden, sondern der Vollständigkeit halber auch diejenigen, die als unauffällig gelten.

Ebenso halte ich es für ein Gebot der Fairness, der Presse von Ihrer Seite mitzuteilen, dass der von Ihnen, vom LANUV und von den Laboren angesetzte „Richtwert“ für die Beurteilung der Analysewerte hinsichtlich der Kehrproben und der Wischproben nicht ein gesetzlich festgeschriebener Wert ist, sondern ein mangels gesetzlicher Regelung lediglich Envio-intern angewendeter Richtwert. Richtigerweise haben Sie, sehr geehrter Herr Jungmann, in Ihrer beigefügten E-Mail vom 04.06.2010 eben diesen Umstand angesprochen („interner Reinigungszielwert“).

Meines Erachtens gehört auch dies zu den Umweltinformationen, die im Zusammenhang mit den hier interessierenden Untersuchungen der Öffentlichkeit von Seiten der Bezirksregierung zugänglich zu machen sind, wenn überhaupt eine Information der Öffentlichkeit in diesem Verfahrensstadium als notwendig erachtet werden sollte.

250
Mit freundlichen Grüßen

Elke Werner
Rechtsanwältin

Krekeler Rechtsanwälte
Werner-Grewel-Krekeler

Kleppingstraße 9-11
44135 Dortmund

tel 0231/95 80 66-0

fax 0231/95 80 66-22

www.krekeler-rae.de

Von: Dirk Neupert (Envio AG) [mailto:dirk.neupert@envio-group.com]
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2010 22:32
An: 'RAin Elke Werner'; beckmann@baumeister.org
Betreff: WG: Analytik von Öl- und Wischproben: Auftrag Wessling

Sehr geehrter Frau Werner, sehr geehrter Herr Professor Beckmann,

anbei für Ihre Unterlagen die Untersuchungsergebnisse aus Halle 55. Die Ergebnisse unserer Parallelproben liegen uns noch nicht vollständig vor.

Gruß,

DN

Von: Jungmann, Andreas [mailto:Andreas.Jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2010 11:34
An: Dirk Neupert (Envio AG)
Betreff: Analytik von Öl- und Wischproben: Auftrag Wessling

<<fax (5).tif>>

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

anhängend übersende ich Ihnen die bereits angesprochenen Analysenwerte der in unserem Auftrag durch das Labor Wessling genommenen Proben.

Auffällig sind die Proben 22 und 24, auch wenn deren PCB-Werte deutlich unter Ihrem internen Reinigungszielwert liegen.
Bitte übersenden Sie mir für die weitere Beurteilung auch die Ergebnisse Ihrer Parallelproben.

Bitte senden Sie mir ebenfalls die Ergebnisse Ihrer Parallelproben der Bleche aus dem Trafogehäuse in Halle 55 .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Jungmann

--

Andreas Jungmann <mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

<mailto:andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de> >

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 52

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2606

Telefax: +49 2931 82 40099

10.06.2010 ENVIO-Betreiber-ANZEIGE

Koch, Bernd

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2010 10:14

An: Koch, Bernd

Cc: 'Dirk Neupert (Envio AG)'; 'Dr. Mischo'

Betreff: Anzeige nach § 15 BImSchG

Sehr geehrter Herr Koch,
aufgrund der aktuellen Ereignisse bitten wir Sie die Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG vom
25.03.2010 ruhen zu lassen.
Nach Klärung der aktuellen Sachlage werden wir wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards

[REDACTED]
[REDACTED]

Envio Recycling GmbH & Co. KG
Kanalstr. 25, 44147 Dortmund, Germany
Geschäftsführer/ Managing Director: Dr. Dirk Neupert Handelsregister/
Commercial register: Dortmund HRB 16194
Phone: +49-(0)231 [REDACTED]
Fax: +49-(0)231 [REDACTED]
[REDACTED]@envio-recycling.com

10.06.2010

10.06.2010 VERMERK: BezReg Arnsberg zu Probenahmen

1. Vermerk

Fa. Envio, Kanalstr. 25, Dortmund

Probenahme (Fege- und Wischproben) auf dem Gelände der Fa. Envio durch das LANUV am 07.6.2010

Die o. a. Probenahme ergab sich durch Vorschläge der Teilnehmer der Besprechung im Gesundheitsamt am 02.06.2010 sowie danach bei der BR eingegangenen E-Mails.

Proben wurden in Büros und Hallen der Firmen ABP Induction, TSW und DHL genommen. Die Proben wurden durch das LANUV, Herren Dr. Mentfewitz und Serges, genommen. Von der Fa. Envio war [REDACTED] und von der BR der Unterzeichner anwesend.

Die Fa. DHL nutzt zusammen mit der Fa. Envio die sog. Halle 51. Diese ist durch eine deckenhohe Mauer geteilt. Der östliche Teil wird von der Fa. DHL genutzt, den westlichen Teil nutzt die Fa. Envio.

Die Fa. Envio lagert dort ca. 40 Gitterboxen mit Trafoblechen. Laut Herrn Kaulmann sind dies rd. 60 t. Die Boxen sind mit Ordnernummern gekennzeichnet und sollen nach seinen Angaben verschifft werden. Laut Herrn Kaulmann sind die Bleche gereinigt und lagern dort bis zum Versand.

Vom LANUV wurde von einem Blech eine Wischprobe genommen sowie dieses Blech selbst mitgenommen, drei weitere Bleche wurden zur Untersuchung mitgenommen.

In beiden Teilen der Halle 51 wurden Fegeproben vom Boden genommen.

Die Halle 51 ist aufgrund der Nutzung durch Fa. Envio in diesem Umfang tatsächlicher Bestandteil der von der Fa. ENVIO betriebenen und von der BR mit Ordnungsverfügung v. 28.05.2010 stillgelegten Abfallbehandlungsanlage. Diese Auffassung vertrat auch der Betriebsleiter der Fa. ENVIO [REDACTED] im Termin. Nach seiner Aussage sieht auch die Fa. ENVIO die Halle 51 (westl. Teil) als Teil der Gesamtanlage an, die damit auch von der Ordnungsverfügung v. 28.05.2010 erfasst ist.

Eine weitere Verfügung war vor Ort somit nicht erforderlich.

Gez. Lütteke

10.6.2010

Hu-

2.) ~~z.V.~~

weiter mit Schreiben

an Fa. Ennio

vom 14.6.2010

- ergänzender Hinweis -

Entwurf/erstellt von:

14. Juni 2010

Az.: 52-Do/Lü/9000535

Bearb.1: Herr Jungmann

Raum: 485

Tel.: 2606

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: andreas.jungmann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 2484

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Standardkopf

1)

Fa. Envio Recycling GmbH & Co.KG

z. Hd. des Geschäftsführers

Herrn Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

Ihre Anlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25

Annahme von Transformatoren zur Zwischenlagerung im Außenlager

Meine Stilllegungs-Verfügung vom 28.05.2010

Ihr Schreiben vom 7.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

In o.g. Schreiben bitten Sie um Begründung meiner Ablehnung der Annahme von Transformatoren auf der befestigten Außenfläche Ihrer Anlage, die Sie auf meine Anordnung vom 28.05.2010 hin stillgelegt haben.

Nach Erhalt der durch das LANUV ermittelten hohen PCB- und Dioxin/Furanwerte in den Kehrproben Ihrer Anlage hatte ich mit o.g. Verfügung die sofortige Stilllegung Ihrer Anlage und die sofortige Reinigung der betrieblichen Freiflächen angeordnet. Zusätzlich hatte ich die Beschäftigung von Arbeitnehmern im gesamten Produktions- und Lagerbereich untersagt und festgelegt, dass die Wiederaufnahme einzelner Tätigkeiten durch Ihre Arbeitnehmer jeweils nur nach Zustimmung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen darf. Voraussetzungen hierfür

sind die Durchführung und Dokumentation einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung, die Umsetzung der danach erforderlichen Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit.

Mit Schreiben vom 31.05.2010 hatte sich der von Ihnen beauftragte Chemiesachverständige Dr. Rackwitz dafür ausgesprochen, der Anlieferung von vier PCB-freien Transformatoren und deren Zwischenlagerung auf der befestigten Freifläche zuzustimmen. Er begründete dies in technischer Hinsicht im Wesentlichen mit dem Erfolg der durch die Fa. Lobbe durchgeführten Reinigung der Außenflächen.

Daraufhin habe ich am 01.06.2010 mit Herrn Dr. Neupert und Herrn Dr. Rackwitz telefonisch über Ihr Anliegen diskutiert und unter Angabe von Gründen mitgeteilt, dass ich der Annahme und Zwischenlagerung von Transformatoren derzeit nicht zustimmen kann.

Annahme und Zwischenlagerung von Abfällen sind Teil des Anlagenbetriebs, der zurzeit untersagt ist.

Meine Zustimmung zur Annahme von Abfällen setzte zunächst voraus, dass zum einen die Wiederinbetriebnahme des genehmigten Außenlagers bereits erfolgt ist und zum anderen die Verarbeitung der Abfälle in Ihrer Anlage sichergestellt ist. Letzteres wäre wiederum nur gegeben, wenn die Wiederinbetriebnahme der hierzu nötigen Betriebseinheiten zumindest unmittelbar bevorstünde.

Eine Wiederinbetriebnahme der Betriebseinheiten zur Behandlung von Transformatoren steht ganz offensichtlich nicht unmittelbar bevor. Eine Gefährdungsbeurteilung (s. o.) wurde bisher nicht vorgelegt.

Für die Freiflächen selbst stellt die bisher durchgeführte Nassreinigung lediglich eine Sofortmaßnahme zur Vermeidung von Abwehungen hoch PCB-belasteter Stäube dar. Im Übrigen liegen mir weder eine Doku-

mentation der Reinigungsvorgänge noch sachverständige Aussagen über die nachgewiesene PCB-Freiheit der Freiflächen vor.

•Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit die Freiflächen aus logistischen Gründen in das Sanierungskonzept einzubinden sind.

Insgesamt bedarf es zunächst einer umfassenden Bestandsaufnahme aller kontaminierten Bereiche, der Schadstoffquellen und Freisetzungswege sowie einer Darlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger PCB- und Dioxin-Verunreinigungen.

Hierbei sind auch die Freiflächen und ihre Oberflächenfestigung selbst als mögliche Schadstoffquelle im Betriebsgeschehen zu untersuchen. Ferner sind auch sonstige, noch nicht untersuchte Betriebsteile einzubeziehen, so der zur Zwischenlagerung von Blechen genutzte westliche Teil der Halle 51.

Schließlich ist nach Ende der Sanierungsarbeiten für den gesamten Betrieb ein Nachweis über den nachhaltigen Sanierungserfolg zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

14/6

(Jungmann)

2) Herrn HD Schmied v.A. z.K.

3) Herrn L5 Müller v.A. z.K

15/6

ab: 16. Juni 2010 /5

14.06.2010 BezReg Arnsberg: Schreiben an ENVIO

Entwurf/erstellt von: rie52

14. Juni 2010

Az.: 52-Do/Lü/9000535

Bearb.1: Herr Jungmann

Raum: 485

Tel.: 2606

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

eMail: andreas.jungmann@bra.nrw.de

Fax: 40099

Haus: Seibertzstr. 1

Kopf: Standardkopf

1)

Fa. ENVIO

Recycling GmbH & Co. KG

vertr.d.d. Geschäftsführer

Herrn Dr. Dirk Neupert

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

vorab per Telefax: 0231/9982202

Anordnung der Stilllegung der Abfallentsorgungsanlage zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen in 44147 Dortmund, Kanalstr. 25 v. 28. Mai 2010

Ergänzender Hinweis zur Lagerung in Halle 51

Sehr geehrter Herr Dr. Neupert,

mit Ordnungsverfügung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und gleichzeitiger Androhung von Zwangsgeld vom 28. Mai 2010 hatte ich die Stilllegung der Abfallentsorgungsanlage der Fa. ENVIO zur Behandlung von PCB-haltigen und PCB-freien Abfällen auf dem Grundstück Kanalstr. 25 in 44147 Dortmund angeordnet.

Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass der westliche Teil der Halle 51, der derzeit zur Lagerung von Blechen aus Ihrer Abfallentsorgungsanlage dient, von meiner Ordnungsverfügung vom 28. Mai 2010 umfasst wird.

Im Rahmen einer mit dem Landesumweltamt am 07.06.2010 durchgeführten Beprobung von Gebäuden auf Ihrem Betriebsgrundstück habe

ich auch in einem durch Sie genutzten westlichen Teil der Halle 51, der durch eine Mauer abgetrennt ist, Kehr- und Wischproben genommen. Zu diesem Zeitpunkt lagerten dort ca. 60 Tonnen Trafobleche in ca. 40 Gitterboxen.

Nach Aussagen Ihres Betriebsleiters, Herrn Kaulmann, wird dieser Bereich für die Lagerung versandfertiger, gereinigter Bleche benutzt.

Der Hallenteil wurde am folgenden Tag auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Dortmund durch die Polizei versiegelt.

Wenn auch dieser Hallenteil nach den Aussagen Ihres Betriebsleiters während des Ortstermins am 07.06.2010 nur für die Lagerung versandfertiger, gereinigter Bleche benutzt wird, so wird er doch hierdurch tatsächlicher Bestandteil der von mir gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 BImSchG stillgelegten Gesamtanlage.

Diese Auffassung, die Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Lütteke, vor Ort bereits mitgeteilt hat, wurde bei dem o.a. Termin auch von Ihrem Betriebsleiter, Herrn Kaulmann, geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Jungmann)